## Svantje Insenhöfer

# Dr. Friedrich Weber Reichstierärzteführer von 1934 bis 1945





## Aus dem Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover

# Dr. Friedrich Weber Reichstierärzteführer von 1934 bis 1945



## **INAUGURAL-DISSERTATION**

zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Veterinärmedizin (Dr. med. vet.) durch die Tierärztliche Hochschule Hannover

> Vorgelegt von Svantje Insenhöfer aus Hamburg

Hannover 2008



## <u>Inhalt</u>

## Abkürzungsverzeichnis

1	Ein	leitun	g	9
	1.1	Forso	:hungsstand	9
	1.2	Meth	odisches Vorgehen	12
2	Bio	graph	ischer Teil	14
	2.1	Frühe	3 Jahre	14
		2.1.1 2.1.2 2.1.3	Schulzeit	14
	2.2	Studi und r	um während des Ersten Weltkrieges nach Kriegsende	20
		2.2.1	Studium an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig Maximilians-Universität München	20
		2.2.2 2.2.3		22
	2.3	Zeit n	ach der Approbation	26
		2.3.1	Assistenz am Tierphysiologischen Institut der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität	26
		2.3.2 2.3.3	Promotion	
	2.4	Putso	ch, Haft und Zeit nach Haftentlassung	36
			Beteiligung am Hitlerputsch in MünchenHochverratsprozess und Festungshaft	
	2.5	Zeit a	ls praktizierender Tierarzt	50
	2.6	Famil	liäre Bindungen	53
	2.7	Zeit n	ach Ende des Zweiten Weltkrieges	58
		2.7.1	_	
		2.7.2	Spruchkammerverfahren im Rahmen der Entnazifizierung	

		2.7.3	Tätigkeit	als praktischer Tierarzt	69
3	Bei	rufspo	litischer <sup>·</sup>	Teil	71
	3.1	Fried	rich Web	ers berufliche Laufbahn ab 1933	71
	3.2	Gleic	hschaltu	ng der Tierärztlichen Vereine und Verbände	e78
		3.2.1 3.2.2 3.2.3	Auflösun Die Mitgl	g der tierärztlichen Berufsverbände g der tierärztlichen Bezirks- und Kreisvereine liedschaft der Tierärzte in Organisationen	83
			der NSD	AP	85
	3.3	Reich	sverban	d der Deutschen Tierärzte (RDT)	88
	3.4			d der Deutschen Tierärzte als Vorläufer ärztekammer	93
	3.5	Gründ	ung der l	Reichstierärztekammer (RTK)	97
	3.6	Burg	Hohened	ck Standessymbol für die	
				ärzteschaft	
	3.7	Gese		rundlagen für die Reichstierärztekammer	
		3.7.1 3.7.2 3.7.3	Die Beru	hstierärzteordnung Ifsordnung der deutschen Tierärzte fordnung der Reichstierärztekammer	. 120
	3.8	Neuo	rdnung d	les tierärztlichen Standes	125
		3.8.1 3.8.2	Meldepfl Vertreter Heranzie	icht für Tierärzte dienst der Reichstierärztekammer hung nicht niedergelassener Tierärzte zur	. 125 128
		3.8.4	Sicherun	nbekämpfung ng der tierärztlichen Versorgung und Auf- der Freizügigkeit des tierärztlichen Berufes	
		3.8.5	Einige w	eitere wichtige Verordnungen Webers Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand Verordnung betreffend Bang-Infektion	135 135
			3.8.5.3	des RindesVerordnungen betreffend Hämoglobinurie des Rindes	
			3.8.5.4 3.8.5.5	Rotlauf	. 138
	3.9	Orga	nisation o	der Verwaltung in den besetzten Gebieten	139
		3 0 1	Österreid	ch Ostmark	140

		3.9.2 3.9.3 3.9.4 3.9.5	Tschechi Polen Elsass u	landienReichsprotektorat Böhmen und Mähren nd Lothringen	. 143 .144 . 145
		3.9.6	Luxembu	urg und TrierGau Moselland	. 146
	3.10	Repr	isentativ	e Aufgaben Webers	.147
		3.10.1	3.10.1.1	sen Internationale Tierärztliche Kongresse Nationale Tagungen, Fortbildungen	. 148
				und Versammlungen	
				auf veterinärem Gebiet	
		3.10.2		im Deutschen Tierärzteblatt	
1	Sch	nlueeh		ng	
7			Ciraciitai	' <del>y</del>	. 170
	4.1	Dr. Fr zum l	iedrich V Nationals	Vebers Einstellung ozialismus	.178
		zum l	Nationals	Vebers Einstellung ozialismus ivitäten und berufliche Laufbahn	
	4.2	zum l Politis	Nationals sche Akti	ozialismus	. 181
5	4.2 4.3	zum M Politis Bede	Nationals sche Akti utung für	ozialismusivitäten und berufliche Laufbahn	. 181 . 183
5	4.2 4.3	zum M Politis Bede	Nationals sche Akti utung für enfassung	ozialismusivitäten und berufliche Laufbahn	. 181 . 183 . 185
	4.2 4.3 Zus	zum f Politis Beder samme	Nationals sche Akti utung für enfassung Summan	ozialismusivitäten und berufliche Laufbahn den tierärztlichen Berufsstand nach 1945.	. <b>181</b> . <b>183</b> . <b>185</b> . 187
	4.2 4.3 Zus	zum f Politis Beder samme	Nationals sche Akti utung für enfassung Summan	ozialismusivitäten und berufliche Laufbahn den tierärztlichen Berufsstand nach 1945 .	. <b>181</b> . <b>183</b> . <b>185</b> . 187
	4.2 4.3 Zus Que 6.1	zum f Politis Beder samme ellen u Quell	Nationals sche Akti utung für enfassung Summan nd Litera	ozialismusivitäten und berufliche Laufbahn den tierärztlichen Berufsstand nach 1945.gy	.181 .183 .185 .187 .189
	4.2 4.3 Zus Que 6.1 6.2	Politica Beder samme ellen u Quell Litera	Nationals sche Akti utung für enfassung Summan nd Litera en	ozialismus	.181 .183 .185 .187 .189 .189

## Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung Abs. Absatz

a. d. Engl. Aus dem Englischen

a. D. außer Dienst

ADV Alldeutscher Verband

Anm. Anmerkung

BArch Bundesarchiv Berlin

BayHStA Bayrisches Hauptstaatsarchiv

Best. Bestand
Betr Betrifft

BO Berufsordnung

BpT Bundesverband praktischer Tierärzte

BTK Bundestierärztekammer BVP Bayerische Volkspartei Bzw. beziehungsweise

CIC Counter Intelligence Corps
DAF Deutsche Arbeitsfront

d. h. das heißt
Diss. Dissertation
DM Deutsche Nark

Dr. Doktor

Dr. med. vet. Doctor medicinae veterinariae

Dr. iur. Doctor iuris

Dr. rer. pol. Doctor rerum politicarum
DVR Deutscher Veterinärrat

DVO Durchführungsverordnung der Reichstierärzte-

ordnung

DVP Deutsche Volkspartei

Ebd. ebenda

e. V. eingetragener Verein

geb. geboren

h. c. honoris causae Hrsg. Herausgegeben

HVA Heeresveterinärakademie

i. A. im Auftrag

IFZ Institut für Zeitgeschichte

i. R. in Rente
i. V. in Vertretung
Kgl. Königliche

KPD Kommunistische Partei Deutschlands

I. links

n. nach No. Numero Nr. Nummer

NSDAeB Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSD.-Ärztebund Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSD-Studentenbund Nationalsozialistischer Deutscher Studenten-

hund

Nsl. Nicht lesbar
Pg. Parteigenosse
Prof. Professor
r. rechts

RDG Reichsverband der Staatstierärzte

RDS Reichsverband der deutschen Staatstierärzte

RDT Reichsverband Deutscher Tierärzte

RM Reichsmark

RpT Reichsverband der praktischen Tierärzte

RTO Reichstierärzteordnung RTK Reichstierärztekammer

S. siehe S. Seite

SA Sturmabteilung

Sign. Signatur

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS Schutzstaffel

St. Sankt

StAM Staatsarchiv München StAW Stadtarchiv Würzburg

Tgb. Tagebuch

TK Tierärztekammer

TKA Preußischer Tierärztekammerausschuss

Übers. übersetzt

USPD Unabhängige Sozialdemokratische Partei

Deutschlands

UFA Universum Film Arbeitsgemeinschaft

v. vor

VDA Verein für das Deutschtum im Ausland

VO Verordnung

VpT Verband der praktischen Tierärzte

z. B. zum Beispiel



Abb. 1: Friedrich Weber, ca. 1929.

## 1 Einleitung

Die Geschichte der Veterinärmedizin im Dritten Reich ist nach wie vor ein lückenhaft bearbeiteter Bereich. Die Tierärzteschaft erlebte in dieser Zeit jedoch einschneidende Veränderungen nicht nur ideologischer, sondern auch standespolitischer Art. Dr. Friedrich Weber wurde 1934 zum ersten und einzigen Reichstierärzteführer ernannt. Als standespolitischer Führer der zivilen Tierärzte hatte er einen maßgeblichen Einfluss auf die Organisation und Entwicklung der Veterinärmedizin und des Veterinärwesens in Deutschland.

Friedrich Weber war als Reichsführer der Deutschen Tierärzte (1934-1945) und als Leiter der Reichstierärztekammer (1936-1945) mit höchsten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und die zentrale Persönlichkeit der Veterinärmedizin im Dritten Reich. Als früher Weggefährte Hitlers war er dem Nationalsozialismus bereits von Anfang an eng verbunden. Schon in den 20er Jahren politisch aktiv, half er (als Führer des Bundes Oberland und wichtiger Teilnehmer am Hitler-Putsch 1923), den Weg zur Machtergreifung der Nationalsozialisten vorzubereiten und zu ebnen.

Im Rahmen der Dissertation soll eine möglichst lückenlose und objektive Synthese des Berufs- und Privatlebens des ranghöchsten zivilen Veterinärs im Dritten Reich entstehen. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf Webers Rolle in der standespolitischen Entwicklung der Tierärzteschaft liegen. Dabei soll die Bedeutung Webers als Reichstierärzteführer und die Relevanz der von ihm (mit)verantwortlich getragenen Entscheidungen, Verordnungen und Gesetze nicht nur für die Zeit von 1933 bis 1945, sondern auch in ihrer weiteren Entwicklung in der Nachkriegszeit dargestellt werden. Webers Vita ist nur im politischen und gesellschaftlichen Kontext sowohl der Vorgeschichte des Nationalsozialismus als auch der Zeit nach 1945 gerecht zu werden.

## 1.1 Forschungsstand

Der Forschungsbereich Veterinärmedizin im Nationalsozialismus wurde nach der Veröffentlichung vorrangig standesgeschichtlich orientierter Arbeiten<sup>1</sup> und einer von Martin Brumme verfassten Magisterarbeit zur

<sup>1</sup> Gonnermann, Bernhard (1968): Zur Dialektik von Wissenschaft und Politik und der Geschichte des Veterinärwesens. Dargestellt an Beispielen aus der Veterinärgeschichte von 1933 bis 1945. In: Monatshefte für Veterinärmedizin 23 (1968), 446-

Politik und Ideologie der Tierärzteschaft<sup>2</sup> erst wieder ab Mitte der 1990er Jahre auf breiterer Themenbasis aktiviert<sup>3</sup>. Es entstanden Arbeiten zur Hochschulgeschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig<sup>4</sup>, der Gießener Veterinärmedizinischen Fakultät<sup>5</sup> und der Tierärztlichen Hochschule Hannover<sup>6</sup> und deren Fortsetzung nach 1945<sup>7</sup>, sowie zu den Auswirkungen des Schächtverbots von 1933 auf die jüdische Bevölkerung<sup>8</sup>, außerdem eine Monographie über das Schicksal iüdischer Tierärzte von 1918 bis 19459. Die weltweit erste Tagung zum Thema □Tiermedizin im Nationalsozialismus□ fand 1997 in Hannover

452. ... Seewald. Wolfgang (1977): Die Entstehung der Tierärztekammern in Preußen. Bavern und Baden. Hannover. Tierärztliche Hochschule. Diss. ...Loewer. Jan (1993): Die tierärztlichen Berufsvertretungen im Deutschen Reich während der Weimarer Republik und deren Entwicklung unter dem Einfluß des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

<sup>2</sup> Brumme, Martin (1981): Tiermedizin im Nationalsozialismus. Politik und Ideologie einer Berufsgruppe im Dritten Reich. Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Magisterarbeit.

<sup>3</sup> Brumme, Martin (1994): Prachtvoll fegt der eiserne Besen durch die deutschen Lande ☐ Die Tierärzte und das Jahr 1933. In: Meinel, Christoph, Voswinckel, Peter (Hrsg.): Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Stuttgart, GNT-Verlag, 173-182. ... Schäffer, Johann, Brumme, Martin Fritz (1998): IMit Bauer und Boden, mit Heimat und Volk □...Tiermedizin unterm Hakenkreuz: Thematisierung und Forschungsstand. In: J. Schäffer (Hrsq.): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen. 13-24.

<sup>4</sup> Riedel, Karsten (2004): Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig in der Zeit von 1933 bis 1945. Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät. Diss.

<sup>5</sup> Orlob, Eva-Maria (2003): Die Gießener Veterinärmedizinische Fakultät zwischen 1933 und 1957. Gießen, Justus-Liebig-Universität, Diss.

<sup>6</sup> Schimanski, Michael (1997): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Nationalsozialismus. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss. ... Schimanski, Michael, Schäffer, Johann (2001): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Dritten Reich, Teil 1: Vorgeschichte, Machtübernahme und Konsolidierung des NS-Regimes. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 108, 380-385, Teil 2: Einfluß der Heeresveterinärakademie, Zweiter Weltkrieg und Entnazifizierung. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **108**, 423-429.

Schweizer, Melanie (2002): Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Nachkriegszeit (1945-1963). Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

<sup>8</sup> Jentzsch, Rupert (1998): Das rituelle Schlachten von Haustieren in Deutschland ab 1933. Recht und Rechtsprechung. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss. ... Jentzsch, Rupert, Schäffer, Johann (2000): Die rechtliche Regelung des rituellen Schlachtens in Deutschland ab 1933. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 107 (12), 516-523.

Möllers, Georg (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

statt<sup>10</sup>. Weiterhin ist eine Arbeit über Friedrich Müssemeier<sup>11</sup> und Prof. Dr. Hans Jöchle entstanden, die Quellen und Materialien zur Geschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München enthält12, sowie ein Aufsatz über die Münchner Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich<sup>13</sup>.

Auf die Person und die berufliche Laufbahn Friedrich Webers geht bisher nur ein Aufsatz näher ein<sup>14</sup>. Der Tagungsbeitrag von Schäffer und Gunther (1998)<sup>15</sup> vermittelt einen knappen Überblick über das Leben Friedrich Webers. Das bis zu dem Zeitpunkt gesichtete Quellenmaterial bezog sich iedoch hauptsächlich auf Webers Schul- (bis 1912). Studien- (bis zum 30.1.1920) und Assistenzzeit (bis zum 1.4.1924) in München. Weitere Informationen, insbesondere über seine Zeit als Distriktstierarzt (Oktober 1926 bis 1933) in Euerdorf (Unterfranken) finden sich in einem Referat von Schmidt<sup>16</sup> und verstreut auch in einer Monographie desselben Autors über Hansjörg Maurer<sup>17</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Schäffer, Johann (Hrsg. 1998): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen, 306 S., 60 Abb. ...[Rezension dazu: B. SAX, in: Anthrozoös 12 (2), 127-128 (1999)].

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Pietsch, Mario (2007): Friedrich Müssemeier (1876-1957) und sein Beitrag zur staatlichen Tierseuchenbekämpfung in Deutschland. Hannover, Tierärztliche Hochschule. Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Albrecht, Stefanie (2006): Prof. Dr. Hans Jöchle (1892-1968). Ein Leben für den Hufbeschlag. Quellen und Materialien zur Geschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Weidenhöfer, Veronika (2006): Die Münchner Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich. ..in Kraus, Elisabeth (Hrsg. 2006): Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil I. Herbert Utz Verlag, München, S. 345-403.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Schäffer, Johann, Gunther, Pauline (1998): Dr. Friedrich Weber ...Reichstierärzteführer 1934-1945 (Vorbericht). In: J. Schäffer (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft. Gießen 1998. 276-292. <sup>15</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Schmidt, Winfried (1994): Der Tierärztliche Bezirksverein Unterfranken zwischen Ludwig II, und Adolf Hitler. Referat vor dem Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken am 7.12.1994 in Würzburg.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Schmidt, Winfried (Hrsg. 1999): □.. war gegen den Führer äußerst frech ...□ Der Chefredakteur und nachmalige Tierarzt Hansjörg Maurer und seine Würzburger politischen Tagebuchblätter aus den Jahren 1936 und 1937. Druck und Verlag Gerhard Kralik, Karlstadt, ...Dazu ergänzend: Schmidt, Winfried (2003): Würzburg 1935 ...Ein Nachtrag. Das verschollene Tagebuch des เVolksblatt⊡Chefredakteurs und späterespäteren Tierarztes Hansjörg Maurer. Eigenverlag, Würzburg.

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Die bereits aufgelisteten Veröffentlichungen stellen das Fundament für das weitere Vorgehen dar. Bereits gesammelte Archivalien stammen aus dem Archiv des Theresien-Gymnasiums und der Ludwig-Maximilians-Universität in München, dem Staatsarchiv Würzburg, dem Staatsarchiv München, dem Stadtarchiv München, dem Münchener Vormundschaftsgericht, dem Bundesarchiv Abt. III Deutsches Reich in Berlin, dem Universitätsarchiv der Humboldt-Universität in Berlin und dem Institut für Zeitgeschichte in München.

Für die Zeit vor 1933 wichtiges Material besteht unter anderem aus Kopien der Personalakten von Webers Schul- und Studienzeit und seiner Zeit als bayrischer Offizier im Ersten Weltkrieg. Eine Kopie seiner Dissertation<sup>18</sup> ist vorhanden. Archivalien über den Bund Oberland und den Hochverratsprozess 1924 liegen vor. Die Verleihung des Titels \( \subsetet \text{tetri-} närrat (1.5.1933) kann belegt werden.

Für die Jahre von 1933 bis 1945 liegen neben zeitgenössischen Veröffentlichungen über die Veterinärmedizin<sup>19</sup> zahlreiche Kopien von Korrespondenzen vor, u. a. zu Stellenbesetzungen zur Wiedereröffnung der Tierärztlichen Fakultät der LMU.

Das die Zeit nach 1945 betreffende Material besteht aus Kopien der Spruchkammerakten des Amtsgerichtes Regensburg, die Dr. Winfried Schmidt, Würzburg, zur Verfügung gestellt hat.

Wichtige Primärquellen des Bearbeitungszeitraumes stellen die tiermedizinischen Fachzeitschriften dar. Insbesondere das Deutsche Tierärzteblatt ist als offizielles Organ der Reichstierärztekammer von großer Bedeutung. Ergänzende Informationen stammen aus der Tierärztlichen Rundschau, der Zeitschrift für Veterinärkunde, der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift und der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift, sowie deren Gemeinschaftsausgaben während des Krieges.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Weber, Friedrich (1922/1926): Ueber eine Methode zur Bestimmung des Extraktstickstoffes. München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztliche Fakultät, Diss., erschienen 1926 in der Zeitschrift für Biologie 84 (2), 169-181, Lehmanns Verlag, München.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Z. B. Schmaltz, Reinhold (1936): Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Berlin. ...Scheel, Gustav Adolf (Hrsg.), Sondergeld, Walter, Seidel, Wolfgang (bearb. 1941): Veterinärmedizin. Studiengang .. Berufswege. Verlag Hermann Klokow, Berlin.

Sekundärliteratur ist insgesamt nicht besonders üppig vertreten. Es sind ein Jubiläumsdruck des Theresien-Gymnasiums in München<sup>20</sup> und eine Festschrift des Tierärztlichen Bezirksverbandes Unterfranken<sup>21</sup> zu erwähnen. Das Material über die Geschichte des Bundes Oberland<sup>22</sup> und über den Hochverratsprozess ist ausreichend. Über Webers ersten Schwiegervater, Julius Friedrich Lehmann, sind hinreichend Informationen verfügbar<sup>23</sup> <sup>24</sup>. Weiterhin liegen Dissertationen über<sup>25</sup> und Lebenserinnerungen von<sup>26</sup> Zeitgenossen vor.

Dank der wertvollen Informationen von Frau Felizitas Kühhorn in München, der ältesten Tochter Friedrich Webers, ist ein Einblick in Friedrich Webers Familienverhältnisse möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Direktorat des Theresien-Gymnasiums München [Hrsg.] (1996): Einsichten ...Aussichten. 100 Jahre Theresien-Gymnasium München 1896-1996). GWS, Druck, Haar.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Tierärztlicher Bezirksverband Unterfranken (Hrsg. 1998): 1848-1998. 150 Jahre Tierärztlicher Bezirksverband Unterfranken [Jubiläumsfestschrift]. Karlstadt, Druckwerkstatt, Druck & Verlag Gerhard Kralik GmbH. München.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1999): Für das stolze Edelweiß. Bild- und Textband zur Geschichte von Freikorps und Bund Oberland. 2.. durchgesehene Auflage, Brienna Verlags GmbH, Aschau. ... Traditionsgemeinschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1974): Bildchronik zur Geschichte des Freikorps und Bundes Oberland. Print Service GmbH, München. ... Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät. Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Julius Friedrich Lehmann (Hrsg. 1930): Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum. 1890-1930. Den Mitarbeitern, Freunden und Gesinnungsgenossen zum 1. September 1930 gewidmet, J. F. Lehmanns Verlag, München, ...Lehmann, Melanie (Hrsg. 1935): Verleger J. F. Lehmann. Ein Leben im Kampf für Deutschland. J. F. Lehmanns Verlag, München.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Stöckel, Sigrid (Hrsg. 2002): Die Techte Nation und ihr Verleger. Politik und Popularisierung im J. F. Lehmanns Verlag. 1890-1979. LOB. de-Lehmanns Media, Berlin. <sup>25</sup> Jäger, Kristin (1989): Dr. med. vet. Richard Schmutzer (1874-1946). Eine Biobibliographie. München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztliche Fakultät, Diss. ... Sielaff, Markus (1993); Prof. Dr. med. vet. Walther Karras (1904-1968). Eine Biobibliographie. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss. ... Fengler, Regina (1997): Rudolf Virchow und die Veterinärmedizin seiner Zeit, Kontakte, Beziehungen, Einflüsse. Berlin, Freie Universität, Fachbereich Veterinärmedizin, Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Baier, Walther (1990): Als Veterinärstudent im München der zwanziger Jahre, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von J. Schäffer. Paul Parey Verlag, Berlin und Hamburg, ...Koch, Walter (1972); Die Tierärztliche Fakultät Münchens in den 20er Jahren. Aus den Erinnerungen von Prof. Dr. Walter Koch. UNI-Druck, München. ...Hagen, Wilhelm (Jahr fehlt): Auftrag und Wirklichkeit. Sozialarzt im 20. Jahrhundert. Werk Verlag Dr. Edmund Banaschewski, München-Gräfeling. .. Stählin, Wilhelm (1968): Via Vitae. Lebenserinnerungen von Wilhelm Stählin. Johannes Stauda Verlag, Kassel. ... Necker, Wilhelm (1947): Es war doch so schön. Werner-Degener-Verlag, Hannover. ... Salomon, Ernst von (1951): Der Fragebogen. Rowohlt Verlag, Hamburg.

## 2 Biographischer Teil

#### 2.1 Frühe Jahre

#### 2.1.1 Kindheit

Friedrich Weber wurde am 30. Januar 1892 in Frankfurt am Main geboren. Seine Eltern kamen aus bescheidenen Verhältnissen, es gelang ihnen aber ein sozialer Aufstieg in den bürgerlichen Mittelstand. Die Erziehung der Kinder war offenbar geprägt von christlich-konservativen Werten. Sein Vater, Johann Weber, war der Sohn eines Bauern aus Tannfeld bei Thurnau in Franken. Er brachte es als gelernter Kaufmann vom Prokuristen zum kaufmännischen Direktor einer Firma. Im Jahr 1881 heiratete er die Tochter eines Bauamtmannes aus Schweinfurt. Pauline Röder, Friedrich Weber kam im Januar 1892 als erstes Kind zur Welt. Ihm folgten anderthalb Jahre später seine Schwester Felizitas (1893) und im Jahr 1897 sein Bruder Bernhard<sup>27</sup>. Die Familie siedelte von Frankfurt nach München und bezog dort im Jahr 1907 ein eigenes Haus (München-Großhadern, Gartenstrasse 9). Im Jahr 1898 wurde Friedrich eingeschult. Nach der Volksschule besuchte er das Kgl. Bayrische Theresien-Gymnasium, auf das ihm sein Bruder einige Jahre später folgte. Felizitas Weber besuchte eine Schule für Höhere Töchter in der Luisenstrasse. Bernhard Weber arbeitete zunächst als Pfarrer an der Christuskirche in München, dann als Religionslehrer an einer Aufbauund Realschule. Seine Schwester war als Lehrerin tätig und später im Ministerium angestellt<sup>28</sup>.

#### 2.1.2 Schulzeit

Friedrich Weber besuchte von 1898 bis 1902 die Volksschule. Im Jahr 1902 wurde er dann im Alter von zehn Jahren in das Theresien-Gymnasium in München eingeschult. Das Gymnasium wurde 1896 als Knabenschule gegründet. Es liegt im damaligen 9. Bezirk, einem der um die Jahrhundertwende besten Stadtteile Münchens, nahe der Theresienwiese. Der Bezirk wurde fast ausschließlich von wohlhabenden Bürgern bewohnt, es gab viele Arzt- und Rechtsanwaltpraxen. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung in diesem Viertel war recht hoch (6,2 %, in der Mün-

<sup>2°</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Kühhorn, Felizitas, 1997, mdl. Mitteilung.

chener Gesamtbevölkerung durchschnittlich nur 1,8 %<sup>29</sup>). Als nächstliegende Schule wurde das Theresien-Gymnasium daher auch von vielen jüdischen Schülern besucht. Die Tatsache, dass die Schule einen liberalen Ruf genoss, mag außerdem dazu beigetragen haben. Im Jahr von Webers Einschulung 1902 betrug der Prozentsatz an jüdischen Schülern 5,8 %<sup>30</sup>. Die Schule galt als liberal und modern. Alle Schüler konnten und sollten den ihrer Konfession entsprechenden religiösen Verpflichtungen nachgehen.

Friedrich Weber war ein guter Schüler. Von der ersten Klasse an waren seine Noten durchweg gut bis sehr gut. Während seiner Schullaufbahn erhielt er nur eine einzige Vier, und zwar im Zeichenunterricht in der Klasse 2B.

Die Beurteilungen seiner Lehrer fallen sehr positiv aus. Sein Fleiß wird durchweg als sehr groß und lobenswert beschrieben, sein Betragen in den ersten beiden Jahren als vorzüglich, aber munter und mit einer Neigung zu Unruhe. In den darauf folgenden Jahren wurde er etwas ernster, ist den Beschreibungen nach aber immer noch offen und zugänglich. Im Bericht der siebten Klasse bedauert sein Ordinarius den Verlust dieser Offenheit. Ein Jahr später wird er als ein sehr intelligenter Schüler, dabei aber trocken und einsilbig 1 beschrieben, und auch als ernst und gesetzt. So hat sich Friedrich Weber charakterlich zu dem Menschen entwickelt, als der er später bekannt wurde.

In der dritten Klasse schreibt sein Ordinarius: Er wird bei seiner guten Begabung [□] immer unter den guten Schülern seinen Platz behalten können. Der Ehrgeiz seiner Eltern erstreckte sich auch auf die Leistungen des Sohnes. Sie scheinen recht viel Druck auf den Jungen ausgeübt zu haben. Im Bericht des vierten Jahres steht: Die Eltern lassen sich die Erziehung sehr angelegen sein; die Mutter scheint streng in ihren Anforderungen an den Sohn und ist nicht leicht zufrieden zu stellen, so dass einige Male Veranlassung bestand, den Knaben gegen sie in Schutz zu nehmen. В

<sup>31</sup> Jahres-Zeugnis 8. Klasse Abt. B, Schuljahr 1909/1910.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Jüdische Schüler am Theresien-Gymnasium. In: Direktoriat des Theresien-Gymnasiums (Hrsg. 1996): Einsichten ... Aussichten. 100 Jahre Theresien-Gymnasium München 1896 ...1996.

<sup>30</sup> Fhd

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Jahres-Zeugnis 3. Klasse Abt. A, Schuljahr 1904/1905.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Jahres-Zeugnis 4. Klasse Abt. A, Schuljahr 1905/1906.

	entropolis		k proces	st di	yesu	Z	e til	e gr	i est.	est.	et d		neforsione
Edicol Jules	clastale	Minsse	11	4	Variety of the second	Speeds Sheet,	indic.	a phra	St. annihiment	S. Oktober		Banterhaus Lite Dornstei er L	Didinarius
igorfos II.	verien.	10	2 2	2		1		1	1.	-	2	<u></u>	Gunner, Af
1903/4.	7		12	6200		<b>原关证</b>	W			SACE III	1000		Eichhorns
1904/3			12	E E E			SHAN	REST.		220			In Fischer
1905/6			12	CALE			20.50						Hustermon
1906/2	<i>y</i> -	ot	Control of			25.00	177 Tel	380.45	3557		200 E		A Haury
1903/1	,		11	2013	200	88.50 K							De Heisead
1908/19	,	7.7	11	1		7 2	×						Ir. Herran
1909/10	11	CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	12	Sec. 25.5	STATE OF THE STATE OF	580000	Part or	per con		5500000	(195 <del>5)</del> (		27 Magnelofe
1910/11	/	CALL STATE OF THE STATE OF		A 2558		EARLS TO		PR 252		2001120	55500	appla .	ľ
				ن									

Abb. 2: Der Personalbogen Friedrich Webers spiegelt seinen sehr guten Notendurchschnitt wieder.

Friedrich Weber war ein gesundes Kind. Seine Gesundheit wird zwar im dritten Jahr als inicht ganz fest beschrieben, scheint ihm aber in den darauf folgenden Jahren keine Probleme bereitet zu haben. Im Bericht des Schuliahres 1906/1907 steht: \( \text{Weber ist kurzsichtig. sonst scheint er } \) aber gesund zu sein. 34 Im Jahr darauf wird er als Körperlich gut entwickelt. hochgewachsen, geistig sehr gut veranlagt 35 beschrieben.

Friedrich war offenbar vielseitig interessiert. Im Bericht der vierten Klasse wird erwähnt, dass er gerne liest. In der fünften Klasse erlernte er Stenographie, ab der sechsten Klasse widmete er sich mit Erfolg dem Studium des Hebräischen [36] Im Juni und Juli des Jahres 1911 machte Friedrich Weber seine Abschlussprüfungen. In den Fächern Religion, Französisch, Geschichte und Turnen erhielt er die Note Sehr gut. In den Fächern Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik und Physik wurde er mit Gut benotet.

## 2.1.3 Jugend

Friedrich Weber entstammte einem strengen und leistungsorientierten Elternhaus, das den Sohn intellektuell gefordert und gefördert hat. Er erwarb sich eine umfassende Bildung und war belesen.

Neben der Schule engagierte sich Friedrich bei den Wandervögeln. Im Alter von 18 Jahren ist er Hilfsführer<sup>37</sup>, d. h. er plante in den Rang eines Fahrtenführers aufzusteigen. Drei Jahre später ist er Gauwart der Gauleitung in München<sup>38</sup>. Die Wandervögel waren eine Jugendbewegung, die unabhängig von Parteien und kirchlichen Institutionen gebildet worden war. Der Zweck der Bewegung war Förderung des Naturwanderns, Abhärtung und Vereinfachung, Natur- und Kunstbetrachtung, Volkskenntnis und Pflege des Volksliedes ☐<sup>39</sup> Das Leitbild der Bewegung war der fahrende Scholar, dessen einfache Lebensweise und Naturverbundenheit romantische Vorstellungen weckte. Da sich die Bewegung klar von konfessionellen, sozialstudentischen und althergebrachten Jugendorganisationen abgrenzte, wurde sie mit einem leichten Misstrauen be-

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Jahres-Zeugnis 5. Klasse Abt. A, Schuljahr 1906/1907.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Jahres-Zeugnis 6. Klasse Abt. A, Schuljahr 1907/1908.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Anonym (1910): Leitung. In: Wandervogel, 1.Jahrgang, Heft 1, April 1910, S. 10-

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Anonym (1913): Leitung. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 5. Heft, Juni 1913,

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Anonym (1914): Die Wandervögel. In: Donau-Zeitung, Nr. 365, 27. Juli 1914, S. nls.

trachtet. So wurde sie als beschränkt und einseitig körperlich<sup>40</sup> bezeichnet. Ferner wurde gerne kritisiert, dass in dieser neuen Jugendbewegung auch Mädchen teilnahmen. So wurde zwar in getrennten Gruppen gewandert, abendliche Veranstaltungen jedoch gemeinsam besucht. Die Art der Heimkehr einiger Wandervögel und ihrer Schwestern nach dem Höhenfeuer am Sonntag abends war wohl geeignet, die Sympathien, welche man für die jungen Leute gewonnen haben mochte, wieder auszulöschen. Diese Wandervögelart mag im übrigen für die Buben passen, für Mädchen erscheint sie weniger geeignet. 1 Der Autor zweifelte daran, dass Weltanschauungs- und moderne Sittlichkeitstendenzen tätig und wirksam seien der Dennoch stießen die Veranstaltungen der Bewegung auf reges Interesse<sup>43</sup>. Es fanden sportliche Wettkämpfe statt, Sing- und Theaterspiele und Ausstellungen, wie auf dem bayrischen Gautag der Wandervögel in Passau vom 24. bis zum 26. Juli 1914. Neben Wandervogelliteratur wurden vor allem Photos und Zeichnungen von den Wanderungen gezeigt.

Das Blatt Wandervogel war das schriftliche Organ der Bewegung. In den Artikeln des Blattes ist erkennbar, dass sich die Leitung des Wandervogels bemühte, die Bewegung frei von kirchlichen und politischen Tendenzen zu halten. So äußert sich der Gauwart Friedrich Weber gegen die Teilnahme am freideutschen Jugendtag mit der Begründung, die Bewegung sei in das Fahrwasser gewisser politischer (kirchen- und sozialpolitischer) Strömungen 4 geraten.

Im Juniheft des 

Wandervogel 

1914<sup>45</sup> regt Weber eine Debatte über die Organisation der älteren Wandervögel an, also derjenigen, die älter sind als 19 Jahre. In München wurde ein Verband älterer Wandervögel gegründet. Ziel waren weitere gemeinsame Aktivitäten, allerdings sollten nun auch im engeren Kreis politische Themen diskutiert werden. Die Wandervögel bleiben nicht verschont von der allgemeinen Kriegsbegeisterung zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Viele, auch Friedrich Weber, melden sich freiwillig.

Auch Friedrich Webers spätere Frau gehörte den Wandervögeln an. Mathilde Lehmann wurde 1893 als älteste Tochter des Verlegers Julius Friedrich Lehmann geboren. Ihr Elternhaus war streng deutschnational-

. .

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Anonym (1914): Die Wandervögel. In: Passauer Zeitung, 28.07.1914.

Weber, Friedrich (1913): Teilnahme am freideutschen Jugendtag. In: Wandervogel, Heft 9, November 1913, S. 3.
Weber, Friedrich (1914): Organisation der älteren Wandervögel. In: Wandervogel,

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Weber, Friedrich (1914): Organisation der älteren Wandervögel. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 5. Heft, 1914, S. 78..80.

konservativ gesinnt. Der Vater machte sich einen Namen nicht nur als Gründer einer medizinischen Fachbuchhandlung und eines medizinischen Verlages, sondern war außerdem Herausgeber antijesuitischer und antisemitischer Texte und hatte ein starkes Interesse an Rassenkunde und -hygiene. Auf seine Rolle in konterrevolutionären Bestrebungen und bei Hitlers Putschversuch in München 1923 soll an anderer Stelle eingegangen werden.



Abb. 3: Deckblatt des Bayrischen Gaublattes des Wandervogels 1919.

Im Jahr 1908 nahm Mathilde Lehmann an ihrer ersten Wanderung vom Tegernsee zum Schliersee teil. Auch sie engagierte sich für die Bewegung. Im Jahr 1913 war sie in der Gauleitung München Stellvertreterin der Mädchengruppen<sup>46</sup>. Sie erstellte für das Bayrische Gaublatt des Wandervogel eine Statistik für das Jahr 1913<sup>47</sup>, in der die Mitgliederzahlen der einzelnen Ortsgruppen sowie die durchschnittlichen Wandertage aufgeführt sind. Aus einer zweiten Tabelle geht außerdem noch die Anzahl der Fahrten hervor. Ziel der Statistik war es, einen Überblick über die Beteiligung der eingetragenen Mitglieder zu bekommen. Auch in den

<sup>46</sup> Anonym (1913): Leitung. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 3. Jahrgang, 5. Heft, Juni 1913. S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Lehmann, Mathilde (1914): Statistik für das Jahr 1913. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, Heft 2, 1914, S. 21-25.

darauf folgenden Jahren bleibt sie der Bewegung treu und schreibt unter anderem einen Artikel ™ie die Kleidung der Mädchen sein sollte □<sup>48</sup>

### 2.2 Studium während des Ersten Weltkrieges und nach Kriegsende

## 2.2.1 Studium an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig Maximilians-Universität München

Nach dem Abitur immatrikulierte sich Friedrich Weber zum Wintersemester 1911/1912 an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach einem Semester wechselte er zum Sommersemester 1912 an die Tierärztliche Hochschule, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Universität angegliedert war<sup>49</sup>. Die Veterinärmedizin als neues akademisches Fach war beim Bürgertum wenig angesehen. Der Beruf des Tierarztes wurde von dem des Schmiedes und des Abdeckers hergeleitet, und ein großer Anteil der Studenten entstammte bäuerlichen Verhältnissen.

Die Veterinärstudenten der damaligen Zeit waren deutlicher als heute von den anderen Studenten der Universität zu unterscheiden. Man sah ihnen den Weg zu einem praktischen ländlichen Beruf meist an. Von wissenschaftlichen und allgemein geistigen Interessen waren sie selten berührt. Sie wirkten aber gesünder und naturverbundener als die übrigen Studenten. Freilich waren sie in den Jahren der Not auch meist gut ernährt. [□ ] Man konnte sie nach ihrer Herkunft gruppieren: Eine besonders unerfreuliche Gruppe waren die Tierarzt-Söhne. Arrogante, meist großspurig auftretende Burschen, die erkennen ließen, das Studium sei für sie eigentlich ganz überflüssig, da sie ohnehin alles besser wüssten, die tierärztliche Kunst dem Vater abgesehen hätten. Das Studium hatte für sie nur den Sinn, einen Berechtigungsschein zu erwerben, mit dessen Hilfe man die väterliche Praxis mühelos erben könne. Es waren oft gerade die Söhne besonders tüchtiger Tierärzte; aber nur wenige von ihnen haben es ihrerseits zu Ansehen gebracht. Es war wohl die einzige Gruppe, die damals auf Reichtum pochte. Aus ihren Reihen konnte man noch hören, es sei doch eigentlich eine Anmaßung, studieren zu wollen, wenn der Vater nicht die dazu nötigen Mittel stellen könnte ...eine Auffassung, die sonst in den 20er Jahren auf der Universität kaum mehr zu hören war. Eine große

<sup>49</sup> Die Eingliederung der Königlich Bayrischen Tierärztlichen Hochschule als Tierärztliche Fakultät in die Universität erfolgte im Jahre 1914.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Lehmann, Mathilde (1919): Wie die Kleidung der Mädchen sein sollte. In: Das Rautenfähnlein der Wandervögel in Bayern, 9. Jahrgang, Heft 5, 1919, S.15.

Gruppe waren die Bauernsöhne, häufiger aus dem Schwäbischen als aus dem Altbaverischen. Das waren meist gesunde sympathische iunge Menschen, die bestrebt waren, etwas zu lernen. Sie waren sich bewusst, daß, Akademiker zu werden, sozialen Aufstieg bedeutete. Sie hatten einen etwas rauen Umgangston, und wurden dann zum Teil durch die Korporationen verdorben. Eine auffallend große Zahl von ihnen wurde später gute Amtstierärzte. Verunglückte Theologen waren ... anders als in den vorhergehenden Jahrzehnten ... selten. Hier war schon eine Wirkung des Weltkrieges zu bemerken: die Erschütterung der selbstverständlichen Religiosität der süddeutschen Bauernbevölkerung. In einzelnen Exemplaren gab es noch die traditionellen Demoosten Häupter ☐ dicke, aufgeschwemmte Figuren mit zerhackten Köpfen. Sie hatten bis zu 34 Semester hinter sich gebracht, ohne auch nur bis zum Physikum gekommen zu sein. Gelegentlich erschien eine solche Gestalt im Hof der Schule, um sich über die neue Generation lustig zu machen, die in Vorlesungen ging, statt auf der Kneipe zu sein, wie sich das für einen ordentlichen Veterinär-Studenten gehöre. Nach der Währungsreform sah man keinen von ihnen mehr. Die genannten Gruppen von Studenten waren die Majorität, und durchweg korporiert. Unsere Studenten gehörten zumeist an: der Burschenschaft Alemannia (vorwiegend Schwaben), den Corps Saxo-Thuringia ken, die Wirkung einheitlich vorwiegend nachteilig. [□] Nur eine Minorität, höchstens 10% der Studenten kam aus städtischen bürgerlichen Kreisen. Sie erschien individueller, ihr Studium differenzierter. Unter ihnen gab es Studenten mit medizinischem Interesse, das hier auf ein untaugliches Objekt stieß. Es gab Einzelne, die den Beruf aus Interesse am Tier ergriffen, oder gar, um dem kranken Tier zu helfen ...Vorstellungen, die natürlich der Majorität der vom Lande kommenden Studenten völlig fremd waren. [ ] In diesen Jahren tauchten die ersten Veterinär-Studentinnen auf. Sie hatten es sehr schwer. Die Professoren waren ihnen gegenüber oft noch hilflos verlegen, die Studenten rüpelhaft. <sup>50</sup>

So beschreibt ein Zeitgenosse Friedrich Webers, Prof. Dr. Walter Koch, seine Mitstudenten. Der damalige Student der Zoologie und der Veterinärmedizin erscheint in seinen Erinnerungen als Welt offen und guter Beobachter. Seine Beschreibungen der Studenten und der Professoren sind zwar überspitzt, geben aber einen Eindruck über die Verhältnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Koch, Walter (1972): Die Tierärztliche Fakultät München in den 20er Jahren. Aus den Erinnerungen von Prof. Dr. Walter Koch. UNI-Druck, 8 München, Amalienstr. 85, S. 13 ...16.

Das Studium dauerte acht Semester und war eingeteilt in zwei Hälften. In der ersten Hälfte lag der Schwerpunkt auf den Grundlagenfächern wie zum Beispiel Physik, Chemie, Anatomie. Die zweite Studienhälfte bestand vor allem aus klinischen Fächern wie zum Beispiel Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe<sup>51</sup>. Somit entsprach der Aufbau des Studiums in etwa dem heutigen mit einem vorklinischen und einem klinischen Teil. Im Studienplan der Tierärztlichen Fakultät der Königlichen Ludwig-Maximilians-Universität München von 1915 wird den Studierenden vom Militärdienst abgeraten:

Die Studien für die Tierarzneikunde sind so kurz bemessen, daß den Studierenden im eigenen Interesse abgeraten werden muss, während ihrer Studienzeit der Militärdienstzeit genügen zu wollen. Namentlich wird davor gewarnt, die begonnenen Studien durch den Militärdienst zu unterbrechen. □ 52

Friedrich Weber bestand die Naturwissenschaftliche Prüfung im Herbst 1913 und schloss damit den vorklinischen Teil des Studiums ab. Nach drei klinischen Semestern meldete er sich freiwillig zum Militärdienst<sup>53</sup>. Nach seiner Entlassung am 23.12.1918 nahm er sein Studium wieder auf und legte Ende 1919 das Staatsexamen ab. Am 30.1.1920 erhielt er seine Approbation<sup>54</sup>.

## 2.2.2 Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg

Friedrich Weber trat am 7.8.1914 als Kriegsfreiwilliger in das I. Schwere Reiter-Regiment zu München ein<sup>55</sup>. Im Wandervogel fruft er die männlichen Wandervögel zum Dienst als Soldat oder aber in der Landwirtschaft auf.

Wie steht es mit all denen unter den Buben, die nicht als Soldaten Verwendung finden können? Ich hoffe, daß Ihr schon Schritte unternommen habt um in der Landwirtschaft mitzuhelfen. Gerade die Wandervögel sind vor allem dazu berufen. Haben wir doch die Bauern im Süden und Norden unseres Landes kennen gelernt, sind, wenn wir beim Wandern die Augen etwas offen hatten, uns ihre Sorgen, ihre Freuden, ihre Lage bekannt wie nur wenig Stadtkindern. Ich glaube,

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Studienplan für das tierärztliche Studium aus dem Jahr 1915. MK 39675.

Studienplan für das tierärztliche Studium aus dem Jahr 1915. MK 39675.
 Auszug aus der Kriegs-Stammrolle, Weber, Friedrich. Sign. OP 17883.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Dienstbogen für den Assistenten Weber Friedrich, 9.3.1921. MK 39683.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Auszug aus der Kriegs-Stammrolle, Weber Friedrich. Sign. OP 17883.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Weber, Friedrich (1914): 1914. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 7. Heft, Oktober 1914, S. 104.

jeder wird mit Eifer die Gelegenheit nützen wollen, unseren Gastfreunden, die uns so herzlich gaben, beizuspringen, wenn es in seinen Kräften steht □ Seid zäh und zeigt, daß Ihr Selbstzucht und Pflichtgefühl kennt und besitzt, Wenn Ihr bei der Feldarbeit Euren Mann stellt und Euer Bestes leistet, dann dürft Ihr überzeugt sein, daß Ihr dem Vaterland und dem deutschen Volk mindestens ebenso wertvolle Dienste leistet, als wenn Ihr als freiwillige zu den Waffen gegriffen hättet. ♣

Den Mädchen stellt er den Dienst beim Roten Kreuz oder als Haushaltshilfe in von Reservisten bezogenen Häusern als vorbildlich dar. Bei seinem Ausmarsch ins Feld am 15.1.1915 gaben ihm seine Wandervogelkameraden das Geleit<sup>58</sup>.

Im Feld übte der Student der Veterinärmedizin tierärztliche Tätigkeiten aus. Da er sich mit großem Fleiß und größtem Interesse der Pflege der Pferde des Regiments angenommen hatte, wurde er schon bald befördert. Am 9.4.1915 wurde er Unteroffizier. Am 30.12.1915 wurde Weber als Feldunterveterinär gemäß Verfügung des Deutschen Alpenkorps zum I./ Jägerregiment No. 3 befohlen Am 29.9.1916 wird er zum Feldhilfsveterinär befördert 1.

1915 nahm Friedrich Weber an Kämpfen in Tirol und am Feldzug gegen Serbien teil. Mit der Jägerbrigade 2 zog er 1916 und bis September 1917 gegen Russland, mit dem Jägerregiment No. 4 gegen Italien. 1918 kämpfte er bis zu seiner Entlassung am 23.12.1918 in Frankreich. Am 9.3.1916 wurde ihm das Bayrische Militär-Verdienstkreuz III. Klasse und am 5.7.1918 das Bayrische Militär-Verdienstkreuz I. Klasse verliehen. Als Friedrich Weber aus dem Krieg zurückkehrte, war er sogar Träger des Eisernen Kreuzes II. Klasse<sup>62</sup>. Aber auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war Friedrich Weber an Kämpfen in der von Krisen geschüttelten jungen Republik beteiligt.

### 2.2.3 Zeit der Freikorps

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges entstanden in Deutschland eigenständige Kampfverbände, die sich aus Freiwilligen zusammensetzten. Sie gehörten nicht zu den regulären Truppen der Reichswehr. In den

\_

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Fhd

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 3. Kriegsheft, Januar/Februar 1915, S. 104. Archiv Burg Ludwigstein.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Kein Autor angegeben, Schweidnitz, den 5.1.1921, Sign. OP 17883.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Autor nicht lesbar, 1.7.1916, Sign. OP 17883.

Kommando des Alpenkorps, 3.7.1916, Sign. OP 17883.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Kriegsstammrolle Weber Friedrich, Sign. OP 17883.

Jahren 1919 bis 1923 kämpften sie insbesondere in den Ostgebieten und bekämpften kommunistische Aufstände und Revolten im Reichsinneren. Als paramilitärische Macht wurden sie zum Teil von der Weimarer Regierung eingesetzt, waren aber auch eigenständig aktiv. Von ihrer politischen Einstellung her waren die Freikorps extrem konservativ, nationalistisch und meist rechtsradikal.

Im Frühjahr 1919 gefährdeten weit verbreitete Unruhen das Reich, deren Schwerpunkte in Berlin<sup>63</sup> und München<sup>64</sup> waren. Am 7.4.1919 wurde die erste Räterepublik ausgerufen, die sich jedoch nur in München durchsetzen konnte. Die bayrische Landesregierung floh nach Bamberg. Sie hatte keine neuen Truppen aufgestellt und damit keine Möglichkeit, ihre Autorität wiederherzustellen. So war sie auf Hilfe von außen angewiesen. Der bayrische Offizier Oberst Ritter von Epp<sup>65</sup> stellte in Thüringen

\_

<sup>63</sup> Schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung hatten die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ihren Widerstand gegen eine Beseitigung der Räte proklamiert. Am 3.3.1919 rief das Organ der Spartakusgruppe, die ⊞Rote Fahne zum Generalstreik auf, dem sich der Arbeiterrat anschloss. Reichswehrminister Noske war wieder zum Oberbefehlshaber ernannt worden und ließ die Reichswehr anrücken. Gegen die massiv eingesetzten Regierungstruppen hatten die Aufständischen keine Chance. Am 13.3.1919 war der Aufstand nach schweren und blutigen Kämpfen überwunden.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Franz Ritter von Epp (1868..1946) war konservativer Monarchist und einer der einflussreichsten Förderer der frühen NSDAP. 1887 trat er in das 9. bayrische Infanterieregiment ein und wurde im Oktober 1896 zum Oberleutnant befördert. 1901/02 war er mit dem Expeditionskorps in China, und zwischen 1904 und 1906 nahm er an den grausamen Kämpfen gegen die Herero in Deutsch-Südwestafrika teil. Im Ersten Weltkrieg kommandierte er das bayrische Infanterie-Leibregiment und erwarb glänzende Auszeichnungen (Pour le Mérite, Eisernes Kreuz I. und II. Klasse). Als Mitglied der bayrischen Volkspartei stand er auch mit der SA in Verbindung. Da er jedoch Vorbehalte gegen Hitlers Partei hatte, nahm er bei dem Putschversuch vom 9. November 1923 nicht teil und verhielt sich abwartend. 1928 trat er in die NSDAP ein, da er so Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Oberbavern/Schwaben werden konnte. Außerdem übernahm er das Wehrpolitische Amt der NSDAP und wurde am 9.3.1933 Reichskommissar in Bayern. Am 10.4.1933 wurde von Epp zum Reichsstatthalter für Bayern ernannt und am 5.5.1934 zum Leiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. Im September 1934 wurde er Bayrischer Landesjägermeister. Seit Anfang 1934 war von Epp mit Himmler und Heydrich zerstritten, so dass seine Macht bei seiner Beförderung zum General der Infanterie im Juli 1935 bereits erheblich geschrumpft war. In der Endphase des Dritten Reiches gehörte er zu den partei-

mit Reichsmitteln ein Freikorps aus bayrischen Freiwilligen auf. Friedrich Weber gehörte dem Freikorps Epp vom März bis zum Mai 1919 an. Diesem Freikorps hatten sich auch Ernst Röhm und der Gefreite Adolf Hitler angeschlossen. Unter dem Oberbefehl Noskes rückten Truppen der neuformierten Vorläufigen Reichswehr und bavrische Freikorps gegen München. Sie besetzten die Stadt unter schweren Kämpfen. In München kamen etwa 600 Menschen zu Tode, davon waren drei Viertel echte oder vermeintliche Anhänger der Räterepublik. Die Freikorps gelten als verantwortlich für die Ermordung von 21 katholischen Handwerksgesellen im Münchener Arbeiterviertel Giesing, die sich zwar harmlos, aber verbotswidrig versammelt hatten. Nach Niederschlagung der Münchener Räterepublik bekämpfte das Freikorps Epp kommunistische Aufstände im Ruhrgebiet und in Hamburg.

Im Jahr darauf beteiligte Friedrich Weber sich im März und April 1920 als Zeitfreiwilliger an Kämpfen im Ruhrgebiet. Hier hatten spontan gebildete lokale Vollzugsräte (von USPD und KPD dominiert) die politische Macht übernommen. Sie organisierten als Reaktion auf den Kapp-Lüttwitz-Putsch in Berlin<sup>66</sup> Arbeiterwehren, die sich zur Roten Ruhrarmee formierten und bis Ende März 1920 das ganze Ruhrgebiet unter ihre Kontrolle brachten. Diese Arbeiterwehren erhielt Unterstützung durch einen neuen Streik von 300.000 Bergarbeitern. Damit erweiterte sich der linksradikale Widerstand gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch zu einem Kampf für die soziale Revolution und für das Rätesystem. Die sogenannte Märzrevolution war die größte bewaffnete Arbeiteraktion, die es in Deutschland je gab. Friedrich Weber war erst Freiwilliger, dann Gruppenführer im Zuge Bogdanski des Zeitfreiwilligenkorps von Godin von dessen Aufstellung bis zur Rückkehr nach München im April 1920.

Im Jahr 1921 machte ein weiteres Freikorps im Kampf um Oberschlesien von sich reden, der Bund Oberland. Aufgrund seiner großen Bedeutung

internen Kritikern Hitlers und war sogar in die gescheiterte Revolte der NSfeindlichen 
☐Freiheitsaktion Bayern im April 1945 verwickelt. Franz Ritter von Epp starb am 31.12.1946 in München als Internierter der amerikanischen Besatzungsmacht. ...S. hierzu: Wistrich, Robert (1983): Wer war wer im Dritten Reich: Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. Aus d. Engl. übers. von Joachim Rehork. Überarbeitete, erweiterte und illustrierte deutsche Ausgabe, Harnack Verlag, München, S. 66.

<sup>66</sup> Der Kapp-Lüttwitz-Putsch vom 13.-17.3.1920 in Berlin war ein Putschversuch von rechtsgerichteten Kreisen. Die Marinebrigade Erhardt besetzte unter der Leitung von General Lüttwitz das Regierungsviertel. Der reaktionäre DNVP-Politiker Kapp erklärte die Regierung für abgesetzt und sich selbst zum neuen Kanzler. Die Reichswehr griff nicht ein. Der Putsch scheiterte nach vier Tagen an einem Generalstreik der deutschen Arbeiter, zu dem die nach Dresden geflohene Regierung aufgerufen hatte.

sowohl in der Biographie Friedrich Webers als auch für den Aufstieg der NSDAP ist dem Bund Oberland ein eigenes Kapitel gewidmet.

## 2.3 Zeit nach der Approbation

## 2.3.1 Assistenz am Tierphysiologischen Institut der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität

Friedrich Weber arbeitete vom Februar bis zum Oktober 1920, schon vor seiner Anstellung als Assistent, im Tierphysiologischen Institut, um sich auf seinen Assistenzdienst vorzubereiten, wie es im Dienstbogen heißt<sup>67</sup>. Der Physiologe und Leiter des physiologischen Institutes, Professor Erwin Voit, schreibt: Die eigenartigen Aufgaben der Assistenten an physiologischen Instituten setzen eine längere Lehrzeit voraus. Erst wenn sie den Betrieb kennen und sich mit der umfangreichen und vielfach sehr schwierigen Versuchsmethodik vertraut gemacht haben, können sie als Mitarbeiter bei den wissenschaftlichen Arbeiten und als Hilfe im Unterricht und in der Leitung und Beaufsichtigung des Laboratoriums Verwendung finden. Å b dem 1. Oktober 1920 war Weber dann als vollbeschäftigter Assistent im Institut tätig.

Walter Koch, ein Zeitgenosse Friedrich Webers, beschreibt Professor Voit sowie seine Ansicht über Weber mit folgenden Worten:

Als Assistenten nahm er [Voit] nie Tierärzte. Mit einer Ausnahme. Anfang der 20er Jahre wählte er Friedrich Weber. Der allerdings ließ sich im Institut selten sehen, denn er war politisch tätig. Aus der freideutschen Jugendbewegung hervorgegangen, war er frühzeitig nationalistisch und antisemitisch. Aus dem Krieg zurückgekehrt, war er Führer des Freikorps Oberland, einer Truppe, die den Krieg im Baltikum, in Oberschlesien, im Ruhrgebiet fortsetzte. Dann wurde er Schwiegersohn des extrem völkischen Verlegers J. F. Lehmann. Wie viele junge idealistische Nationalisten seiner Generation hat er durch die Erlebnisse des Krieges und der Nachkriegszeit das Maß für die politischen Fragen der Zeit verloren. So konnte es geschehen, daß der charakterlich saubere Friedrich Weber sich mit einer damals schon deutlich erkennbar dubiosen Gestalt wie Hitler eingelassen hat. Er führte mit Hitler den Novemberputsch 1923 durch. Dabei stellte Weber mit seinem

<sup>68</sup> Prof. Dr. Voit an das Rektorat der Tierärztlichen Fakultät der Universität München, 4.8.1922. MK 39683.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Dienstbogen für den Assistenten Weber Friedrich, 9.3.1921. MK 39683.

Freikorps die einzig größere Truppe. Nach dem Putsch wurde Weber in der Fakultät nicht mehr gesehen.

In der Tat wurde Friedrich Weber zur Zeit der Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Verbrechens des Hochverrates erst einmal am 7.4.1924 vorläufig aus dem Dienst am Institut entlassen. Laut eines Briefes des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an das Rektorat der Universität München musste das Dienstverhältnis mit in Krafttreten des Urteils aufgelöst werden<sup>70</sup>. Sowohl der Rektor als auch Professor Voit drückten großes Bedauern über diesen Entscheid aus und beurteilten Friedrich Webers wissenschaftliche Fähigkeiten und Leistungen als ausgezeichnet.

#### 2.3.2 Promotion

Ueber eine Methode zur Bestimmung des Extraktstickstoffes - so lautet der Titel der Dissertation von Friedrich Weber. Er promovierte am tierphysiologischen Institut der Universität München Ende Februar 1922. Der vorliegende Abdruck der Dissertation erschien in der von seinem Schwiegervater verlegten Zeitschrift für Biologie<sup>71</sup>.

Die bereits etablierten Methoden zur Stickstoffbestimmung beurteilt Weber als langwierig, umständlich und ungenau. Er kam zu folgendem Ergebnis:

Der Eiweißgehalt einer tierischen oder pflanzlichen Substanz wird im allgemeinen dadurch gefunden, dass man den Stickstoffgehalt bestimmt und diesen Wert mit einer Standardzahl, gewöhnlich 6.25, multipliziert. So erhält man jedoch eine regelmäßig zu hohe Zahl für Eiweiß, weil der Berechnung der Stickstoff der Substanz zugrunde gelegt wird, der in wechselnder Menge auch in nicht eiweißartiger Form sich darin findet und in die Rechnung miteinbezogen wird. Für zahlreiche Aufgaben im Bereich der Biologie und Nahrungsmittelchemie ist es jedoch wünschenswert und erforderlich, den tatsächlichen Eiweißwert oder den stickstoffhaltigen Nichteiweißkörper allein zu wissen. <sup>12</sup>

<sup>70</sup> Rektorat der Ludwig-Maximilians-Universität München an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 7.4.1924. MK 39683.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Koch, Walter (1972): Die Tierärztliche Fakultät München in den 20er Jahren. Aus den Erinnerungen von Prof. Dr. Walter Koch. UNI-Druck, München, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Weber, Friedrich (1922/1926): Ueber eine Methode zur Bestimmung des Extraktstickstoffes. München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztliche Fakultät, Diss., erschienen 1926 in der Zeitschrift für Biologie **84** (2), 169-181, Lehmanns Verlag, München.

Die Dissertation befasst sich mit einem von Voit etablierten Verfahren, das darauf beruht, dass eiweißhaltige Stoffe in salzgesättigtem Alkohol von 78 Vol. % bei bestimmter Säurekonzentration unlöslich sind. Im tierphysiologischen Institut wurde die Methode schon wegen ihrer Übereinstimmung mit der Zinksulfatmethode geprüft<sup>73</sup>. Sie hat sich außerdem zur Untersuchung pflanzlicher Substanzen bewährt. Nun wird die Methode mit dem Verfahren nach Stutzer<sup>74</sup> für tierische und pflanzliche Stoffe verglichen. Für tierische Substanzen ergaben die Versuchsreihen folgende Ergebnisse:

- ☐. Das bis jetzt übliche Verfahren nach Stutzer zur Feststellung des Eiweißstickstoffes ergibt ungenaue Werte<sup>75</sup>. Sie sind für den des Reinproteins zu hoch, für den der Extraktstickstoffe zu niedrig.
- 2. Abgeändert nach der oben beschriebenen Weise liefert das Stutzersche Verfahren zwar vollständig genaue Werte, wird jedoch durch das notwendige Umfällen zeitraubender.
- 3. Das Stutzersche Verfahren in abgeänderter Form gibt mit dem Voitschen gleiche Werte. Letzterem ist aber als der einfacheren und weniger zeitraubenden Methode der Vorzug zu geben. <sup>16</sup>

Die Versuchsreihen für pflanzliche Substanzen führten zu den gleichen Ergebnissen. Es gab jedoch eine Ausnahme: Stoffe, die das Weizeneiweiß Gliadin enthalten, ergaben nach Voits Methode überhöhte Werte für den Extraktstickstoff. Da Gliadin in verdünntem Alkohol löslich ist, kann die Voitsche Methode für gliadinhaltige Materialien nicht angewendet werden.

<sup>76</sup> S. Anm. 71.

28

-

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Dieses Verfahren zur Untersuchung von tierischen Substanzen wurde von K. Baumann und A. Bömer entwickelt und von E. Zunz weiter ausgearbeitet. Zur Fällung der Eiweißabbaustoffe, vor allem der Proteasen, wird Ammonium- oder Zinksulfat benutzt.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Die Menge der Extraktstickstoffe wird ermittelt, indem die gefundene Menge des Reinproteins von der Gesamtstickstoffzahl abgezogen wird. Der Gehalt des Nichteiweißstickstoffes kann auch nach Fällung des Eiweißes direkt aus dem Filtrat bestimmt werden. Nach Stutzer wird die zu untersuchende Substanz mit Wasser aufgekocht und mit Kupfersulfat und Natronlauge versetzt. Der Niederschlag auf dem Filter kann dann ausgewaschen und daraus nach Kjeldahl der Stickstoff des Reinproteins bestimmt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Die Ungenauigkeit der Werte ist darin begründet, dass es bei dem Auswaschen kolloidaler Substanzen aus einem Filter nicht gelingt, den Rückstand vollständig von den löslichen Bestandteilen zu trennen. Bessere Ergebnisse erhält man durch Reinigen des Niederschlags durch Zentrifugieren.

Zusammenfassend beschreibt die von Weber vorgelegte Dissertation das Voitsche Verfahren als besonders geeignet zur Bestimmung des Extraktstickstoffes aus tierischen und pflanzlichen Substanzen.

#### 2.3.3 Bund Oberland

Die Regierung in Bayern unter Ministerpräsident Eugen von Knilling (BVP) basierte auf einer Mitte-Rechts-Koalition der BVP mit der deutschnationalen Bayerischen Mittepartei, der DVP und dem Bayerischen Bauernbund. Sie stand wie die bürgerlichen Regierungen seit 1920 unter dem Druck der militanten außerparlamentarischen Verbände der bayerischen Rechten. Die drängten die Regierung zu einem radikaleren nationalen Kurs. Es gab zwei Gruppen: Die national-konservativen Verbände standen dem rechten Flügel der Regierungskoalition nahe, und die radikalen nationalistischen Verbände, die in grundsätzlicher Opposition zur Regierung standen. Der aus dem 1921 verbotenen Freikorps Oberland hervorgegangene Bund Oberland gehörte zu den rechtsradikalnationalistischen Verbänden.

Das Freikorps und der Bund Oberland war einer der wichtigsten Wehrverbände seiner Zeit. Es unterhielt Verbindungen zur frühen NSDAP, jedoch ohne sich von dieser Organisation vereinnahmen zu lassen. Als Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland besteht es noch heute<sup>77</sup>. Die Entstehung und Entwicklung des Bundes wird ausführlich in der Dissertation Freikorps und Bund Oberland von Hans Jürgen Kuron (Philosophische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen, 1960) behandelt.

Das Freikorps Oberland wurde im Jahr 1919 von Rudolf von Sebottendorff gegründet und gegen die Münchener Räterepublik zum ersten Mal eingesetzt. Im gleichen Jahr wurden das Freikorps und die Reservekompanie Oberland jedoch wieder aufgelöst, um im Falle größerer Unruhen von links gegebenenfalls erneut aufgestellt zu werden. Im März und im April des Jahres 1920 wurde so das VI. Zeitfreiwilligenbataillon (Oberland) im Ruhrgebiet aktiv. Danach wurde das Freikorps wie nach der Befreiung Münchens offiziell aufgelöst, die Mitglieder blieben jedoch miteinander in Verbindung. Deshalb war 1921 zum Einsatz in Oberschlesien eine schnelle Aufstellung des Freikorps möglich.

<sup>7</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1999): Für das stolze Edelweiß. Bild- und Textband zur Geschichte von Freikorps und Bund Oberland. 2., durchgesehene Aufl., Aschau i. Ch., Brienna Verlags GmbH. ...Traditionsgemeinschaft des Freikorps und Bundes Oberland München [Hrsg.] (1974): Bildchronik zur Geschichte des Freikorps und Bundes Oberland. Print Service GmbH, München.

Die Oberschlesischen Abwehrkämpfe der Freikorps waren nicht gegen Aufstände innerhalb des Reiches gerichtet, sondern sollten durch den Versailler Vertrag bestimmte Gebietsverluste verhindern. So richtete sich die Aktion nicht nur gegen Polen, sondern auch gegen die Weimarer Regierung, der Erfüllungspolitik vorgeworfen wurde.

Der Vertrag von Versailles wies dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Krieg zu und enthielt Souveränitätsbeschränkungen, Reparationen und umfangreiche Gebietsverluste. Als eine Kompromisslösung fanden im südlichen Ostpreußen und in Oberschlesien Volksabstimmungen statt, die die staatliche Zugehörigkeit der Gebiete entweder zu Deutschland oder zu Polen klären sollten. Als deren Ergebnis blieb Ostpreußen deutsch. Der östliche Teil Oberschlesiens<sup>78</sup> musste 1921 auf Betreiben Frankreichs und Polens abgetreten werden, obwohl die Mehrheit den Verbleib im Deutschen Reich wünschte. Dies festigte den Vorwurf, der Frieden sei ungerecht und ein Schmachfrieden 19. Nach dem Entscheid des Völkerbundes, ein Drittel Oberschlesiens Polen zuzusprechen, formierte sich als Widerstand der Selbstschutz Oberschlesien. Diesem eilten Freikorps aus dem übrigen Reich zu Hilfe. Sie fanden keine Unterstützung durch die Regierung, die die Aktivitäten der Freikorps jedoch zunächst duldete.

Friedrich Weber trat dem Freikorps Oberland 1921 bei. In seiner Aussage im sogenannten Hitler-Prozess 1924 beschreibt er seine Eindrücke:

Dort (bei Oberland) lernte ich zum ersten Mal das kennen, was nach Ansicht einiger meiner Freunde wie nach meiner eigenen Ansicht das Entscheidende für eine Erneuerung, für einen Wiederaufbau Deutschlands bedeutete, nämlich das Zusammengehen von Angehörigen aller Volksschichten und aller Volkskreise in dem Kampfe gegen den äußeren Feind. Wir waren damals auf das tiefste überrascht, ja erschüttert, als wir in den Reihen Oberlands Bergleute aus dem Ruhrgebiet in friedlicher Eintracht neben bayerischen und Münchener Arbeitern und bayerischen und Münchener und Erlanger Studenten gefunden haben.

\_ 7

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Der Zweck der Abstimmung lag für die Alliierten in der Grenzfindung, Oberschlesien sollte in jedem Fall geteilt werden. So fielen unter anderem 91 % der schlesischen Kohlevorräte an Polen.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Der Versailler Vertrag war für die rechtsgerichteten Kreise das ideale Agitationsund Propagandamittel zur Abwertung der Republik und der staatstragenden Parteien. Sie benutzten insbesondere den Kriegsverbrecherparagraphen (Art. 228), den Kriegsschuldparagraphen (Art. 231) und die Reparationen, um die öffentliche Meinung anzuheizen. Zur Diffamierung der Reichsregierung, vor allem der sozialdemokratischen und der demokratischen Parteien, diente ihnen außerdem die von Hindenburg kreierte Dolchstoßlegende.

Es war für uns eine Offenbarung, daß im Jahre 1921 nach 2 ½ Jahren Revolution etwas derartiges wieder möglich war.  $^{60}$ 

In der Kompanie Kreisselmayer des 1. Bataillons Österreicher war er bald Gruppen- und dann Zugführer, ab Ende Juni 1921 Kompanieführer. Nach den Kämpfen in Oberschlesien engagierte sich Weber im Bund als Leiter der politischen Abteilung (Bundesverordnungsblatt Nr. 1 vom 2. August 1922). Auf der Mitgliederversammlung der Kreisstelle München am 29. September 1922 wurde er zum neuen Vorsitzenden des Bundes Oberland e. V. □An die Herren Referenten und Unterreferenten □von 25. Oktober 1922). Weber versuchte, dem Bund auch innenpolitische Bedeutung zu verschaffen und suchte Anschluss an größere Verbände. Der Bund trat am 27.12.1922 dem Verband der Vaterländischen Bezirksvereine München e. V. bei und wurde dadurch Mitglied der staatlichen Notpolizei. Im April 1923 gehörten dieser unter anderem Reichsflagge, NSDAP und Bund Oberland an.

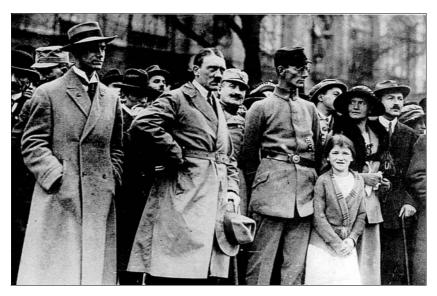


Abb. 4: 1. Reihe, v. I. n. r. Alfred Rosenberg, Adolf Hitler und Friedrich Weber am 4.11.1923 bei einer Parade des Deutschen Kampfbundes anlässlich der Grundsteinlegung für ein Kriegerdenkmal in München.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Gruchmann, Lothar, Weber, Reinhard (Hrsg. 1997): Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I. Teil 1: 1. ...4. Verhandlungstag. K. G. Saur, München, S. 69.

Ein Bündnis mit den Nationalsozialisten kam unter der Vermittlung Ernst Röhms zustande. Um in Bayern eine Vormachtsstellung zu erhalten, schlossen sich die Verbände zu einem Kartell zusammen: Bund Oberland e. V., Gauverband Niederbayern mit Gruppe Ingolstadt und Eichstätt, NSDAP<sup>81</sup>, Reichsflagge und Vaterländische Bezirksverbände München (Organisation Zeller). Der Kartellvertrag, vor allem das Bündnis mit den Nationalsozialisten, wurde nicht von allen Mitgliedern des Bundes befürwortet und führte zu Streitigkeiten innerhalb der Organisation. Letzten Endes setzte sich der von Weber eingeschlagene Kurs jedoch durch.

In Mittelfranken fand vom 29. März bis zum 2. April 1923 die erste Führertagung auf der Burg Hoheneck statt.



Abb. 5: Friedrich Weber 1924 in Freikorpsuniform mit seinen Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Die NSDAP, 1919 als DAP als eine Protestgruppe unter vielen im völkischantisemitischen Milieu Münchens gegründet, war 1922 schon eine der auffälligsten antirepublikanischen Agitationsgruppen im süddeutschen Raum. Neben einem Programm, in dem sich rassistisch-nationalistische Ideen mit antikapitalistischen vermischten, verfügte sie mit ihrer Sturmabteilung (SA) über einen starken Wehrverband. 1923 hatte sich die NSDAP in Bayern zur stärksten und aktivsten rechtsradikalen Kraft entwickelt

Der Bund Oberland unter der Führung Friedrich Webers nahm am 9. November 1923 am Marsch auf die Feldherrenhalle teil. Dort wurde der mehrere Tausend Personen umfassende Zug von der bayerischen Landespolizei gestoppt. Bei einem Handgemenge und einem Schusswechsel starben 14 Demonstranten und drei Polizisten. Die Führer, unter ihnen Erich von Ludendorff, Adolf Hitler, Ernst Röhm und Friedrich Weber, wurden verhaftet. Der darauf folgende Hochverratsprozess war jedoch eine Farce. Die Ereignisse, die 1923 zum Hitler-Putsch in München führten, wie auch die darauf folgende Festungshaft Friedrich Webers in Landsberg werden eingehend in einem eigenen Kapitel behandelt.

Am 20. Juli 1923 wurde der ⊡Deutsche Schützen- und Wanderbund □gegründet. Die Führer und Gründungsmitglieder gehörten ohne Ausnahme dem Bund Oberland an: Dr. Weber, General Aechter, Referendar Meyding, Leutnant Spahn, Leutnant Friedmann und andere. Der Schützen- und Wanderbund war vorausschauend als Tarnorganisation gegründet worden<sup>82</sup>. Nach dem Verbot Oberlands konnte der Bund unter anderem Namen fortgeführt werden. Der Deutsche Schützen- und Wanderbund gründete am 1. Mai 1924 den Völkischen Wehrring, trat aus diesem jedoch wieder aus, da es abermals zu Uneinigkeiten über den Beitritt der Nationalsozialisten kam. Der Wehrring wurde zum Frontbann umbenannt und stand von da an unter der Führung Ludendorffs.

Im Januar 1925 wurde der inzwischen aus Landsberg entlassene Friedrich Weber, zusammen mit Meyding, Alzheimer und Aechter, vor dem Schwurgericht München wegen Fortführung verbotener Verbände angeklagt. Meyding, Alzheimer und Aechter wurde zu Last gelegt, die verbotene Organisation Oberland durch den Schützen- und Wanderbund fortgeführt zu haben. Friedrich Weber wurde der Unterstützung beschuldigt. Die Angeklagten gaben zu, dass der Schützen- und Wanderbund dieselben Ziele wie Oberland verfolge, und dass überall dort, wo der Bund nicht verboten sei (in Österreich und Norddeutschland), Oberland unter seinem alten Namen dem Schützen- und Wanderbund angehöre. Allerdings bestritten sie, dass der Schützenbund und Oberland identisch seien. Das Gericht sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei:

Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß eine Umbildung eines bestehenden Verbandes ebenso unter das Verbrechen der Fortführung oder Neubildung fällt, da diese Verordnung sinngemäß auszulegen ist. Nach der Ansicht des Gerichts ist nicht alles, was in der Anklageschrift enthalten ist erwiesen [□] Das Gericht erkennt an, daß der Schützen-

33

.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1999): Für das stolze Edelweiß. Bild- und Textband zur Geschichte von Freikorps Oberland und Bund Oberland. 2., durchgesehene Aufl., Brienna Verlags GmbH, Aschau i. Ch., S. 136-137.

bund und Oberland verschiedene Ziele und Organisation aufweisen, daß der Schützenbund nur eine Dachorganisation ist und daß an dieser Organisation auch während des Verbotes von Oberland nichts geändert wurde. Es ist auch nicht nachgewiesen, daß der Schützenbund das Hauptziel Oberlands, wie es bis zum 9. November bestand, übernommen oder weitergepflegt hat [□] Die Verhandlung hat ergeben, daß eine Reihe von Oberländern dem Schützenbund beigetreten ist, aber nicht alle und daß vielen Leuten wegen der Personengleichheit, die in der Leitung zum Teil bestand, von Oberland - Schützenbund gesprochen wurde. Weiter ist erwiesen, dass die Zentralleitung versucht hat, mit den alten Oberländern in Fühlung zu bleiben, um sie festzuhalten für die Zeit, wo Oberland wieder erlaubt sein würde. Das Schwurgericht konnte sich aber nicht auf den Standpunkt stellen, daß darin eine verdeckte Weiterführung Oberlands zu erblicken [□] sei [□] 1□<sup>83</sup>

Besonders günstig für den Prozessverlauf war also die Tatsache, dass der Schützen- und Wanderbund einige Monate vor dem Putschversuch im November gegründet worden war. Offensichtlich zog man ein Scheitern des Putsches mit entsprechenden Konsequenzen für den Bund in Betracht. Der Bund Oberland konnte so die Zeit seines Verbotes nahezu unbeschadet überdauern.

Am 14. Februar 1925 wurde das Verbot des Bundes Oberland in Bayern aufgehoben. Überall, wo sich Ortsgruppen des Bundes befanden, begann die Neuorganisation. In der völkischen Presse erschien ein Aufruf Friedrich Webers an frühere Mitglieder und Freunde des Bundes. Er selbst übernahm wieder die Leitung. Der Bund wollte unabhängig von der nationalsozialistischen Bewegung und anderen Parteien agieren und lehnte in der Folgezeit mehrfach die Forderung ab, der Frontbann-Organisation beizutreten.

Nach der Neugründung des Bundes entstanden Differenzen zwischen der nun überparteilichen Bundesleitung und ehemaligen Frontkämpfern um Beppo Römer und Hauptmann Oestreicher. Dieser Flügel propagierte den Nationalbolschewismus<sup>84</sup> und unterhielt Verbindungen zum rech-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät, Diss., S. 189-190.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Als Nationalbolschewismus galt eine Verbindung radikal sozialistischer und radikal nationalistischer Ziele, die durch ein Bündnis der beiden proletarischen Nationen Deutschland und Russland erreicht werden sollten. Dabei fanden sich linke und rechte Strömungen auf Basis einer gemeinsamen Feindschaft gegen den westlichen Imperialismus zusammen. Der Versailler Vertrag galt als dessen Hauptsymbol, und das nicht am Vertragswerk beteiligte Russland daher als möglicher Verbündeter. ...S.

ten Flügel der KPD<sup>85</sup>. Weiterhin warb Oestreicher für einen weiteren Kampf gegen die Polen in Oberschlesien und für einen Angriff auf Danzig. Die Bundesleitung lehnte eine erneute parteipolitische Bindung ab. Außerdem wären eigenmächtige Angriffe auf abgetretene Gebiete von der Reichsregierung nicht geduldet worden, da derartige Aktionen den Verhandlungen um noch zu leistende Reparationen schwer geschadet und den Abzug alliierter Truppen aus den besetzten Gebieten weiter verzögert hätten. Oestreicher verließ mit seinen Anhängern den Bund. Aber auch weiterhin fanden sich innerhalb des Bundes verschiedene Strömungen. Mitglieder traten aus und schlossen sich entweder den Nationalsozialisten oder den Kommunisten an. Die Führung des Bundes pflegte weiterhin Kontakte zu den Nationalsozialisten. Es wurde wieder Anschluss an eine Partei gesucht. Man konnte sich jedoch nicht einig werden, da Teile des Bundes zur Alt-sozialistischen Partei tendierten, andere hingegen zur NSDAP.

1929 versuchte Friedrich Weber als Vertreter der zum Nationalsozialismus tendierenden Gruppe im Bund noch einmal, Oberland in die NSDAP einzugliedern. Auf der Jahresgeneralversammlung des Bundes am 15.12.1929 wurde der Antrag gestellt, den Bund aufzulösen und die Mitglieder in die NSDAP zu überführen. Hans Jürgen Kuron beschreibt Frierich Webers Rolle bei dieser Verhandlung in seiner Dissertation folgendermaßen:

□Verhandlungen mit Himmler hatten ergeben, daß jener einer Gesamtübernahme in die SS grundsätzlich zustimmte. Das Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand der Nationalrevolutionäre und der österreichischen Gruppen des Bundes, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden. Bereits im November 1929 hatte Dr. Weber
erkannt, daß seine Rolle im Bund endgültig ausgespielt war, daß aus
dem Zusammenschluß mit der NSDAP nichts werden würde. Am
7.11.1929 gab er in der Zeitschrift des Jungdeutschen Ordens seinen
Rücktritt von der Bundesführung bekannt [□] Den Rücktritt Dr. Webers von der Bundesführung kommentierte die Richtung Dr. Drexel,
Tröger, Röder folgendermaßen:

Menschlich können wir den Schritt verstehen. Der Führer, der jahrelang seine beste Zeit und Kraft dem Bund geopfert hat, der für den Bund hinter Landsbergs Festungsmauern gesessen ist, dem ein nach dem Hitlerprozeß eingeleitetes Disziplinarverfahren seine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität München unmöglich ge-

macht und ihn gezwungen hat, in einem abgelegenen Ort der Rhön seinen Beruf auszuüben, ist müde geworden □ □

Bis zum Ausscheiden Dr. Webers hatte sich der Bund seine politische Selbstständigkeit erhalten können, obwohl es in seinem Inneren gärte und brodelte; unter seinem Nachfolger zerfiel er und ging in der Widerstandsbewegung Ernst Nikitsch auf 🗝 auf 🖂 86

Friedrich Weber verließ den Bund, nachdem er endgültig erkennen musste, dass es ihm an Rückhalt fehlte für den Kurs, den er einzuschlagen gedachte. Der Bund selbst zersplitterte immer weiter. Während der nationalsozialistischen Diktatur gehörte eine große Zahl ehemaliger Mitglieder des Bundes der NSDAP, besonders auch der SA und SS, an. Andere jedoch, die Kontakte zu kommunistischen Kreisen aufgenommen hatten, standen unter Beobachtung.

# 2.4 Putsch, Haft und Zeit nach Haftentlassung

## 2.4.1 Beteiligung am Hitlerputsch in München

Im Jahr 1923 führte eine schwere ökonomische und politische Krise die Weimarer Republik an den Rand des Zusammenbruchs. Eine Hyperinflation erschütterte die Wirtschaft, der Dollarkurs stieg Mitte November auf 4,2 Billionen Mark an. Es kam zu Konflikten zwischen der Reichsregierung und den linken Koalitionsregierungen in Sachsen und Thüringen, aber auch zwischen dem Reich und Bayern. Die Reichswehr marschierte in Sachsen ein, um die Vorbereitungen für einen kommunistischen Aufstand zu zerschlagen. Vor allem in Bayern wurden von rechtsextremen und nationalistischen Kreisen die Pläne eines nationalen Umsturzes geschmiedet. Man hoffte, von Bayern aus zum Marsch auf Berlin aufrufen zu können. Generalstaatskommissar Gustav von Kahr, die bayerische Reichswehrführung unter Otto Hermann von Lossow und der Leiter der Baverischen Landespolizei Hans von Seisser setzten sich unter Bruch der Verfassung an die Stelle der legalen Regierung in München. Sie verweigerten offen Befehle aus Berlin und machten so deutlich, dass Bayern zum Zentrum der republikfeindlichen Gruppen geworden war. Dennoch verweigerten Reichswehrminister Otto Geßler und der Chef der Heeresleitung General Hans von Seeckt den Einsatz der Reichswehr gegen Bayern. Nach Niederschlagung der kommunistischen Aufstände meinte die Reichsregierung, dass von Bayern keine Gefahr

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät, Diss., S. 217 - 218.

mehr drohte, da der Vorwand, Deutschland vor dem Bolschewismus zu retten, entfallen war. Durch von Kahrs Macht begann sich Hitlers Einfluss auf die Volksbewegung einzuschränken.

Hitler drohte den Anschluss zu verlieren. Das Direktorium Kahr-Lossow-Seisser hoffte auf eine Umsturzchance in Bayern mit einer gleichzeitigen Aktion in Berlin. Ein Putsch von rechts ohne Unterstützung der Reichswehr wäre zum Scheitern verurteilt gewesen, da sie eine französische Intervention provoziert hätte. Hitler setzte auf rechtsextreme nationalistische Agitation, von der er sich die Entfachung einer fanatisierten Massenbewegung erhoffte. Das aber passte nicht ins Kalkül des Direktoriums und der traditionellen nationalen Kräfte, denen die NSDAP nach wie vor suspekt war. Kahr wandte sich explizit gegen einen Putschversuch, da ihm der Zeitpunkt ungeeignet und jede Aktion ohne Unterstützung der Reichswehr zum Scheitern verurteilt schien. Lossow sicherte dem Kampfbund jedoch zu, eine Rechtsdiktatur zu unterstützen, falls diese Aussicht auf Erfolg habe. Daraus schlossen Hitler, Weber und Ludendorff, das Direktorium werde sie unterstützen. Das wird deutlich in einer Erklärung, die Friedrich Weber am 10. November 1923 abgab:

Aus den seit Wochen zwischen Hitler, Lossow, Seisser und mir geführten Verhandlungen hatte sich gegen Anfang November eindeutig ergeben, daß Lossow und Seisser persönlich von der Notwendigkeit der Errichtung einer Reichsdiktatur: Hitler, Ludendorff, Lossow, Seisser, gestützt auf das Land Bayern, unter Führung Pöhner-Kahr überzeugt und dafür gewonnen waren. Bei der Besprechung am 6. November, nachmittags 4.30 Uhr im Generalstaatskommissariat, erklärte auch Kahr, daß eine Reichsdiktatur von Bayern aus geschaffen werden müsse, da sie im Norden aus eigener Kraft nicht kommen könne und daß dafür jetzt der anormale Weg (Kahrs eigener Ausdruck) unter allen Umständen vorzubereiten sei. Eine Rücksprache zwischen Hitler, Kriebel und mir ergab, daß bevor von uns gehandelt würde, eine Aussprache zwischen Kahr. Lossow. Seisser und Hitler erreicht werden müsse, um nochmals zu versuchen, Kahr von dem ewigen Vorbereiten, Prüfen und Erwägen zum Handeln zu bestimmen, da ein längeres Zuwarten uns aus den verschiedensten Gründen (Stimmung im Volke, in den Verbänden, Witterungsverhältnisse, wirtschaftliche Lage) unmöglich erschien. Kahr lehnte am Mittwoch die von Ludendorff angeregte Aussprache ab, so daß wir uns am Mittwoch nachmittag entschlossen, am Donnerstag abend die Plattform zu schaffen, die es diesen Dreien ermöglichen sollte, das zu tun, wozu ihnen aus eigenem, trotz bester Erkenntnis, die Entschlußkraft fehlte, was aber Deutschland wegen geschehen mußte.  ${}^{\underline{a}7}$ 

Die Mitglieder des Bund Oberland und der anderen bayerischen Wehrverbände wurden zur Verstärkung der Reichswehr und der Landespolizei in deren Kasernen an der Waffe ausgebildet. Der Bund Oberland veranstaltete darüber hinaus noch vereinsinterne Wehrübungen auf der Burg Hoheneck.

Am 1. und 2. September 1923 fand in Nürnberg der Deutsche Tag statt, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Kampfverbände (Bund Oberland, Vaterländische Verbände München, Kampfbund Niederbayern, Reichsflagge, SA)<sup>88</sup>. Es war die erste große Massendemonstration der Rechten. General Ludendorff trat hier zum ersten Mal wieder öffentlich in Erscheinung und nahm die Heerschau ab. Hier wurde der Deutsche Kampfbund gegründet, dem neben Bund Oberland noch die Reichsflagge und die SA angehörten. Friedrich Weber begründete vor dem Volksgericht München diesen Schritt:

Das Gemeinsame der drei Verbände war, einmal die jugendliche Einstellung der Führer wie der Angehörigen der Verbände, Ablehnen alter Formen, Zurücksetzung von Staatsformfragen und der unbedingte Wille, die Staatsfreiheit wieder herbeizuführen. Das Endziel war, den Versailler Vertrag, dieses Schandwerk, unter allen Umständen zu brechen. Ich glaube, daß man offen aussprechen darf: Daß unser ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war, diese Bande und Fesseln zu zerstören. Oberland war von allen diesen Verbänden vielleicht am stärksten eingestellt gegen den Versailler Vertrag. Die Aufgabe Oberlands war die Überbrückung der Klassengegensätze und Schaffung eines neuen großdeutschen Vaterlandes. Daß diese außenpolitische Zielsetzung natürlich seine Stellung zu innenpolitischen Fragen bestimmte, ist selbstverständlich. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der größte Feind im Marxismus, im Judentum und im parlamentarischdemokratischen System zu suchen ist. Für uns war es selbstverständlich, wenn wir daran denken wollten, nach Berlin zu marschieren, daß erst in Deutschland selbst ein festes autoritatives Regierungssystem

9

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät, Diss., S. 176-177.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Deren militärischer Führer ist der frühere Chef der Einwohnerwehren, Oberstleutnant Kriebel. Zur gleichen Zeit wird der Fliegerhauptmann Hermann Göring Kommandeur der SA

hergestellt sein musste, daß der Rücken der Kämpfer frei war, damit kein Dolchstoß wie 1917 eintreten konnte. 189

Am 4. November 1923 verpflichtete General Aechter, der militärische Führer des Bundes, das II. Bataillon des Bundes Oberland auf die Edelweißfahne. Ursprünglich sollte es nach der anschließenden Feier zur Grundsteinlegung des Münchener Gefallenendenkmals losgehen. Doch die endgültige Durchführung der Aktion wurde auf den 8. November gelegt. Am Abend des 7. November händigte Friedrich Weber den Führern seiner Verbände die Befehle für den darauffolgenden Tag in verschlossenen Umschlägen aus. Diese Maßnahme war geschickt, da die Geheimhaltung gewahrt wurde und die Führer seiner Verbände sich später darauf berufen konnten, nur ihre Befehle auszuführen und von der gesamten Aktion nichts gewusst zu haben. Während der Ereignisse im Bürgerbräukeller sammelte sich das I. Bataillon Oberland unter Führung von Hauptmann von Müller vor den Kasernen des Pionierbataillons und des I. Bataillons des Infanterie-Regiments und verlangte die Herausgabe von Waffen. Nachdem ihnen dies weder durch Drohungen noch durch Gewalt gelang, wurden sie in der Kaserne festgesetzt und entwaffnet.



Abb. 6: Bund Oberland, Vorbeimarsch an Ludendorff und Weber, 1923.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät, Diss., S. 172-173.

Am Donnerstag, den 8.11.1923 hatte von Kahr die nationalistischbürgerlichen Kreise zu einer Kundgebung in den Bürgerbräukeller geladen, Hitler und seine Anhänger jedoch nicht. Die verschafften sich jedoch bewaffnet Einlass und eroberten das Podium. Hitler verkündete den Ausbruch der nationalen Revolution vor der Versammlung, die von seinen Gefolgsleuten in Schach gehalten wurde. Als selbsternannter Diktator drohte Hitler mit Waffengewalt, falls er nicht Reichsoberhaupt würde. Dann forderte er Kahr, Lossow und Seisser auf, ihm zu einer Besprechung in einen Nebenraum zu folgen. Hitler und Friedrich Weber versuchten dort, die drei zu einer Fortführung des Putsches zu bewegen. Erst als sich der populäre Weltkriegsgeneral Erich von Ludendorff auf die Seite Hitlers stellte, willigte von Kahr widerwillig in einen Pakt ein. Friedrich Weber stellte die Ereignisse in seiner Vernehmung allerdings etwas anders dar:

Ich bin in das Nebenzimmer nicht vom ersten Augenblick an hereingekommen, sondern erst etwas später. Als ich das Nebenzimmer betrat, stand v. Kahr am Fenster, v. Lossow rauchte an seiner Zigarre und lehnte am Tisch, Oberst v. Seisser stand an der Türe. Als ich in das Nebenzimmer kam war nur der ständige Begleiter des Herrn Hitler. Graf, im Nebenzimmer, außerdem noch Hitler selbst. Es wird behauptet, daß durch die Fenster von außen Gewehre in das Zimmer gerichtet worden wären von Kampfbund-Angehörigen, die draußen standen. Solange ich im Zimmer war, sah ich nur zwei Posten an den Fenstern auf und ab gehen, die Gewehre selbstverständlich geschultert [ ] Als Ludendorff Lossow fragte und ersuchte, mitzuwirken, am Schluß von einigen vorhergehenden Sätzen, stand v. Lossow, die beiden Hände auf seinen Säbel gestützt, den Kopf vorgebeugt, vor Ludendorff. Sich aufrichtend, reichte er die Hand Ludendorff mit den Schlussworten: Der Wunsch von Euer Exzellenz ist mir Befehl. Eine ähnliche Erklärung gab ebenfalls Oberst v. Seisser noch ab. nicht mit einem Worte, sondern ebenfalls mit einigen Sätzen. Das möchte ich noch betonen: Von Lossow wie v. Kahr stehen mir persönlich zu fern; dagegen war ich doch in persönlicher engerer Berührung 
mit v. Seisser und ich kann nur das eine hier erklären, daß, als v. Seisser sich gegenüber v. Ludendorff erklärt hatte, er außerordentlich ernst gewesen ist und zweifellos ihm die Tränen in den Augen standen. Meine durch nichts zu erschütternde Überzeugung ist, daß v. Seisser vollkommen ehrlich, vollkommen offen seine Mitarbeit zugesichert hat. <sup>90</sup>

\_

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Gruchmann, Lothar, Weber, Reinhard (Hrsg. 1997): Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I. Teil 1: 1. - 4. Verhandlungstag. K. G. Saur, München, S. 83 - 84.



Abb. 7: Marsch auf die Feldherrenhalle, Wiederholung vom 9.11.1934. v. I. n. r.: Weber, Göring, Hitler.

Hitler hielt inzwischen eine Rede, in der er erklärte, von Bayern aus das Regime der Novemberverbrecher in Berlin zu beseitigen. Ludendorff war für die Führung der Reichswehr und auch als Führer der Exekutive vorgesehen, Kahr als Landesverweser für Bayern, Lossow als Reichsminister und Seisser als Reichspolizeiminister. Für sich selbst sah Hitler die Leitung der Politik vor. Kahr, Lossow und Seisser versprachen, sofort an die Arbeit zu gehen. Nach der Versammlung im Bürgerbräukeller sagten sich Lossow und von Kahr jedoch noch in derselben Nacht von Hitler und Ludendorff los und gaben an, sie seien erpresst worden. Lossow stellte sich in der Kaserne des 19. Infanterie-Regiments sofort wieder unter den Befehl von Seeckts. Die Münchener Reichswehreinheiten wurden aufgefordert, sich den Wehrverbänden nicht anzuschließen und vor allem gegen die Reichskriegsflagge vorzugehen. Die hatte unter Führung von Hauptmann Röhm das Wehrkreiskommando besetzt. Als Hitler dies erfuhr, sahen er und Ludendorff als letzte Möglichkeit einen schlecht vorbereiteten Demonstrationszug, der innerhalb nur eines Tages zusammenbrach. Am 9. November 1923 fand der Marsch zur Feldherrenhalle statt. Ludendorff führte den Zug an und hoffte, durch seine Autorität als Weltkriegsfeldherr die Unterstützung der Reichswehr zu erringen. Die Zustimmung der Bevölkerung war ihnen gewiss. In seiner Vernehmung gibt Friedrich Weber auf die Frage nach dem Zweck des Zuges an:

□Der Zug hatte den Zweck, die Stimmung in der Stadt festzustellen, durch diesen Zug eine Art Propaganda für den Völkischen Gedanken, für den Gedanken dieser Völkischen Diktatur nach München, in das Stadtinnere hineinzutragen und festzustellen, wie überhaupt die Verhältnisse in der Stadt liegen. 🖺 1

Inzwischen marschierte das II. Bataillon Oberland unter Hauptmann Oestreicher zum St. Anna-Kloster. Eine Kompanie bezog im Bürgerbräukeller Posten, die anderen sammelten sich am Friedensengel. Alle warteten auf Befehle, die nicht kamen. Die im Bürgerbräukeller verbliebene Kompanie konnte nicht zu dem Rest stoßen, da die zwischen ihnen liegende Ludwigsbrücke von Reichswehrsoldaten besetzt war. Schließlich zogen die Kompanien durch kleine Gassen zum Odeonsplatz. In einem Lokal in der Jägerstraße wurden sie von der Reichswehr umstellt und entwaffnet.



Abb. 8: Ludendorff, Weber und im Vordergrund Göring, mit Oberlandfahne, 1923.

.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Gruchmann, Lothar, Weber, Reinhard (Hrsg. 1997): Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I. Teil 1: 1. ...4. Verhandlungstag. K. G. Saur, München, S. 87.

Hitler, Weber und die anderen Verbandsführer leiteten den Demonstrationszug, der sich gegen Mittag des 9. November 1923 in der Rosenheimer Straße formierte und zum Marienplatz zog. Dort fand eine Kundgebung statt. Die Führer des Zuges beschlossen, zum Wehrkreiskommando weiterzumarschieren, um dort zu Hauptmann Röhm zu stoßen. In der Residenzstraße hatten bewaffnete Landespolizisten den Zugang zum Odeonsplatz abgeriegelt. Hitler und Ludendorff waren sich ihrer Autorität sicher und marschierten einfach weiter. Die Landespolizei hielt die Barrikade jedoch aufrecht, und es kam zu einem Schusswechsel. 14 Demonstranten und drei Polizisten wurden getötet. Hitler wurde zu Boden gerissen und renkte sich dabei die Schulter aus. General Ludendorff und sein Adjutant Major Streck gingen weiter und wurden festgenommen. Hitler wurde von seinen Anhängern zu einem Wagen gebracht und floh. Herrmann Göring wurde schwer verwundet und floh, wie auch Rudolf Heß, nach Österreich.



Abb. 9: 13. Jahrestag des Hitlerputsches in München, 10.11.1936. Weber 1. Reihe, 4. v. I.

In einer Zusammenstellung aus dem Hauptvernehmungsprotokoll Friedrich Webers steht abschließend:

Zusammenfassend lässt sich die Schuld Webers wohl im Wesentlichen im Folgenden finden: Weber hat als Führer von Oberland durch seine Zusage zu den ihm bekannt gegebenen Unternehmen das Gewicht des Bundes Oberland zur Durchführung des hochverräterischen Planes in die Wagschale gelegt und diese Durchführung so erst ermöglicht. Er hat weiter die Durchführung des geplanten und von ihm voll gebilligten Unternehmens dadurch mit zu sichern versucht, dass er ...angeblich einer Weisung Kriebels folgend ...sofort zwei auswärtige militärisch gut durchgebildete Verbände seines Bundes schon am 7. Nov. Für den 8. Nov. In den Bürgerbräukeller rief.

Die NSDAP und die anderen Verbände, darunter Bund Oberland, wurden verboten. Obwohl der Putschversuch ein Fehlschlag war, machte er doch Hitler mit einem Schlag bekannt in ganz Deutschland. Da er das Scheitern des Vorhabens auf die Unzuverlässigkeit und mangelnde Entschlossenheit der bürgerlichen Beamten, Politiker und hohen Militärs zurückführte, begann Hitler von nun an eine Organisation aufzubauen, die nur ihm allein unterstand und von anderen weitgehend unabhängig agieren können sollte.

#### 2.4.2 Hochverratsprozess und Festungshaft

Die Rechtsprechung bei Staatsdelikten wie auch bei politischen Morden richtete sich hauptsächlich gegen Links. Da die Sympathien der Gerichte meist den Deutschnational-Konservativen galten, fielen deren Urteile entsprechend milde aus. Zwar hatten die Richter den Eid auf die Republik geleistet, dennoch war ihnen konservative vaterländische Gesinnung häufig wichtiger als Verfassungstreue.

Für das damalige politische Klima in Bayern ist die Äußerung des Justizministers Franz Gürtner vom 21. November 1923 gegenüber einem Vertreter der Reichsregierung: Er sei tatsächlich außerstande zuzulassen, dass der Hitler-Prozess vor einem anderen wie vor einem bayerischen Gericht stattfinde. Einmal sei ein Transport Hitlers, Ludendorffs oder sonstiger Persönlichkeiten, die in den Putsch verwickelt seien, nach Leipzig schon deswegen ausgeschlossen, weil der Generalstaatskommissar Vollstreckungshandlungen in Verfolgung des Republikschutzgesetzes verboten habe. Er sei aber auch politisch außerstande, einem derartigen Ersuchen Folge zu geben; denn mit Ausnahme der Linken seien sämtliche Parteien, und zwar nicht etwa bloß die Anhänger Hitlers, der Auffassung, dass der Prozess nicht vor dem Staatsgerichthof statt-

 $<sup>^{92}</sup>$  Zusammenstellung Hauptvernehmungsprotokoll, Weber. Film Nr. S 405 / S 407, S. nls.

finden dürfe, sondern einem bayerischen Gericht vorbehalten bleiben müsse. Der Fall Hitler hätte vor dem Staatsgerichtshof verhandelt werden müssen.

Hitler nutzte den Prozess zur medienwirksamen Darstellung seiner Bewegung und seiner Person. Die Verhandlung dauerte 24 Tage (bis zum 1. April 1924) und fand vor einem aufgrund des Staatsnotstandes gebildeten Sondergericht in München statt. Der Prozess gegen die zehn Hauptangeklagten (Adolf Hitler, Erich Ludendorff, Ernst Pöhner, Wilhelm Frick, Friedrich Weber, Ernst Röhm, Wilhelm Brückner, Robert Wagner, Hermann Kriebel und Heinz Pernet) begann am 26. Februar 1924. Obwohl Ludendorff der berühmteste und der bekannteste der Angeklagten war, gelang es Hitler, sich in den Vordergrund zu spielen. Die eigentlichen Putschisten Kahr. Lossow und Seisser saßen nicht auf der Anklage-, sondern auf der Zeugenbank. Insbesondere die Reichswehr war daran interessiert, ihre eigene Rolle beim Putsch und auch ihre zahlreichen Verbindungen zu den Kampfverbänden und vor allem zur SA zu verschleiern. Außerdem musste die Ausbildung und Bewaffnung der Verbände dringend verheimlicht werden, da dies ein Verstoß gegen den Versailler Vertrag war. Bei Bekanntwerden der genauen Vorgänge fürchtete man Repressalien der Alliierten gegen Deutschland, Deshalb wurde besonders General von Lossow in Schutz genommen und damit die Rolle der ihm unterstellten Reichswehr in Bayern verschleiert. Kahr und Seisser gereichte dies natürlich zum Vorteil.

Friedrich Weber wurde vom Volksgericht München I am 1. 4. 1924 nach einer vier Monate und drei Wochen andauernden Untersuchungshaft zu fünf Jahren Festungshaft und einer Geldstrafe von 200 Goldmark verurteilt. In dem Prozess vertrat ihn der Anwalt Dr. Alfred Holl, der ihn 22 Jahre später im Spruchkammerverfahren der Lagerspruchkammer Regensburg noch einmal verteidigen sollte.

Das Wehrkreiskommando verfasste eine Denkschrift, in der Hitler als Hauptperson des Putsches dargestellt wird. Hitler begriff diese Taktik und machte das Beste für sich daraus. Bis zum heutigen Tag gilt er als Verantwortlicher für den Hitlerputsch! In einer vierstündigen Erklärung vor Gericht sagte er:

Ich trage die Verantwortung ganz allein, erkläre aber eines: Verbrecher bin ich deshalb nicht, und als Verbrecher fühle ich mich auch nicht. Ich kann mich nicht schuldig bekennen, aber ich bekenne mich

zur Tat. Es gibt keinen Hochverrat gegen die Landesverräter von 1918. 1918

Während der Verhandlung wurden die Angeklagten vom Vorsitzenden des Gerichts geradezu gedrängt, die Vorbereitungen des Putschversuches so darzustellen, dass Kahr, Lossow und Seisser möglichst unbescholten davonkämen. In der Presse wurde der Prozess mit großem Interesse verfolgt. Das Verfahren wurde dort sehr unterschiedlich beurteilt.

Einige Zeitungen bekundeten große Sympathie für die Angeklagten und verglichen den gescheiterten Putschversuch direkt mit dem sogenannten Novemberverbrechen von 1918, womit der von der Obersten Heeresleitung am 29. 9. 1918 verlangte Waffenstillstand und die Parlamentarisierung des Reiches gemeint sind.

Neu aufbauen muß sich der Staat, neu gestalten muß sich das zerschlagene nationale Wollen, das der Führung entglitt und wie Glas klirrend am Boden zersprang [□ ] Unsere Regierung ist durch Revolution und Versailler Vertrag unfrei und legt diese Unfreiheit auch dem deutschen Volke auf. Sie ist Geschäftsführer oder ...wenn man das harte Wort will ... Gerichtsvollzieher der Entente, im besonderen Frankreichs. gegen uns geworden [□] Wer die Zusammenhänge unseres Schicksals kennt, kann sich daher nicht wundern, wenn in den nationalen Kreisen sich aus elementarem Gefühl heraus ein Gegensatz zu dem gegenwärtigen Staat immer mehr geltend macht. Und doch ist dieser Gegensatz falsch ...und damit berühren wir die Tragödie des deutschen Volkes in der Gegenwart. Denn nicht der Einzelne, auch nicht die Organisation der Gesinnungsgenossen, sondern die Gesamtheit, nämlich der Staat, sind die Voraussetzung für die Befreiung und den Wiederaufstieg der Nation [□] Wir machen keinen Hehl daraus, daß unsere menschlichen Sympathien auf Seite der Angeklagten in diesem Prozeß und nicht auf Seite der Novemberverbrecher vom Jahre 1918 stehen. 194

In dem Artikel wird weiter ausgeführt, dass die  $\[Manner\]$  vom November 1918  $\[ \]$  ] Landesverräter  $\[ \]$  seien, die mit den Feinden des Deutschen Reiches zusammengearbeitet hätten, um diese niederzuwerfen. Außerdem hätten sie die Verfassung des Bismarckschen Reiches und die

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Zentner, Christian (1998): Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg. Daten, Fakten, Hinter-gründe. VMP Verlagsunion Pabel Moewig KG, Rastatt, S. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Anonym (1924):Urteil im Hitler-Prozeß. In: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 92, 2.4.1924, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Anonym (1924):Urteil im Hitler-Prozeß. In: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 92, 2.4.1924, S. nls

staatliche Ordnung umgestürzt. Die Männer vom November 1923 hingegen hätten nationale Notwendigkeiten erkannt, aber zur falschen Zeit gehandelt.



Abb. 10: Das Gruppenfoto zeigt die Teilnehmer des Putsches am 3.3.1924 vor der Kaserne der Infanterieschule in München: v. l. n. r. Heinz Ernst, Friedrich Weber, Wilhelm Frick, Hermann Kriebel, Erich von Ludendorff, Adolf Hitler, Wilhelm Brückner, Ernst Röhm, Robert Wagner.

In der München-Augsburger Abendzeitung wird etwas differenzierter über die Vorgänge berichtet. Die Rolle Kahrs, Lossows und Seissers wird deutlich kritischer beleuchtet, deren uneindeutige Haltung herausgehoben:

Die schiefe Stellung Kahrs, die im Verfahren selber nicht aufrechter geworden ist, das Doppelspiel Lossows, das der Deutsche gerade bei einem Militär peinlich empfindet, hat Hitler und allen Angeklagten die Möglichkeit gegeben, als Ankläger aufzutreten [□] Weshalb haben sie nicht den im Bürgerbräukeller Versammelten noch am 9. November ein Ultimatum gestellt? Damit wären die Dinge klargestellt gewesen. Halbherzigkeit, Schwäche, Unehrlichkeit haben das verhindert. Die Angeklagten konnten auf diese Unterlassung immer wieder hinweisen

.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Ebd.

und ihrerseits Anklage erheben. Das hatte eine starke propagandistische Wirkung, kann aber rechtlich nicht ins Gewicht fallen. 197



Abb. 11: Nach der Verurteilung im Hitler-Prozess, 1.4.1924. Weber 2. v. r., Hitler mit Röhm im Vordergrund.

Bislang war Hitler Agitator und seit zwei Jahren Vorsitzender einer kleinen Partei, die nur in München bekannt war. Nun wurde er deutschlandweit, ja sogar weltbekannt. In Deutschland wurde er zum großen Patrioten und Nationalhelden stilisiert. Am 1. April 1924 wurden die Urteile verkündet: General Ludendorff wurde als einziger freigesprochen. Hitler, Oberstleutnant Kriebel, Dr. Weber und der frühere Polizeipräsident Pöhner wurden zu je fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Sie wurden auf die Festung Landsberg am Lech verbracht. Später gesellten sich noch weitere verurteilte Nationalsozialisten und Kampfbündler zu ihnen. Rudolf Heß kam sogar freiwillig aus Österreich nach Landsberg, um die Haft mit Hitler zu teilen. Der nutzte die Zeit, um sein Weltbild durch einschlägige Literatur aus der festungseigenen Bibliothek zu festigen und diktierte Heß den ersten Band von Mein Kampf

48

\_

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Anonym (1924): Das Urteil im Hitler-Prozeß. In: München-Augsburger Abendzeitung. Nr. 92, 2,4,1924, S. nls.

Die Unterbringung der Verurteilten in Landsberg wird als recht komfortabel beschrieben:

Die Einzelstuben maßen acht Schritte in der Länge und vier Schritte in der Breite. Das Licht wurde den Räumen durch je ein durchschnittsgroßes Fenster gegeben, dessen massive Vergitterungen wahrlich nicht zu übersehen waren. Jede Zelle enthielt ein Metallfeldbett mit einfachen Polstern, einen Nachttisch, einen Schreibtisch mit Steh- oder Hängelampe, einen Stuhl und einen Kleiderschrank. Dieser prunkte mit brauner Farbe, die übrigen Möbel waren echt zellenmäßig weiß gestrichen. □



Abb. 12: v. l. n. r.: Adolf Hitler, Emil Maurice, Hermann Kriebel, Rudolf Heß und Friedrich Weber 1924 in der Festung Landsberg.

Friedrich Weber, Hitler, Kriebel und Heß bewohnten den linken Flügel des Gebäudes, der dann Feldherrenflügel genannt wurde. In der Festung befanden sich nur Gefangene aus dem deutsch-nationalen Milieu, die ihre Kontakte untereinander pflegen konnten. Besucher und Schrift-

49

.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Kallenbach, Hans (1933): Mit Adolf Hitler auf der Festung Landsberg. Neubearbeitung von dem Mitgefangenen Oberleutnant a. D. Hans Kallenbach, ehedem Maschinengewehr-Zugführer im -Stoßtrupp Adolf Hitler 1923-. München, Verlag Kreß & Hornung 1939, S. 50.51.

verkehr mit der Außenwelt war gestattet. Friedrich Weber hatte so weiterhin Anteil an der Organisation und Leitung des Deutschen Schützenund Wanderbundes, wie aus einem vom 8. September 1924 datierten Brief Webers an Röhm<sup>99</sup> hervorgeht.

Es gab außerdem einen Aufenthaltsraum, in dem regelmäßig Kameradschaftsabende abgehalten wurden. Wettkämpfe im Hof mussten jedoch vorzeitig abgebrochen werden, da einigen Boxern das Temperament durchging und sie voneinander getrennt werden mussten. Der Versuch, andere Kampfsportarten zu etablieren, scheiterte ebenfalls an der Zahl der Verletzungen. Der Anstaltsarzt überließ die Behandlung der Lädierten Friedrich Weber, der diese Aufgabe gerne übernahm. Friedrich Weber wurde nach neuneinhalb Monaten aus der Haft entlassen.

#### 2.5 Zeit als praktizierender Tierarzt

Nachdem Friedrich Weber aus der Haft entlassen war, konzentrierte er sich vermehrt auf seine berufliche Ausbildung. Er machte bis Dezember 1925 ein Praktikum an der Medizinischen Tierklinik der Tierärztlichen Fakultät in München, danach hospitierte er bis Februar 1926 am Tierpathologischen Institut der Münchener Fakultät. Dann arbeitete er bis Oktober 1926 am Institut für Vererbungsforschung in Berlin-Dahlem bei Prof. Dr. Baur als Volontärassistent<sup>100</sup>. So bereitete sich Weber auf seine tierärztliche Staatsprüfung vor. Im Herbst 1925 bestand Friedrich Weber die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst<sup>101</sup>. Die Bewerbung um eine Bezirkstierarztstelle war Friedrich Weber jedoch nicht möglich, obwohl er die notwendigen Qualifikationen erworben hatte. Er durfte aufgrund seiner Vorstrafe nicht im Staatsdienst arbeiten. Eine akademische Laufbahn an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München war ihm aus demselben Grund ebenfalls nicht möglich

1926 bewarb sich Friedrich Weber in Euerdorf (Unterfranken) um eine freie Stelle und ließ sich dort nieder. Er arbeitete dort als praktizierender Tierarzt und ab dem 27.1.1927 auch als Distriktstierarzt 102. Sein Vorgänger, Dr. Oscar Neudel, war im Oktober 1926 zum Distriktstierarzt nach

<sup>100</sup> SprKa Karton 1911, Blatt 54-55.

<sup>99</sup> Friedrich Weber an Ernst Röhm, 8.9.1924. Film Nr. S 405 / S 407, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Anonym (1926): Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst haben bestanden In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1926 (21), S. 266-267.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Schmidt, Winfried (1994): Der Tierärztliche Bezirksverein Unterfranken zwischen Ludwig II. und Adolf Hitler. Referat vor dem Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken am 7.12.1994 in Würzburg.

Heidenheim (im Bezirk Gunzenhausen) gewählt worden 103. Neben der eigenen Praxis hatte Weber amtliche Funktionen wie die Beaufsichtigung der Viehmärkte. Bei der Hauptversammlung des Tierärztlichen Kreisvereins für den Regierungsbezirk Oberbayern am 23.4.1927 war Weber anwesend, er hatte einige Prospekte von Kärnten und Osttirol für Urlaubsreisen verteilt¹04□ Er scheint bei den Bauern gut angesehen gewesen zu sein und engagierte sich für die Tierzucht. Das Protokoll einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Hammelburg<sup>105</sup> (Unterfranken), das auf Ende 1928 bis Anfang 1929 datiert worden ist. belegt, daß Friedrich Weber in seiner Funktion als Distriktstierarzt Vorträge zu Themen wie Stallbau, Tierhygiene und der Wirtschaftlichkeit bei Umbauten anregte. Auf der Versammlung des tierärztlichen Bezirksvereins Unterfranken in Würzburg am 7.11.1931 hielt Friedrich Weber ein Referat über Gesetzliche Bestimmungen über den Verkehr mit Opium und anderen Betäubungsmitteln 106. Der Vortrag wird von dem Schriftführer des Vereins. Dr. Fehlings, als sehr paragraphenreich und nüchtern 107 beschrieben. Am 8.10.1932 wurde Weber als Ersatzmann in den Vorstand des Vereins gewählt<sup>108</sup>.

Bei kleinen und kleinsten Besitzern mit intensiver Tierzucht fand er hier ein umfangreiches und dankbares Aufgabenfeld. Er organisierte die Tierzucht, gründete Genossenschaften und verhalf ihr zu beachtlichem Aufstieg. Hierdurch fand er allgemeine Anerkennung unter den Bauern, die auch heute noch mit dankbarer Verehrung an ihm hängen. <sup>△109</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Anonym (1926): Niederlassungen. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1926 (41), S. 603.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Anonym (1927): Hauptversammlung des Tierärztlichen Kreisvereins für den Regierungsbezirk Oberbayern am 23.4.1927. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1927 (21), S. 301-303.

<sup>105</sup> Protokoll des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Hammelburg. Best. LRA Hammelburg, Sign. 2963.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Fehlings (1931): Versammlung des tierärztlichen Bezirksvereins Unterfranken in Würzburg am 7.11.1931. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1931 (50), S. 608-609.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Anonym (1932): Wahlen des tierärztlichen Bezirksvereins Unterfranken am 8.10.1932. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1932 (46), S. 550.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Anonym (1942): Prof. Dr. Friedrich Webers 50. Geburtstag. In: Tierärztliche Rundschau, Nr. 4/5, 48. Jahrgang, S. 37.38.



Abb. 13: Friedrich Weber 1925.

So lautet die Beschreibung von Webers Tätigkeit in Euerdorf in einer Laudatio zu seinem 50. Geburtstag im Februar 1942. Friedrich Weber selbst schreibt in einem im Juni 1948 verfassten Lebenslauf:

□ch wurde praktischer Tierarzt und Distriktstierarzt und verwuchs mit den mir gebotenen Möglichkeiten aufs engste. Es gelang mir in kurzer Zeit durch Beratung der Bevölkerung und Vorträge die Tierzucht in Unterfranken zu heben. Ich war dort von Ende 1926 bis 1.5.1933. Von der Bezirksbauernkammer und dem landwirtschaftlichen Verein wurden mir Auszeichnungen verliehen. □10

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 27.

Laut Staatsrat Prof. Dr. Wilhelm Niklas<sup>111</sup> hatte Friedrich Weber in Euerdorf eine Schweinezuchtgenossenschaft gegründet, die hervorragende Zuchtleistungen hervorgebracht gehabt haben soll. Der Gemeinderat von Gressthal beschloss auf der Sitzung am 22.10.1933<sup>112</sup> Weber mit der Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Gemeinde zu ehren. Die zu diesem Zweck angefertigte Urkunde wurde ihm in einer schön gearbeiteten Mappe<sup>113</sup> am 20.2.1934 zugesandt.

Nachdem Weber sein Amt als Führer des Bundes เOberland am 7.11.1929 niedergelegt hatte, war er nach Aussage<sup>114</sup> seiner Frau Mathilde politisch nicht mehr tätig. Am 1.9.1932 trat Friedrich Weber in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer 1 310 670). In anbetracht seiner späteren Karriere war er der Partei relativ spät beigetreten. Als Gründe für seinen Eintritt gibt er nach dem Ende des Dritten Reiches während des gegen ihn laufenden Spruchkammerverfahrens an, er habe in seiner Tätigkeit als Tierarzt mit einer armen Landbevölkerung und vielen Arbeitslosen die soziale Not des deutschen Volkes gesehen<sup>115</sup>.

#### 2.6 Familiäre Bindungen

Friedrich Webers erste Ehefrau wurde Mathilde Lehmann. Sie lernten sich auf einer Wanderung der Wandervögel kennen, für die auch sie sich engagierte. Mathilde Lehmann war die älteste Tochter des Verlegers Julius Friedrich Lehmann (1866-1935). Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor: Arnold (15.10.1919-26.12.1943), Friedrich (27.2.1923-8.7.1942), Felizitas (geboren am 27.6.1926) und Irmgard (geboren am 16.9.1928). Beide Söhne fielen im 2. Weltkrieg, Friedrich starb in einem Lazarett bei Warschau<sup>116</sup>, Arnold ist nach Angaben von Frau Felizitas Kühhorn am 26.12.1943 bei Ubelot auf dem Rückzug liegen geblieben 117. Friedrich Weber schreibt in einer den Familienstand betreffenden Mitteilung vom 27.1.1944 an das SS-Personalamt, dass sein Sohn Arnold Weber [ ] im Osten gefallen 18 sei. Friedrich Weber ließ sich von seiner Frau Mathilde am 1.12.1938 scheiden. Die Scheidung wurde vor der 4. Zivil-

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 246.

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Sitzung des Gemeinderates von Gressthal, Protokoll, datiert auf den 22.10.1933, Bestand LRA Hammelburg, Sign. 2963.

Schreiben betr. Ehrenbürgerurkunde, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag GmbH, datiert auf den 30.1.1934. LRA Hammelburg, Sign. 2963.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 277.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 47.

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Todesanzeige im Völkischen Beobachter, 1942. OP 17883, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Mündl, Mitteilung, Kühhorn,

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Dr. Friedrich Weber an das SS-Personalamt, 27.1.1944. SS-Führerpersonalakten, 222-B. S. 956.

kammer des Landgerichts München I verhandelt. In der Urteilsbegründung heißt es:

Schon vor 10 Jahren sei eine merkliche Abkühlung in den ehelichen Beziehungen der Streitsteile eingetreten. Seit September 1934 sei diese Entfremdung spürbar geworden. Von einem eigentlichen Familienleben habe nicht mehr gesprochen werden können, da der Beklagte seine freie Zeit kaum mehr zu Hause verbrachte. Er habe immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß das Zusammenleben mit der Klägerin ihm einen lästigen Zwang bedeute. □19

Seit 1937 lebten Friedrich und Mathilde Weber getrennt. Friedrich Weber gab die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu. Die Ehe wurde auf Friedrich Webers Verschulden geschieden.



Abb. 14: Julius Friedrich Lehmann, 1934.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Abschrift des Urteils der 4. Zivilkammer des Landgerichts München I, 15.2.1939. SS-Führerpersonalakten, 222-B, S. nls.

Der Verlag J. F. Lehmann verlegte neben medizinischer Fachliteratur antisemitische und nationalistische Publikationen zu Rassenkunde und Rassenhygiene. Zu dem Verlag gehörte eine medizinische Fachbuch-handlung, deren Nachfolgerin noch heute existiert. Julius Friedrich Lehmann hatte offenbar Kontakt zum Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) wie auch zum Alldeutschen Verband (ADV). Lehmann beteiligte sich während des Ersten Weltkrieges an der so genannten Kanzlersturzbewegung gegen den Reichskanzler Bethmann Hollweg und unterstützte nach Kriegsende mehrere konterrevolutionäre Bewegungen. An der Eroberung Münchens durch rechte Verbände 1919 wirkte Lehmann, inzwischen 54 Jahre alt, als Führer des Freikorps Haas mit.



Abb. 15: Julius Friedrich und Melanie Lehmann auf Burg Hoheneck, o. Datum.

Mitte der 1920er Jahre kaufte Lehmann die Burg Hoheneck (bei Ipsheim in Mittelfranken) und baute sie als Ort für Veranstaltungen aus. Eine kur-

ze Beschreibung von Lehmann selbst soll einen Eindruck vermitteln: Im Erdgeschoß wurde ein großer schöner Saal geschaffen, der mit seinen drei Tonnengewölben und seiner Ausmalung eine Zierde der Burg bildet. Zur Erinnerung an den Weltkrieg kamen zwei Bronzebüsten in dem Saal zur Ausstellung: die eine, den Feldherren darstellend, gibt ein vorzügliches Bild des Generals Ludendorff, die andere ist das Bild des unbekannten Soldaten. In der Mitte zwischen den beiden krönt ein gewaltiger Adler das Denkmal. <sup>120</sup> Weitere Säle und auch das Dachgeschoß wurden ausgebaut, so dass mehrtägige Veranstaltungen möglich wurden. Es fanden Treffen der bayerischen Landsgemeinde und des Wandervogels statt, an denen auch Friedrich Weber teilnahm. Später wurde die Burg vom Bund Oberland für Tagungen und Wehrübungen genutzt. 1936 boten die Erben Lehmanns die Burg der Reichstierärztekammer zum Kauf an. Der Preis betrug mit den notwendigen Umbauten 100 000 Reichsmark und galt als sehr niedrig. Ohne die engen Beziehungen Friedrich Webers zum Verleger Julius Friedrich Lehmann wäre für die Reichstierärzteschaft ein derart repräsentables Standessymbol wohl kaum zu finanzieren gewesen. Von 1937 bis 1939 wurde Burg Hoheneck zum Schulungszentrum der Reichstierärztekammer ausgebaut.

Friedrich Weber heiratete ein zweites Mal. Seine zweite Frau Maria lernte er schon 1920 kennen und traf sie 1934 in Berlin wieder. Sie heirateten am 16.5.1939. Maria Necker war Mutter von drei Kindern: Klaus Heinrich Middeldorf-Necker wurde am 1.4.1923 geboren, Brigitte Necker drei Jahre später am 14.11.1926, und Tyll Necker am 2.2.1930. Ihr zweiter Ehemann, Dr. Wilhelm Necker<sup>121</sup>, war Mitglied der SPD und zeitweilig auch der KPD und floh 1933 nach Prag (Tschechien). Die Ehe mit seiner ersten Frau wurde am 1.5.1934 wegen Ehebruchs des Mannes geschieden. In einem 1969 mit Dr. Werner Röder geführten Interview<sup>122</sup> gibt Wilhelm Necker an, Friedrich Weber hätte Maria in München im Haus eines

.

<sup>120</sup> Lehmann, Julius Friedrich (1930): Bergschloß Hoheneck. In: Das Bayerland, 41.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Dr. rer. pol. Wilhelm Necker (21.4.1897 in Dortmund ...21.11.1977 in Port Issac, Cornwall) war Redakteur und Schriftsteller. Von 1921 bis 1923 war er Sekretär der Eisenbahner-Union in Berlin und arbeitete von 1923 bis 1924 bei der Thüringischen Nationalbank in Weimar. Dort war er von 1924 bis 1925 Rechtsvertreter des Bauhauses. Von 1926 bis 1929 war er Redakteur beim Berliner Börsen-Courier und danach bis 1930 Chefredakteur des Wirtschaftlichen Ratgebers. Seit 1920 Mitglied der SPD und von 1925 bis 1928 auch der KPD, floh Necker 1933 nach Prag und 1938 nach London. Dort arbeitete er als Korrespondent und für den britischen Geheimdienst. 1946 arbeitete er als Journalist in Deutschland und kehrte 1947 nach London zurück. ...Killy, Walther, Vierhaus, Rudolf (Hrsg. 1998): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Band 7. K. G. Saur, München, S. 355.

<sup>122</sup> Interview mit Dr. Wilhelm Necker/London, 13.11.1969 in Frankfurt am Main, aufgenommen durch Dr. Werner Röder. Best. ZS 1964. Akz. 4341/70.

rechtsradikalen Verlegers kennen gelernt. Friedrich Weber hingegen erklärte in einem Fragebogen des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS¹23, dass er seine Braut etwa 1920 über eine Studienbekanntschaft mit ihrem Bruder getroffen hätte. In Berlin unterstützte Weber die Familie seit 1934 auch finanziell, da Maria Necker wegen langwieriger Krankheit der Kinder ihren Beruf als Leiterin eines Privatkindergartens nicht weiter ausüben konnte. Aus der Verbindung gingen zwei gemeinsame Kinder hervor, Reinhard (geb. am 15.2.1940) und Friederun (geb. am 13.5. 1941). 124

Friedrich Weber war ab 1934 Mitglied bei Lebensborn und ab 1933 Ehrenführer der SS (Mitgliedsnummer 145 113), daher wurde auch seine Braut Maria Necker genauestens überprüft. Dafür war eine allgemeine SS-ärztliche Untersuchung für die Verlobungs- und Heiratsgenehmigung erforderlich, damit Idie SS-Angehörigen eine rassisch wertvolle gesunde deutsche Familie gründen. Deshalb sind an die zukünftigen Frauen erscheinungsbildlich, gesundheitlich und erbgesundheitlich die höchsten Anforderungen zu stellen. 125 In dem oben erwähnten Fragebogen wird Maria Necker als zuverlässig, kinderlieb und sparsam beschrieben. Friedrich Weber schreibt, sie sei eine stets hilfsbereite Frau und nach meiner Überzeugung ein guter Kamerad [ ] Sie ist ein offener, aufgeschlossener Charakter und sehr wahrheitsliebend. 126 Ihr Vater und ihre Brüder hätten seit 1925 Versammlungen der NSDAP besucht und seien antisemitisch und nationalsozialistisch eingestellt.

1939 trat Friedrich Weber nach eigenen Angaben aus der Kirche aus. Dennoch hielt er eine gewisse Verbindung aufrecht. Der evangelisch lutherische Pfarrer Johann Kornder als zeitweiliger Verweser der Pfarrei Ipsheim bestätigte<sup>127</sup>, dass Weber seine jüngsten Kinder taufen ließ. Die Familie verbrachte ihre Urlaube in Ipsheim. Reinhard wurde am 13.7.1940 im Alter von fünf Monaten und Friederun am 29.7.1941 im Alter von zweieinhalb Monaten getauft. Webers Adoptivkinder Brigitte und Tyll nahmen auf seinen Wunsch hin am Konfirmationsunterricht teil und besuchten den Gottesdienst.

Vom 25.3.1945 bis zum 25.4.1945 wurde Friedrich Weber als Seuchenkommissar auf eine Dienstreise von Berlin nach Prag, Graz, Stuttgart und zurück geschickt. Weber wurde persönlich beauftragt, da der Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti eine Einschleppung der

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> RS, G 5006, S. 0604.

<sup>124</sup> SS-Führerpersonalakten, 222-B, S. 957.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Bundesarchiv, RS, G 5006, 0600.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Bundesarchiv, RS, G 5006, 0606.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 193.

Maul- und Klauenseuche aus dem Osten befürchtete. Die Familie war schon vorher nach Gmunden (Oberdonau, Elisabethstr. 66, Oberösterreich) evakuiert worden. Auf der Rückreise gelang es Friedrich Weber nicht mehr, Wien oder Innsbruck zu erreichen. Die Rückfahrt mit der Bahn nach Berlin war aufgrund der Kriegslage unmöglich geworden. Dr. Ludwig Rumpel gab in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 7.6.1948<sup>128</sup> an, Weber hätte nach dieser Meldung von Dr. Conti durch Funkspruch den Auftrag erhalten, die Veterinärgeschäfte für Österreich zu übernehmen. Dafür sei er in Linz geblieben. Im April 1945 hätte er im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter und dem Regierungspräsidenten Linz verlassen und sei zu seiner Familie nach Gmunden gegangen. Diese Aussage wird untermauert durch eine weitere Erklärung<sup>129</sup> von Dr. Herbert Schielin, der als Persönlicher Referent des Reichsstatthalters in Oberdonau tätig war.

Nach Ausweisung der Reichsdeutschen aus Österreich zog Maria Weber mit den Kindern nach Thambach bei Haag in Oberbayern. Der Familie ging es wirtschaftlich sehr schlecht. Dazu kam eine Herzerkrankung von Friedrich Webers Frau Maria, die sich zunehmend verschlimmerte. Sie war im Ausweichkrankenhaus Thambach bei Haag wegen schwerer angiospastischer Zustände in Behandlung<sup>130</sup>. 1948 erkrankten die Kinder Reinhard und Friederun an Hilusdrüsentuberkulose<sup>131</sup>.

## 2.7 Zeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges

# 2.7.1 Inhaftierung durch US-amerikanisches Militär und Internierung

Der Zweite Weltkrieg endete mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht in Reims und Berlin-Karlshorst am 7./8.5.1945. Adolf Hitler hatte einige Tage zuvor am 30.4.1945 im Führerbunker Selbstmord begangen. Die Entnazifizierung war von den Alliierten noch vor Kriegsende beschlossen worden und sollte der politischen Säuberung dienen. Eine erste Entnazifizierungsdirektive wurde im Januar 1946 vom Alliierten Kontrollrat in Berlin erlassen, und im Oktober desselben Jahres wurden dazugehörige Richtlinien veröffentlicht. Anders als die Nürnberger Prozesse 1945/46, die als Hauptkriegsverbrecherprozesse vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt wurden, waren für die Entnazifizierungs-

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 215 ...216.

SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 241.

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 390.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 394.

prozedur Spruchkammern in den jeweiligen Besatzungszonen zuständig. So wurde die Säuberung in der britischen und französischen Zone weniger streng gehandhabt, da eher pragmatisch vorgegangen wurde, um die Eliten auszuwechseln. Die Amerikaner hingegen folgten hohen moralischen und bürokratischen Ansprüchen, die eine sehr strenge Durchführung der Verfahren zur Folge hatten. Als Ziel des Verfahrens sollten aktive Nationalsozialisten, Helfer und Nutznießer des NS-Regimes identifiziert und bestraft werden. Zu diesem Zweck wurden fünf Gruppen gebildet: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete (für Personen aus den vorangegangenen Gruppen, die vor einer Spruchkammer nachweisen konnten, dass sie nicht schuldig sind). In der US-Zone oblag die Durchführung der Entnazifizierung der Militärregierung. Um ehemalige Nationalsozialisten zu ermitteln, wurde der Fragebogen eingeführt. Dieser bestand aus 131 Fragen, die unter anderem Auskunft über die Mitgliedschaft in allen nationalsozialistischen Organisationen verlangten. Nach der Auswertung wurden die betreffenden Personen in verschiedene Stufen eingeteilt. Hoch belastete Nationalsozialisten fielen in die Kategorie Automatischer Arrest und wurden umgehend in Internierungslagern inhaftiert.

Friedrich Weber wurde am 9.5.1945 in Gmunden (Österreich) durch CIC der US-Militärs verhaftet. Als Grund der sofortigen Verhaftung werden die höchsten Posten, die er bekleidete, angegeben: Allgemeiner SS-Ehrenführer im Range eines Gruppenführers und Ministerialdirektor. Am 14.5.1945 wurde er in das Lager Natternburg verbracht, wo er als Hilfsarbeiter tätig war. Bis zum 10.7.1946 blieb er in den Lagern Natternburg und Plattling, danach war er vom 3.9.1946 bis zum 10.7.1947 im Lager Regensburg interniert. Vom 15.2.1948 bis zum 21.5.1948 wurde er im Justizpalast in Nürnberg als Hilfsarbeiter eingesetzt, dann kehrte er bis zum 14.9.1948 in das Lager Regensburg zurück. Gegen Friedrich Weber wurde ermittelt, da er im NS-Staat eine hohe Führungsposition eingenommen hatte, und aufgrund seiner zahlreichen Auszeichnungen, unter anderen die Ränge eines Ehrenführers der SS, die Verleihung des Blutordens 1935 und des Goldenen Ehrenzeichens der Partei 1939.

In den Internierungslagern gab es die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Arbeitsstunden zu verrichten. Dadurch konnten die Inhaftierten ihre Verpflegung aufbessern, zudem wurden die Dienste in den Akten positiv vermerkt. Im Lager Natternburg bei Regensburg war Friedrich Weber Stubenältester, und offenbar kamen auch hier seine Autorität und sein organisatorisches Talent zu Geltung. Ein Mithäftling Webers, Ernst von

Salomon<sup>132</sup>, beschreibt ihn in zwei kurzen Abschnitten seines umstrittenen demagogischen Romans Der Fragebogen

Der Stubenälteste, Dr. Friedrich Weber, einstmals Führer des Bundes Oberland, nachmalig Reichstierärzteführer, ein langer, hagerer Mann mit kalten, grünen Augen und leiser Stimme, zweifellos der einzig wirklich überzeugte Nationalsozialist der Stube, dem der Ruf zuteil war, zumindest die persönliche Sauberkeit eines Fanatikers zu besitzen, hatte viele vorzügliche Eigenschaften, hier erwies sich, daß auch sein völliger Mangel an Humor von positiver Bedeutung war. Er hielt die Stube, von ihr mit allen Stimmen gewählt, in eiserner Zucht, selbst die freieren und undisziplinierten Geister fügten sich seinem Gebot: es war das einzige, welches Mangel und Enge schließlich doch erträglich zu machen geeignet war. 133

Es war Zeit, sich zur Tischlerei zu begeben und den Namensaufruf nicht zu versäumen, bei dem die Essenkarten abgegeben wurden. Dr. Weber war kein behaglicher Stubenältester, er hielt auf nationalsozialistische Gerechtigkeit. Dazu gehörte, daß die Inhaber einer Essenkarte auf einen Teil ihrer Kost verzichteten, um die übrigen Internierten

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Ernst von Salomon (1902..1972) war ein nationalistischer Schriftsteller, der auch als konservativer Anarchist bezeichnet wurde. Er wurde am 25.9.1902 als Nachkomme einer Hugenottenfamilie in Kiel geboren und besuchte die Königlich Preußische Kadettenanstalt. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm er an Freikorps-Kämpfen im Baltikum und in Oberschlesien teil. Er beteiligte sich am 13.3.1920 am Kapp-Putsch und an allen konterrevolutionären Aktivitäten, deren Ziel der Sturz der Weimarer Regierung war. Von Salomon leistete Beihilfe bei der Ermordung des deutschen Reichsaußenministers Walther Rathenau am 24.6.1922 und wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Wegen eines weitern Fememordversuchs und seiner Beteiligung an Unruhen wurde er nach seiner Haftentlassung noch zweimal verurteilt. Er schrieb seinen ersten Bestseller, Die Geächteten im Gefängnis und wurde zum Liebling literarischer Salons. Er gilt als Vorläufer und Wegbereiter des Dritten Reiches, doch trat er nie der NSDAP bei. Von Salomon verabscheute die Demokratie der Massen und hielt am Ideal eines preußischen Obrigkeitsstaates fest. Seine Bücher wurden als nationale Dokumente gelobt, die den Kampf um die Wiedergeburt der Nation schilderten. Er begann Drehbücher für die UFA zu schreiben. Nach dem Ende des Dritten Reiches wurde er von amerikanischen Militärs verhaftet und bis 1946 interniert. Da ihm nichts Belastendes nachzuweisen war, entließ man ihn. Von Salomon starb am 9.8.1972 in Winsen an der Luhe. Sein Buch Der Fragebogen □gilt als eine zvnische persönliche Abrechnung und dokumentiert Von Salomons absolute Gleichgültigkeit gegenüber den Verbrechen des Dritten Reiches und der Kriegsschuldfrage. ...S. hierzu: Wistrich, Robert (1983): Wer war wer im Dritten Reich: Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. Aus d. Engl. übers. von Joachim Rehork. Überarbeitete, erweiterte und illustrierte deutsche Ausgabe. Harnack Verlag, München, S. 235-236.

Salomon, Ernst von (1951): Der Fragebogen. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg, S. 685

der Stube vor völliger Entkräftung zu bewahren. Nach einem genau festgelegten Turnus musste jeder Arbeiter mit einem Nichtarbeiter teilen, dergestalt, daß der Nichtarbeiter teilte, der Arbeiter sich aber seinen Teil auswählen konnte. Dr. Weber war ungemein dahinter her, daß möglichst viele seiner Stube eine Essenkarte bekamen, die Stube hatte tatsächlich im Verhältnis bedeutend mehr Arbeiter als die anderen Stuben, so daß ein in genauer Reihenfolge festgelegter Teil der Arbeiter bei täglichem Wechsel sogar sein Essen ungeschmälert erhielt. Dr. Weber hatte den ganzen Vormittag zu tun, seine Tabellen anzufertigen. 134

Der ironische Tonfall Ernst von Salomons kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Friedrich Weber durch sein Engagement gelungen war, systematisch die Versorgung der Mithäftlinge seiner Baracke zu verbessern. Aus einer den Spruchkammerakten beiliegenden Bescheinigung<sup>135</sup> geht hervor, dass er bis zum 15.6.1948 freiwillig 962 Tage gearbeitet hat. Zuletzt war er in einem freiwilligen Wach- und Baukommando tätig.

Am 26.7.1948 beantragten Friedrich Webers Anwälte Dr. jur. Alfred Holl und Dr. jur. Fritz Hamann seine Entlassung aus der Haft<sup>136</sup>. Die Lagerspruchkammer Regensburg erteilte am 12.8.1948 einen Festhaltebefehl<sup>137</sup>, da ihres Erachtens aufgrund der hohen Summe der Sühne Fluchtgefahr bestand. Friedrich Weber wurde am 12.8.1948 ein einwöchiger Hafturlaub gewährt<sup>138</sup>, um seine Familie zu besuchen. Der Öffentliche Kläger der Berufungskammer Regensburg stellte am 18.8.1948 einen Antrag auf Haftüberprüfung<sup>139</sup> und sah in diesem Fall keine Fluchtgefahr. Am 14.9.1948 wurde Friedrich Weber aus der Haft zu seiner Familie nach Thambach bei Haag entlassen<sup>140</sup>.

# 2.7.2 Spruchkammerverfahren im Rahmen der Entnazifizierung

Die Spruchkammern waren Laiengerichte mit öffentlichen Klägern. Die Befreiungsministerien der Länder Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen waren die oberste deutsche Instanz und wurden von der amerikanischen Militärregierung beaufsichtigt. Durch die ständige Erwei-

 $<sup>^{134}</sup>$  Salomon, Ernst von (1951): Der Fragebogen. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg, S. 732.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 320.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 296.

<sup>137</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 301.

<sup>138</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 385.

SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 302.
 SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 398.

terung des Säuberungsprogramms entstanden gewaltige Probleme. Zum einen entstand durch zahlreiche Entlassungen ein Personalmangel in der Verwaltung. Andererseits war der Demokratisierungsanspruch der amerikanischen Besatzer durch die große Zahl der in Internierungslagern Inhaftierten gefährdet (circa 12000 Personen fielen in die Kategorie Automatischer Arrest).

Das Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus wurde im Frühjahr 1946 verabschiedet und sollte einen Kompromiss zwischen der notwendigen Strafe und der Rehabilitierung ermöglichen. Da die politische Säuberung in der US-Zone anfänglich sehr streng gehandhabt wurde, kam es nun immer häufiger zu Umwidmungen von Schuldigen in Unschuldige. So wurden ursprünglich schwer Beschuldigte entlastet und zu Mitläufern herabgestuft. Fast ein Drittel der Bevölkerung war vom Befreiungsgesetz betroffen. Davon wurden etwa zehn Prozent verurteilt. Jedoch erlitt weniger als ein Prozent der zu Entnazifizierenden überhaupt eine Strafe oder dauerhafte Nachteile. Ab Frühiahr 1948 wurden die Kontrollen gelockert und sogar Schnellverfahren eingerichtet. Im Zeichen des Kalten Krieges wurde immer stärker auf die rasche Beendigung der Verfahren gedrängt. Dadurch gelang es einigen Belasteten, mit weniger harten Strafen und Auflagen davonzukommen als weniger schwer Belastete. Dazu wurde vielen Zeugen Denunziantentum und Korruption vorgeworfen. Viele ehemalige NSDAP-Mitglieder bemühten sich um die Bestätigungen von politisch Unbelasteten, den so genannten Persilscheinen ☐ um ihre Unschuld darzulegen.

Am 3.5.1948 wird gegen Friedrich Weber Klage erhoben<sup>141</sup>. Ihm wird zur Last gelegt, daß er schon vor 1933 durch seine Funktion als Führer des Bundes Oberland mit Hitler in engen Kontakt getreten sei und 1929/1930 eine teilweise Einreihung des Bundes in die NSDAP erreichte. Er sei ab dem 1.9.1932 Mitglied der NSDAP und ab 1933 Angehöriger der allgemeinen SS gewesen. Aufgrund seiner politischen Aktivitäten sei er im April 1933 von Reichsinnenminister Frick als Veterinär-Ministerialrat in das Bayerische Innenministerium berufen worden und in demselben Jahr als Beauftragter der Reichsleitung der NSDAP nach Berlin gegangen. Er sei ab 1934 Reichstierärzteführer gewesen und im Stabe Hess für die Bearbeitung der tierärztlichen Angelegenheiten zuständig gewesen. Als Reichstierärzteführer habe er den tierärztlichen Stand nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten ausgerichtet und sich für Hitler und den Endsieg eingesetzt. Friedrich Weber wurde vorgeworfen, seine hohen Posten aufgrund seiner politischen Verdienste für den Nationalsozialismus erworben zu haben. Weiter wurde seine Mitgliedschaft in zahlreichen nationalsozialistischen Organisationen, unter anderem im NS-

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 125..128.

Ärztebund als Vertreter der Tierärzte, aufgeführt und seine zahlreichen Auszeichnungen. Weber wurde vorgeworfen, dass er, um vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches in der Wehrmacht unterzutauchen, seinen Rang als SS-Führer genutzt habe, um als Oberfeld-Veterinär das Veterinäroffizierskorps zu übernehmen. Dann sei er nach Oberösterreich zu seiner bereits evakuierten Familie geflohen. Dadurch galt Friedrich Weber als Hauptschuldiger, Aktivist, Militarist, Nutznießer und Belasteter und sollte mit besonderer Sorgfalt geprüft werden.

Im Juni 1948 begann das Spruchkammerverfahren der Spruchkammer des Lagers Regensburg, Hauptkammer München gegen Friedrich Weber. Die öffentliche Sitzung fand am 22. Juni 1948 unter dem Vorsitz von Willi Ritter und zwei Beisitzern statt. Als öffentlicher Kläger trat Georg Heimler auf. Friedrich Weber wurde von den Rechtsanwälten Dr. jur. Fritz Hamann und Dr. jur. Alfred Holl vertreten. Holl vertrat ihn nun schon zum zweiten Mal, denn er war auch im Hochverratsprozess 1924 vor dem Landgericht München I als Webers Anwalt aufgetreten. In der Vorbereitung des Verfahrens wurde eine Anzeige in der Zeitung Der Tagesspiegel geschaltet, in der Personen, die hierzu sachdienliche Angaben machen können 142 aufgefordert wurden, diese mündlich oder schriftlich vorzubringen. Diesem Aufruf folgte eine große Zahl an Zuschriften. Während des Verfahrens wurden eidesstattliche Erklärungen von 37 Zeugen verlesen. Die Zeugen waren unter anderem ehemalige Mitglieder des Bundes Oberland und Mitarbeiter der Reichstierärztekammer. Einige Aussagen von Belastungszeugen wie auch von Entlastungszeugen werden exemplarisch angeführt.

Der Zeuge Paul Eggers war 1936 Angestellter der Reichstierärztekammer in Berlin. Er trat als Belastungszeuge auf und gab an, dass er zu Unrecht von Weber entlassen worden sei, da er den Verwalter der tierärztlichen Versorgungskasse Albert Fricke der Unterschlagung bezichtigt habe. Fricke sei ein altes Parteimitglied gewesen. Friedrich Weber erklärte, dass geschäftliche Anordnungen und persönliche Angelegenheiten nicht ihm, sondern dem Hauptgeschäftsführer unterstanden. Die Kündigung für Eggers habe er nicht selbst angeordnet, möglicherweise aber unterschrieben.

Die Zeugen Dr. Klemens Giese, Prof. Dr. Joseph Fortner und Prof. Dr. Friedrich Müssemeier erklärten, dass Friedrich Weber seine Ämter als alter Kämpfer und aufgrund seiner Verdienste für die NSDAP erhalten habe. Außerdem sei er in Personalfragen parteipolitisch vorgegangen. Insbesondere Prof. Dr. Müssemeier sah sich von ihm verdrängt, da er

<sup>1.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Anonym (1947): Personen, die hierzu sachdienliche Angaben machen können □ In: Der Tagesspiegel, 12. Juli 1947, Nr. 160 / 3. Jahrgang.

seit dem 1.1.1924 Leiter der Veterinärverwaltung Preußens gewesen war<sup>143</sup>. Bei der Übernahme der preußischen Verwaltung in die des Reiches wurde er übergangen, da er nicht Parteimitglied war. Weber hatte Müssemeier überzeugt, nicht in den Ruhestand zu gehen, sondern die Leitung der Veterinärabteilung des Gesundheitsamtes zu übernehmen<sup>144</sup>. Friedrich Weber gab während des Verfahrens an, dass Müssemeier an einer führenden Stelle nicht tragbar 145 gewesen wäre. Dr. Fortner arbeitete in der Tierseuchenforschung für die Veterinärabteilung des Reichsaesundheitsamtes. Er bescheinigte Friedrich Weber gute Leistungen in seinem Amt. Allerdings warf er ihm vor, als hoher SS-Führer die Übernahme in das Veterinär-Korps der Wehrmacht veranlasst zu haben. Laut Prof. Dr. Fortner wurden gleichzeitig \textstyle\textsty aus der Wehrmacht entlassen und damit dem Volkssturm preisgegeben 146. Außerdem soll Friedrich Webers Dienstreise nach Österreich fingiert gewesen sein, um aus Berlin zu seiner Familie fliehen zu können. Die Ernennung zum Oberfeldveterinär der Veterinärersatzabteilung 3 der Wehrmacht am 30.1.1945 war erstmal nominell. Sie diente dazu, Tierärzte der Verwaltung, aber auch Hochschulprofessoren und praktische Tierärzte ihren zivilen Rang entsprechend in die Wehrmacht einzugliedern, damit sie im Bedarfsfall zur Verfügung standen. Laut Prof. Dr. Curt Schulze fand die Auswahl ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit statt, nur die Leistung hätte gezählt<sup>147</sup>. Dr. Giese, Prof. Dr. Fortner und Prof. Dr. Müssemeier waren keine Mitglieder der NSDAP gewesen.

Als Entlastungszeuge erklärte der ehemalige Adjutant von Hess, Alfred Leitgen, dass Friedrich Weber nicht zum Stabe Hess gehört haben soll. Friedrich Weber gab an, nie zum Stabe Hess gehört zu haben.

Nach Dr. Kurt Presslers eidesstattlicher Erklärung war Friedrich Weber sehr gut für sein Amt geeignet gewesen. Er habe über viel Wissen verfügt und gute Berater herangezogen. Er sei in der Personalpolitik unparteiisch gewesen. Kurt Pressler war Freimaurer und konnte seinen Posten als Oberregierungs-Veterinärrat durch Friedrich Weber behalten. Diese Aussage wird von Dr. Karl Sauer, einem Dezernenten beim Berliner Magistrat, bestätigt. Friedrich Weber habe ihn als juristischen Berater herangezogen, obwohl er als politischer Gegner des NS-Regimes galt.

Dr. Kurt Neuwerth war als Mischling ersten Grades 1935 als Regierungs-Veterinärrat in Delbrück (Westfalen) entlassen worden. Er gab an, Fried-

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 263..265.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 185..186.

<sup>145</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 29.

<sup>146</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 261.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 150.

rich Weber hätte veranlasst, dass er seinen Posten zurückerhielt. Weiter erklärte er, dass Weber tüchtige Fachkräfte behalten habe, unabhängig davon, ob sie rassisch rein waren.

Dr. Wilhelm Hagen kannte Friedrich Weber schon aus gemeinsamen Wandervogelzeiten und war mit ihm befreundet. Der praktische Arzt war sozialistisch eingestellt. Als Amtsarzt in Warschau geriet er in einen Konflikt mit der SS, der ihn beinahe ins Konzentrationslager brachte. 1942 ging von dem Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Oberverwaltungsrat Weirauch, die Weisung aus, bei der Umsiedlung von 200 000 Polen mit einem Drittel so zu verfahren, wie mit den Juden, das heißt, sie zu töten 48. So schreibt Hagen in einem Brief an Adolf Hitler vom 7.12.1942. Weiter heißt es: Ich halte die Folgen einer solchen Tat für so schwer und weiß mich darin mit Friedrich Weber einig, dass ich sie, mein Führer, zur Entscheidung anrufe. Ein dienstlicher Weg steht mir bei dem nur informatorischen Charakter der Mitteilung in einer Sache, die nicht zu meinen unmittelbaren Dienstaufgaben gehört, nicht offen. Er argumentierte, dass derartige Maßnahmen militärisch-politisch, außenpolitisch und bevölkerungspolitisch nur Nachteile bringen können. Wilhelm Hagen schließt seinen Brief mit der Bitte um eine Handlungsanleitung, die den Aufbau und Nutzen Polens für das Großdeutsche Reich zum Ziel haben soll. Es ist unklar, ob dieser Brief Hitler je persönlich erreicht hat. Jedenfalls muss er eine obere Dienststelle erreicht haben. In einem auf den 29.3.1943 datierten Brief149 des SS-Obersturmbannführers R. Brandt aus dem Persönlichen Stab des Reichsführers-SS an den Reichsgesundheitsführer Dr. Conti steht die ausdrückliche Absicht, Dr. Wilhelm Hagen wegen seiner staatsgefährdenden Ansichten in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dr. Hagen wurde daraufhin seiner Tätigkeit als Amtsarzt enthoben und als praktischer Arzt nach Deutschland zurückbeordert. Aus einem Schreiben<sup>150</sup> Dr. Contis an SS-Obersturmbannführer Brandt vom 31.3.1943 geht hervor, dass sich Friedrich Weber stark für ihn verwendet haben muss, damit Dr. Hagen nicht verhaftet wurde.

Ein weiterer wichtiger Entlastungszeuge war Dr. Josef Drexel. Er trat auch als sachverständiger Zeuge für die Ziele und Aufgaben des Bundes Oberland auf. 1937 wurde er als Angehöriger der Widerstandsbewegung Ernst Niekisch verhaftet und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach

\_

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Dr. Wilhelm Hagen an den Führer des Großdeutschen Reiches Adolf Hitler, Warschau, den 7.12.1942. MA 292, Persönlicher Stab Reichsführer SS III, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> SS-Obersturmbannführer R. Brandt an SS-Gruppenführer Dr. Conti, Berlin, den 29.3.1943. MA 292, Persönlicher Stab Reichsführer SS III.

Der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti an den SS-Obersturmbannführer R. Brandt, Berlin, den 31.3.1943. MA 292, Persönlicher Stab Reichsführer SS III, S. nls.

seiner Entlassung 1941 wurde er aus Bayern ausgewiesen und schloss sich 1943 der Widerstandsbewegung Kreisauer Kreis an. Nach dem 20. Juli 1944 wurde er erneut verhaftet und war erst im Konzentrationslager Mauthausen, später in Flossenburg inhaftiert. Als ehemaliges Mitglied des Bundes Oberland sagte er aus, dass es im Bund nationalsozialistische Strömungen gab, viele Angehörige sich dann aber davon distanzierten. Dr. Drexel erklärte, dass Friedrich Weber nach einer Bundesratsitzung 1929 nicht die Absicht gehabt haben soll, der NSDAP beizutreten. Außerdem habe Friedrich Weber im selben Jahr nicht am Nürnberger Parteitag teilgenommen.

Helmut Andrees stellt Friedrich Weber besonders positiv dar. Als alte Bekannte von Maria Weber habe Friedrich Weber die Familie finanziell unterstützt und auch großzügig für Wohltätigkeitsveranstaltungen gespendet. So hätte er keine geldlichen Vorteile aufgrund seiner Stellung gehabt. Dabei hätte er sich in politischen Äußerungen sehr zurückgehalten und niemanden zu beeinflussen versucht. Helmut Andrees war als Nicht-Mitglied der NSDAP politisch unbelastet.

Die Kammer hob Friedrich Webers frühe Kontakte zur NSDAP und seine Verbindungen zu Hitler und Göring während des Hitler-Putsches hervor. Ihm wurde die militärische und politische Ausrichtung des Bundes Oberland zugeschrieben. Sein Eintritt in die NSDAP 1932 machte ihn laut Urteilsbegründung zu einem Vorläufer des Nationalsozialismus, sein Rang und sein Posten zu einem Förderer der NSDAP. Weber galt als Nutznießer des Regimes, da er mit relativ wenig fachlicher Erfahrung rasch aufgestiegen war. Ihm wurde vorgeworfen, dass er sich nach Oberösterreich in Sicherheit gebracht habe. Die Aussagen vieler Entlastungszeugen, sie hätten durch ihn ihre Stellungen behalten können, wertete die Kammer mit den Sätzen:

Wenn auch nach Zeugenaussagen und eidesstattlichen Erklärungen der Betroffene politisch und rassisch Verfolgten seine Hilfe angedeihen ließ, so kann keineswegs Art. 39 II zugegeben werden. Ein Nazi, der so fanatisch war wie Weber, was aus seinen wiederholten Aufrufen aus den Reichstierärzteblättern hervorgeht, wird nie aus antinazistischen Gründen Opfer des Nazismus unterstützt haben. Was ihn hierzu veranlasste, war reine Menschlichkeit 151.

Friedrich Weber wurde am 22.6.1948 als Hauptschuldiger (I) eingestuft. Die verhängte Strafe betrug fünf Jahre Haft in einem Arbeitslager, wobei die schon geleistete politische Haft seit dem 9.5.1945 angerechnet werden sollte. Sein gesamtes Vermögen sollte eingezogen werden und von

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 63.

eventuellem Einkommen müssten Sonderabgaben zu einem Wiedergutmachungsfond geleistet werden. Er wurde für unfähig erklärt, öffentliche Ämter zu bekleiden. Renten- oder Pensionsansprüche aus öffentlichen Mitteln verfielen. Er verlor das Recht zu wählen oder gewählt zu werden, sich auf irgendeine Art politisch zu betätigen und einer wirtschaftlichen, beruflichen oder politischen Organisation anzugehören. Die Auflagen der Kammer machten es für Friedrich Weber unmöglich, den tierärztlichen Beruf auszuüben, da es ihm außerdem für zehn Jahre untersagt war, freiberuflich oder in Tichtselbstständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit tätig zu sein 152. Die Approbation wurde ihm entzogen, ebenso das Recht, einen Kraftwagen zu besitzen. Darüber hinaus unterlag er Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen.

Gegen das Urteil der Spruchkammer legten Webers Rechtsanwälte Dr. jur. Alfred Holl und Dr. jur. Fritz Hamann umgehend (am 26.7.1948) Berufung ein. Die Berufungskammer für München, IX. Senat, hob den Spruch der Lagerspruchkammer Regensburg vom 22.6.1948 auf und stufte Friedrich Weber am 3.5.1949 in die Gruppe der Minderbelasteten (III) ein. Der öffentliche Kläger hatte die Einreihung in die Gruppe II der Belasteten beantragt. Ihm wurde eine Bewährungsfrist von drei Jahren auferlegt. Dazu kamen eine Sühnezahlung von 1000 DM und die Kosten des Verfahrens der ersten Instanz und die Hälfte der Kosten der Berufung im Wert von 22.000 DM. Außerdem durfte Weber nun seinen Beruf als Tierarzt wieder ausüben, jedoch nicht im öffentlichen Dienst.

Die Berufungskammer maß den Aussagen der Entlastungszeugen mehr Bedeutung bei. Die Erklärungen der Belastungszeugen Dr. Giese, Dr. Müssemeier, Dr. Fortner und Paul Eggers wurden als weniger gewichtig angesehen, da sie laut Berufungskammer nur formale Belastungen vorgebracht hätten, die der Kammer schon bekannt seien. Sie wurden nicht zur Grundlage der Anklage gemacht, da sie nur Meinungen und Werturteile darstellten. In der Urteilsbegründung steht: Der Erstspruch lässt einen klaren Aufbau vermissen und enthält wesentliche Irrtümer sachlicher und rechtlicher Art. Er wird der Beweisaufnahme in keiner Weise gerecht und wiederholt Belastungen, die bereits widerlegt wurden. Der Spruch hält daher objektiven Nachprüfungen nicht stand [153] So wurden formale Belastungen wie die Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1932, der Rang eines SS-Ehrenführers im Range eines Gruppenführers und der eines Ministerialdirektors und die Auszeichnungen mit dem Blutorden und dem Goldenen Ehrenzeichen aufrechterhalten. Er wurde weiterhin als Führer sowohl des Freikorps Oberland als auch des Bundes Oberland bezeichnet. Eine Stellung als Hauptstellenleiter im Stabe Hess

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 36.

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 45.

konnte Friedrich Weber nicht innegehabt haben, da diese zwar geplant war, dann aber nicht eingeführt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Reichstierärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechtes keine Organisation der NSDAP, sondern eine Reichsverwaltung gewesen sei. Somit wurde der Reichstierärzteführer durch seine Stellungen als Ministerialrat, Ministerialdirigent und letztendlich Ministerialdirektor als Reichsbeamter gesehen. Hier wurde außer Acht gelassen, dass es im Dritten Reich eine klare Trennung zwischen Partei und Staat nicht gegeben hat. So wurde betont, dass Friedrich Weber nicht von der Partei, sondern vom Reichsinnenministerium berufen worden war. Die formale Belastung als Wehrmacht-Oberfeldveterinär wurde fallengelassen, da die Verleihung des Ranges als allgemeine Maßnahme angesehen wurde.

Friedrich Weber gab zu, beim Hitler-Putsch eine führende Rolle gehabt zu haben, betonte aber, dass das Ziel nicht die Errichtung einer NS-Diktatur gewesen sei. Man hätte die einseitige Machtposition der linksradikalen Parteien brechen und ein neues Deutschland auf nationaler Grundlage aufbauen wollen. Wohl sei der Sturz der Weimarer Regierung das Ziel gewesen, jedoch habe er dafür schon 1924 durch seine Festungshaft in Landsberg gebüßt. 1929 habe er die Überführung des Bundes in die SA nicht mitmachen wollen und sein Amt niedergelegt. Friedrich Weber hatte jedoch tatsächlich die Übernahme des Bundes in die SS protegiert. Das Vorhaben scheiterte am Widerstand des linken Flügels von Oberland. Der Bund wurde nicht als militaristische Organisation betrachtet, daher entfiel der Vorwurf, Friedrich Weber sei Militarist.

Der Vorwurf der Nutznießerschaft wurde fallengelassen, da kein Beweis gefunden werden konnte, dass Friedrich Weber tatsächlich nur aufgrund seiner Parteizugehörigkeit in sein Amt berufen worden war. Er konnte nicht als Hauptschuldiger gesehen werden, da er keine Verbrechen begangen hatte. Als Belasteter war er zu sehen, da er ⊡bis weit in den Krieg hinein ideologisch gesehen ein Nationalsozialist geblieben ist. Er hat als Idealist eben nur das Gute im Nationalsozialismus gesehen und ihn auf seinem Sektor auch so gelebt [□] Er gibt allerdings zu, dass er sich in Berlin nur seiner fachlichen Arbeit widmete und kaum Zeit fand, sich um die Geschehnisse um ihn herum zu kümmern □54. Die Kammer befand, dass Friedrich Webers Schuld als persönlich anzusehen sei und sah ihn vom Nationalsozialismus kuriert.

Am 5.7.1949 setzten Friedrich Webers Anwälte ein Gesuch an die Hauptkammer München auf, die Bewährungsfrist bis zum 1.5.1950 abzukürzen und die Geldsühne auf 200 DM zu ermäßigen. Auch der Anteil

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 49.

der Verfahrenskosten sollte auf 100 DM gesenkt werden<sup>155</sup>. Dem Gesuch um Verkürzung der Bewährungsfrist wurde am 17.10.1949<sup>156</sup> unter Berücksichtigung der langen Internierung stattgegeben. Einer Ermäßigung der Geldsühne wurde nicht im beantragten Umfang zugestimmt.

Am 1.9.1950 wurde Friedrich Weber aufgrund des Gesetzes der politischen Befreiung zur Gruppe IV (Mitläufer) erklärt<sup>157</sup>.

#### 2.7.3 Tätigkeit als praktischer Tierarzt

Seit dem 1.3.1949 war Friedrich Weber bei Prof. Dr. Richard Abelein. Fachtierarzt für Zuchtschäden, erst als Schreibkraft, dann als Assistent in München tätig. Sein monatliches Gehalt betrug 220 DM. 158 Er wohnte in München-Großhadern im Magnolienweg 9. Seine Familie lebte weiterhin in Thambach. Prof. Dr. Abelein kannte Friedrich Weber seit 1907 von gemeinsamen Wanderungen im Wandervogel. Abelein hielt vom 1.9.1935 den außerordentlichen Lehrstuhl für Geburtshilfe, für die ambulatorische Klinik und für Zuchtschäden und Aufzuchtkrankheiten an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst am 1.8.1939 inne. Im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens wurde ihm eine tierärztliche Tätigkeit untersagt, bis er am 13.4.1948 in die Gruppe IV der Mitläufer heruntergestuft wurde 159. Danach konnte Abelein wieder als praktischer Tierarzt arbeiten. Er beteiligte sich als Fachtierarzt für Zuchtschäden an der Bekämpfung der Deckseuchen der Rinder und half mit, die künstliche Besamung einzuführen<sup>160</sup>. Im Spruchkammerverfahren gegen Friedrich Weber gab er eine eidesstattliche Erklärung<sup>161</sup> zu Webers Gunsten ab.

Über Friedrich Webers Tätigkeit bis zu seinem Tod sind nur sehr wenige Informationen vorhanden. In einem Sonderdruck des Heftes Der neue Bund steht, dass er sein Fachwissen 1949 ...1954 beim Aufbau der künstlichen Rinderbesamung zur Verfügung ⁴62</sup> stellte. Der Aufbau einer

<sup>161</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 256.

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 37-42.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 19 ..21.

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 52.

<sup>158</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 15.

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> S. hierzu: Albrecht, Stefanie (2006): Prof. Dr. Hans Jöchle (1892-1968). Ein Leben für den Hufbeschlag. Quellen und Materialien zur Geschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., S. 237-240.

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> S. Anm. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Rieger, Herwigh, Thums, Karl, Ursin, Karl (Hrsg. 1955): Friedrich Weber zum Gedenken. In: Der neue Bund, Sonderdruck, 4. Jahrgang, S. 4.

eigenen Praxis gelang ihm wohl nicht mehr. Er starb am 19.7.1955 an Kehlkopfkrebs. Wilhelm Niklas schreibt in einem Nachruf:

Ein buntbewegtes Leben zieht in diesen Zeilen an unserem Auge vorüber. Tätigkeit in der Politik und Berufsarbeit wechselten einander ab. Wer ihn näher kennenlernte [...] musste feststellen: eine Kerze, die gleichzeitig an beiden Enden brannte. Brannte in restloser Hingabe an den Beruf und in einem starken Wollen zum Besten des Vaterlandes. Daß er dabei Wege ging, die wir, seine Freunde nicht billigen konnten, - wer will ihm das verübeln. Sein Streben war rein und von bester Absicht geleitet. Und so wollen wir sein Gedächtnis bewahren. □63

<sup>163</sup> Niklas, Wilhelm (1955): Min.-Rat Prof. Dr. Friedrich Weber zum Gedächtnis. In: Tierärztlicher Umschau, **10**, S. 378-380.

# 3 Berufspolitischer Teil

#### 3.1 Friedrich Webers berufliche Laufbahn ab 1933.

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Einen Tag später löste Hindenburg den Reichstag auf. Bei den auf den 5. März 1933 anberaumten Neuwahlen errang die NSDAP die Mehrheit im Reichstag. Am 24. März 1933 wurde das ເGesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich das sogenannte Ermächtigungsgesetz, verabschiedet. Das war das Ende der bürgerlich-parlamentarischen Republik. Nach einer Notiz im Nachrichten- und Kampfblatt der NSD-Tierärzte schickte Friedrich Weber Adolf Hitler am 30. Januar 1933 ein Glückwunschtelegramm zu Hitlers Ernennung zum Reichskanzler¹64.

Friedrich Weber stieg in der Standespolitik zum Führer des zivilen Veterinärwesens auf und wurde gleichzeitig zum Leiter der Abteilung \( \text{Veterinärwesen} \) \( \text{im Reichsministerium des Innern. Parallel zu seinem Posten als Reichstier\( \text{arz} \) zterinärbeamte im Reichsinnenministerium.

Webers berufspolitische Laufbahn begann, als er am 1.5.1933 von Dr. Gerhard Wagner ins Bayrische Staatsministerium des Innern nach München berufen wurde. Weber wurde zum Veterinärmedizinalrat I. Klasse berufen 165 und war im Ministerium als tierärztlicher Mitarbeiter tätig. Am 25.8.1933 stattete Dr. Wagner Weber mit umfangreichen Befugnissen zur Gleichschaltung der tierärztlichen Verbände aus 166. Mit dieser Bevollmächtigung wurde Weber auch zum Führer des zu gründenden Einheitsverbandes ausersehen.

Durch Verfügung des Reichsministers des Innern Wilhelm Frick am 15.2.1934 wurde Weber zum Reichsführer des Reichsverbandes Deutscher Tierärzte berufen<sup>167</sup>. Ab dem 16.4.1934 wurde er vom Bayrischen Staatsministerium für sechs Monate beurlaubt<sup>168</sup>, da er zunächst kommissarisch für das Reichsministerium des Innern tätig war. Frick berief

<sup>165</sup> Dekan der Berliner Veterinärmedizinischen Fakultät an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 22.6.1939, UAB UK-W 59.

<sup>167</sup>Weber, Friedrich (1934): An die deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (6), S. 69.

<sup>164</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Hitler-Gedenkstätte in der Festung Landsberg a. Lech. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (2).

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Weber, Friedrich (1933): Anordnung. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (5).

Anonym (1934): Der Reichsführer der Deutschen Tierärzte nach Berlin berufen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (17), S. 304.

Weber am 1.4.1934 ins Reichsministerium des Innern nach Berlin<sup>169</sup> und beförderte ihn zum Ministerialrat<sup>170</sup>. Im Juni 1934 wurde er unter Beibehaltung seiner Tätigkeit im Reichsministerium des Innern zum Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt<sup>171</sup>. Am 1.6.1935 wurde Weber von Müssemeier als Direktor der Veterinärabteilung im Gesundheitsamt abgelöst<sup>172</sup>.

Am 11.3.1935 verfügte ein Erlass des Ministerpräsidenten eine Änderung der Zuständigkeiten im Staatsministerium<sup>173</sup>. Verschiedene veterinäre Ressorts<sup>174</sup> wurden auf das Reichsministerium des Innern übertragen, darunter die preußische Veterinärverwaltung zum 1.4.1935<sup>175</sup>. Friedrich Weber wurde zum Leiter der selbstständigen Unterabteilung Veterinärwesen der Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern<sup>176</sup>.

Die Reichstierärztekammer (RTK) wurde am 1.7.1936 gegründet und Weber am 11.7.1936 vom Reichsminister des Innern zum Leiter der Reichstierärztekammer ernannt¹¹¹. In seiner Position als Leiter der RTK bis 1945 erließ Weber 67 fortlaufend nummerierte Anordnungen und zahlreiche dazugehörige Ergänzungen, nach Beginn des Zweiten Weltkrieges ergänzend 12 Anordnungen ſfür die Kriegszeit□ Dem Konzept nach sollten die Anordnungen unbegrenzt, die Anordnungen ſür die Kriegszeit zeitlich begrenzt bis zu ihrer Auſhebung gelten.

Am 20.4.1937 wurde die Umwandlung der bisherigen Abteilung IV (Volksgesundheit) angegliederten Unterabteilung Veterinärwesen (IV

<sup>170</sup> Anonym (1934): Kleine Mitteilungen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (19), S. 336.

<sup>172</sup> Anonym (1935): Ministerialdirektor Müssemeier Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 216.

<sup>173</sup> Anonym (1935): Eingliederung der Preußischen Veterinärverwaltung in das Reichsministerium des Innern. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (7), S. 117.

<sup>174</sup> Anonym (1935): Das preußische Veterinärwesen beim Ministerium des Innern. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1935 (14), S. 223.

<sup>175</sup> Anonym (1935): Kleine Mitteilungen. München. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1935 (13), S. 208.

<sup>176</sup> S. hierzu: Pietsch, Mario (2007): Friedrich Müssemeier (1876-1957) und sein Beitrag zur staatlichen Tierseuchenbekämpfung in Deutschland. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., S. 45.

<sup>177</sup> Frick, Wilhelm (1936): Ernennung Dr. Friedrich Webers zum Leiter der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),S. 345.

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 277-288.

<sup>(19),</sup> S. 336.

171 Anonym (1934): Ernennungen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (24), S. 416.

Veterinärwesen) in eine gesonderte Abteilung verfügt<sup>178</sup>. Die Selbstständigkeit des Veterinärwesens im preußischen Landwirtschaftsministerium war mit dem Übergang der Veterinärangelegenheiten auf das Reichsund Preußische Ministerium des Innern formal beendet worden. Die selbstständige Unterabteilung der Gesundheitsabteilung war eine Zwischenlösung gewesen, da die zu bearbeitenden Aufgabengebiete nur teilweise zusammenhingen. Der Schriftleiter des Deutschen Tierärzteblattes, Dr. Victor Goerttler, schrieb dazu:

□Die Schaffung der selbstständigen Veterinärabteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern trägt der Tatsache Rechnung, dass die Tiermedizin kein Anhängsel der Menschenmedizin ist, sondern eine wenn auch mit dieser verwandte, so doch vollentwickelte eigene Wissenschaft ist. □ 179

Als Ergebnis der Neugestaltung der Veterinärverwaltung wurde am 26.4.1937 die Abteilung III: Veterinärwesen gebildet. Der Reichsminister des Innern übertrug Weber die Leitung der Abteilung Veterinärwesen. Hitler beförderte Weber zum Ministerialdirektor. An diesem Punkt hatte Weber den Zenit seiner Laufbahn in der Veterinärverwaltung erreicht.

Am 4.1.1942 übertrug Weber die Leitung der Reichstierärztekammer seinem ständigen Stellvertreter Dr. Carl Bubenzer. Weber gab an, an der ordnungsgemäßen Leitung der Reichstierärztekammer voraussichtlich für längere Zeit verhindert 181 zu sein. Er nahm weiterhin an Tagungen teil und unternahm dienstliche Reisen. Weber veröffentlichte in dieser Zeit auch Anordnungen und deren Ergänzungen im Deutschen Tierärzteblatt Auf der Tagung der RTK in Gmunden vom 7. bis 9.2.1944 übernahm er wieder die Leitung der RTK<sup>182</sup>. Er übertrug Bubenzer als geschlossenes Aufgabengebiet die tierärztliche Versorgung und die Betreuung der Tierärzte an der Front und der im Land verbliebenen Veterinäre und ihrer Angehörigen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

\_

<sup>181</sup> Weber, Friedrich (1942): An der ordnungsgemäßen Leitung der Reichstierärztekammer voraussichtlich für längere Zeit verhindert, ... In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (2), S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Goerttler, Victor (1937): Veterinärverwaltung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Goerttler, Victor (1937): Veterinärverwaltung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Anonym (1937): Das Veterinärwesen eine selbständige Abteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Weber, Friedrich (1944): Auf der Tagung der RTK in Gmunden vom 7. bis 9. Februar habe ich die Gesamtleitung der Reichstierärztekammer wieder übernommen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (7/8), S. 35.



Abb. 16: Weber im Reichsministerium des Innern 1943.

Während seiner Laufbahn wurden Weber zahlreiche Ehrungen zuteil. 1935 wurde ihm der Blutorden verliehen, am 30.1.1939 das Goldene Parteiabzeichen<sup>183</sup> und am 23.4.1941 der Totenkopfring<sup>184</sup>.

Weber erhielt Ehrengrade der SS. Am 9.11.1933 erfolgte seine Ernennung zum Standartenführer der allgemeinen SS ehrenhalber<sup>185</sup>. Weber wurde erst der 34. SS-Standarte, am 1.6.1935 der 6. SS-Standarte<sup>186</sup> zur Ehrendienstleistung zugeteilt. Am 1.4.1936 wurde Weber gemäß der Verfügung über die Neueinteilung des Führerkorps der Schutzstaffel vom 23.1.1936 zum SS-Führer beim Stab im Hauptamt des Reichsführers SS berufen<sup>187</sup>. Beim Stab des Reichsführers-SS erhielt Weber die SS-

<sup>184</sup> Dr. Friedrich Weber an den Reichsführer SS, 21.5.1941. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. nls.

<sup>186</sup> Tgb. Nr. 4610, SS-Standartenführer Dr. Friedrich Weber, 13.6.1935. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. 974.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Dr. Friedrich Weber an SS-Personalkanzlei, 1.2.1939. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Führungsstab P Nr. 10483 Herrn Dr. Weber, 9.11.1933. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. 972.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Der Chef des SS-Hauptamtes an den SS-Standartenführer Dr. Friedrich Weber, 5.3.1936. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. 973.

Nummer 145113<sup>188</sup>. Am 20.4.1937 beförderte man ihn zum SS-Oberführer<sup>189</sup>, am 30.1.1940 zum SS-Brigadeführer<sup>190</sup> und am 9.11.1944 zum SS-Gruppenführer<sup>191</sup>. Seit der Beförderung zum Oberführer unterstand Weber dem Stab des Reichsführers SS<sup>192</sup>. Die Beförderung zum SS-Gruppenführer erfolgte auf Befehl Hitlers, nachdem Weber vom SS-Obergruppenführer Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart aus dem Reichsministerium des Innern dem Chef des SS-Personalhauptamtes als zur Beförderung geeignet vorgeschlagen worden war<sup>193</sup>. Dr. Stuckart beschreibt Weber als Führer des Bundes Oberland vom 9.11.1923, als Träger des Blutordens und als auch sonst sehr verdient 194. Stuckart erwähnt den zeitlichen Abstand zu Webers letzter Beförderung und schlägt ihn dringend vor. Gemäß der Hierarchie im Dritten Reich wurde der Beförderungsvorschlag vom Chef des SS-Personalhauptamtes weitergeleitet 195 und erreichte schließlich den Reichsführer-SS Heinrich Himmler. Der schrieb:

Mein lieber Weber! Der Führer hat Sie auf meinen Vorschlag mit Wirkung vom 9. November zum SS-Gruppenführer befördert. Meinen herzlichen Glückwunsch! □96

Nach Webers Aussage in den Entnazifizierungsakten waren mit diesen Rängen keinerlei Aufgaben bei der SS und auch keine Teilnahme an Übungen verbunden. Allerdings musste er sich von der SS-Personalkanzlei sämtliche Auslandsreisen genehmigen lassen, wie zum Beispiel die Reise zum 13. Internationalen Tierärztlichen Weltkongress in Zürich vom 20. bis 29.8.1938<sup>197</sup>.

<sup>10</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> SS-Standartenführer Dr. Weber, Friedrich, 20.4.1937. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> SS-Standartenführer Dr. Weber, Friedrich, 20.4.1937. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. 971.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> An den SS-Oberführer Dr. Weber, Friedrich, 30.1.1940. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. 970.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Führerhauptquartier, 6.11.1944. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. 19.

SS-Personalhauptamt, Prüfungsblatt Dr. Friedrich Weber, 15.9.1944. SS-Führerpersonalakten 222-B, 955.

<sup>193</sup> SS-Obergruppenführer Dr. Stuckart an den SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS von Herff, 20.10.1944. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. nls.
194 Fbd.

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> II A 2 ... PA: W 2173, betr.: Beförderung des SS-Brigadeführers und Ministerialdirektors Dr. Friedrich Weber, SS-Nr. 145113, 14.6.1944. SS-Führerpersonalakten 222-b, S. nls.

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> H. Himmler an SS-Brigadeführer Dr. Weber, 7.11.1944. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. nls.

<sup>197</sup> Der Chef der SS-Personalkanzlei an SS-Oberführer Dr. Friedrich Weber, 5.8.1938. SS-Führerpersonalakten 222-B. S. 975.

Am 26.7.1939 wurde Weber zum Honorarprofessor der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Berlin berufen<sup>198</sup>. Der Antrag an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Ernennung Webers wurde vom Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität formuliert und vom Rektor und der Dozentenschaft befürwortet.



Abb. 17: Weber zu seinem 50. Geburtstag, 30.1.1942.

Bubenzer schrieb zu Webers 50. Geburtstag am 30.1.1942 eine Glückwunschadresse:

Mitten im entscheidenden Ringen des jungen Großdeutschlands gegen Plutokraten und Bolschewiken wird Dr. Friedrich Weber am historischen Tage der Machtergreifung durch Adolf Hitler 50 Jahre alt. Wir Mitarbeiter unseres Reichstierärzteführers wissen, dass er es nicht

<sup>198</sup> Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Universitätskurator in Berlin, 26.7.1939. Bestand UK-W59, S. nls.

liebt, wenn man seine Verdienste um Staat und Stand besonders würdigt. Trotzdem wollen wir Tierärzte Deutschlands, ob an der Front oder in der Heimat, am heutigen Tage kurz stillstehen und unseres ersten Tierärzteführers Großdeutschlands gedenken. □99



Abb. 18: Weber mit Hitler in der Reichskanzlei 1942.

Auf der auf eine Arbeitstagung der Kammerleiter folgenden Feier<sup>200</sup> übergab Müssemeier eine Glückwunschadresse und einen Blumenstrauß. Bubenzer, sämtliche Kammerleiter und die in Berlin weilenden Beiratsmitglieder erschienen geschlossen zur Gratulation. Der Geschäftsführer der RTK überreichte einen Bernsteinkasten mit Fotos aus Webers Le-

<sup>199</sup> Bubenzer, Carl (1942): Der Tierärzteführer Großdeutschlands, Prof. Dr. Weber, 50 Jahre alt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (3), S. 13-14.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Anonym (1942): Der 50. Geburtstag des Tierärzteführers Dr. Weber. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (4), S. 27.

ben. Daneben erhielt Weber zahlreiche weitere Glückwunschadressen, unter anderem überreichte der Reichsminister des Innern Weber sein Bild mit Widmung und zeichnete ihn mit dem Kriegsverdienstkreuz Erster und Zweiter Klasse aus. Der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti überreichte ihm die Glückwünsche im Namen der deutschen Ärzte. Der Veterinärinspekteur, Generaloberstabsveterinär Curt Schulze, erschien in Begleitung des Chefs seines Stabes und seines Adjutanten und überreichte im Namen des Veterinärkorps ein Ölgemälde und eine silberne Schale. Himmler ließ einen Ehrendegen mit persönlicher Widmung überreichen. Auch Hitler ehrte den Reichstierärzteführer:

Den Höhepunkt des Tages bedeutete es für den Jubilar, dass er vom Führer persönlich zur Mittagstafel befohlen wurde. Der Führer überreichte ihm bei dieser Gelegenheit sein Bild mit folgender handschriftlicher Widmung: ™Meinem alten Mitkämpfer von 1923, Professor Dr. Friedrich Weber, zum 50. Geburtstag mit den herzlichsten Wünschen in aufrichtiger Freundschaft. Hauptquartier, 30. Januar 1942. Adolf Hitler. □Der Führer bereitete ihm noch dadurch eine besondere Freude, dass er sich mit ihm photografieren ließ. □201

# 3.2 Gleichschaltung der Tierärztlichen Vereine und Verbände

Vor 1933 bestand keine einheitliche Standesvertretung für die Tierärzteschaft. Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine Vielzahl an Verbänden und Vereinigungen entstanden, die aber regionalen Charakter hatten. Die tierärztlichen Verbände waren Spezialistenvertretungen der einzelnen Berufssparten. Ab 1874 bemühte sich der Deutsche Veterinärrat, als Gesamtvertretung des Standes, zwischen den einzelnen Interessengruppen zu vermitteln, die oftmals in starker Konkurrenz zueinander standen. Die Forderung nach einer reichsweiten Tierärztekammer als Vertretung des gesamten Berufsstandes bestand schon länger: 1919 wurde auf dem Bamberger Tierärztetag ein erster Entwurf zur Neuordnung des Standes vorgelegt<sup>202</sup>, und 1927 dann ein daran an-

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Anonym (1942): Der 50. Geburtstag des Tierärzteführers Dr. Weber. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (4), S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> S. hierzu: Loewer, Jan (1993): Die tierärztlichen Berufsvertretungen im Deutschen Reich während der Weimarer Republik und deren Entwicklung unter dem Einfluß des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule. Diss.

gelehnter Entwurf von Reinhold Schmaltz in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift<sup>203</sup> veröffentlicht.

Im Rahmen der Neuordnung des Standes entsprach eine reichseinheitliche Tierärztekammer der Ideologie der neuen Machthaber. Zuerst sollten sämtliche bestehenden organisatorischen Strukturen aufgelöst werden, um dann in die neue Ordnung eingebunden zu werden. Die Gleichschaltung vollzog sich teilweise freiwillig und teilweise auf Anordnung der Partei. Das Ziel war ein Ständestaat, in dem jeder Stand nach dem Führerprinzip ausgerichtet werden sollte. Die Berufsstände sollten gleichwertig nebeneinander bestehen, die Posten der einzelnen Hierarchiestufen mit Parteimitgliedern besetzt werden. Das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 versetzte Hitler in die Lage, Reichsgesetze zu erlassen. Das Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 ermächtigte die Landesregierungen, die Beschlüsse des Landtages zu ignorieren und die Verwaltung neu zu ordnen. Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7.4.1933 leitete weitere wesentliche Veränderungen ein.

Der Reichsbeauftragte für den Stand der Tierärzte, Dr. David Wirth, ließ in der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift vom 24.5.1933<sup>204</sup> Grundforderungen für die Gleichschaltung veröffentlichen, die besagten, dass

- als Voraussetzung f
  ür die Mitarbeit aller Berufsgruppen eine Reform des Veterinärwesens im Sinne der nationalsozialistischen Revolution durch Ausmerzung aller klassifizierenden Tendenzen aus veterinärer Gesetzgebung, Verwaltung und Fachpresse sein müsse.
- 2. für die beamteten Tierärzte ein klares Beamtenverhältnis im nationalsozialistischen Sinne (d. h. Praxisverbot) bestehen müsse, das deren Doppelstellung im ganzen Reich einheitlich regele, und
- 3. ein reformiertes Fleischbeschaugesetz einheitlich die Fleischkontrolle regele und mit dem Lebensmittelgesetz gleichgeschaltet werde.

Wirth stellte fest, dass eine Auflösung der gut organisierten tierärztlichen Verbände erst dann sinnvoll sei, wenn eine ebenso gute neue Organisation bestünde. Die Kontrolle über die bestehenden Organisationen sollte erreicht werden, indem Kommissare an die Seite aller Vorstände der Reichs-, Länder- und Provinzialverbände und Vereinigungen gestellt

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Schmaltz, Reinhold (1927): Zur Tierärztekammergesetzgebung. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1927 (43), S. 832-835.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Wirth, David (1933): Grundforderungen für die Gleichschaltung des Veterinärwesens. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (21), S. 248.

würden. Wirth selbst übernahm als Reichskommissar diese Tätigkeit für die Vorstände der Reichsverbände und für den Deutschen Veterinärrat. Für die übrigen Vorstände wurden die zuständigen Landes- und Gaufachberater im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDAeB) eingesetzt.

Friedrich Weber wurde von Dr. Wagner am 25.8.1933 bevollmächtigt, nach Auflösung der Reichsverbände einen Einheitsverband zu gründen. Für diesen sollte eine Zwangsmitgliedschaft aller deutschen Tierärzte bestehen und Weber sollte als Beauftragter der Reichsleitung die Führung übernehmen<sup>205</sup>. Weber erließ umgehend folgende Anordnung, um die Gleichschaltung der tierärztlichen Verbände und Vereinigungen voranzutreiben:

Unter Bezugnahme auf obige Vollmacht bestimme ich hiermit folgendes: 1. Es gibt innerhalb der deutschen Tierärzteschaft nur einen Einheitsverband für das ganze Deutsche Reich. Ländergruppen sind unnötig und werden hiermit von mir aufgelöst. Dies gilt für sämtliche Verbände, auch für den NSD-Ärztebund. 2. Neugründungen jeder Art verbiete ich, insbesondere auch Neugründungen etwaiger neuer Zeitschriften oder Fachblätter. [206]

### 3.2.1 Auflösung der tierärztlichen Berufsverbände

Ab ca. 1830 wurden zahlreiche tierärztliche Vereinigungen gegründet<sup>207</sup>, deren Einfluss zunächst jedoch auf lokaler Ebene blieb. Sie waren die ersten Versuche, eine Standesvertretung für Tierärzte zu schaffen. Ihre Aufgaben bestanden in der Förderung von Berufsinteressen, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Förderung des kollegialen Zusammenhaltes. Als oberstes Gremium bestand der Deutsche Veterinärrat, dem zahlreiche Vereine angehörten. Der Deutsche Veterinärrat (DVR) wurde 1874 in Berlin gegründet und sollte den gesamten tierärztlichen Stand vertreten.

Reichsverbände vertraten die Interessen der einzelnen Berufssparten: Es gab neben zahlreichen weiteren den Reichsverband der praktischen Tierärzte (RpT), den der Gemeindetierärzte (RDG) und den der Staatstierärzte (RDS). Der Reichsverband der praktischen Tierärzte war

<sup>206</sup> Weber, Friedrich (1933): Anordnung. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (5).

<sup>207</sup> S. hierzu: Brühann, Willfried (1983): Das öffentliche Veterinärwesen. Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.

Weber, Friedrich (1933): Anordnung. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (5).

1917 gegründet worden und vertrat die Freiberufstierärzte. Er wurde zum mitgliedsstärksten tierärztlichen Berufsverband. Der Reichsverband der deutschen Staatstierärzte (RDS) wurde 1920 gegründet. Er war der erste einheitliche Reichsverband der beamteten Tierärzte. Zwischen diesen Verbänden bestanden Konflikte. Da die Amtstierärzte meist nicht voll besoldet waren, mussten sie neben ihren staatlichen Aufgaben noch eine eigene Praxis führen. So konkurrierten sie mit den praktischen Tierärzten um zahlungskräftige Kundschaft, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage insbesondere in der Landwirtschaft äußerst knapp war. Tierärztekammern wurden in den Ländern Baden (1906), Braunschweig (1908) und Preußen (1911) eingerichtet<sup>208</sup> und es folgten Württemberg (1925), Hessen (1926), Bayern (1927) und Sachsen (1933)<sup>209</sup>. In den 1920er Jahren erhielten sie per Gesetz das Recht auf Beitragserhebung und Ehrengerichtsbarkeit, auch bestand nun ein Beitrittszwang. Diese Bestimmungen galten jedoch nur auf Länderebene.

Seit dem 1.7.1933 wurden die Veterinärräte in Preußen voll besoldet<sup>210</sup>, so dass es für sie nicht mehr notwendig war, neben ihrer amtlichen Tätigkeit eine Praxis zu führen. So wurde eine klare Trennung von beamteten und praktischen Tierärzten möglich, und damit wurde auch der seit Jahren bestehende Konflikt zwischen den beiden Berufsgruppen aufgehoben.

Am 29. und 30. Juli 1933 fand in Berlin die erste Gaufachberaterkonferenz des NSDAeB in Berlin statt<sup>211</sup>, auf der die Neuorganisation des tierärztlichen Standes besprochen wurde. Neben der personellen Neubesetzung der preußischen Tierärztekammer, die nach streng nationalsozialistischen Richtlinien stattfinden sollte, wurde diese als Vorbildorganisation der neuen Tierärztekammern gehandelt. Die Aufgabenbereiche der neuen Tierärztekammern sollten Fürsorgeeinrichtungen, Standesgerichtsbarkeit und gesetzliche Fragen umfassen. Gemischttierärztliche Vereine waren als unterste Stufe der Untergliederungen vorgesehen. Der DVR sollte als Träger von Fortbildungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen bestehen bleiben und verlor damit seine Rolle als Berufsvertretung. Auf der Konferenz wurde weiter davon ausgegangen,

-

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Brühann, Willfried (1983): Das öffentliche Veterinärwesen. Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg, S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> S. hierzu: Loewer, Jan (1993): Die tierärztlichen Berufsvertretungen im Deutschen Reich während der Weimarer Republik und deren Entwicklung unter dem Einfluß des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Um die Einheit der Deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 348.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Zur Auflösung der preußischen Tierärztekammern. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte, 1933 (2).

dass der NSDAeB die Gesamtheit der Tierärzte politisch vertreten sollte. Ein Ergebnis der Konferenz war insbesondere die Tatsache, dass breiter Konsens über die Auflösung der großen Berufsverbände bestand, für die es in der neuen Ordnung keinen Platz mehr gab. Die Führer der Verbände wurden aufgefordert, ihre Ämter niederzulegen und aus den Verbänden auszutreten, so dass diese sich von selbst auflösen würden.

Auf der ersten Gaufachberaterkonferenz waren erste Beschlüsse für das Procedere gefasst worden. Der Führer des NSDAeB, Dr. Gerhard Wagner, trieb die Auflösung der Verbände voran, ohne die auf der Konferenz gefassten Beschlüsse zu beachten. Weber war am 25.8.1933 von Wagner mit der Gründung eines Einheitsverbandes bevollmächtigt worden und erklärte pauschal sämtliche Verbände für aufgelöst. Er verbat auch die Gründung neuer Zeitschriften. Aufgrund der unklaren Formulierungen bangten auch die Herausgeber bestehender Fachblätter um ihre Existenz. Den Herausgebern der vorhandenen Fachzeitschriften, Schmaltz und Schmidt (Berliner Tierärztliche Wochenschrift), Mießner (Deutsche Tierärztliche Wochenschrift), Ernst (Münchener Tierärztliche Wochenschrift) und Hinz (Tierärztliche Rundschau) sicherte er jedoch mündlich ein Fortbestehen ihrer Fachblätter zu<sup>212</sup>.

Die Verbände befanden sich von diesem Zeitpunkt an in Liquidation. Wie an dem Beispiel des RpT zu erkennen ist, war es vielen unklar, wie weiter verfahren werden sollte:

□Da es uns nicht möglich ist, die vielen Anfragen aus allen deutschen Gauen bezüglich der Mitgliedschaft zum Reichsverband praktischer Tierärzte (RpT) einzeln zu beantworten, geben wir hiermit bekannt, dass sich der RpT seit dem 25.8.1933 in Liquidation befindet und Beiträge laut des ehemaligen Präsidenten nicht mehr erhebt. Wo die Beiträge verbleiben, die mit dem Bezugsgeld für die □Tierärztlichen Mitteilungen□eingesandt werden, ist uns nicht bekannt. Gez. Dr. Philipp. □213

Anscheinend hat sich der Prozess der Auflösung über einen längeren Zeitraum hingezogen, da bei der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte (RDT) am 23.1.1934 die Mitglieder der Verbände geschlossen in diesen Verband überführt wurden und sich der RpT im September 1934 immer noch in Liquidation befand<sup>214</sup>.

<sup>213</sup> Philipp, Alfred (1934): Liquidation des RpT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Schmaltz, Reinhold, et. al. (1934): Oppermanns Angriff auf die tierärztlichen Wochenschriften. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (2), S. 23-24.

Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 163-167.

### 3.2.2 Auflösung der tierärztlichen Bezirks- und Kreisvereine

In den Vorentscheidungen zur Schaffung einer neuen Reichstierärztekammer auf der Gaufachberaterkonferenz am 29. und 30.7.1933 wurde auch die Rolle der tierärztlichen Vereine als unterste Ebene tierärztlicher Standesvertretung erörtert. Die Bezirks- und Kreisgruppen der tierärztlichen Vereine sollten durch Gemischt-Tierärztliche Vereine ersetzt werden, die die Tierärzte auf der jeweiligen Ebene einschließen sollten. Sie sollten besonders kostengünstig geführt werden und unter nationalsozialistischer Leitung stehen<sup>215</sup>.

Weber hatte schon am 25.8.1933, nachdem er zur Schaffung eines Einheitsverbandes bevollmächtigt worden war, die tierärztlichen Vereine pauschal als aufgelöst erklärt. Diese Äußerung ist missverständlich, da es weder möglich noch sinnvoll war, sämtliche Berufsvertretungen auf einen Schlag aufzulösen, solange noch kein Ersatz bestand. Anscheinend hatte Weber auch nicht vor, ein solches Vakuum zu schaffen. Er gliederte die Vereine und Verbände vielmehr nach und nach ein und löste die verbliebenen erst auf, als die Reichstierärztekammer ihre Arbeit aufgenommen hatte. In der Ausgabe der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift vom 11.10.1933 erklärte Weber, dass die gesetzlichen tierärztlichen Berufsvertretungen der Länder und die tierärztlichen Vereine vorerst noch nicht aufgelöst seien<sup>216</sup>. Noch im Dezember 1936<sup>217</sup> betonte Weber, dass sich kein Verein oder Verband ohne seine Zustimmung auflösen dürfe.

Tierärztliche Bezirks- und Kreisvereinigungen wurden übernommen und zu Gemischt-Tierärztlichen Vereinen umgeformt. Sie stellten von nun an die unterste Stufe der Standesorganisation dar und waren für die Basisarbeit vor Ort zuständig. Diejenigen Vereine, die nicht umgeformt wurden, vertraten weiterhin Berufsangelegenheiten und wirtschaftliche Belange von Tierärzten. Sie bestanden auch nachdem der RDT seine Arbeit aufgenommen hatte vorerst weiter und gingen nach und nach in Liquidation. Der Prozess der Auflösung und Eingliederung dauerte erheblich länger, als Weber ursprünglich angenommen haben musste.

Bis zum 15.7.1935 mussten in allen Gauen Kreis-Obmänner bestimmt werden. Diese unterstanden den jeweiligen Gau-Obmännern. Die Obmänner der einzelnen Gaue mussten von allen Veranstaltungen der

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Zur Auflösung der preußischen Tierärztekammern. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (2).

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Weber, Friedrich (1933): Standesorganisation. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (41), S. 491.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 13. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (24), S. 568.

Gemischt-Tierärztlichen Vereine so rechtzeitig benachrichtigt werden, so dass sie gegebenenfalls daran teilnehmen konnten. Bekanntmachungen. Rundschreiben und Versammlungsberichte mussten an den Reichstierärzteführer weitergegeben werden<sup>218</sup>. Mit dieser Regelung stellte Weber sicher, dass er über die Aktivitäten der Vereine unterrichtet war. Die Vereine unterstanden nun ihrerseits direkt der Kontrolle durch den Reichstierärzteführer. Auf der Sitzung der Gauobmänner des RDT am 12. und 13.10.1935 in Berlin wurde beklagt, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Kreis-Obmänner bestimmt worden waren<sup>219</sup>.

Auch nach Vollendung der Reichstierärztekammer bestanden die Gemischt-Tierärztlichen Vereinigungen weiter. Friedrich Webers vierte Anordnung als Leiter der Reichstierärztekammer regelte die Übertragung der auf Landesrecht beruhenden tierärztlichen Berufsvertretungen auf die Reichstierärztekammer. Hierbei fungierten die Vorsitzenden der alten Bezirksvereinigungen als Treuhänder für die Übergabe der Geschäfte<sup>220</sup>. Am 27.11.1936 wurde der Tierärzteverband Niedersachsen aufgelöst. Als rechtlichen Nachfolger bestimmte Weber die Reichstierärztekammer.<sup>221</sup> Die noch bestehenden tierärztlichen Vereine und Verbände durften nur mit Zustimmung Webers aufgelöst werden. Sie durften nicht mehr selbstständig über ihr Vermögen verfügen und die Vereinsleiter mussten dem Reichstierärzteführer über die Vermögensverwaltung Bericht erstatten.<sup>222</sup> Die letzten tierärztlichen Vereine wurden von Weber erst am 22.4.1937 aufgelöst<sup>223</sup>, als die Reichstierärztekammer als vollentwickelte Standesvertretung etabliert worden war.

Nach Auflösung der alten tierärztlichen Provinz- und Bezirksvereine waren ihre Aufgaben von den tierärztlichen Bezirksvereinigungen übernommen worden. Als wichtigste Aufgaben galten die Regelung von Standesangelegenheiten, Fortbildung und Förderung der Verbundenheit der Tierärzte untereinander. Alle Tierärzte waren verpflichtet, der Bezirksvereinigung anzugehören, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz und

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Weber, Friedrich (1935): An die Gau-Obmänner des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 214.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 4. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 12. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936

<sup>(24),</sup> S. 568. Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 13. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 24. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 196.

ihre Niederlassung hatten<sup>224</sup>. Eine Bezirksvereinigung musste zwei Sitzungen pro Jahr veranstalten. Die Mitglieder waren verpflichtet, zu den Geschäftssitzungen zu erscheinen. Auf diesen Sitzungen wurden Berufsangelegenheiten besprochen sowie wissenschaftliche Vorträge und Referate gehalten. Die Familien der Tierärzte sollten auf Festsitzungen ebenfalls mit einbezogen werden und sich untereinander kennen lernen. So sollte die Anbindung der Tierärzte an ihre Bezirksvereinigung gefördert und gestärkt werden.

In der Geschäftsordnung der Reichstierärztekammer finden sich auch sehr genaue Angaben darüber, wie die Bezirksvereinigungen zu verfahren hatten:

Zu den Sitzungen des Beirats der Bezirksvereinigung ist die Tierärztekammer mindestens 10 Tage vorher unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. [□ ] Die Bezirksvereinigungen rechnen spätestens 5 Tage nach Vierteliahresschluß mit der Tierärztekammer ab. [ ] Zu den Tagungen der Bezirksvereinigungen sind die Aufsichtsbehörde (§ 22 Abs. 2) und die Tierärztekammer einzuladen. Die Einladungen haben spätestens 14 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. 225

# 3.2.3 Die Mitgliedschaft der Tierärzte in Organisationen der **NSDAP**

Nach nationalsozialistischer Ideologie sollte eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, eine klassenübergreifende Volksgemeinschaft. Alle Lebensbereiche der Bürger sollten in Parteiorganisationen eingebunden werden. Allerdings bestanden 1933 nur unbestimmte Vorstellungen, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Eine Vielzahl von Parteiorganisationen entstanden, deren Aufgabenbereiche sich zum Teil überschnitten. Einige konnten sich durchsetzen, andere verloren schnell an Bedeutung.

Der NSDAeB war 1929 als Berufsorganisation in der NSDAP gegründet worden. Er bestand für Ärzte, Tierärzte und Apotheker. Der Bund war keine Standesorganisation im eigentlichen Sinne, er sollte vielmehr eine berufsgebundene Kampforganisation der Partei sein. Es bestanden Fachgruppen für die Vertretung der einzelnen Berufe, diese wurden aber vom Führer des NSDAeB (ab 1932 Gerhard Wagner) direkt geleitet. Eine eigenständige Vertretung für die Tierärzteschaft bestand nicht. Die Glie-

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 2. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),

Albers (i. A. 1937): Terminkalender. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (24), S. 520.

derung des NSDAeB in Gaue und Kreise entsprach der Gebietseinteilung der NSDAP.

Der NSDAeB sollte zwar die Tierärzteschaft vertreten<sup>226</sup>, konnte jedoch die Tierärztekammern nicht ersetzen. Ein Eintritt in den NSDAeB als ordentliches Mitglied war nur Parteimitgliedern der NSDAP möglich, andere konnten als fördernde Mitglieder beitreten<sup>227</sup>. Andererseits wurde auch behauptet, jeder Tierarzt müsse dem Bund beitreten<sup>228</sup>, so dass dieser oft als tierärztliche Vertretung verstanden wurde. Die Mitgliedschaft im NSDAeB war und blieb jedoch freiwillig. Nachdem der Reichsverband der Deutschen Tierärzte seine Arbeit aufgenommen hatte, schien der NSDAeB für die meisten Tierärzte uninteressant geworden zu sein. Zahlreiche Mitglieder traten aus. Weber forderte im Deutschen Tierärzteblatt wiederholt dazu auf, die Mitgliedschaft beizubehalten:

Wie die Reichsleitung des NS-Ärztebundes e. V. mitteilt, erhielt dieselbe von verschiedenen Tierärzten Austrittsgesuche □ unter Hinweis darauf, dass jetzt der Reichsverband der Deutschen Tierärzte gegründet worden sei. □ Der NSD-Ärztebund hält es für sehr wünschenswert, dass die Tierärzte neben ihrer Zugehörigkeit zum RDT sich dem NSD-Ärztebund anschließen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zugehörigkeit zum RDT nicht die Veranlassung zum Austritt aus dem NSD-Ärztebund sein darf, da es insbesondere Pflicht ist, die politische Standes- und Kampforganisation zu stärken."

Diese Äußerung widerspricht Webers Anordnung vom August 1933, in der er erklärte, dass der RDT der einzige Einheitsverband der deutschen Tierärzte sei und Ländergruppen, auch der NSDAeB, somit unnötig<sup>230</sup> seien. Die Bedeutung des NSDAeB nahm schon Ende 1933 immer mehr ab. Aufgabengebiete des Bundes waren in Ressorts der Partei verlagert worden<sup>231</sup>. Zwar betonte Weber noch 1935, dass ©die Mitgliedschaft im

<sup>2</sup> 

Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Um die Einheit der Deutschen Tierärzte.
 In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 465-466.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Um die Einheit der Deutschen Tierärzte. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 465.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Johnen, Liebetanz (1933): NSD.-Ärztebund. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1933 (41), S. 556.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Weber, Friedrich (1934): Zur Mitgliedschaft der Tierärzte im NSD.-Ärztebund. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (2), S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Weber, Friedrich, Wagner, Gerhard (1933): Vereinheitlichung des tierärztlichen Standeslebens. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (36), S. 431-432.

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> S. hierzu: Loewer, Jan (1993): Die tierärztlichen Berufsvertretungen im Deutschen Reich während der Weimarer Republik und deren Entwicklung unter dem Einfluß des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule. Diss.

NSDAeB sehr erwünschtí<sup>232</sup> sei, aber die Organisation hatte für die Tierärzte immer mehr an Attraktivität verloren.

Auch eine Vielzahl anderer Organisationen der NSDAP warb offensiv um Mitglieder, wobei die Beitrittsbedingungen nicht eindeutig dargestellt wurden. In der Fachpresse wurden offizielle Aufrufe veröffentlicht, die in anderen Organen dementiert wurden. Weber erklärte im Oktober 1933 in der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift, dass die Mitgliedschaft beim Verband angestellter Ärzte und Apotheker für Tierärzte freiwillig sei, nachdem im Amtsblatt des Preußischen Tierärztekammerausschusses vom September 1933 das Gegenteil behauptet worden war<sup>233</sup>. An Dozenten und Professoren tierärztlicher Bildungsstätten erging die Mitteilung, dass sie, die lehrend an Hochschulen tätig sind und bleiben wollen, dem NS-Lehrerbund beitreten sollten 1834. Webers Stellungnahme stellte klar, dass eine Mitgliedschaft zwar sehr erwünscht 1835, aber freiwillig sei.

Die gegensätzlichen Äußerungen über die freiwillige oder Zwangsmitgliedschaft in verschiedenen Organisationen spiegeln die allgemeine Unsicherheit wieder, die in der Anfangsphase der Gleichschaltung herrschte. Neue Parteiorganisationen waren entstanden, die nebeneinander bestanden und sich den Rang abliefen. So betonte Weber noch im Januar 1934, dass die Tierärzte nicht gezwungen seien, dem Deutschen Beamtenbund e. V. und der Deutschen Arbeitsfront (DAF) beizutreten. Er handelte allerdings mit dem Führer der DAF, Dr. Ley, und dem Führer der Gesundheitsfront, Dr. Wagner (ehemals NSDAeB), aus, DAF-Beiträge der Tierärzte über den RDT einzuziehen<sup>236</sup>. Da als Ergebnis der Verhandlungen alle Berufe des Gesundheitswesens im Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit zum 3.3.1934 geschlossen der Arbeitsfront beitreten sollten<sup>237</sup>, war der Verband der angestellten Ärzte und Apotheker überflüssig geworden und wurde aufgelöst.

2

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Weber, Friedrich (1935): Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft beim NSD.-Ärztebund sehr erwünscht ist. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (18), S. 310.

<sup>(18),</sup> S. 310.

<sup>233</sup> Weber, Friedrich (1933): Standesorganisation. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (41), S. 491.

chenschrift 1933 (41), S. 491.

<sup>234</sup> Weber, Friedrich (1934): Betr. Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (12), S. 174.

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Bederke, Otto (1934): Reichsverband der Deutschen Tierärzte und Arbeitsfront. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (3), S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Anonym (1934): Beitritt zur Arbeitsfront. In: Amtsblatt des Preuß. Tierärztekammerausschusses und der preuß. Tierärztekammern 1934 (7), S. 99.

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) war im Mai 1933 gegründet worden und sollte die Rolle der Gewerkschaften übernehmen und Angestellte und Arbeiter vertreten. Jedoch blieben ihre Kompetenzen und Konzepte lange ungeklärt. Formal bestand kein Beitrittszwang, aber man konnte sich dem Verband dennoch kaum entziehen. Der Beitrag zur DAF von angestellten und praktischen Tierärzten wurde mit dem Beitrag zu ihrer Standesvertretung eingezogen und vom RDT direkt an die Arbeitsfront überwiesen<sup>238</sup>. Der Deutsche Beamtenbund e. V. vertrat hingegen alle beamteten Tierärzte, auch hier herrschte ein indirekter Beitrittszwang.

### 3.3 Reichsverband der Deutschen Tierärzte (RDT)

Der Reichsverband der Deutschen Tierärzte (RDT) hatte zum Ziel, die Tierärzte im ganzen Reich einheitlich nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten zusammenzufassen und den tierärztlichen Berufsstand neu aufzubauen. Der Verband war als vorläufige Übergangsorganisation bis zur Schaffung einer Reichstierärztekammer konzipiert<sup>239</sup>.

Friedrich Weber wurde von Dr. Wagner am 25.8.1933 bevollmächtigt, nach Auflösung der Reichsverbände einen Einheitsverband zu gründen. Für diesen sollte eine Zwangsmitgliedschaft aller deutschen Tierärzte bestehen und Friedrich Weber sollte als Beauftragter der Reichsleitung die Führung übernehmen<sup>240</sup>. Am 27.12.1933 wurde er dann durch eine Verfügung des Reichsministeriums des Innern ermächtigt, alle bestehenden tierärztlichen Vereinigungen zum Reichsverband der Deutschen Tierärzte zusammenzufassen. Der Verband wurde am 23.1.1934 in Berlin gegründet, und seine Satzung wurde aufgestellt. Der RDT war dem Reichsminister des Innern direkt unterstellt. Es war vorgesehen, dass alle Tierärzte nur in diesem einen Verband zusammengeschlossen sind. Für die einzelnen Berufsgruppen bestanden Unterabteilungen, so dass spezielle Aufgabenstellungen gesondert behandelt werden konnten. Die Mitglieder aller tierärztlichen Verbände und Vereinigungen wurden in diesen Verband überführt, nur die Mitgliedschaft im NSDAeB blieb von der Verordnung unberührt<sup>241</sup>. Dr. Wirth gab im Zuge der Neuregelung in der Führung der Deutschen Tierärzteschaft sein Amt als Reichsfachbe-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Bederke, Otto (1934): Reichsverband der Deutschen Tierärzte und Arbeitsfront. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (3), S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Bederke, Otto (1934): Grundzüge der Wirtschaftsführung im Reichsverband der Deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (1), S. 2-3.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Weber, Friedrich, Wagner, Gerhard (1933): Vereinheitlichung des tierärztlichen Standeslebens. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (36), S. 431-432.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Weber, Friedrich (1934): An die deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (6), S. 69.

rater der Tierärzteschaft ab. Er übernahm den Posten des Gaufachberaters für das Land Hessen.

Weber beschreibt die Aufgaben des RDT in der ersten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes unter der Überschrift \( \textsuperschaft \) Deutschlands Tierärzte! \( \textsuperschaft \) folgendermaßen:

Der Reichsverband der Deutschen Tierärzte hat sich zum Ziel gesetzt, alle deutschen Tierärzte zur Mitarbeit am Dritten Reich im nationalsozialistischen Geiste zusammenzufassen. Die Aufgaben des deutschen Tierarztes: Wahrer der wichtigsten Werte des deutschen Bauerntums, Hüter der Erbgesundheit seiner wertvollen Zuchtbestände, maßgeblicher Mitarbeit auf dem wichtigen Gebiete der Lebensmittelpolizei und Führer in den ethischen Aufgaben des Tierschutzes zu sein, können nur erfüllt werden, wenn alle deutschen Tierärzte, gleichgültig, welches Arbeitsgebiet sie im besonderen betreuen, selbstlos sich zusammenschließen zu gemeinsamer, vertrauensvoller Arbeit für das nationalsozialistische Reich zum Segen unseres Standes. Jedes einzelnen Mitarbeit ist notwendig. Werdet darum Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte! Heil Hitler! Dr. Friedrich Weber, Reichsführer der deutschen Tierärzte.

Die Satzung der RDT wurde von Weber am 15.3.1934 veröffentlicht<sup>243</sup>. Der RDT wird als reichsweit bestehender Verband mit Sitz in München definiert (§ 1). Als seine Ziele werden die einheitliche standespolitische Zusammenfassung und Vertretung der Tierärzte sowie die Vorarbeiten für den Neuaufbau des tierärztlichen Standes genannt (§ 2). Als eigenständige Standesorganisation untersteht er direkt dem Reichsminister des Innern (§ 3). Der Führer des RDT ist der Reichsführer der Deutschen Tierärzte und untersteht dem Reichsminister des Innern (§ 4). Seine Aufgaben ergeben sich aus den in § 2 genannten Zielen des Verbandes. An seiner Seite stehen ein von ihm zu berufener Stellvertreter und sein ebenfalls von ihm zu berufener Führerrat, dem ein praktischer und ein beamteter Tierarzt, ein Gemeindetierarzt, ein Hochschultierarzt. ein Kammertierarzt und ein tierärztlicher Assistent angehören müssen (§ 5). Der Stellvertreter und der Führerrat können vom Reichsführer der Deutschen Tierärzte auch wieder abberufen werden. Eine Ausnahme macht der Kassenwart, zu dessen Abberufung die Zustimmung des Führerrates notwendig ist (§ 6). Während die Satzung des RDT als gesetzliche Grundlage für die Neuordnung des tierärztlichen Berufsstandes be-

<sup>242</sup> Weber, Friedrich (1934): An Deutschlands Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (1), S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Weber, Friedrich (1934): Reichsverband der Deutschen Tierärzte. Satzung. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (11), S. 126-127.

steht, gibt die Geschäftsordnung nähere Angaben über die genaue Gliederung des RDT, wie der Zweck des Verbandes erreicht werden soll und welche Abteilungen und Verwaltungsstellen errichtet werden sollen. Die Geschäftsordnung wird vom Führer des RDT erlassen (§ 7). Die in § 7 erwähnten besonderen Abteilungen übernahmen die Aufgaben der spezialisierten Berufsverbände. Die Mitglieder der bisherigen Verbände werden gemäß § 8 geschlossen in den RDT überführt. In diesem Paragraphen erscheint es noch möglich, die Mitgliedschaft entweder zu verweigern, oder aber auszutreten. Nach § 11 wird das Deutsche Tierärzteblatt als Organ des RDT festgelegt. Weber gliederte den Reichsverband in 35 Gaue, die denen der NSDAP entsprachen. Die gebietliche Zusammensetzung der Gaue war vorerst provisorisch.

Am 1.5.1934, dem Feiertag der nationalen Arbeit, erschien erstmalig das Deutsche Tierärzteblatt als Nachfolgeorgan des Amtsblattes des Preußischen Tierärztekammerausschusses. Dr. Fritz Schönberg aus Berlin übernahm die Schriftleitung. Das Blatt erschien 14tägig. Das Deutsche Tierärzteblatt war das Mitteilungsblatt des RDT und enthielt dessen Ankündigungen und Erlässe, und zwar für alle Berufsgruppen. Es enthielt auch Rubriken zur Fortbildung und Besprechungen von neu erschienenen wissenschaftlichen Publikationen. Noch war der Bezug des Deutschen Tierärzteblattes für Mitglieder des RDT freiwillig<sup>244</sup>.

Friedrich Weber wurde durch Verfügung des Reichsministers des Innern am 15.2.1934 zum Reichsführer des Reichsverbandes Deutscher Tierärzte berufen²<sup>45</sup>. Von diesem Zeitpunkt an war er der Reichsführer der Deutschen Tierärzte Sein Büro befand sich beim NSD.-Ärztebund in München 43. Er erließ gemäß § 7 der Satzung die Geschäftsordnung des RDT²<sup>46</sup>.

Die Geschäftsordnung enthielt die Ausführungsbestimmungen für die Satzung. Unter Punkt 2 wird der Führergedanke als bestimmend für den Aufbau des RDT hervorgehoben: □Alle bedeutsamen Angelegenheiten sind zur Kenntnis des Reichstierärzteführers zu bringen; alle wichtigen Entscheidungen sind durch ihn zu treffen □247. Dieser Gedanke setzt sich in der Hierarchie des Verbandes weiter fort, da vom Reichstierärzteführer bestellte Vertreter und Amtsstellenleiter ihrerseits dem Reichstierärz-

<sup>2</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Anonym (1934): Zum Bezug des Deutschen Tierärzteblattes. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (4), S. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Weber, Friedrich (1934): An die deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (6), S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Weber, Friedrich (1934): Geschäftsordnung des Reichsverbandes der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (6), S. 90-91.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Weber, Friedrich (1934): Geschäftsordnung des Reichsverbandes der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (6), S. 90.

teführer direkt unterstehen und gegenüber der Tierärzteschaft ihres Arbeitsgebietes ihrerseits eine Führerstellung einnehmen (Punkt 14). Als Sitz der Geschäftsstelle wurde Berlin (O 27, Wallnertheaterstraße 14) bestimmt (Punkt 5). Die Gliederung des RDT (Punkt 6) orientierte sich an der der NSDAP, die Gaue wurden in drei Verwaltungsstellen zusammengefasst (Nord, Mitte, Süd). Es wurden 9 besondere Abteilungen gebildet (Punkt 7), die die Belange der einzelnen Berufsgruppen bearbeiteten. Sie waren ebenfalls in drei Verwaltungsstellen untergliedert, die von einem Sachbearbeiter vertreten wurden:

- 1. Abteilung für Angelegenheiten der praktischen Tierärzte,
- Abteilung für Angelegenheiten der im Staatsdienst stehenden Tierärzte.
- 3. Abteilung für Angelegenheiten der Gemeindetierärzte,
- 4. Abteilung für Angelegenheiten der Tierärzte der Tiergesundheitsämter bei den Landesbauernschaften,
- 5. Abteilung für Angelegenheiten der tierärztlichen Hochschullehrer,
- 6. Abteilung für Angelegenheiten der tierärztlichen Assistenten,
- 7. Abteilung für tierärztliches Versorgungs- und Unterstützungswesen,
- 8. Abteilung für Angelegenheiten der im Tierzuchtdienst stehenden Tierärzte,
- 9. Abteilung für Fortbildung und Berufserziehung.

Schon im Juli 1933 wurden diese Abteilungen um eine 10. ergänzt, die Abteilung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und Geheimmittelweisens<sup>248</sup>. Der Reichstierärzteführer persönlich bestellte Beauftragte (Punkt 8), Amtsstellenleiter (Punkt 11) und besondere Vertreter (Punkt 12). Unter Punkt 13 wird betont, dass geeignete Funktionsträger neben der notwendigen Sachkenntnis auch politisch unbedingt zuverlässig sein müssten. Weiter wurden alle berufsständischen Verbände und Vereine mit allen ihren Rechten und Pflichten auf den Reichsverband übertragen (Punkt 21). So wurde die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin dem Reichsverband im Juni angegliedert<sup>249</sup>. Weber berief Veterinärrat a. D. Dr. Reinhard Froehner zum neuen Leiter und Geschäftsführer der Gesellschaft. Die ehemals unabhängig erschienenen Veterinärhistorischen Mitteilungen wurden nun als Beilage des Deutschen Tierärzteblattes herausgebracht.

närmedizin... In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (4), S. 52.

Weber, Friedrich (1934): Beim Reichsverband der Deutschen Tierärzte ist nunmehr als 10. Abteilung eine Abteilung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und Geheimmittelwesens gebildet worden. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.
Weber, Friedrich (1934): Die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veteri-

Die Mitgliedschaft im Reichsverband war freiwillig. Das besagt der Wortlaut sowohl der Satzung als auch der Geschäftsordnung des RDT. Den Tierärzten, die dem Verband noch nicht beigetreten waren, wurden Fristen gesetzt, um Neubeitritte zu beschleunigen. Die Anmeldefrist für Tierärzte, die noch nicht Mitalieder in einem der alten Verbände gewesen waren, belief sich auf den 31.3.1934. Die Anmeldung hatte bei dem ieweiligen Gauführer zu erfolgen. Ein Jahr später verhängte Weber zum 1.6.1935 eine Aufnahmesperre für den Reichsverband<sup>250</sup>und veröffentlichte eine Aufstellung des neuen Reichsverbandes<sup>251</sup>. Die Gaue wurden in drei Verwaltungsstellen zusammengefasst:

Die Verwaltungsstelle Nord umfasste sämtliche norddeutschen Gaue. Ihr Leiter war Dr. Alfred Philipp (Stadttierarzt, Berlin O 27, Wallnertheaterstr. 14), der außerdem Webers Stellvertreter, Geschäftsführer des RDT und Mitglied im Führerrat war. Damit nahm Philipp eine prominente Stellung im Reichsverband ein, blieb Weber aber direkt unterstellt. Die Verwaltungsstelle Mitte umfasste die Gaue Sachsen. Thüringen und Hessen unter der Leitung von Dr. Curt Schlegel (prakt. Tierarzt, Steudten, Sachsen). Die Verwaltungsstelle Süd bestand aus den Gauen München-Oberbayern, Ostmark, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Rheinpfalz (Saar). Württemberg und Baden unter der Leitung von Dr. Max Thienel (prakt. Tierarzt, Fürstenfeldbruck). Der Führerrat setzte sich aus Dr. Apfelbeck, Dr. Bubenzer, Dr. Erhardt, Dr. Ernst, Dr. Frühwald, Franz Herold, Dr. Philipp, Dr. Pschorr, Dr. Reinus, Dr. Schlegel, Dr. Schotte, Dr. Stang, Dr. Thienel, Dr. Weißgerber, Dr. Wiendieck und Dr. Wirth zusammen<sup>252</sup>. Der Führerrat, die Gauführer und die Sachbearbeiter der Abteilungen, auch der Geschäftsführer des Reichsverbandes und Stellvertreter des Reichstierärzteführers und der Kassenwart arbeiteten ehrenamtlich

Die erste Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner des RDT wurde in Berlin am 29.9.1934<sup>253</sup> von Weber eröffnet. Auf dieser Sitzung wurden die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Reichsverbandes präsentiert. Der Verein preußischer beamteter Tierärzte (VbT) und der Reichsverband der Gemeindetierärzte (RGT) waren vollständig eingegliedert, der Reichsverband praktischer Tierärzte (RpT) befand sich nach wie vor in Liquidation. Neben der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Weber, Friedrich (1935): Anordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (9), S.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> Weber, Friedrich (1934): Bekanntmachung. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (11), S. 126-128.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Weber, Friedrich (1934): Bekanntmachung. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (11), S. 127-128.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 163-167.

des Kurpfuschertums war nun auch die Gesellschaft für Literatur und Geschichte der Veterinärmedizin übernommen worden und in eine eigene Abteilung im RDT überführt worden. Eine neue Abteilung war für die Repräsentation im Rundfunk geschaffen worden. Die angestrebte Vereinheitlichung des Versorgungswesens für Tierärzte konnte noch nicht durchgeführt werden, da die Versorgung in den Reichsteilen auf unterschiedlicher Basis aufgebaut war. So sollte der Prozess der Vereinheitlichung schrittweise durchgeführt werden, damit für die Tierärzte keine Verschlechterung eintreten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 4000 Mitglieder beim RDT gemeldet<sup>254</sup>. Im Verlauf der bisherigen Arbeit des Reichsverbandes hatte sich herausgestellt, dass die Verwaltungsstellen Mitte und Süd nur selten in Anspruch genommen wurden, so dass eine zentrale Verwaltung aus Berlin in Erwägung gezogen wurde.

# 3.4 Reichsverband der Deutschen Tierärzte als Vorläufer der Reichstierärztekammer

Auf der ersten Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner des RDT am 29. September 1934 in Berlin<sup>255</sup> sprach Weber über Vorarbeiten zur gesetzlichen Grundlage einer Reichstierärztekammer. Der Reichsverband der Deutschen Tierärzte war eine Übergangsorganisation, die die tierärztlichen Vereinigungen und Verbände nach nationalsozialistischen Prinzipien zusammenfassen sollte. Auf Landesrecht basierende Kammern, der preußische Tierärztekammerausschuss und die Veterinärmedizinische Gesellschaft bestanden weiterhin separat.

Der Reichstierärzteführer war mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Die Vereinheitlichung lag in seinen Händen, da er allein über die personelle Besetzung von Abteilungen und Ressorts und über die gesonderte Bearbeitung von speziellen tierärztlichen Belangen entscheiden konnte und nur dem Reichsminister des Innern direkt unterstand. Um dem Reichsverband und der späteren Reichstierärztekammer die Bearbeitung sämtlicher tierärztlicher Belange zu ermöglichen, mussten die entsprechenden Zuständigkeiten auf das Reichsministerium des Innern übertragen werden.

<sup>255</sup> Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 163-167.

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 164.

Am 11.3.1935 wurde ein Erlass des Ministerpräsidenten über die Änderung der Zuständigkeiten im Staatsministerium veröffentlicht<sup>256</sup>. So gingen die Veterinärverwaltung, Tierseuchenforschungsanstalt, Hochschullehrgüter und die Veterinärbakteriologischen Institute, aber auch die Tierärztekammern, das tierärztliche Prüfungswesen, Landesveterinäramt, der Ständige Beirat für das Veterinärwesen und der Ständige Ausschuss für das Abdeckerwesen vom Landwirtschaftsministerium auf das Ministerium des Inneren über. Auch die Preußische Veterinärverwaltung wurde in Reichsministerium des Innern verlegt. Die Leitung wurde Friedrich Weber übertragen. Im Zuge dieser Übernahme schied der vormalige Leiter der Preußischen Veterinärverwaltung, Ministerialdirigent Prof. Dr. Müssemeier<sup>257</sup>, aus<sup>258</sup>. Er beabsichtigte ursprünglich, ganz aus dem Veterinärdienst auszuscheiden, ließ sich aber von Weber dazu bewegen, das zu dieser Zeit freie Amt als Direktor der Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamtes zu übernehmen<sup>259</sup>. Mit Wirkung vom 1.6.1935 trat er die Stelle unter Belassung seiner bisherigen Dienstbezeichnung an<sup>260</sup>. Hier hatte Müssemeier allerdings einen niedrigeren Rang inne als zuvor. Er wurde am 7.6.1935 als Nachfolger des verstorbenen Dr. Rudolf Bailers in den Führerrat des RDT berufen<sup>261</sup>.

Auf einer außerordentlichen Vollversammlung des Preußischen Tierärztekammerausschusses in Berlin am 8.4.1935<sup>262</sup> war Weber als Vertreter des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren mit weiteren Mitgliedern und Mitarbeitern des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte (Dr. Philipp, Dr. Bubenzer, Dr. Schulte, Dr. Weißgerber, Dr. Spring, Dr. Harnisch, Dr. Raucke, Dr. Froehner, Dr. Wirth, Dr. Müller, Dr. Bertrams, Dr. Albers, Dr. Beier, Dr. Meinhold und Dr. Waßmund) anwesend. Dr. Philipp hatte den Vorsitz. Auf der Versammlung wurde Prof. Dr. Müssemeier schriftlich besonderer Dank und vollstes Vertrauen bekundet für

-

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> Anonym (1935): Eingliederung der Preußischen Veterinärverwaltung in das Reichsministerium des Innern. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (7), S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> S. hierzu: Pietsch, Mario (2007): Friedrich Müssemeier (1876 ...1957) und sein Beitrag zur staatlichen Tierseuchenbekämpfung in Deutschland. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Philipp, Alfred (1935): Bericht über die außerordentliche Vollversammlung des Preußischen Tierärztekammerausschusses am 8. April 1935. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (9), S. 157.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> SprKa Karton 1911, Dr. Weber Friedrich, Blatt 263-265.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Anonym (1935): Ministerialdirektor Müssemeier Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamtes. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 216.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Weber, Friedrich (1935): Als Nachfolger für den verstorbenen Pg. Oberregierungsrat Dr. Bailer□ In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 214.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Philipp, Alfred (1935): Bericht über die außerordentliche Vollversammlung des Preußischen Tierärztekammerausschusses am 8. April 1935. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (9), S. 157.

seine geleistete Arbeit für den Preußischen Tierärztekammerausschuss. Weiter sollte die Geschäftsführung des Reichsverbandes Deutscher Tierärzte und des Preußischen Tierärztekammerausschusses zu einer hauptamtlichen Stelle zusammengefasst werden. Im Zuge der Neugestaltung der Veterinärverwaltung war die Errichtung einer selbstständigen Unterabteilung für das Veterinärwesen vorgesehen. Mit der Beförderung des Reichstierärzteführers Weber zum Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung III Veterinärwesen am 26.4.1937 war dieser Vorgang abgeschlossen.

Die Zweite Tagung der Gauobmänner und des Führerbeirates des RDT. fand am 12. und 13.10.1935 in Berlin<sup>263</sup> im Sitzungssaal des Deutschen Ärztehauses statt. Friedrich Weber eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache:

Parteigenossen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Sitzung der Gauobmänner und des Führerbeirates des RDT und heiße Sie als Gauobmänner und Mitglieder des Führerbeirates willkommen. Wir haben ...wie Sie wissen ...vor etwa einem Jahr die letzte gemeinsame Sitzung hier in Berlin abgehalten, der eine Reihe von wertvollen und fruchtbaren Anregungen für die Gesamtarbeit und damit für den tierärztlichen Beruf entsprungen sind. Mein Wunsch geht dahin, daß die Tagung heute und morgen ebenfalls wieder zu einer gegenseitigen Befruchtung führen möchte und daß darüber hinaus Sie nach Abschluß der Tagung zurückkehren können in Ihren Wirkungskreis mit dem Bewusstsein, daß enge Verbundenheit zwischen Ihrer Arbeit und der Arbeit hier besteht und in gleicher Richtung und mit gleicher Zielsetzung draußen und in der Zentrale marschiert wird.

Beim Auf- und Ausbau des RDT wurde die Geschäftsführung des preußischen TKA und die der dazugehörigen Fürsorgekasse mit der des RDT zusammengelegt. Der Führerrat trat 14tägig, bei Bedarf auch öfter, zusammen. Wichtige Arbeitsgebiete waren der tierärztliche Forschungsdienst, die tierärztliche Fortbildung, Fleischbeschaufragen (zusammen mit Steuerfragen), Schlachthofangelegenheiten, Tierschutz, Kurpfuschertum, Rotlaufimpfung, Kastrationen, Abortus-Bang-Verfahren, den Reichsnährstand betreffende Angelegenheiten, Tieruntersuchungsämter, Tierzuchtfragen, Pferde- und Viehversicherungen, Stellenvermittlung, Fürsorge, Standesgerichtsbarkeit und Entschuldungsverfahren. Inzwi-

<sup>263</sup> Anonym (1935): 2. Tagung der Gauobmänner und des Führerbeirates des RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (20), S. 360.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Anonym (1935): Bericht über die Sitzung der Gauobmänner des RDT am 12. und 13. Oktober 1935 in Berlin. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (20), S. 376.

schen gehörten zwei Drittel aller Tierärzte dem RDT an. Die Zahl galt bei freiwilliger Mitgliedschaft als hoch.

Ein weiteres Thema der Tagung waren die Belastungen der Tierärzte durch Beiträge an verschiedene Organisationen. Die Tierärzte mussten zwar keine Dienste bei nicht-tiermedizinischen Organisationen ableisten wie zum Beispiel beim Arbeitsdienst, aber Spenden und Beiträge wurden vom NSDAeB, dem Winterhilfswerk, der Deutschen Arbeitsfront und anderen Organisationen der NSDAP verlangt, die zum Teil aggressiv um Mitglieder warben. Dazu kamen noch die berufsbedingten Belastungen wie Mitgliedsbeiträge für den RDT, die Kammern, den Kammerausschuss und die Veterinärmedizinische Gesellschaft.

Die Wirtschaftsführung des RDT arbeitete an einer Vereinheitlichung der berufsbedingten Beiträge, die von einer zentralen Stelle eingezogen wurden und die Leistungsfähigkeit der Tierärzte nicht überschreiten sollte. Als erste Entlastung wurde die Auflösung der drei Reichsverbände angeführt, deren Aufgaben und auch deren Hinterlassenschaftsgelder der RDT übernommen hatte. Der RDT hatte außerdem Beitragssenkungen bei den Landeskammern erwirkt, deren Beiträge aber je nach Land immer noch sehr unterschiedlich hoch ausfielen (von 5 RM in Thüringen bis zu 24 RM). Die wirtschaftlichen Angelegenheiten aller Abteilungen lagen in den Händen von Dr. Bederke. Jede Anforderung von Geldern wurde eingehend geprüft, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Friedrich Weber hob hervor, dass die Tierärzte ihren Pflichten gegenüber dem Staat nachkommen können müssten:

rpg. Bederke hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir unter allen Umständen im nationalsozialistischen Staat bestrebt sein müssen, Beiträge und Lasten für Berufs- und Standesvertretungen so weitgehend zu senken, als es nur möglich ist, weil der nationalsozialistische Staat wie die Partei berechtigt sind und bei der heutigen Lage die Pflicht haben, an den einzelnen Volksgenossen Anforderungen zu stellen, die jeder erfüllen muß. r²65

Friedrich Weber verwies auf Richtlinien, die der RDT herausgab. Darin wurde festgelegt, dass die Gau- und Kreis-Obmänner eng mit den für ihren Bezirk zuständigen Regierungs- und Veterinärräten zusammenarbeiteten. Auf die Frage, wie sich ein Tierarzt Juden gegenüber zu verhalten habe, verwies Weber auf die Nürnberger Gesetze, deren Ausführungsbestimmungen Klarheit schaffen würden. Tierärztliche Hilfeleistung

96

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> Anonym (1935): Bericht über die Sitzung der Gauobmänner des RDT am 12. und 13. Oktober 1935 in Berlin. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (21), S. 379.

dürfe nicht verweigert werden<sup>266</sup>. Dr. Stang hielt einen Vortrag über die tierärztliche Fortbildung, die nun eine Aufgabe des RDT geworden war. Da sich das Prinzip der vom Deutschen Veterinärrat (DVR) organisierten Veranstaltungen bewährt hatte, wurde es vom RDT weitergeführt.

### 3.5 Gründung der Reichstierärztekammer (RTK)

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Veterinärverwaltung auf Landesebene in die Innenministerien der jeweiligen deutschen Länder eingegliedert, in Preußen gehörte sie zum Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Landesveterinärverwaltung wurde durch einen leitenden Veterinärbeamten vertreten. Auf Reichsebene war das Veterinärwesen in das Reichsministerium des Inneren eingegliedert. Die Aufgaben der Veterinärverwaltung umfassten die Bekämpfung von Tierseuchen, die Aus- und Fortbildung von Tierärzten und die Überwachung und Gewinnung der von Tieren stammenden Nahrungsmittel. Am 29.10.1932 wurde eine Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung erlassen<sup>267</sup>. Durch die Umbildung der preußischen Staatsverwaltung erfolgte auch eine Umbildung der Fachministerien. Von den bisher dem Ministerium für Landwirtschaft. Domänen und Forsten unterstellten tierärztlichen Belangen gingen die Veterinärverwaltung, Hochschullehrgüter und Tierärztekammern auf das Ministerium des Inneren über, und die tierärztlichen Hochschulen unterstanden dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Auch die Tierseuchenforschungsanstalt, die Veterinärbakteriologischen Institute, das tierärztliche Prüfungswesen und das Landesveterinäramt, der ständige Ausschuss für das Abdeckereiwesen und der ständige Beirat für das Veterinärwesen unterstanden dem Ministerium des Inneren. Im Ministerium des Inneren wurde dafür eine Veterinärabteilung eingerichtet. Dieser Zusammenschluss der Zuständigkeiten ermöglichte überhaupt erst eine mit umfangreichen Befugnissen ausgestattete Reichstierärztekammer, die alle Bereiche des zivilen Veterinärwesens standespolitisch vertreten sollte.

Die preußische Tierärztekammer wurde durch Gesetz vom 28.7.1933 aufgelöst. Bis zum Zusammentritt der neuen Kammer wurden die laufenden Geschäfte der Kammern und des Kammerausschusses von den bisherigen Vorständen fortgeführt. Die Gaufachberater im NSDAeB hatten über die Zusammensetzung der neuen Tierärztekammern zu entscheiden. Die Gaufachberaterkonferenz am 29. und 30.7.1933 bestand

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Anonym (1935): Bericht über die Sitzung der Gauobmänner des RDT am 12. und 13. Oktober 1935 in Berlin. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (21), S. 380.

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Anonym (1932): Die Umbildung der preußischen Staatsverwaltung. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1932 (46), S. 749.

aus Dr. Philipp (für Berlin-Brandenburg), Dr. Weißgerber (für Ostpreußen). Dr. Schröder (für Pommern). Tierarzt Naucke (für die Provinz Sachsen), Dr. Harnisch (für die Grenzmark), Dr. Brandes (für Schlesien), Dr. Bubenzer (für das Rheinland), Dr. Kappelhoff (für Westfalen), Dr. Albers (für Schleswig-Holstein), Vet.-Rat Dr. Schulte (für Hannover) und Dr. Baier (für Hessen-Nassau). Für die Auswahl der neuen Kammermitglieder hatte sie Richtlinien festgelegt, die verlangten, dass alle Kandidaten Nationalsozialisten und nicht Vorstandsmitglieder eines der drei Reichsverbände seien. Sie dürften keine Freimaurer sein und auch keinem christlichen Orden angehören<sup>268</sup>. Auf der Konferenz wurde hervorgehoben, dass der tierärztliche Stand klar abgegrenzt werden müsse von dem der Ärzte und Apotheker. Drei Organisationen sollten als Repräsentanten des tierärztlichen Standes gelten: der NSDAeB, die Tierärztekammern und der Deutsche Veterinärrat. Der NSDAeB sollte die Tierärzte politisch vertreten. Die Tierärztekammern sollten eine standespolitische Vertretung nach nationalsozialistischem Charakter werden. Die Reichstierärztekammer sollte nach dem Vorbild der preußischen Tierärztekammer geschaffen werden. Der Deutsche Veterinärrat sollte als Gremium von Wissenschaftlern die tierärztliche Fortbildung organisieren und repräsentieren. Letztendlich wurde das Modell einer dreigliedrigen Standesvertretung nicht umgesetzt. Der NSDAeB verlor an Bedeutung, die Reichstierärztekammer vertrat ihren Stand auch politisch. Der DVR ging in der RTK in die Abteilung Fortbildung über.

Die Grundvoraussetzung für eine neue, alle Länder übergreifenden Reichstierärztekammer war die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, der Reichstierärzteordnung (RTO). Bislang waren die Tierärzte standespolitisch den Ärzten gleichgestellt, indem für beide Berufsgruppen die gleichen Bestimmungen galten (in der Reichsgewerbeordnung), nur in Preußen galten formal getrennte, aber inhaltlich gleichlautende Gesetze. Enthielt die Reichsgewerbeordnung umfassende Vorschriften allgemeiner Art, die für viele verschiedene Berufe galten, so war die Reichstierärzteordnung auf einen einzelnen Beruf zugeschnitten.

Ab dem 13.12.1935 galt für Ärzte die Reichsärzteordnung. In dieser auf einen speziellen Beruf zugeschnittenen Berufsordnung konnte neben Fragen allgemeiner Art auch detailliert auf Einzelfragen und deren Ausführung eingegangen werden. So diente die Reichsärzteordnung als Muster für Berufsordnungen anderer Stände. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über die Aufgaben des Berufes, Berufspflichten, Voraussetzungen für Erwerb und Verlust der Befugnis der Berufsausübung, Schutz der Berufsbezeichnung, berufsständische Organisation, Bestra-

٠

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Zur Auflösung der preußischen Tierärztekammern. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (2).

fung von Berufsvergehen und Staatsaufsicht. Dr. Karl Sauer, Regierungsrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren, weist in seiner Abhandlung über die neue Reichstierärzteordnung<sup>269</sup> darauf hin, daß nicht jede einzelne Bestimmung der neuen Standesordnung vollkommen und alleinig auf die Besonderheiten des Tierärztestandes abgestellt sein kann. Weiter kann auch nicht jede in verschiedenen Standesordnungen wiederkehrende Bestimmung für jeden Stand die gleiche Bedeutung haben. Te führt als Beispiel § 7 der Reichsärzteordnung an, in dem festgelegt ist, dass ein Arzt, der an Geistesschwäche leidet, eine Gefahr für seine Patienten darstellt, und dessen Approbation daher ruhen muss. Ein solcher Fall werde für einen Tierarzt nicht so schnell eintreten. Da aber die Gesetzgebung nur die großen Gesichtspunkte berücksichtigen kann, mussten etwaige kleine Schönheitsfehler dieser Art in Kauf genommen werden.

Die Reichstierärzteordnung war eine einheitliche standespolitische Regelung, die für das gesamte Reich galt. Sie war der gesetzliche Rahmen und trat am 1.7.1936 in Kraft. Damit wurden alle bisher bestehenden tierärztlichen Berufsordnungen, außer in Mecklenburg und den Hansestädten, aufgehoben. Die Reichstierärzteordnung war in fünf Abschnitte gegliedert: Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Bestimmungen, die sich auf den tierärztlichen Beruf beziehen. Im zweiten Abschnitt werden die Organisation und die Aufgaben des Berufsstandes behandelt. Der dritte Abschnitt behandelt die Berufsgerichtsbarkeit, der vierte die Staatsaufsicht. Im fünften Abschnitt sind Übergangs- und Schlussbestimmungen vermerkt. Die Reichstierärzteordnung ist zusammengefasst erläutert unter 3.6.1.

Am 3.4.1936 wurde der Gesetzesentwurf der Reichstierärzteordnung angenommen und damit Gesetz. Die Reichstierärzteordnung trat zum 1.7.1936 in Kraft.

Unterm 3. April 1936 hat der Führer und Reichskanzler den vom Reichskabinett angenommenen Gesetzesentwurf einer Reichstierärzteordnung unterschrieben, der dadurch Gesetz geworden ist und zum 1. Juli des Jahres In Kraft tritt. Der deutschen Tierärzteschaft ist hierdurch die Möglichkeit und das Recht gegeben, ihren berufsständischen Aufgaben in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Reichstierärztekammer, selbst in die Hand zu nehmen und nach bes-

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Sauer, Karl (1936): Die neue Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (9), S. 194-200.

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Sauer, Karl (1936): Die neue Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (9), S. 194.

tem Wissen und Gewissen von sich aus einheitlich für das gesamte Reichsgebiet zu regeln. Im Dritten Reich ist Wirklichkeit geworden, was seit bald 60 Jahren die Vorkämpfer und Wegbereiter unseres Berufsstandes erhofft, angestrebt und ersehnt haben. Die deutsche Tierärzteschaft dankt Partei und Staat für das ihr damit geschenkte Vertrauen und wird sich der Verantwortung bewusst erweisen, die ihr für ihre Berufs- und Standesaufgaben und ihre Pflichten gegenüber Volk, Partei und Staat erwachsen und anvertraut worden sind. Heil Hitler! 272

Mit dem Inkrafttreten der Reichstierärzteordnung und damit der Reichstierärztekammer am 1.7.1936<sup>273</sup> erfolgte die Auflösung des nach 62 Jahren ohnehin nur noch formal bestehenden Deutschen Veterinärrates (DVR).<sup>274</sup> Eine vorgeschriebene Vollversammlung fand nicht mehr statt, da die Reichsverbände, die den DVR gebildet hatten, nicht mehr bestanden. So lud der Präsident, Dr. Valentin Stang, am 20.6.1936 in das Ärztehaus in Berlin nur je einen Vertreter der praktischen Tierärzte (Erle), der Gemeindetierärzte (Frühwald), der beamteten Tierärzte (Rust) und der Fakultäten und Hochschulen (Vogel) ein, außerdem den Ehrenpräsidenten Geheimrat Dr. Lothes und das Ehrenmitglied Dr. Schmaltz, den Reichstierärzteführer Friedrich Weber und als Regierungsvertreter Prof. Dr. Müssemeier und Dr. Wiendieck ein. Weber hielt eine Ansprache, in der er die Bedeutung des DVR, seinen Verdienst für den tierärztlichen Stand und dessen Stellung in der Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft hervorhob:

□Wäre der DVR nicht gewesen und hätte er nicht immer und immer wieder in den Reihen der Tierärzte Mitarbeiter und Mitkämpfer für seine Aufgaben gefunden, wäre man über den tierärztlichen Stand und Beruf trotz seiner großen Bedeutung ohne Zweifel zur Tagesordnung übergegangen und seine Aufgaben wären zerstreut worden. Daß es anders gekommen ist, ist das unsterbliche Verdienst des DVR□²75

Dr. Stang betonte ausführlich, dass die Reichstierärztekammer nur dem ¹Umbruch von 1933 ¹²¹² zu verdanken wäre. Nur unter Adolf Hitlers Natio-

<sup>273</sup> Sauer, Karl (1936): Die neue Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (9), S. 200.

Stang, Valentin (1936): Auflösung des DVR. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (13), S. 293-294.
 Stang, Valentin (1936): Auflösung des DVR. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936

Weber, Friedrich (1936): Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (8), S. 173.

<sup>274</sup> Stang, Valentin (1936): Auflösung des DVR. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (13), S. 293-294.

<sup>276</sup> Stang, Valentin (1936): Auflösung des DVR. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (13), S. 294.

nalsozialismus sei es möglich gewesen, den tierärztlichen Stand angemessen neu zu ordnen.

Ab dem 1. Juli 1936 erschien das Deutsche Tierärzteblatt als Mitteilungsblatt der Reichstierärztekammer und wurde jedem der Kammer unterstellten Tierarzt automatisch zugestellt. Alle Bekanntmachungen und Erlasse der Behörden erfolgten durch das Blatt<sup>277</sup>. Nur amtliche Anordnungen, die im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht worden waren, besaßen Gültigkeit<sup>278</sup>.

Friedrich Weber wurde am 11. Juli 1936 vom Reichsminister des Inneren, Frick, im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, zum Leiter der Reichstierärztekammer ernannt<sup>279</sup>. Ab diesem Zeitpunkt erschienen seine im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlichten Erlässe als fortlaufend nummerierte Anordnungen. Die erste von Weber als Leiter der Reichstierärztekammer verfügte Anordnung<sup>280</sup> bezog sich auf das Deutsche Tierärzteblatt als offizielles Amtsblatt

Im Zuge der Neuordnungen wurden die bisher auf Landesrecht beruhenden Fürsorgeeinrichtungen der tierärztlichen Berufsvertretungen als Einrichtungen der Reichstierärztekammer aufrechterhalten (Anordnung Nr. 6)<sup>281</sup>. Die Fürsorgekasse des Preußischen Tierärztekammerausschusses wurde zur Fürsorgekasse der Reichstierärztekammer unter der Leitung des Wirtschaftsführers der Reichstierärztekammer Veterinärrat Dr. Waßmund. Waßmund wurde am 6.10.1936 von Dr. Fricke als Wirtschaftsführer abgelöst. Die Geschäftsführung der Versorgungskasse der württembergischen Tierärzte oblag der Tierärztekammer Württemberg und die der Sterbekasse der badischen Tierärzte der Badischen Tierärztekammer. Die Abteilung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte wurde rückwirkend zum 1.7.1936 der Reichstierärztekammer angegliedert mit der Bezeichnung

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Weber, Friedrich (1936): Ab 1, Juli erscheint das Deutsche Tierärzteblatt □als Mitteilungsblatt der Reichstierärztekammer... In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (12),

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 1. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Frick, Wilhelm (1936): Ernennung Dr. Friedrich Webers zum Leiter der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 345.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 1. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 6. In: Deutsches Tierärzteblatt, 1936 (18), S. 423

Abteilung zur Bekämpfung von Missständen im Tierheilwesen (Anordnung Nr. 7)<sup>282</sup>.

In Bezug auf § 28 der Reichstierärzteordnung ließ Weber 16 Tierärztekammern und 57 tierärztliche Bezirksvereinigungen errichten und abgrenzen. Er berief auch die Leiter und deren ständige Stellvertreter (aufgrund der §§ 29, 33 und 89 der Reichstierärzteordnung)<sup>283</sup>. Die Tierärztekammern waren analog zur RTK aufgebaut. An ihrer Spitze stand ihr Leiter, dem ein ständiger Stellvertreter zur Seite stand. Als beratendes Organ fungierte der Beirat, der aus fünf Tierärzten bestand. Auf der untersten Stufe der Hierarchie standen die Bezirksvereinigungen. Auch sie wurden von einem Leiter geführt, dem ein Stellvertreter unterstand. Der Beirat setzte sich nach der Größe des Bezirkes aus drei bis vier Tierärzten zusammen. Nur in den Bezirksvereinigungen konnten die Mitalieder einen gewissen Einfluss auf die Wahl ihres Leiters ausüben, da dieser aus einer von ihnen vorgelegten Vorschlagsliste ausgewählt wurde. Also war eine gewisse demokratische Einflussnahme nur auf der untersten Stufe der streng hierarchisch und autoritär aufgebauten Organisation der Reichstierärztekammer möglich.

Die Errichtung der Reichstierärztekammer und der ihr zugehörigen Untergliederungen war damit abgeschlossen. Im Rahmen des ersten Deutschen Tierärztetages vom 17. bis zum 19. Juni 1937 in Berlin wurde die Vollendung der Reichstierärztekammer erklärt. Als gleichberechtigte Annäherung an die Medizin wurde die Errichtung der Veterinärabteilung am 26.4.1937 als selbstständige Abteilung im Reichsministerium des Innern gefeiert. Am ersten Tag fand eine tierärztliche Berufstagung statt, an dem Referate über die großen Aufgabengebiete des Tierarztes gehalten wurden. Der Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, nahm nicht an der Tagung teil, Weber dankte ihm im Namen der Tierärzte per Telegramm:

Die zum 1. Deutschen Tierärztetag in Berlin versammelten deutschen Tierärzte entbieten ihnen, Herr Reichsminister des Innern, ehrerbietigen Gruß. Sie gedenken gleichzeitig in tiefer Dankbarkeit der Errichtung der Veterinärabteilung in Ihrem Ministerium und der außerordentlichen Förderung, denen sich das tierärztliche Aufgabengebiet unter ihrer Obhut erfreut. Die deutschen Tierärzte werden sich ihrer Pflichten

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 7. In: Deutsches Tierärzteblatt, 1936 (18), S. 423.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 11. In: Deutsches Tierärzteblatt, 1936 (23), S. 549-551.

gegen Volk und Reich immer bewusst bleiben. Der Reichstierärzteführer, Dr. Weber. 284

Ein weiteres Telegramm an Adolf Hitler lautete folgendermaßen:

Im Namen der zum 1. Deutschen Tierärztetag in der Krolloper in Berlin versammelten deutschen Tierärzte entbiete ich ihnen, mein Führer und Reichskanzler, ehrfurchtsvolle Grüße. Die deutschen Tierärzte bekunden ihren Dank für die ihnen im Dritten Reich geschenkte Reichstierärzteordnung und geloben volle Einsatzbereitschaft und Mitarbeit in treuer Pflichterfüllung an Ihrem gewaltigen deutschen Aufbau und Befreiungswerke. Der Reichstierärzteführer, Dr. Weber.

Am Nachmittag des 17.6.1937 fand eine Sondertagung für die Leiter der Tierärztekammern und Bezirksvereinigungen statt. Weber stellte hier in seiner Position als Reichstierärzteführer die Aufgaben und Richtlinien der Berufsführung dar.

Der 18.6.1937 galt der eigentlichen Feier. Gäste aus Partei und Staat waren anwesend und hielten Ansprachen, die mit stürmischem Applaus honoriert wurden. Der Reichstierärzteführer Weber gab einen Abriss der Geschichte der veterinärmedizinischen Wissenschaften<sup>286</sup>, an deren Bewahrung die nordische Rasse maßgeblich beteiligt gewesen sei. Er sprach über die Anfänge der staatlichen Tierseuchenbekämpfung und die Entstehung und Entwicklung der tierärztlichen Ausbildungsstätten. Weber hob die immer stärkere Emanzipation der Verwaltung des tierärztlichen Berufsstandes von der Exekutive humanmedizinischer Beamte hervor, die in der Schaffung der selbstständigen Veterinärverwaltung als Abteilung III im Reichsinnenministerium ihren Abschluss fände. Die Erschließung neuer Aufgabenbereiche hatte eine zunehmende Spezialisierung des Berufes zur Folge. Die dadurch entstandene Spaltung in praktische, verbeamtete, Gemeindetierärzte und andere Gruppen hatte große Uneinigkeit in den Belangen der Standespolitik zur Folge:

Diese Arbeitsteilung sollte aber für den Berufsstand bald unerfreuliche Folgen zeigen. [□] So kam es, dass nach dem Zusammenbruch von 1918 wie in allen Berufen auch im tierärztlichen rücksichtslos nur Sonderbelange verfolgende Gruppen die Führung an sich rissen und mit Methoden, die denen der Gewerkschaften um nichts nachstanden, ih-

<sup>285</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 279.

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 278.

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 279-281.

re eigensüchtigen Ziele unter Hintansetzung der Gesamtaufgaben vorwärts zu treiben versuchten und damit den Kampf aller gegen alle zum Selbstzweck erhoben, zum Schaden des tierärztlichen Ansehens und vor allem der tierärztlichen Aufgaben in der Volkswirtschaft wie der Volksgesundheit. Erst die Machtübernahme Adolf Hitlers beendigte wie überall so auch im tierärztlichen Lager dies unerfreuliche Bild der Selbstzerfleischung und schuf die Möglichkeit zum Zusammenschluß und zur Zusammenarbeit aller und ...wie sich gezeigt hat ... der so zahlreichen aufbauwilligen Kräfte in der deutschen Tierärzteschaft. [287]

Als Ziele der RTK nannte Weber vor allem die Steigerung der Tierproduktion, um im Rahmen des Vierjahresplanes [□] aus eigener Kraft die Nahrungsfreiheit Deutschlands sicherzustellen <sup>288</sup>. Für ihn hatte also die Bekämpfung der Tierseuchen oberste Priorität. Weber hob die Verabschiedung der Reichstierärzteordnung als geschichtsträchtig für das tierärztliche Berufsleben hervor und betonte die Pflichten der Tierärzte gegenüber Partei und Staat, die ein besonders hohes Berufseinstellung der Tierärzte und den Idealen des Nationalsozialismus immer wieder verdeutlicht. Gemäß der üblichen überhöhten Ausdrucksweise ist die Behandlung jedes einzelnen Tieres ein Dienst an der Volksgemeinschaft. Adolf Hitler wird gemäß dem Führerkult als großzügiger Schenker der Reichstierärzteordnung dargestellt.

Wir deutschen Tierärzte geloben daher an diesem Tage, daß wir uns des Vertrauens, daß der Führer mit seinem Gesetz uns geschenkt hat, würdig erweisen wollen, daß wir das schöne und dankbare Aufgabengebiet unseres Berufes mit Eifer und in Hingabe, mit Pflichterfüllung und in Treue erfüllen und als Nationalsozialisten wie als Tierärzte dem deutschen Bauern wie der Gesundheit unserer deutschen Volksgenossen im nationalsozialistischen Deutschland dienen werden. In diesem Sinne und mit diesem Gelöbnis verkünde ich die Errichtung der Reichstierärztekammer.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Bildung Bernhard Rust verkündete auf der Tagung die Verselbstständigung der Fakultät der tierärztlichen Wissenschaft an der Universität Berlin zum Winterse-

<sup>288</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 281.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 280.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 281.

mester 1937/38<sup>290</sup>. Der Vorgang drückte noch einmal und allgemein sichtbar die Ablösung der Veterinärmedizin von anderen Naturwissenschaften aus und würdigte ihre Eigenständigkeit. Weber dankte Rust in seiner Abschlussrede mit folgenden Worten:

Besonders dankbar sind wir deutschen Tierärzte und nicht nur, die wir hier versammelt sind, sondern auch die des gesamten Reiches, daß Sie, Herr Reichsminister Rust, uns an diesem für uns so denkwürdigen Tage dieses große Geschenk der selbstständigen Berliner tierärztlichen Fakultät gebracht haben. Die an sich auf bald 150 Jahre ihres Bestehens zurückblickende ursprünglich Tierärztliche Hochschule Berlin hat es ungefähr zum Zeitpunkt ihres anderthalb Jahrhunderte langen Bestehens damit erreicht, daß sie ebenso wie Gießen, München und Leipzig im Rahmen der Universität eigene Fakultät geworden ist. 1291

Weber schloss die Festsitzung mit dem Gruß auf Adolf Hitler.

Anlässlich des ersten deutschen Tierärztetages wurde von der Tierärztekammer am 17.6.1937 die Robert von Ostertag-Plakette als Auszeichnung für besondere Verdienste um die deutsche Tierärzteschaft gestiftet<sup>292</sup>. Die Bronzeplakette wurde vom Reichstierärzteführer einmal jährlich an fünf Tierärzte im Stiftungsjahr verliehen, in den darauf folgenden Jahren sollten je drei Personen diese Auszeichnung erhalten. Weber verlieh die Ostertag-Plakette an den Obertierarzt im Ruhestand Prof. Dr. Friedrich Glage aus Hamburg für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Fleisch- und Milchhygiene, dem Forscher und Lehrer Geheimrat Prof. Dr. Theodor Kitt aus München, dem praktischen Tierarzt Dr. Fritz Lindemann aus Seelow, dem Veterinärbeamten und Mitbegründer der preußischen Veterinärverwaltung Oberregierungs- und Geheimen Veterinärrat i. R. Dr. Rudolf Lothes aus Köln und dem Geheimen Hofrat Prof. Dr. Leonhard Vogel aus München, dem Schöpfer der neuzeitlichen bayerischen Veterinärverwaltung und den jahrzehntelang führenden Tierarzt in der deutschen Tierzucht<sup>293</sup>□

<sup>20</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 283-284.

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 287.

<sup>&</sup>lt;sup>292</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 288.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 288.

# 3.6 Burg Hoheneck ...Standessymbol für die deutsche Tierärzteschaft



Abb. 19: Burg Hoheneck bei Ipsheim in Mittelfranken, 1939.

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg ist auf das Jahr 1132 datiert. In einer Stiftungsurkunde des Klosters Heilbronn wird ein Dietmar von Hoheneck als redler Zeuge genannt<sup>294</sup>. Die Lage der Burg auf einem schmalen Bergrücken (eine Bergnase der Frankenhöhe) und Funde noch älterer Befestigungsanlagen lassen aber darauf schließen, dass schon lange vor diesem Zeitpunkt (angeblich schon in der Steinzeit) Verteidigungsanlagen bestanden haben müssen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts befand sich die Burg im Besitz der Hohenzollern. Die Gebäude sollen im Dreißigiährigen Krieg so stark beschädigt worden sein, dass sie 1664 von Markgraf Christian Ernst zu einem repräsentativen Bergschloss um- und ausgebaut wurden<sup>295</sup>. Im 19. Jahrhundert verfiel die Burg dann zunehmend, bis sie vom Baverischen Bund der christlichen Vereine für Veranstaltungen der Jugendbewegung gemietet wurde. 1920 kaufte Julius Friedrich Lehmann die Burg. Nun wurde Hoheneck als Schulungs- und Trainingszentrum ausgebaut und Gruppen der nationalen Erneuerungsbewegung, insbesondere dem Bund Oberland,

<sup>295</sup> Linde, Julius, Braun, Eberhard (1939): Geschichte der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Linde, Julius, Braun, Eberhard (1939): Geschichte der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 225.

zur Verfügung gestellt. Lehmann bot 1927 sogar dem ehemaligen Münchener Polizeipräsidenten Ernst Pöhner auf dem Burggelände eine ⊡würdige ☐Ruhestätte, da der Münchener Stadtrat die Inschrift auf seinem Grabstein verboten hatte. 1933 wurde Pöhner wieder nach München überführt²96. Die Reichstierärztekammer erwarb die Burg Hoheneck 1937 von den Erben des 1935 verstorbenen J. F. Lehmann und ließ sie innerhalb von zwei Jahren zu einem modernen wie auch repräsentativen Tagungszentrum umbauen.

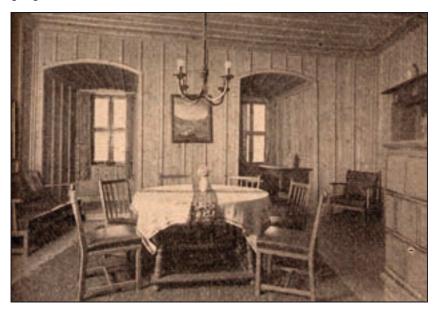


Abb. 20: Innenansicht einer Stube der Burg 1939.

Vor dem Kauf der Burg Hoheneck von den Erben Julius Friedrich Lehmanns wurde die Bausubstanz durch Sachverständige geprüft<sup>297</sup>. Die Kosten zur Renovierung wurden auf 75.000 RM veranschlagt. Der Kaufpreis der Burg zusammen mit 4,395 ha Land betrug 25.000 RM. Zusätzliche Kosten entstanden durch die Anschaffung von Inventar. Der jährliche Unterhalt sollte 3000 RM betragen. Die Burg wurde zu einem modernen Tagungszentrum ausgebaut:

<sup>296</sup> Linde, Julius, Braun, Eberhard (1939): Geschichte der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 225.

<sup>297</sup> Müssemeier, Friedrich (1937): Bergschloss Hoheneck, die deutsches Reichstierärzteburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (12), S. 269.



Abb. 21: Innenansicht Burg Hoheneck 1939.

Nach Vollendung des Um- und Ausbaues wird Hoheneck im Erdgeschoß einen großen Speisesaal für etwa 80 Personen, eine große Küchenanlage mit den erforderlichen Nebenräumen, die Verheizungsanlage und außerdem Garagenräume zur Unterbringung von 8 ...10 Kraftwagen enthalten. Das 1. Obergeschoß wird die Schlaf-, Waschund Toilettenräume für etwa 30 Kursusteilnehmer, die Wohnung für den Wirtschaftsführer, sowie Unterbringungs- und Schlafräume für etwaige Vortragende aufnehmen. Das 2. Obergeschoß beherbergt einen etwa 150 Personen umfassenden Festsaal, sowie eine Reihe von Gasträumen. Die außerdem in diesem Geschoß an einem abgesonderten Korridor liegenden, von Friedrich Lehmann mit zahlreichen historischen Gegenständen ausgeschmückten Räume stehen noch bis zum 31. Dezember 1956 den Erben des bisherigen Eigentümers zur Verfügung. Ein neu zu errichtender, sich dem burgartigen Charakter des Schlosses aut einfügender Seitenflügel wird eine Waschküche, eine Wirtschaftsküche, Stallungen für Rinder, Schweine und Geflügel, eine kleine Werkstatt und den erforderlichen Scheunenraum aufnehmen und im Dachgeschoß Unterbringungsräume für Kraftwagenführer enthalten. Eine neu geschaffene, von einer natürlichen Quelle gespeiste Wasserleitung versorgt die Anlage mit dem erforderlichen Trink- und Gebrauchswasser. Als Beleuchtungsquelle dient elektrischer Strom. [298]

Dr. Bubenzer begründete im Deutschen Tierärzteblatt<sup>299</sup> den Kauf der Burg Hoheneck damit, dass die Burg dem tierärztlichen Stand allgemeines Ansehen verschaffen würde. Der Ort wäre für Schulungen besonders geeignet, besser als ein Geschäftshaus in Berlin, da das Umfeld gleichzeitig auch Erholung verspräche. Auch sei Berlin als Standort ungeeignet, da noch nicht sicher sei, dass der Sitz der Reichstierärztekammer dort bleiben könne. Bei der Entscheidung für die Burg spielte ihre Geschichte als alte Hohenzollernburg, die schon unter ihrem Vorbesitzer Julius Friedrich Lehmann der nationalsozialistischen Bewegung als Veranstaltungsort diente, eine Rolle. Müssemeier schrieb dazu:



Abb. 22: Teilnehmer der Tagung der Reichstierärztekammer auf Burg Hoheneck, 1939. Weber 2. v. r. in der oberen Reihe.

<sup>299</sup> Bubenzer, Carl (1937): Warum Reichstierärzteburg? In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (8), S. 165-166.

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Müssemeier, Friedrich (1937): Bergschloss Hoheneck, die deutsches Reichstierärzteburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (12), S. 270.

Drangperiode in seinen Mauern beherbergt.  $[\ ]$  So hat der Geist, der die alte Hohenzollernfeste Hoheneck einst mit zum Ausgangspunkt der Schaffung eines bewussten nationalen Staates hat werden lassen, bei der Wiedergeburt des nationalen Willens des deutschen Volkes kraftvoll mitgewirkt.  $\ ^{300}$ 

Die Burg sollte als Schulungszentrum für Tierärzte dienen, in dem standespolitische Lehrgänge abgehalten werden sollten.



Abb. 23: Feierliche Einweihung, 1939, Ansicht des Burghofes.

Am Abend des 19.5.1939 hielten die Amtsträger der Reichstierärzte-kammer ihre erste Tagung auf der Burg Hoheneck ab. Da die Kapazitäten nicht ausreichten, musste ein Teil der Bezirksvereinsvorsitzenden im nahegelegenen Windsheim untergebracht werden. Weber begrüßte die Teilnehmer auf einem Kameradschaftsabend und führte sie am nächsten Morgen über das Gelände der Burg<sup>301</sup>. Die Vortragsreihe wurde von Dr. Bubenzer eröffnet, der eine ideologische Propagandarede für die nationalsozialistische Innen- und Außenpolitik hielt. Weitere Vorträge befassten sich mit Standespolitik im engeren Sinne. Danach fanden Gedenkveranstaltungen statt, das Ehrenmal Großdeutschland, das am Ehren-

<sup>301</sup> Schwarz (1939): Hohenecks Weihetage. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 232-234

<sup>&</sup>lt;sup>300</sup> Müssemeier, Friedrich (1937): Bergschloss Hoheneck, die deutsches Reichstierärzteburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (12), S. 269.

hain der Burg errichtet worden war und das die Namen gefallener Tierärzte trug, wurde eingeweiht.

Die offizielle Einweihung der Burg fand am 20.5.1939 mit hochrangigen Gästen aus Politik, Partei und Wehrmacht statt. Die Inszenierung der Schlüsselübergabe war im nationalsozialistischen Stil pompös: Ein Zug zum Burgtor wurde von Friedrich Weber durch ein Spalier von SA- und Arbeitsmännern geführt. Der Reichstierärzteführer erhielt als neuer Burgherr den Burgschlüssel von den Neugestaltern der Burg, Stadtbaurat Linde und Regierungsbaumeister Braun. Danach schritt er an Seite des Gauleiterstellvertreters Holz eine Ehrenformation aus SA und Arbeitsdienst ab. Weber hielt eine Ansprache und erinnerte an Lehmanns Wirken.



Abb. 24: 1. Schulungslager der Kammerleiter. Weber (3. v. l.) mit Teilnehmern vor dem Großdeutschlandehrenmal, 1939.

Die erste Veranstaltung auf der Burg war das erste Schulungslager der Leiter der Tierärztekammern vom 20. bis zum 26. Mai 1939<sup>302</sup>. 23 Kammerleiter und drei Mitglieder des Beirates der Reichstierärztekammer waren anwesend. Die Organisation und Führung des Schulungslagers hatte Weber persönlich übernommen und wurde von Ministerialrat Dr. Wiendieck vertreten. Fast alle Kammerleiter waren aus der Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkrieges und zum größten Teil auch alte Kämpfer in der Frühzeit der NSDAP gewesen. Sie waren ausnahmslos Mitglieder der NSDAP.

#### 3.7 Gesetzliche Grundlagen für die Reichstierärztekammer

Die Reichstierärzteordnung (RTO) vom 3.4.1936<sup>303</sup> enthielt als Grundund Rahmengesetz allgemeine Vorgaben für die Vereinheitlichung und den Neuaufbau des tierärztlichen Berufsstandes. Der Erlass von genaueren Durchführungsbestimmungen oblag drei Stellen:

- 1. Der Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, erlässt die Rechtsund Verwaltungsvorschriften für die Durchführung und Ergänzung des Gesetzes. Er selbst hat ein Verordnungsrecht für bestimmte Gebiete (z. B. Erlass einer Bestallungsordnung nach § 3 RTO und Erlass einer Gebührenordnung nach § 15 RTO).
- 2. Der Reichtierärztekammer ist ebenfalls der Erlass bestimmter Anordnungen (z. B. die Meldepflicht der Tierärzte und die Führung der Tierärzteverzeichnisse nach § 41 RTO und über die Beitragspflicht der Tierärzte nach § 42 RTO) vorbehalten. Ihr sind Ausführungsbestimmungen übertragen worden (z. B. über die Verhängung von Strafen für Berufsvergehen).
- 3. Der Reichstierärzteführer, Friedrich Weber, kann nach § 90 der RTO Überleitungsbestimmungen erlassen, z. B. über die Fortführung der Geschäfte der ehemaligen landesrechtlichen tierärztlichen Berufsvertretungen. Er trifft die zur Errichtung der Reichstierärztekammer notwendigen Anordnungen.

Die Reichtierärzteordnung diente als gesetzliche Grundlage, die zur Umsetzung genauerer Durchführungsbestimmungen bedurfte.

Weber, Friedrich (1937): Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

<sup>&</sup>lt;sup>302</sup> Schwarz (1939): Hohenecks Weihetage. Fortsetzung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 249-252.

Die Erste Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 25.7.1936 (Erste DVO)<sup>304</sup> ist eine Rechts- und Verwaltungsvorschrift des Reichsinnenministeriums. Sie bestimmt nach § 10 der RTO die Behörden, die für Erteilung (§ 2 RTO) und Zurücknahme der Bestallung (§ 5 RTO), für das vorläufige Berufsverbot (§ 5 Abs. 5 RTO) und für die Feststellung für das Ruhen der Befugnis zur Berufsausübung (§ 7 RTO) zuständig sind. Die Erste DVO regelt außerdem die Rechtswirksamkeit bei Verzicht auf die tierärztliche Bestallung und auf Berufsausübung (§ 8 RTO) und die Rechte ausländischer Tierärzte, die im Deutschen Reich tätig sind (§ 11 RTO). Weiter schreibt die Durchführungsbestimmung vor. dass Anordnungen der Reichstierärztekammer im Deutschen Tierärzteblatt als ihr offizielles Organ veröffentlicht werden müssen, und, nach § 43 der RTO, wie nicht gezahlte Beiträge und Ordnungs- und Erzwingungsstrafen beigetrieben werden müssen. Die Erste DVO enthält Übergangsbestimmungen über die Regelung des Bestallungswesens bis zum Erlass der Bestallungsordnung (nach § 3 RTO) und über die Erhebung von Beiträgen durch der Reichstierärzteführer bis zum Erlass der Beitragsordnung (nach § 42 der RTO).

Die Zweite Durchführungsverordnung (Zweite DVO)<sup>305</sup> zur Reichstierärzteordnung wurde am 5.3.1937 erlassen. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über die tierärztliche Berufsgerichtsbarkeit und deren Besetzung. Nach § 16 Abs. 1 der Zweiten DVO war die Reichstierärztekammer ermächtigt, berufspolitische Verfahren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, an dem das Vergehen begangen wurde, zu eröffnen. So konnte auf Vorgänge eingegangen werden, die vor Inkrafttreten der RTO, dem 1.7.1936, stattgefunden hatten. Es konnten Verfahren gegen Tierärzte für Vergehen, die vor der Machtergreifung stattgefunden hatten, angestrengt werden.

Eine weitere Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 7.3.1940<sup>306</sup> trat am 1.4.1940 in Kraft. Sie ergänzte § 49 der RTO um einen Abs. 2, der die RTK ermächtigte, praktische Tierärzte zur Mitgliedschaft in einer Verrechnungsstelle zu verpflichten.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>304</sup> Anonym (1936): Erste Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 25.7.1936. In: Reichsgesetzblatt I, 1936, S. 571-575.

<sup>&</sup>lt;sup>305</sup> Pfundtner, Hans (i. A. 1937): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung von 5.3.1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 137-139.

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Frick, Wilhelm (1940): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 7.3.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (7), S. 54-55.

Die Reichstierärzteordnung erfuhr mehrere Ergänzungen. Die erste Verordnung zur Ergänzung der RTO vom 11.8.1939307 befasste sich mit der Ausübung des tierärztlichen Berufes durch deutschstämmige Ausländer. Der Reichsminister des Innern konnte Tierärzten, die abgesehen von der deutschen Staatsangehörigkeit alle Voraussetzungen für eine Bestallung als Tierarzt erfüllten, eine Erlaubnis zur Berufsausübung erteilen.

Die zweite Verordnung zur Ergänzung der RTO vom 30.11.1940<sup>308</sup> ermächtigte in ihrem ersten Abschnitt den Reichsminister des Innern bei Bedarf die Amtsdauer der Mitglieder des Beirats der RTK und der TK, sowie der Vertreter der TK bei der RTK und der Mitglieder der TK um zwei Jahre zu verlängern. Dasselbe galt für die Leiter, Stellvertreter und Beiratsmitglieder der Bezirksvereinigungen. Der zweite Abschnitt befasste sich mit der Sicherung der tierärztlichen Versorgung und enthielt eine Beschränkung der Freizügigkeit noch nicht angestellter oder niedergelassener Tierärzte

Die Tierärztekammer erließ bis zum 15.6.1937 folgende Anordnungen:

- 1. Die Anordnungen über das Meldewesen stützten sich auf §41 Abs. 4 der RTO und betreffen die Meldepflicht eines jeden Tierarztes:
  - a. Die Meldeordnung der Reichstierärztekammer vom 21.7. 1936.
  - b. Anordnung Nr. 14 vom 22.12.1936 betraf die An- und Abmeldung der Tierärzte, das Anlegen der Tierärzteverzeichnisse und das Reichstierärzteverzeichnis.
  - c. Anordnung Nr. 14 wurde am 20.1.1937 abgeändert.
- 2. Die Beitragsordnung der Reichstierärztekammer vom 11.2.1937 wurde durch Erlass des Reichsinnenministers vom 11.2.1937 genehmigt und als Anordnung Nr. 15 abgedruckt.
- 3. Anordnung Nr. 16 vom 11.2.1937 regelt das Verfahren für die Verhängung von Erzwingungsstrafen. Die Strafen können nur durch die Reichstierärztekammer, nicht aber durch ihre Untergliederungen verhängt werden.
- 4. Anordnung Nr. 18 vom 4.3.1937 regelt Assistenten- und Vertretergebühren einheitlich und grundlegend.
- 5. Die Berufsordnung (BO) der deutschen Tierärzte vom 17.3.1937 (genehmigt durch Erlass des Reichsinnenministeriums vom 5.3.1937) enthält die Grundsätze über tierärztliche Berufspflichten und Berufsehre (nach § 14 RTO). Die Berufsordnung bildet als Er-

 $<sup>^{307}</sup>$  Frick, Wilhelm (1939): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 11.8.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (17), S. 369.

<sup>&</sup>lt;sup>308</sup> Frick, Wilhelm (1940): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 30.11.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 211.

- gänzung zu § 12 RTO die Grundlage der tierärztlichen Berufsgerichtsbarkeit.
- 6. Die Tierärztliche Schlichtungs- und Schiedsordnung vom 6.4. 1937<sup>309</sup> wurde von der Reichstierärztekammer auf Grund des § 53 Abs. 2 RTO erlassen. Für das Schlichtungswesen wurden bei den tierärztlichen Bezirksvereinigungen ständige Schlichtungsausschüsse gebildet, die aus dem Leiter der Vereinigung und zwei Mitgliedern des Beirates bestanden. Die Ausschüsse waren zuständig für Streitfälle, die einen oder mehrere Tierärzte ihres Bezirks betrafen. Gelang es dem Schlichtungsausschuss nicht zu vermitteln, so hatte der Leiter der Bezirksvereinigung einen Schiedsspruch zu fällen. Die Schiedsordnung trat dann in Kraft, wenn sich die Beteiligten bereit erklärt hatten und auf weitere Rechtsverfolgung verzichteten. Der Schiedsrichter konnte abgelehnt werden, wenn ein Grund vorlag, der die Unparteilichkeit glaubhaft in Frage zu stellen vermochte. Der gefällte Schiedsspruch hatte die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils.
- Die Strafordnung der Reichstierärztekammer vom 27.4.1937<sup>310</sup> beruht auf § 53 Abs. 2 der RTO. Sie regelt die geringfügigeren Berufsstrafverfahren.

#### 3.7.1 Die Reichstierärzteordnung

Die Reichstierärzteordnung war eine einheitliche standespolitische Regelung, die für das gesamte Reich galt. Sie war der gesetzliche Rahmen und trat am 1.7.1936 in Kraft. Damit wurden alle bisher bestehenden tierärztlichen Berufsordnungen, außer in Mecklenburg und den Hansestädten, aufgehoben. Die Reichstierärzteordnung war in fünf Abschnitte gegliedert.

Der <u>erste Abschnitt</u> enthält allgemeine Bestimmungen, die sich auf den tierärztlichen Beruf beziehen. Die Aufgaben des Tierarztes werden so definiert (§ 1), dass sie über die medizinische Tätigkeit in der Tierheilkunde, dem Tierschutz, der Tierzucht und der Tierwirtschaft hinausgehen. Der Tierarzt dient in seiner Tätigkeit auch der Volksgesundheit und erfüllt damit auch eine öffentliche Aufgabe. Es wird festgelegt, dass der tierärztliche Beruf kein Gewerbe ist und so nicht mehr unter die Reichsgewerbeordnung fällt. Als alleinige Berechtigung zur Berufsausübung gilt die Approbation, die durch die zuständige Behörde erworben werden

<sup>310</sup> Weber, Friedrich (1937): Strafordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Weber, Friedrich (1937): Schlichtungs- und Schiedsordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

muss (§ 2). Im § 3 werden Gründe genannt, in denen die tierärztliche Bestallung versagt werden muss. Dazu zählen der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, eine bewiesene mangelhafte nationale oder sittliche Zuverlässigkeit, berufsgerichtliche Urteile, mangelnde Eignung aufgrund von körperlichen oder psychischen Schwächen oder Sucht. Schon die genannten Gründe verweigern politisch Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes die Ausübung des tierärztlichen Berufes. Jüdischen Tierärzten wird die Approbation durch einen weiteren Passus verwehrt, in dem auch die Unfähigkeit, aufgrund der eigenen Abstammung oder der des Ehepartners Beamter zu werden als Grund zur Nichtbestallung gilt. Die nachfolgenden Paragraphen behandeln Erlöschen (§ 4), Zurücknahme (§ 5) und Wiedererteilung (§ 6) der Bestallung und Ruhen (§ 7), Verzicht (§ 8) und Verbot (§ 9) der Berufsausübung. Zuständigkeitsund Verfahrensregelungen (§ 10) und die Problematik der Grenztierärzte (§ 11) waren in der RTO festgelegt. § 14 verspricht die Aufstellung einer Berufsordnung, in der auch nähere Angaben zu den in der Reichstierärzteordnung angelegten tierärztlichen Berufspflichten (§ 12), der Schweigepflicht (§ 13) und unzulässiger Werbung (§ 17) behandelt werden sollten. In der RTO wird die Aufstellung einer Gebührenordnung verfügt (§ 15). Diese stellt im Gegensatz zu den bisherigen Gebührenordnungen, die als Richtlinien im Streitfall galten, einen verbindlichen Rahmen für die Berechnung der tierärztlichen Gebühren dar. Die Berufsbezeichnung Tierarzt wird als geschützt definiert (§ 16). Nur derjenige, der von der zuständigen Behörde bestallt worden ist, darf die Bezeichnung führen. Es ist strafbar, die Berufsbezeichnung ohne Bestallung zu führen, oder eine andere, die den Anschein erweckt, dass ihr Träger Tierarzt ist.

Der <u>zweite Abschnitt</u> der RTO behandelt die Aufgaben und die Organisation des Berufsstandes.

Absatz A erklärt die Reichstierärztekammer zur alleinigen Vertretung der deutschen Tierärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 20) trägt sie auch Rechte und Verbindlichkeiten vermögensrechtlicher Art. Sie kann vor Gericht klagen und verklagt werden. Der Reichstierärzteführer hat als der Leiter der Reichstierärztekammer (§ 21) eine umfassende Organisationsbefugnis und Anordnungsgewalt. Er wird vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers berufen und abberufen. Der Kammer unterstehen alle Tierärzte, auch die tierärztlichen Beamten. Ausgenommen sind Veterinäroffiziere der Wehrmacht und die als Tierarzt bestallten Unterveterinäre und Fahnenjunker. Die Aufgaben der deutschen Tierärzte bestehen in der Betreuung des Tierbestandes, dem Dienst an der Volksgesundheit und Volkswirtschaft (§ 19). Die Reichstierärztekammer hat einen Beirat (§ 22), dessen Mitglieder vom Reichstierärzteführer für die Dauer von vier

Jahren berufen werden. Die Aufgaben des Beirats sind die Unterstützung und Beratung der Reichstierärzteführers, somit entspricht er in seiner Funktion dem Führerrat des RDT. Der Beirat muss vom Reichstierärzteführer vor wichtigen Entscheidungen angehört werden. Mitglieder der Reichstierärztekammer (§ 23) sind der Reichstierärzteführer, sein ständiger Stellvertreter, die Mitglieder des Beirats und je ein Vertreter jeder Landestierärztekammer. Weitere Paragraphen behandeln das Abhalten eines Reichstierärztetages (§ 24), die Unterstellung der Tierärzte (§ 25), Anordnungsbefugnis und Erzwingungsstrafen (§ 26) sowie den Erlass einer Geschäftsordnung (§ 27).

Absatz B legt Untergliederungen und Verwaltungsstellen der Reichstierärztekammer fest. Als Untergliederungen werden Landestierärztekammern und tierärztliche Bezirksvereinigungen errichtet (§ 28). Diese Untergliederungen besitzen keine rechtliche Selbstständigkeit. Die Leiter der Tierärztekammern, ihre Stellvertreter und ihr Beirat werden vom Reichstierärzteführer berufen und abberufen (§ 29). Die §§ 30 bis 32 behandeln die Funktionen des Beirats der Tierärztekammern, die Mitglieder der Tierärztekammern und die Zugehörigkeit der Tierärzte zu den Tierärztekammern. Auf Ebene der Bezirksvereinigungen wird ebenfalls ein Leiter vom Reichstierärzteführer berufen (§ 33), der aus einer Vorschlagsliste der Mitglieder der Vereinigung ausgewählt wird. Die Beiräte der Bezirksvereinigungen (§ 34) werden ebenfalls vom Reichstierärzteführer berufen. Die Mitgliedschaft in einem Bezirk (§ 35) richtet sich nach dem Wohnsitz des Tierarztes. Er ist verpflichtet, sich an- und abzumelden. Von der Reichstierärztekammer können Verwaltungsstellen (§ 36) für bestimmte Angelegenheiten gebildet werden. Die RTK bestimmt dabei die Art und den Ort. Die Reichstierärztekammer hat weitreichende Organisationsbefugnis (§ 37). Es liegt im Ermessen der RTK, inwieweit Aufgaben zentral erledigt oder delegiert werden sollen. Da Aufgaben und Befugnisse von der RTK auf Untergliederungen übertragen werden können, kann die Kammer auch am Sitz der Untergliederungen und Verwaltungsstellen verklagt werden, sofern sich die Klage auf delegierte Angelegenheiten bezieht (§ 45).

Absatz C enthält besondere Bestimmungen, er beschreibt die Amtsführung der Leiter der RTK und ihrer Gliederungen (§ 38) und die Tätigkeit der übrigen Amtsträger (§ 39) sowie die Voraussetzungen ihrer Bestallung hinsichtlich ihrer Abstammung (§ 40). In diesem Absatz sind auch die Meldepflicht der Tierärzte und das Anlegen der Tierärzteverzeichnisse festgelegt (§ 41). §§ 42 und 43 befassen sich mit Beitragsfragen. Das Deutsche Tierärzteblatt wird in § 44 als Amtsorgan der RTK beschrieben.

# Deutsches Tierärzteblatt

### Nachrichten des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte

Degan und Eigentum des Reichsverbandes der Denischen Tierärzie, Bertin. Bornals Amteblatt des Prenfisichen Tierärziefammeransichnises und der Prenfis Tierärziefammeransichnises ind Seine zu der Verläufen der Verl

3. Jahrgang, Dr. 8.

Pojiverfandort Sannover. Berlagsort Sannover.

15. April 1936.

#### Reichstierärzteordnung.

Unterm 3. April 1936 hat der Führer und Neichsfauster den vom Neichsfabinett augenommenen Gesetzentwurf einer Reichstlerärztesordnung unterschrieben, der dadurch Gesetz geworden ist und zum 1. Juli d. Is in Kraft tritt. Der dentschen Tierärzteschaft in hierdurch die Möglichkeit und das Necht gegeben, ihre berufffändischen Anigaben in einer Körperschaft des öffentlichen Nechts, der Neichstleirärztesammer, selbst in die Hand zu nehnen und nach bestem Wissen und Gewissen von sich ans einheitlich für das gesante Reichsgebiet zu regeln.

Im Dritten Reich ist Wirklichteit geworden, was seit bald 60 Jahren die Vorkämpfer und Wegbereiter unieres Vernisstandes erhosst, angestrecht und ersehnt haben. Die deutsche Tierärzteichaft dauft Partiet und Staat für das ihr damit geschenkte Verrrauen und wird sich der Verantwortung bewußt erweisen, die ihr für ihre Verniss und Staatesanfgaben und ihre Pflichten gegenüber Volk, Partei und Staat erwachen und anvertraut worden ist.

Heich Heicher gez. Dr. Leeber Neichstierärzteführer

Anmertung: Pie Neichstierärzteordung von 3. April 1936 ift abgebruck in: Beichegefentart Teil 1, Rr. 36 nom 6. 4. 1936.

Wir werden in der nächten Ammurer eine eingehende Würdinung der Neichseierärzteordnung bringen.

Abb. 25: Zum Erlass der Reichstierärzteordnung,1936.

In Absatz D werden die Aufgaben der Reichstierärztekammer bestimmt. § 46 Abs. 2 ermöglicht der RTK die Einrichtung einer allgemeinen Berufsversicherung. So kann eine einheitliche, länderübergreifende Absicherung für alle Tierärzte geschaffen werden. Als weitere Aufgabe der Reichstierärztekammer gilt die Unterstützung von Partei und Staat (§ 47). Schon in ihrem streng hierarchischen Aufbau im Sinne des Führergedankens entspricht die RTK dem nationalsozialistischen Ideal des angestrebten Ständestaates. In ihrer gesetzlichen Grundlage wird sie also nochmals nicht nur in den Dienst des Staates, sondern auch der Partei gestellt, wobei beides ohnehin nicht mehr eindeutig voneinander zu trennen ist. Als nächste Aufgabe der RTK wird die Ausstellung von Musterverträgen genannt (§ 48). Die Gründung von Verrechnungsstellen (§ 49) erfolgte erst einige Jahre später. Im Juli 1940 wurde durch Webers Anordnung Nr. 61<sup>311</sup> jeder Tierarzt verpflichtet, seine Rechnungen über eine Verrechnungsstelle abzuwickeln. Schlichtungs- und Schiedsverfahren (§ 50) sollten in Streitfällen auf einvernehmliche Vergleiche hinwirken, um so gerichtliche Urteile umgehen zu können. Die Verfahren wurden in der Schlichtungs- und Schiedsordnung vom 6.4.1937<sup>312</sup> eingehend geregelt.

Der <u>dritte Abschnitt</u> behandelt die Berufsgerichtsbarkeit (§§ 51-79). § 53 regelt die Strafbefugnis der Berufsgerichte und der Reichstierärztekammer. Aufgrund des Abs. 2 dieses Paragraphen konnte die RTK sowohl die Schlichtung- und Schiedsordnung als auch die Strafordnung vom 27.4.1937<sup>313</sup> erlassen.

Der <u>vierte Abschnitt</u> umfasst die Staatsaufsicht über die Reichstierärzte-kammer (§§ 80-82), sie untersteht direkt dem Reichsminister des Innern. Er kann zu jeder Zeit Auskunft über Angelegenheiten einfordern und über die Aufhebung von Entscheidungen verfügen. Der Geschäftsbetrieb der Berufsgerichte untersteht dem Reichsinnenminister allerdings nicht, sie agieren unabhängig. Die aufsichtführende Behörde muss zu allen Tagungen der RTK und ihrer Untergliederungen geladen werden (§ 81 Abs. 1). Auch Vertreter der Aufsichtsbehörde können Tagungen der RTK und ihrer Untergliederungen einberufen. Sie müssen jederzeit angehört werden (§ 81 Abs. 1) Der Reichstierärzteführer hat dem Reichsminister des Innern jährlich einen Bericht über das vergangene Kalenderjahr vorzulegen (§ 82).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>311</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 61. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (11), S. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>312</sup> Weber, Friedrich (1937): Schlichtungs- und Schiedsordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

<sup>&</sup>lt;sup>313</sup> Weber, Friedrich (1937): Strafordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

#### 3.7.2 Die Berufsordnung der deutschen Tierärzte

Die Berufsordnung (BO) wurde am 17.3.1937 von der Reichstierärzte-kammer auf Grund des § 14 Abs. 1 der RTO mit Genehmigung des Reichsministeriums des Innern erlassen³14 und trat am 1.4.1937 in Kraft. In dem Vorwort zur Berufsordnung schreibt Weber, dass die dem Tierarzt durch die RTO erteilte Aufgabe ein Dienst am deutschen Volke sei. Die Ausübung des tierärztlichen Berufes erfordere volle Hingabe. Die Berufsordnung solle ein Wegweiser für das Verhalten des Tierarztes bei der Ausübung seines Berufes sein. Dabei könnten nicht alle Möglichkeiten eingehend geregelt werden. Weber schließt mit der Feststellung, dass diejenigen, die den Zweck der Berufsordnung im Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung erfasst 16 hätten und sich der hohen sittlichen Verpflichtung bewusst 16 seien, die der Beruf ihnen auferlegte, auftretende Schwierigkeiten meistern könnten. Die Berufsordnung ist in acht Abschnitte unterteilt und behandelt verschiedene Aspekte des tierärztlichen Berufes.

Der <u>erste Abschnitt</u> behandelt allgemeine Fragen. Er verpflichtet den Tierarzt, seine Berufspflicht gewissenhaft auszuüben und sich privat und bei der Ausübung seines Berufes angemessen zu verhalten (§ 1). Die BO geht also über die reine Berufstätigkeit hinaus und trennt das berufliche Leben nicht vom außerberuflichen. Die genannten Berufspflichten werden im Folgenden näher beschrieben. Tierärzte, die gegen die BO verstoßen, unterliegen der Bestrafung durch die Berufsgerichte (§ 2). Der Tierarzt wird verpflichtet, die Reichstierärztekammer zu unterstützen und ihre Ziele zu fördern (§ 3). Die autoritäre Rolle der RTK wird hier deutlich, demokratische Bestrebungen sind nicht erwünscht. Die BO erlegt dem Tierarzt ein Schweigegebot auf (§ 4), das allerdings kein Zeugnisverweigerungsrecht beinhaltet (§ 4 Abs. 3). Der Tierarzt ist zur Fortbildung verpflichtet (§ 5).

Der <u>zweite Abschnitt</u> regelt den Ablauf der tierärztlichen Praxis. Er verbietet den Tierärzten, an mehreren Orten Sprechstunden abzuhalten (§ 6). Es werden auch Bedingungen zur Niederlassung gestellt (§ 7). So muss vor einer Niederlassung das Einverständnis der RTK eingeholt werden (§ 7 Abs. 1). Praxisneugründungen sind in einem Haus, in dem sich bereits ein Tierarzt niedergelassen hat, verboten (§ 7 Abs. 2). Fernbehandlungen und die Arbeit als Wandertierarzt sind verboten (§ 8). Der

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> Weber, Friedrich (1937): Berufsordnung der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (7), Sonderbeilage.

Weber, Friedrich (1937): Berufsordnung der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (7), Sonderbeilage.
 Flad

Tierarzt hat Aufzeichnungen über Befunde, Diagnosen und Behandlungen anzufertigen (§ 9 Abs. 1), die für drei Jahre aufbewahrt werden müssen (§ 9 Abs. 2). § 10 regelt die Gutachtertätigkeit des Tierarztes. Zur Veröffentlichung von Artikeln außerhalb tiermedizinischer Fachzeitschriften wird eine Genehmigung der RTK benötigt (§ 11 Abs. 2). Die Ausbildung von tierärztlichem Hilfspersonal bedarf ebenfalls der Erlaubnis der RTK (§ 12), sofern der ausbildende Tierarzt nicht von einer Behörde beauftragt worden ist. Eine tierärztliche Praxis darf nicht verkauft (§ 13 Abs. 1), sondern nur Sachwerte dürfen veräußert oder erworben werden (§ 13 Abs. 2). Da die Niederlassung der Genehmigung durch die RTK bedarf (s. § 7), ist die Praxis an den niedergelassenen Tierarzt gebunden. Der Tierarzt ist verpflichtet, sich an die Gebührenordnung zu halten (§ 14). Sie darf nur in Ausnahmefällen nach schriftlicher Vereinbarung überschritten (§ 14 Abs. 2) und nur bei bedürftigen Tierbesitzern und Berufsgenossen unterschritten (§ 14 Abs. 3) werden.

Der dritte Abschnitt legt Richtlinien zum Verhalten der Tierärzte untereinander fest. § 15 fordert, dass dieses Verhalten kameradschaftlich sei und verbietet herabsetzenden Äußerungen über Kollegen. Im nächsten Paragraphen wird eingehend geregelt, wie bei der Übernahme von Patienten, die bereits bei einem anderen Tierarzt in Behandlung sind, verfahren werden soll (§ 16). So darf ein Patient nur übernommen werden, wenn der zuvor behandelnde Tierarzt rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass er nicht mehr benötigt wird (§ 16 Abs. 1). In Notfällen muss ein hinzugezogener Tierarzt den Patienten dem behandelnden Tierarzt so schnell wie möglich zurück überweisen, sofern der Tierbesitzer seine Dienste nicht ausdrücklich weiter in Anspruch nehmen möchte (§ 16 Abs. 2). Werden mehrere Tierärzte gerufen, übernimmt der zuerst erschienene die Behandlung, falls der Haustierarzt nicht anwesend ist (§ 16 Abs. 3). Der Paragraph behandelt einen Bereich, der sehr häufig zu Streitigkeiten zwischen Tierärzten führt. Zwar wählt der Tierbesitzer den zu behandelnden Tierarzt, dennoch soll § 16 auch im Falle der Übernahme eines Patienten kollegiales Verhalten sichern. Der nächste Paragraph behandelt einen ähnlichen Bereich. Er fordert die Zusammenarbeit von Tierärzten in Fällen, in denen ein Tierarzt (§ 17 Abs. 1) oder ein Tierbesitzer (§ 17 Abs. 2) einen weiteren Tierarzt um Beistand gebeten haben. Die Tierärzte sollen sich untereinander vertreten (§ 18 Abs. 1), die Patienten dem Haustierarzt aber wieder zurückführen (§ 18 Abs. 2). Tierärztliche Assistenten dürfen für die Praxis nur mit einer Genehmigung der RTK eingestellt werden (§ 19 Abs. 1). Sie dürfen sich ohne die Einwilligung ihres ehemaligen Arbeitgebers erst fünf Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit im gleichen Praxisgebiet selbstständig machen (§ 19 Abs. 2), so dass sie keine Kunden mitnehmen können. Für Vertreter gelten ähnliche Beschränkungen (§ 19 Abs. 3). Die §§ 20 und 21 regeln die vertrauenstierärztliche Tätigkeit und verbieten die Überweisung von Patienten an einen anderen Tierarzt gegen Entlohnung. § 22 definiert den Begriff der Gemeinschaftspraxis (§ 22 Abs. 2) und macht sowohl die Errichtung einer neuen wie auch die Fortführung einer schon bestehenden von einer Genehmigung der RTK abhängig.

Der <u>vierte Abschnitt</u> beinhaltet Richtlinien zum Verhalten des Tierarztes in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Berufsgruppen. Den Tierärzten ist jede Art der Werbung untersagt (§ 23). Der Paragraph beschreibt die verbotenen Werbestrategien ausführlich, um kein Schlupfloch offen zu lassen. Auch darf er zum beruflichen Nutzen kein Vorteile gewähren oder versprechen (§ 26). Die Berufsordnung verbietet ferner die Zusammenarbeit mit Laien bei der Behandlung von und Eingriffen an Tieren (§ 24). Hilfspersonen dürfen in Anspruch genommen werden, sofern sie nicht an der eigentlichen Behandlung beteiligt sind. § 25 verdeutlicht, dass sich der Tierarzt aktiv an der Bekämpfung von Missständen im Heil- und Heilmittelwesen beteiligen muss. Er darf auch keine so genannten Geheimmittel verwenden, begutachten oder empfehlen (§ 25 Abs. 2). Der Tierarzt darf sich und seinen Namen nicht in den Dienst privater Tierversicherungen, Instrumenten- oder Arzneimittelhandlungen oder -fabriken stellen (§ 27).

Der <u>fünfte Abschnitt</u> regelt Vertragsabschlüsse und andere Vereinbarungen (§ 28), die sich im Rahmen des § 48 RTO halten müssen.

Der <u>sechste Abschnitt</u> definiert den Begriff der tierärztlichen Klinik (§ 29). Klinikneugründungen müssen von der RTK genehmigt werden. Tierärztliche Kliniken müssen Anforderungen an Einrichtung und Betrieb erfüllen.

Der siebte <u>Abschnitt</u> definiert den Begriff des Fachtierarztes (§ 30). Neben einer besonderen Ausbildung (§ 30 Abs. 2) muss sich die tierärztliche Tätigkeit des Fachtierarztes auf ein Spezialgebiet beschränken (§ 30 Abs. 7) und er muss über die entsprechende Ausrüstung verfügen (§ 30 Abs. 8). Über die Anerkennung als Fachtierarzt entscheidet die RTK (§ 30 Abs. 1).

Im <u>achten Abschnitt</u> sind das Datum des Inkrafttretens der BO (§ 32) und Durchführungsvorschriften (§ 31) verzeichnet. Die Durchführungsvorschriften ermöglichen es der RTK, zu Punkten der BO genauere Vorschriften zu erlassen und diese gegebenenfalls zu erweitern.

Am 9.9.1941 wurde die BO in zwei Punkten abgeändert<sup>317</sup>. In § 19 Abs. 2 wurde festgelegt, dass sich Assistenten, Veterinärpraktikanten und Studenten, die bei einem Tierarzt angestellt worden sind, nach Beendigung ihrer Tätigkeit für 5 Jahre nicht ohne dessen Einwilligung in demselben Praxisbereich oder in unmittelbarer Nachbarschaft niederlassen dürfen. Zu diesem Zeitpunkt können derartige Fälle nur hypothetisch stattgefunden haben, da seit dem 11.12.1940<sup>318</sup> die Freizügigkeit des tierärztlichen Berufes weitestgehend aufgehoben worden war. § 10 Abs. 2 wurde dahingehend geändert, dass von der RTK die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen und Gutachten zum Zweck der Laienwerbung nicht geduldet werden könne.

Die Berufsordnung hatte den Anspruch, das Selbstverständnis der Tierärzte als Mitglieder eines eigenen besonderen Berufsstandes zu festigen. Sie sollten sich klar von anderen Berufen abgrenzen können, insbesondere von Laienkastrierern und Tierheilkundigen, die keine tierärztliche Ausbildung hatten. Eindeutige Definitionen und Verhaltensmaßgaben sollten die starke Konkurrenz unter den Tierärzten abschwächen und das Miteinander fördern. Innerhalb des Standes sollte ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie eine Berufsgemeinschaft bestehen, die die angestrebte und vielbeschworene Volksgemeinschaft spiegeln sollte.

#### 3.7.3 Die Strafordnung der Reichstierärztekammer

Der Begriff des Berufsvergehens umfasste alle Handlungen oder Verhaltensweisen, die der RTO oder der BO zuwiderlaufen. Die Ermittlungen bei Verdacht eines Berufsvergehens lagen bei der zuständigen Tierärztekammer. Die Bereiche der tierärztlichen Berufsgerichte entsprachen denen der Landestierärztekammern. Diese Bezirksgerichte bestanden aus zwei Mitgliedern und ihren Stellvertretern. Sie verhandelten Verfahren in der ersten Instanz. Der deutsche Tierärztegerichtshof war die oberste Instanz der tierärztlichen Berufsgerichtsbarkeit. Die Unabhängigkeit der Berufsgerichte bestand nur dem Anschein nach, da alle Mitglieder der Gerichte vom Reichstierärzteführer berufen und abberufen wurden.

<sup>318</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 208.

<sup>&</sup>lt;sup>317</sup> Weber, Friedrich (1941): Änderung der Berufsordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (18), S. 148.

Die Strafordnung<sup>319</sup> der RTK wurde am 27.4.1937 mit Zustimmung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern auf Grund des § 53 Abs. 2 der RTO erlassen. Sie regelt die Ermittlungen bei Berufsvergehen und legt Zuständigkeiten fest. Wird einer Tierärztekammer ein Berufsvergehen bekannt, so hat sie den Sachverhalt zu ermitteln (§ 1 Abs. 1) und muss den Beschuldigten zu dem Vergehen anhören (§1 Abs. 2). Dabei muss sie alle be- und entlastenden Umstände ermitteln, wobei die Art und Weise der Ermittlungen der Tierärztekammer überlassen wird (§ 1 Abs. 3). In den Ermittlungen eines Berufsvergehens muss von der Unschuldsvermutung ausgegangen werden und der Tatbestand eines Vergehens nachgewiesen werden (§ 2). Die Tierärztekammer muss bei der Feststellung eines schweren Berufsvergehens die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor einem tierärztlichen Berufsgericht bei der RTK beantragen (§ 3). Bei weniger schweren Vergehen, die mit Verwarnung, Verweis oder Geldbuße bis zu 300 RM geahndet werden können, findet kein berufsgerichtliches Verfahren durch die RTK statt. Die ermittelnde Tierärztekammer erlässt einen Strafbescheid, der an die RTK geht. Die RTK entscheidet über die Verfahrenskosten (§ 4 Abs. 1). Der Beschuldigte kann gegen den Strafbescheid binnen zwei Wochen nach dessen Erhalt schriftlich Beschwerde einlegen (§ 5 Abs. 1 u. 2). Die Beschwerde gilt als unzulässig, wenn Fristen und Formen nicht gewahrt worden sind (§ 5 Abs. 3). Die Entscheidung der RTK wird unabhängig von den Feststellungen der TK als bindend erachtet (§ 6). Ein Beschuldigter kann die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen sich selbst beantragen (§ 7 Abs. 1). In diesem Fall muss die Tierärztekammer das laufende Verfahren sofort einstellen und sämtliche Akten an das zuständige tierärztliche Bezirksgericht senden (§ 7 Abs. 2).

Die zweite Verordnung zur Durchführung der RTO vom 5.3.1937<sup>320</sup> regelt die Aufstellung der Berufsgerichte. § 1 der zweiten DVO beschreibt die Anforderungen an die Mitglieder der Berufsgerichte. Vorsitzende und Beisitzer müssen durch Handschlag an Eides statt verpflichtet werden (§ 2). Die Mitglieder der Berufsgerichte dürfen nicht vorbestraft sein, sie müssen Mitglieder der NSDAP sein und der TK angehören, der das Berufsgericht untersteht (§ 4). Das Amt des Beisitzers kann nur unter bestimmten Umständen abgelehnt werden, etwa wenn der Tierarzt durch anderweitige ehrenamtliche Tätigkeit so in Anspruch genommen ist, dass ihmk eine weitere Amtsübernahme zugemutet werden kann (§ 5 Abs. 3). Der Reichsminister des Innern kann bei den tierärztlichen Be-

-

<sup>&</sup>lt;sup>319</sup> Weber, Friedrich (1937): Strafordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Pfundtner, Hans (i. A. 1937): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung von 5.3.1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 137-139.

rufsgerichten Kammern und beim Tierärztegerichtshof Senate bilden (§ 8). Für iedes tierärztliche Berufsgericht und iede auswärtige Kammer wird eine Geschäftsstelle errichtet (§11), deren Vorsitzender vom Reichstierärzteführer ernannt wird. Der Vorsitzende setzt Verfahrenskosten fest und ordnet die Vollstreckung von Geldbußen und Kosten an. Die Vollstreckung obliegt der zuständigen Gemeinde (§ 12). Die für die Tierärztekammern, Bezirksvereinigungen und die tierärztlichen Berufsgerichte zuständige Aufsichtsbehörde ist in Preußen der Oberpräsident, in Berlin der Stadtpräsident und in den übrigen Ländern die oberste Landesbehörde (§ 14). Im letzten Paragraphen (§ 16) der zweiten DVO wird bestimmt, dass die Bestimmungen der RTO über die Bestrafung von Berufsvergehen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt gelten, in dem ein Vergehen begangen worden ist. Seit dem 1.7.1936 laufende Verfahren gehen auf die tierärztlichen Bezirksgerichte über. Andernfalls kann die RTK über das weitere Verfahren entscheiden. Ergänzend galt die Geschäftsordnung für die tierärztlichen Berufsgerichte vom 19.1.1938<sup>321</sup>.

Die tierärztlichen Berufsgerichte und der deutsche Tierärztegerichtshof waren machtvolle Instrumente, um die Interessen der Reichstierärztekammer durchzusetzen.

Die Verbindlichkeit der durch die tierärztlichen Berufsgerichte gefällten Urteile wurde durch den Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts in der Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Tierärzte und Apotheker vom 15.8.1939<sup>322</sup> eingeschränkt. Darin behielt sich Hitler vor, bei Berufsgerichten bereits anhängige Verfahren niederzuschlagen und Urteile über zeitweilige oder dauernde Berufsverbote aufzuheben. Auch der Reichsminister des Innern war zu Gnadenerweisen und ablehnenden Entschließungen befugt.

#### 3.8 Neuordnung des tierärztlichen Standes

#### 3.8.1 Meldepflicht für Tierärzte

Webers zweite Anordnung<sup>323</sup> regelte die Zugehörigkeit der Tierärzte zur Reichstierärztekammer, nach der die Tierärzte derjenigen Bezirksverei-

\_

<sup>321</sup> Reichsministerialblatt 1938, S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>322</sup> Hitler, Adolf, Frick, Wilhelm (1939): Erlass über die Ausübung des Gnadenrechts in der Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Tierärzte und Apotheker vom 15.8.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (17), S. 369.

<sup>323</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 2. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 350

nigung angehörten, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz und ihren Niederlassungsort hatten. Bei Differenzen galt der Ort der Niederlassung. Beamtete Tierärzte gehörten zu der Vereinigung, in deren Bereich sie überwiegend tätig waren. Tierärzte ohne Wohnsitz und ohne Niederlassung gehörten der tierärztlichen Bezirksvereinigung Berlin 1 (Berlin SW. 19. Lindenstr. 42/43) an.

Die dritte Anordnung<sup>324</sup> betraf die tierärztliche Meldepflicht, wobei die erstmalige Meldung bis zum 30.9.1936 an die Reichstierärztekammer selbst zu erfolgen hatte. Im Deutschen Tierärzteblatt war außerdem ein Fragebogen abgedruckt, der ausgefüllt mit eingesandt werden musste. Alle nachfolgenden Meldungen hatten bei den zuständigen tierärztlichen Bezirksvereinigungen zu erfolgen. Praxisniederlassungen oder Umzüge, sowie Eheschließungen (mit Einreichung des Abstammungsnachweises des Ehepartners), mussten angegeben werden<sup>325</sup>.

In der ersten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes 1937 ließ Weber Vordrucke veröffentlichen (Anordnung Nr. 14)326, nach denen jede tierärztliche Bezirksvereinigung und jede Tierärztekammer die in ihrem Bereich ansässigen Tierärzte zu erfassen hatte. Jeder Tierarzt hatte drei Meldebögen auszufüllen und an seine Bezirksvereinigung zu senden, die zwei davon an die Tierärztekammer weiterzuleiten hatte, die wiederum einen davon an die Reichstierärztekammer schickte. Aus den so entstandenen Karteien wurden Tierärzteverzeichnisse nach genauen Vorgaben erstellt, die persönliche Daten, Tätigkeitsbeschreibungen, Anschriften und sonstige Bemerkungen enthielten. Bei Adressänderungen wurde auch die Veterinärbehörde benachrichtigt, der dazu vorgesehene Vordruck enthielt neben dem Familienstand des Tierarztes auch die Angabe der arischen Abstammung. Auch Vertreter mussten bei der zuständigen Bezirksvereinigung angemeldet werden<sup>327</sup>. Diese Maßnahme stellte sicher, dass die Tierärzte nicht nur Länder übergreifend erfasst werden, sondern auch, dass sie sich ihren standespolitischen Verpflichtungen nicht entziehen konnten.

Weber ersetzte die vorangegangenen, die Meldepflicht betreffenden Anordnungen am 1.4.1939 durch eine Meldeordnung<sup>328</sup>, die als Gesetz

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 14. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (1),

Weber, Friedrich (1939): Meldeordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (7), S. 145-146.

<sup>324</sup> Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 3. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 350-351. <sup>325</sup> Ebd.

<sup>327</sup> Weber, Friedrich (1937): Zu Anordnung Nr. 14. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937

verfasst war. Die Tierärzte mussten nun ihre erstmalige Meldung direkt an die RTK senden und auf Verlangen Abstammungsnachweise beifügen (§ 1). Für Praktikanten hatte die RTK einen gesonderten Fragebogen erstellt (§ 5). Ansonsten fasste die Meldeordnung die vorangegangenen Anordnungen Nr. 3 vom 21.7.1936, Nr. 14 vom 22.12.1936 und deren Ergänzung vom 20.1.1937 zusammen.

```
(9) Die nach § 19 der Erften Durchführungsverordnung
sur RID. gemäß § 41 Abf. 2 des Gefettes vorgeschriebene
Benachrichtigung der Beterinarbehörde ift durch die tier-
ärztliche Begirtsvereinigung an ben für ben Wohnfit bes
Tierarates guftandigen beamteten Tierarat gu richten. Die
Meldung hat nach Mufter 2 zu erfolgen.
                      Muiter 2.
Un den
    Beren Beterinarrat . . . .
     Anmeldung eines Tierarztes (§ 41 Abs. 2 RTO.).
betr. Abmelbung
Name und Borname:
                          3ahr:
Weburtsort:
                                         Tag:
Tag ber Bestallung:
genaue Angabe über die tieraratliche Tätigfeit:
bisheriger Wohnfit:
neuer Mohnlit:
Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - ge-
ichieben) und Rinder: (Geburtsjahre in Klammern)
Arifche Abitammung (auch ber Chefrau);
ariid
Mischling 1. Grades
Mijhling 2. Grades
Rube
Bejonderes:
   Berlin, ben 22. Dezember 1936.
                             Der Reichstierarateführer.
                                  Dr. Beber.
```

Abb. 26: Muster 2 der Meldeordnung im Deutschen Tierärzteblatt, 1936.

Am 7.9.1939 änderte Weber die Meldeordnung in seiner □Anordnung für die Kriegszeit Nr. 3 dahingehend ab, dass von nun an alle Meldungen an die RTK direkt gerichtet werden mussten.

#### 3 8 2 Vertreterdienst der Reichstierärztekammer

Im Zuge der Wiedereinführung der Wehrpflicht zunächst auf freiwilliger Basis stellte Friedrich Weber klar, dass die Ableistung des Dienstes durchaus erwartet werde. Das Oberkommando des Heeres hatte mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Freiwilligenzahl keine ausreichende Menge an Reserveveterinäroffizieren zur Verfügung stünde. Die Tatsache, dass sich nur wenige jüngere Tierärzte freiwillig meldeten, wurde durch die wirtschaftliche Belastung und die Schwierigkeit, geeignete Vertreter zu finden, begründet.330 Weber veröffentlichte eine deutliche Aufforderung an die Tierärzte, ihrer Wehrpflicht freiwillig nachzukommen:

TDer Reichs- und Preußische Minister des Innern hat durch seinen Runderlaß vom 4.1.37 [□] allen in der Fleischbeschau irgendwie tätigen Tierärzten die Möglichkeit geschaffen, ihren freiwilligen Wehrdienst unter den gegenwärtig besonders günstigen Ausnahmebestimmungen ohne sonderliche wirtschaftliche Einbuße abzuleisten. Die Erfüllung des freiwilligen Wehrdienstes muß für jeden Tierarzt im Dritten Reich, insbesondere für die nicht militärisch ausgebildeten Tierärzte bis zum Alter von 40 Jahren, eine Selbstverständlichkeit sein. Ich erwarte daher, dass diejenigen Tierärzte, die bisher ihrer militärischen Ausbildung noch nicht genügt haben, nunmehr beschleunigt dieser Ehrenpflicht nachkommen. Die Reichstierärztekammer wird bei den zuständigen Stellen darauf hinwirken, dass Tierärzte im Alter unter 40 Jahren ab 1.10.1937 nur dann mit amtlichen Aufgaben irgendwelcher Art betreut werden, wenn sie ihren Wehrdienst abgeleistet haben. Dr. Weber, Reichstierärzteführer. 231

Friedrich Weber erließ in seiner 20. Anordnung<sup>332</sup> genaue Vorgaben zur Entlohnung und Beteiligung an den Sozialabgaben (Reichsangestelltenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenkasse) von Veterinärassistenten und Vertretern. Auch der Lohn bei gegenseitiger Vertre-

<sup>330</sup> Leber, M. (i. A. 1937): Wehrdienst der Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937

<sup>329</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 3. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 379.

<sup>(3),</sup> S. 58-59. 331 Weber, Friedrich (1937): Wehrdienst der Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (3), S. 49.

<sup>332</sup> Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 20. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 131.

tung von benachbarten Tierärzten wurde genau geregelt. Der RDT hatte schon 1935 eine zentrale Vertretervermittlung eingerichtet<sup>333</sup>, die bestehende Vermittlungen ergänzen sollte und zudem professioneller geführt wurde. Die Vermittlung des RDT kostete 4 RM. Im Januar 1935 standen hier 50 Vertreter zur Auswahl. Die Reichstierärztekammer hatte 1937 eine Vertretervermittlungsstelle eingerichtet, die kostenfrei in Anspruch genommen werden konnte<sup>334</sup>. Die Vermittlungsstelle wurde so stark in Anspruch genommen, dass die RTK zur Vermittlung direkte Kontaktaufnahme der beiden Parteien ermöglichte und in ganz dringenden Fällen aufgrund der gewünschten Bedingungen selbst einen Vertreter vermittelte<sup>335</sup>. Die Nachfrage nach tierärztlichen Vertretern oder Hilfstierärzten war so stark, dass die RTK Ende 1937 alle zur Verfügung stehenden Tierärzte aufforderte<sup>336</sup>, sich bei der Stellenvermittlung zu melden. Nachdem die Stellenvermittlung etabliert worden war, konnte sie nicht mehr gebührenfrei geführt werden. Ab Januar 1939 wurde von Vertreter suchenden Tierärzten ein Beitrag von 3 RM verlangt<sup>337</sup>.

Die zentrale Vermittlung von Vertretern war ein Erfolg. 1937 stand es Tierärzten ohne feste Anstellung noch frei, sich aus einem Angebot eine passende Stelle auszusuchen. Schon ein Jahr später wurde die Freizügigkeit der Stellenauswahl im Rahmen des Maul- und Klauenseuchezuges 1938 stark eingeschränkt. Die zentrale Stellenvermittlung der RTK, die freiwillig in Anspruch genommen werden konnte, wurde am 25.7.1939 zur obligatorischen und einzig erlaubten tierärztlichen Stellenvermittlung im Reich<sup>338</sup>.

Die Arbeitsbelastung der in Deutschland verbliebenen praktischen Tierärzte erhöhte sich nach Kriegsbeginn stetig. Im zweiten Kriegsjahr veröffentlicht Weber am 23.5.1940 im Deutschen Tierärzteblatt eine Notiz<sup>339</sup>, in der er diese Problematik beschreibt und erklärt, dass keine Vertreter

<sup>&</sup>lt;sup>333</sup> Bederke, Otto (1935): RDT-Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935

<sup>(1),</sup> S. 6. <sup>334</sup> Leber, M. (i. A. 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt

Leber, M. (i. A. 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (8), S. 175.

<sup>&</sup>lt;sup>336</sup> Albers (i. A 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (23), S. 501. <sup>337</sup> Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (1),

<sup>338</sup> Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (15), S. 328.

Weber, Friedrich (1940): Urlaub der praktischen Tierärzte in der Heimat. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (11), S. 95.

mehr zur Verfügung stünden. Im Geleitwort zu 1940<sup>340</sup> schreibt Weber, dass fast die Hälfte aller Tierärzte im Heer stünde. Es herrschte ein akuter Mangel an Tierärzten, so dass es die Hauptaufgabe der RTK wurde, für eine gleichmäßige Verteilung der einsetzbaren Kollegen im Land zu sorgen.

#### 3.8.3 Heranziehung nicht niedergelassener Tierärzte zur Seuchenbekämpfung

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wurden dringend Hilfstierärzte benötigt, die die beamteten Tierärzte unterstützen sollten. Im März 1938 erließ Weber seine 42. Anordnung<sup>341</sup>, in der er alle neu bestallten jungen Tierärzte aufforderte, sich ungeachtet ihrer eigenen Berufswünsche der Stellenvermittlung der RTK zur Verfügung zu stellen. Weber verwies hierbei auf die §§ 1 und 19 der RTO, nach denen der Tierarzt öffentlichen Aufgaben und der Volksgesundheit dient. Diesem als Aufforderung verfassten Appell an den guten Willen der Tierärzte folgte unmittelbar Webers nächste Verfügung (Anordnung Nr. 43)342. Hier bestimmte Weber, dass sich alle nicht niedergelassenen oder neu bestallten Tierärzte bei der RTK zu melden hätten. Neue Vertretungen oder Assistentenstellen dürften nur mit Zustimmung der RTK übernommen und vergeben werden. Bestehende berufliche Bindungen, Wehrdienst oder Promotionsarbeiten blieben erstmal unberührt. Im Mai 1938 wurden die Maßnahmen verschärft (Anordnung Nr. 45)343. Junge Tierärzte waren nun verpflichtet, eine ihnen von der RTK zugewiesene Tätigkeit zu übernehmen. Auch Vertreter und Assistenten, die ihre Tätigkeit mit Zustimmung der RTK übernommen hatten, mussten bei den Bezirksvereinigungen unter Angabe der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses registriert werden. Im August 1938 ergänzte Weber nochmals die vorangegangenen Anordnungen (Anordnung Nr. 49)344. Neuniederlassungen von Tierärzten bedurften nun der Genehmigung der RTK und auch promovierende Tierärzte wurden nun zur Seuchenbekämpfung herangezogen. Verstöße gegen die Anordnungen 43, 45 und 49 wurden als Berufsvergehen geahndet.

<sup>&</sup>lt;sup>340</sup> Weber, Friedrich (1940): Zum Jahreswechsel 1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>341</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 42. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6),

<sup>&</sup>lt;sup>342</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 43. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6),

<sup>&</sup>lt;sup>343</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 45. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (10), S. 196.

344 Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 49. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938

<sup>(16),</sup> S. 322.

Als der Zug der Maul- und Klauenseuche im Herbst 1938 eine günstige Wendung nahm, hob Weber die drei vorangegangenen Anordnungen auf und erließ an ihrer Stelle eine weitere (Anordnung Nr. 50)<sup>345</sup>. Nicht fest niedergelassene Tierärzte mussten der RTK auch weiterhin laufend ihren Aufenthaltsort angeben und waren verpflichtet, ihnen durch die RTK zugewiesene Tätigkeiten zu übernehmen. Auch bedurften Tierärzte, die sich neu niederlassen wollten, der Erlaubnis der RTK.

Die Heranziehung aller verfügbaren Tierärzte zur Seuchenbekämpfung erwies sich als effektive Maßnahme. Durch die zentral durch die RTK gesteuerte Versorgung mit tierärztlichen Hilfskräften standen zur Eindämmung des Seuchenzuges zahlreiche Kräfte zur Verfügung. Die Mobilisierung dieser Kräfte beeinträchtigte jedoch in zunehmendem Maße Freizügigkeit des tierärztlichen Berufes. Diese wurde auch nach Eindämmung der Seuche durch die Anordnung Nr. 50 nicht wieder hergestellt. Die Anordnung kann als Mittel verstanden werden, um im Falle eines weiteren großen Seuchenzuges möglichst schnell die erforderlichen Kräfte mobilisieren zu können. Die Freizügigkeit des Berufes wurde jedoch nur kurze Zeit später erneut eingeschränkt, dann abgeschafft. Derartig autoritäre Maßnahmen in Friedenszeiten waren nur in einer Diktatur möglich.

Die RTK konnte nun unmittelbar in die Stellenvergabe eingreifen. Weber ergänzte die bereits erwähnte Anordnung Nr. 50<sup>346</sup>, so dass Niederlassungsgenehmigungen nur Tierärzten erteilt werden konnten, die ihre Bestallung vor dem 31.12.1937 erhalten hatten. Da viele Tierärzte ohne feste Niederlassung oder Anstellung ihre Aufenthaltsorte nicht laufend der RTK meldeten, ordnete Weber die Verfolgung von Verstößen gegen die Meldeordnung als Berufsvergehen an (Anordnung Nr. 56)<sup>347</sup>. Anordnung Nr. 50 wurde noch einmal dahingehend ergänzt, dass ausschließlich die Stellenvermittlung der RTK Vertreter und Assistenten vermitteln dürfte<sup>348</sup> und andere Versuche, Stellen zu vermitteln nicht erlaubt seien.

-

<sup>&</sup>lt;sup>345</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (20), S. 403.

<sup>(20),</sup> S. 403.

<sup>346</sup> Weber, Friedrich (1939): Ergänzung zu Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 258.

<sup>&</sup>lt;sup>347</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 56. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>348</sup> Weber, Friedrich (1939): Änderung der Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (15), S. 327-328.

## 3.8.4 Sicherung der tierärztlichen Versorgung und Aufhebung der Freizügigkeit des tierärztlichen Berufes

Am 3.9.1939 erklärten England und Frankreich Deutschland den Krieg. Viele Tierärzte meldeten sich freiwillig oder wurden einberufen, so dass es zu einer der Hauptaufgaben der RTK wurde, die tierärztliche Versorgung im Reich sicherzustellen. Weber erließ spezielle Anordnungen für die Zeit des Krieges. Am 1.9.1939 war vom Reichsministerium des Innern die Verordnung zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung<sup>349</sup> ergangen. In seiner 1. Anordnung für die Kriegszeit<sup>350</sup> verfügte Weber, dass sich alle Tierärzte ohne feste Niederlassung oder Anstellung umgehend der RTK zur Verfügung zu stellen hätten, damit diese ihnen eine Tätigkeit zuweisen konnte. Neuniederlassungen und Wechsel des Ortes der Niederlassung wurden verboten. Promovierende Tierärzte wurden von dieser Verpflichtung nicht entbunden (Anordnung für die Kriegszeit Nr. 7)<sup>351</sup>. Tierärzte, die ihre Praxen verlassen mussten, weil Gebiete geräumt oder evakuiert wurden, mussten sich umgehend der RTK melden (Anordnung für die Kriegszeit Nr. 5)<sup>362</sup>.

Da jetzt viele Praxisinhaber vertreten werden mussten und ein Vertreter unter Umständen mehrere Praxisgebiete versorgen musste, erließ Weber genaue Vorschriften über die Entlohnung der Vertreter und die ihnen zustehenden Anteile am Gewinn (Anordnung für die Kriegszeit Nr. 3)<sup>353</sup>. Diese Anordnung sollte sicherstellen, dass sowohl Vertreter als auch Praxisinhaber gerechte Einkommensanteile erhielten. Sie wurde am 7.11.1939 durch eine andere (Anordnung für die Kriegszeit Nr. 8)<sup>354</sup> ersetzt, da es zu Beschwerden gekommen war. Einberufene Tierärzte empfanden die Anteile der Vertreter als zu hoch, und die Durchführung der alten Anordnung konnte nicht überwacht werden. Statt Gewinnanteile erhielten die Vertreter jetzt feste Tagessätze, die je nach Familienstand unterschiedlich hoch ausfielen. Dies sollte auch für die Angehörigen der Einberufenen tragbar sein, da die Unterhaltszahlungen an die

3

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Frick, Wilhelm (1939): Verordnung zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung vom 1. September 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 383.

<sup>&</sup>lt;sup>350</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 1. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 378.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 7. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (22), S. 421.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 5. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (19), S. 387.

<sup>353</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 3. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 379.

<sup>&</sup>lt;sup>354</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 8. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (22), S. 421.

Familien verbessert worden waren<sup>355</sup>. Eine weitere Anordnung (für die Kriegszeit Nr.6356 und Nr. 6a357) regelte die Vertretung in der Fleischbeschau.

Weber verhängte für besetzte Gebiete Niederlassungssperren, da diese Gebiete für die ansässigen volksdeutschen Tierärzte und die so genannten volksdeutschen Rückwanderer aus den baltischen Ländern freigehalten werden sollten. Schon im Oktober 1938 verbat er die Niederlassung von Tierärzten aus Deutschland und Österreich in den sudetendeutschen Gebieten<sup>358</sup>. Am 15.12.1939 verhängte Weber eine Niederlassungssperre für die neuen Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Posen und die besetzten Gebiete in Westpreußen und Schlesien(Anordnung für die Kriegszeit Nr. 10)359. Auch in den besetzten Gebieten im Elsass und in Lothringen bestand ein Niederlassungsverbot (Anordnung für die Kriegszeit Nr. 12)360. Zusätzlich benötigte Tierärzte wurden ausschließlich vom Reichsminister des Innern eingesetzt. Die RTK bestimmte Vertreter für freigewordene Praxisstellen, die ihr monatlich von den Tierärztekammern gemeldet werden mussten. Freigewordene Praxen und Niederlassungsmöglichkeiten in den besetzten Gebieten sollten von der RTK verwaltet und nach Kriegsende vergeben werden. Tierärzte, die vom Heeresdienst freigestellt oder länger beurlaubt worden waren, hatten ihre Tätigkeit der RTK anzuzeigen (Anordnung für den Kriegsdienst Nr. 11)<sup>361</sup>.

Die Verordnung zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung vom 1.9.1939<sup>362</sup> wurde mit der 2. VO zur Ergänzung der RTO vom 30.11.1940<sup>363</sup> aufgehoben. Als Ergänzung erließ Weber eine Anordnung

<sup>&</sup>lt;sup>355</sup> Weber, Friedrich (1939): Familienunterhalt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (20), S. 398. 356 Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 6. In: Deutsches Tier-

ärzteblatt 1939 (21), S. 408.

<sup>&</sup>lt;sup>357</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 6 a. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (24), S. 437.

<sup>358</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938

<sup>(20),</sup> S. 403. Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 10. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 12. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 123.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 11. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (6), S. 43.

<sup>&</sup>lt;sup>362</sup> Frick, Wilhelm (1939): Verordnung zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung vom 1. September 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 383.

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Weber, Friedrich (1940): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 30.11.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 207.

(Nr. 63)<sup>364</sup>, in der er die Aufhebung der Freizügigkeit des tierärztlichen Berufes erklärte. Insbesondere in den Ostgebieten bestand ein großer Mangel an Tierärzten. Jede Niederlassung und jede Veränderung eines Tierarztes bedurfte nun der Genehmigung der RTK. Der Ort der Niederlassung wurde von der RTK zugewiesen. Nicht niedergelassene und nicht angestellte Tierärzte waren für drei Jahre verpflichtet, ihnen durch die RTK zugeteilte Tätigkeiten zu übernehmen und durften keine Anstellung im öffentlichen Dienst übernehmen. Weber versprach, Wünschen einzelner, vor allem von Familienvätern und Kriegsteilnehmern, nachzukommen, soweit es die Möglichkeiten erlaubten. Auf der Tagung der RTK vom 1. bis zum 3.11.1940<sup>365</sup> sprach Weber unter anderem über die angespannte Lage der ziviltierärztlichen Versorgung. Trotz der bereits getroffenen Maßnahmen des zentralen Vertretereinssatzes und der Notdienstbeorderungen herrschte ein Mangel an Tierärzten. Am 19.6.1943 wurde die Anordnung Nr. 63 dahingehend abgeändert<sup>366</sup>, dass nicht niedergelassene und nicht fest angestellte Tierärzte ausschließlich von der RTK beruflich eingesetzt würden. Auch Tierärzte, die durch Kriegseinwirkung ihre Praxis verloren hatten, mussten sich umgehend der RTK zur Verfügung stellen<sup>367</sup>.

Weber wies schon in der am 15.12.1939 erlassenen Anordnung (für die Kriegszeit Nr. 10)368 darauf hin, dass die RTK die Verteilung von Praxisstellen in besetzten Gebieten nach dem Krieg vornehmen werde. Freigewordene Praxisstellen wurden bei der RTK gesammelt. Am 4.3.1941 wurde die erste Liste mit nach dem Krieg zu besetzenden Niederlassungsmöglichkeiten veröffentlicht<sup>369</sup>. Auf einem Vormerkungsblatt konnten sich Tierärzte eintragen, eine Entscheidung sollte nach Kriegsende gefällt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>364</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 207. <sup>365</sup> Anonym (1940): Tagung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt

<sup>1940 (22),</sup> S. 189-191.

<sup>&</sup>lt;sup>366</sup> Weber, Friedrich (1943): Änderung der Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (13/14), S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>367</sup> Weber, Friedrich (1943): Achtung, sehr wichtig für alle Tierärzte! In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>368</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 10. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 2.

<sup>369</sup> Weber, Friedrich (1941): Betr. Niederlassungsmöglichkeiten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (6), S. 57.

#### 3.8.5 Einige weitere wichtige Verordnungen Webers

#### 3.8.5.1 Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand

1934 rief Weber im Deutschen Tierärzteblatt <sup>370</sup> zur Mitarbeit bei der Schaffung von bäuerlichen Siedlungen auf. Er stellte eine möglichst kostenlose Überwachung und Betreuung der Viehbestände als zukünftige Aufgabe des Standes dar. Die Tierärzte sollten den Siedlern bei der Beschaffung der Tiere behilflich sein und dabei besonders auf die Anschaffung gesunder Tiere mit guter Leistung achten. Weber forderte seine Berufskollegen auf, sowohl mit Zuchtvereinigungen wie auch mit Siedlungsgenossenschaften Verbindung aufzunehmen, um eine gute Betreuung zu gewährleisten.

Da die ideologisch als Erzeugungsschlacht bezeichnete Steigerung der Tierproduktion von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung war, richtete der Reichsnährstand einen Geflügelgesundheitsdienst ein. Im Deutschen Tierärzteblatt Nr. 19 vom 1.10.1936 wurden Richtlinien für den Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes veröffentlicht. Die Geflügelgeucht war von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Dr. med. vet. Bernhard Grzimek aus dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers Richard Walther Darré schrieb: Das deutsche Geflügel erzeugt bekanntlich Werte, die denen der Kraftfahrzeugindustrie oder z. B. der Weizenernte nicht nachstehen. Triedrich Weber erließ in seiner 9. Anordnung Bestimmungen zur Entnahme der Blutproben und zur Abrechnung der Besuche. Ideologisch wurde der Gesundheitsdienst als Instrument der Erzeugungsschlacht dargestellt, die der Sicherung des deutschen Volkes auf eigenem Boden den der Auf der 94. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden<sup>374</sup> hielt

-

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Weber, Friedrich (1934): 1. Die durch das Dritte Reich in verstärktem Umfange einsetzende Schaffung von bäuerlichen Siedlungsstellen... In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Grzimek, Bernhard (1936): Der Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes ...ein Betätigungsfeld für denn praktischen Tierarzt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 442.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Grzimek, Bernhard (1936): Der Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes …ein Betätigungsfeld für denn praktischen Tierarzt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 443.

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Grzimek, Bernhard (1936): Der Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes ...ein Betätigungsfeld für denn praktischen Tierarzt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 444.

<sup>374</sup> Grzimek, Bernhard (1936): Der Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes ...ein Betätigungsfeld für denn praktischen Tierarzt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 444.

Weber den Vortrag  $\square$ Die Mitwirkung des Tierarztes in der Erzeugungsschlacht $\square^{375}$ :

Die NSDAP hat aus den Erfahrungen und Lehren des Weltkrieges die notwendigen Folgerungen gezogen. Erst durch die Nahrungsfreiheit kann und wird das Reich im entsprechenden Augenblick, nachdem ihm der Führer die Wehrfreiheit wieder erkämpft hat, seine Existenz behaupten und sichern. Neuerdings hat der Führer in seinem auf dem Reichsparteitag der Ehre in Nürnberg am 9. September dieses Jahres verkündeten Vieriahresplan als Ziel der Arbeiten der kommenden Jahre neben der Unabhängigmachung von ausländischen Rohstoffen die Sicherung der Ernährungsgrundlagen des deutschen Volkes gefordert [...] daher gilt es auch zu prüfen, inwiefern und inwieweit die deutsche Tierärzteschaft an der Verwirklichung dieses Zieles mitarbeiten kann und darf. Unsere Aufgabengebiete sind in der Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 klar umrissen festgelegt. Für das hier in Frage stehende Ziel heißt es in unserer Reichstierärzteordnung, dass die Tierärzte berufen sind, einmal für die Gesundheit des deutschen Tierbestandes zu sorgen und zum anderen an der Hebung seiner Tierzucht und der Leistungsfähigkeit der Tiere mitzuarbeiten. Es sind dieses Arbeitsgebiete, die im gleichen Gesetz zu einer öffentlichen Aufgabe erklärt worden sind. Es ist daher nicht unserem freien Willen anheimgestellt, ob und wieweit wir diesen Forderungen nachkommen wollen, sondern es handelt sich um eine gesetzlich geregelte und weit darüber hinaus vom Führer und damit von Deutschland an uns gerichtete Verpflichtung, die wir mit voller Hingabe zu erfüllen haben. 1976

In seinem Vortrag führt Weber weiter aus, dass jeder Tierarzt verpflichtet sei, die ihm gebotenen Möglichkeiten zur Fortbildung zu nutzen. Die Ausbildung zu praktischen Tierärzten werde eine Unterweisungszeit bei einem erfahrenen Lehrtierarzt während des Studiums beinhalten müssen. Weber weist auf die immense Bedeutung des Tierseuchenschutzes hin. Die anzeigepflichtigen Tierseuchen seien, mit Ausnahme der Tuberkulose der Rinder, weitgehend getilgt. Die Bekämpfung der von ihm als chronische Seuchen bezeichneten Erkrankungen, wie zum Beispiel des Abortus Bang, der Trichomonadenseuche und der infektiösen Anämie der Einhufer müsste verbessert werden, da gerade diese Krankheiten schwere wirtschaftliche und Arbeitsleistungseinbußen zur Folge hätten. Er betont die Rolle der Tierärzte in der Tierzucht und ihre Aufgabe, die

<sup>376</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>375</sup> Weber, Friedrich (1936): Die Mitwirkung des Tierarztes in der Erzeugungsschlacht. Auszug aus einem Vortrag, gehalten auf der 94. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher in Dresden am 19.9.1936. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (20), S. 465-467.

Bauern zu beraten und zur Optimierung der Tierhaltung und Fütterung zu unterweisen. Eine enge Zusammenarbeit des einzelnen Tierarztes sowie der Berufsorganisationen und der Verwaltung mit dem Reichsnährstand sei also dringend notwendig.

#### 3.8.5.2 Verordnung betreffend Bang-Infektion des Rindes

Mit Runderlass vom 18.12.1937 verpflichtete der Reichs- und Preußische Minister des Innern die beamteten Tierärzte zur Ermittlung der Amtsbezirke und Gemeinden, in denen 1937 Fälle des seuchenhaften Verkalbens (Bang-Infektion) des Rindes beobachtet worden waren. In seiner 37. Anordnung<sup>377</sup> verpflichtete Weber die praktischen Tierärzte, den beamteten Tierärzten notwendige Angaben unmittelbar und unverzüglich mitzuteilen. Die Angaben konnten aus den Ergebnissen veterinärpolizeilich angeordneter oder freiwillig genommener Blut- und Milchproben und anderer Beobachtungen bestehen, die auf eine Infektion schließen ließen. Die Anordnung zielte auf eine engere und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beamteten und praktischen Tierärzten.

#### 3.8.5.3 Verordnungen betreffend Hämoglobinurie des Rindes

Mit Verweis auf den Runderlass des Reichsministers vom 3.3.1938 forderte Weber in seiner 44. Anordnung<sup>378</sup> die praktischen Tierärzte auf, ihnen von den beamteten Tierärzten geschickte Fragebögen sorgfältig auszufüllen und zurückzusenden. Mit den Fragebögen sollte die Verbreitung der Hämoglobinurie des Rindes festgestellt werden.

Als Ergebnis der Erhebung wurde eine Verbreitung der Hämoglobinurie im ganzen Reich festgestellt. Die Erkrankung hatte große volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Reichsminister des Innern erließ den Runderlass vom 2.1.1939, nach dem ein Blutausstrich anzufertigen war. Weber verpflichtete in seiner Anordnung Nr. 53³79 alle praktischen Tierärzte, vom 1.2. bis 30.9.1939 bei Auftreten der Erkrankung den Ausstrich anzufertigen und dem Reichsgesundheitsamt zu schicken.

<sup>&</sup>lt;sup>377</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 37. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (2),

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 44. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

<sup>&</sup>lt;sup>379</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 53. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 53.

#### 3.8.5.4 Rotlauf

Im Falle der Rotlaufschutzimpfungen erließ Weber am 20.3.1940 erstmalig eine Bekanntmachung über den Einsatz von Impfhelfern. Da die Rotlauferkrankung der Schweine während des Krieges von besonderer ernährungspolitischer Bedeutung war, konnte Weber mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Übereinkunft schließen. Studenten der Tiermedizin sollten zum Impfeinsatz an praktische Tierärzte vermittelt werden. Zivilstudierende wurden vom 20.4. bis 20.5.1940 vom Studium beurlaubt, in Heeresdienst stehende Studierende vom 20.5. bis 20.6.1940. Die Impfhelfer erhielten freie Unterkunft und Verpflegung, den Ersatz der Reisekosten vom Studien- zum Einsatzort und für jedes geimpfte Schwein 15 RM. Die Studierenden durften ausschließlich als Impfhelfer eingesetzt werden. Sie durften Serum und Kulturen durch eine Ausnahmegenehmigung des Reichsministers des Innern verimpfen. Die Impfung wurde simultan ausgeführt mit einer Nachimpfung nach 14 Tagen.

Kurz darauf am 10.4.1940 gab Weber bekannt<sup>380</sup>, dass die RTK Reisekosten für Zivilstudierende finanzierte, die betreffenden Heeresstellen kamen für Heeresveterinärstudenten auf. Versicherung und Haftpflichtversicherung trugen die RTK und die Heeresstellen. Er hob hervor, dass die Impfhelfer nur zu den angegebenen Zeiten verfügbar seien und die genannten Bestimmungen nur für Helfer gelten, die durch die RTK zugewiesen worden wären. Weber betonte, dass die Impfhelfer Tätigkeiten nicht selbstständig ausüben dürften.

Der Einsatz von Impfhelfern schien ein Erfolg gewesen zu sein. 1941 konnten wieder Studierende zu den gleichen Bedingungen wie 1940 an praktische Tierärzte vermittelt werden<sup>381</sup>. Studenten der Heeresveterinärakademie Hannover konnten vom 27.4. bis zum 25.5.1941, Zivilstudierende der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Veterinärmedizinischen Fakultät Berlin vom 20.4. bis zum 25.5.1941 eingesetzt werden<sup>382</sup>. Weber wies darauf hin, dass Verimpfungen von Serum-Kultur-Gemischen als Kunstfehler anzusehen seien und daher nicht von der für die Impfhelfer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung übernommen würden. Am 16.5.1941 änderte Weber das ausgesprochene Verbot ab<sup>383</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Weber, Friedrich (1940): Bekanntmachung II betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (8), S. 64.

<sup>&</sup>lt;sup>381</sup> Weber, Friedrich (1941): Betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (7), S. 63.

<sup>&</sup>lt;sup>382</sup> Weber, Friedrich (1941): Betr. Einsatz der Studierenden als Impfhelfer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (8), S. 74.

<sup>383</sup> Weber, Friedrich (1941): Betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (11), S. 103.

Das Verimpfen frisch zubereiteter Serum-Kultur-Mischungen gelte nicht als Kunstfehler, wenn diese vor Gebrauch gut geschüttelt würden.

Im Jahr 1942 fand wiederum ein Einsatz von Impfhelfern der RTK in Zusammenarbeit mit den Heeresveterinärakademien statt<sup>384</sup>. In den darauf folgenden Jahren ist kein weiterer Einsatz dokumentiert.

#### 3.8.5.5 Tierärztliche Verrechnungsstellen

Ab 1940 wurde das tierärztliche Rechnungswesen zentralisiert. Aufgrund der Verordnung zur Durchführung der RTO vom 7.3.1940<sup>385</sup> erließ Weber eine Anordnung (Nr. 61)<sup>386</sup>, mit der er jeden praktischen Tierarzt verpflichtete, sich einer Verrechnungsstelle anzuschließen. Die Verrechnungsstellen bestanden auf Bezirksebene und wurden von der Wirtschaftsabteilung der RTK überwacht. Die Inanspruchnahme der Stellen war für die Tierärzte kostenpflichtig. Nur sofort getätigte Barzahlungen mussten nicht über die Verrechnungsstellen abgerechnet werden.

Der Erlös sollte den Familien bedürftiger Tierärzte zugute kommen. Von allen Rechnungen wurden 5 % abgezogen, um die Verwaltungskosten, Darlehen und den Betrag für die RTK zu decken. Ein Drittel dieser 5 % floss in einen Fonds, der eingezogenen Tierärzten den Wiederaufbau ihrer Praxis ermöglichen sollte<sup>387</sup>.

Mit Einführung der Gebührenordnung am 1.4.1942 in den besetzten Ostgebieten mussten sich die dort ansässigen Tierärzte ebenfalls einer Verrechnungsstelle anschließen<sup>388</sup>.

#### 3.9 Organisation der Verwaltung in den besetzten Gebieten

Die unten aufgeführten Gebiete wurden dem Deutschen Reich angegliedert oder unterstanden deutscher Verwaltung. Auch die berufsständischen Vertretungen wurden denen des Altreichs angepasst und teilweise angegliedert. Für die RTK bedeutete dies eine Erweiterung ihres Wir-

<sup>385</sup> Frick, Wilhelm (1940): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 7.3.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (7), S. 54-55.

<sup>386</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 61. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (11), S. 103.

<sup>387</sup> Weber, Friedrich (1940): Die tierärztlichen Verrechnungsstellen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 123.

<sup>388</sup> Albers (i. A. 1943): Rückblick auf das Jahr 1942. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 1-2.

<sup>&</sup>lt;sup>384</sup> Albers (i. A. 1943): Rückblick auf das Jahr 1942. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 1-2.

kungsbereiches, nachdem notwendige Vorarbeiten getroffen worden waren. Einige der neuen Bezirke wurden angrenzenden Bezirksvereinigungen hinzugefügt. Für größere Gebiete wurden von Weber kommissarische Leiter eingesetzt, die die Errichtung von Tierärztekammern vorantreiben sollten. Der Ablauf dieser Angliederungen kann für das Land Österreich am deutlichsten nachvollzogen werden.

Die RTK hatte ihre maximale Ausdehnung nach der Vereinnahmung von Trier und Luxemburg mit der Gründung der TK Moselland als 23. Tierärztekammer am 20.11.1943 erreicht. Die Niederlande erhielten am 25.2.1942 eine eigene, niederländische Tierärzteordnung, die vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete unterzeichnet wurde<sup>389</sup>.

#### 3.9.1 Österreich ...Ostmark

Der Anschluss Österreichs an Deutschland erfolgte durch eine Volksabstimmung am 10.4.1938. Er war mit dem Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13.3.1938 legitimiert worden. Der Anschluss wurde als Akt nationaler Selbstbestimmung dargestellt, erfolgte tatsächlich aber auf monatelangen massiven Druck der Deutschen Regierung und nationalsozialistischer Kräfte innerhalb Österreichs. Bereits am 12.3.1938, also einen Tag vor der Verabschiedung des oben genannten Gesetzes, marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Weber ließ im Deutschen Tierärzteblatt zum 12.3.1938 einen begeisterten Aufruf veröffentlichen:

Ein ungeheurer Jubel geht durch das im Nationalsozialismus geeinte Deutsche Volk, im Reich und in Österreich: Ein Volk, ein Reich, ein Führer! Auch wir Tierärzte aus dem Reich grüßen in Volksverbundenheit unsere ins Reich heimgekehrten Berufskameraden der Tierärztekammer Österreich: unser besonderer Gruß und Dank gilt denen, die wegen ihres Bekenntnisses zur deutschen Volksgemeinschaft verfolgt wurden. Gemeinsam wollen wir von jetzt ab die uns vom Führer gestellten Aufgaben zum Wohle des Deutschen Volkes erfüllen! Heil Hitler!

Als Werbeaktion in eigener Sache lud die Reichstierärztekammer als Zeichen der Verbundenheit mit den Tierärzten des ins Reich zurückge-

<sup>390</sup> Weber, Friedrich (1938): Zum März 1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6),

S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>389</sup> Anonym (1942): Niederländische Tierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (7), S. 52.

kehrten Deutsch-Österreichs <sup>391</sup> 20 schulpflichtige Kinder österreichischer Tierärzte zu einer vierwöchigen Erholungsreise während der Schulferien auf die Burg Hoheneck ein.

Weber beauftragte Dr. Fritz Hofmann aus Wien mit der Aufgabe, Vorarbeiten zur Errichtung einer Tierärztekammer für das Land Österreich als Untergliederung der Reichstierärztekammer zu leisten<sup>392</sup>. Hofmann wurde so kommissarischer Leiter der Tierärztekammer Österreich und nach Einführung der RTO am 13.11.1938 kommissarischer Tierärzteführer für das Land Österreich. Nach der Etablierung der Tierärztekammern und ihrer Untergliederungen in Österreich am 20.1.1939 wurde Hofmann auch Geschäftsführer der TK Donauland. Am 1.5.1939 übernahm er eine Stelle bei der Stadt Wien und ließ sich von Weber seiner Ämter entbinden<sup>393</sup>.

Im Juni 1938 ordnete Weber eine Niederlassungsbeschränkung in Österreich für Tierärzte aus Deutschland an<sup>394</sup>. Zu besetzende Stellen sollten möglichst an österreichische Tierärzte vergeben werden und die RTK konnte die Verteilung der reichsdeutschen Tierärzte steuern.

Im November 1938 wurden die gesetzlichen Grundlagen zum Aufbau einer österreichischen Tierärztekammer nach deutschem Muster geschaffen. Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13.3.1938 traten die RTO vom 3.4.1936, die erste und zweite DVO vom 25.7.1936 und 5.3.1937 und die Geschäftsordnung für die tierärztlichen Berufsgerichte vom 19.1.1938 in Österreich am 13.11.1938<sup>395</sup> in Kraft. Die bisherige Berechtigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes in Österreich, das tierärztliche Diplom, galt von nun an als Bestallung im Sinne der RTO. Zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau außerhalb Österreichs musste allerdings der Nachweis über einen vierwöchigen Lehrgang erbracht werden. Die Zurücknahme der Bestallung und die allgemeine Aufsicht über die Tierärztekammern und den Geschäftsbetrieb der tierärztlichen Berufsgerichte oblag in Österreich dem Landeshauptmann, bzw. in Wien

3

<sup>&</sup>lt;sup>391</sup> Weber, Friedrich, Fricke (1938): Reichstierärztekammer, Berlin, am 21. März 1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

Weber, Friedrich (1938): Herrn Tierarzt Pg. Dr. Fritz Hofmann. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

<sup>&</sup>lt;sup>393</sup> Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung betr. Tierarzt Fritz Hofmann. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

<sup>&</sup>lt;sup>394</sup> Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 47, betr. Niederlassung von Tierärzten im Land Österreich. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (12), S. 232.

<sup>&</sup>lt;sup>395</sup> Frick, Wilhelm (1938): Verordnung über die Einführung der Reichstierärzteordnung im Lande Österreich vom 13.11.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (23), S. 472.

dem Bürgermeister. Am 28.2.1939 wurde die Verordnung über die Einführung der Bestallungsordnung im Lande Österreich erlassen<sup>396</sup>.

Nach Einführung der RTO in Österreich grenzte Weber zwei Tierärztekammern als 17. und 18. TK der RTK mit dazugehörigen Bezirksvereinigungen ab<sup>397</sup>. Die TK Donauland bestand aus drei Bezirksvereinigungen und hatte ihren Sitz in Wien. Ihr Leiter war Oberveterinärrat Otto Rieder aus St. Pölten<sup>398</sup>. Die TK Südmark mit Sitz in Graz setzte sich aus zwei Bezirksvereinigungen zusammen. Sie wurde von Dr. Anton Materleitner aus Graz geleitet 399. Die Landeshauptmannschaften Salzburg und Tirol/Arlberg (mit Sitz in Innsbruck) wurden der TK Bayern angegliedert. Die fachlichen und personellen Besetzungen der Posten erfolgten auf Vorschlag des kommissarischen Tierärzteführers für das Land Österreich Hofmann<sup>400</sup>.

Im Februar 1939 traten die Verordnung zur Einführung des Betäubungsmittelgesetzes im Lande Österreich<sup>401</sup> und deren Ausführungsbestimmung<sup>402</sup> in Kraft. Mit Wirkung vom 15.2.1939<sup>403</sup> galt in Österreich auch die Berufsordnung der deutschen Tierärzte vom 17.3.1937. Daneben wurden zahlreiche Anordnungen Webers eingeführt, wie Anordnung Nr. 1 über das Amtsblatt der RTK vom 21.7.1936 (das Deutsche Tierärzteblatt ietzt auch in Österreich), die Anordnung Nr. 56 über die Meldepflicht vom 24.1.1939 und die Anordnung Nr. 57 über die Beitragsordnung der RTK vom 9.2.1939. Weitere Anordnungen befassten sich mit Gebührenvorschriften, Meldebestimmungen und Niederlassungsbeschränkungen. Mit Inkrafttreten dieser Verordnungen war die Angleichung des tierärztlichen Standesaufbaus in Österreich an deutsche Verhältnisse abgeschlossen.

<sup>&</sup>lt;sup>396</sup> Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Bestallungsordnung für Tierärzte im Lande Österreich vom 28.2.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>397</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 54. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3),

<sup>308</sup> Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 55. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 54. <sup>399</sup> Ebd.

<sup>400</sup> Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung betr. Tierarzt Fritz Hofmann. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung im Lande Österreich vom 1.12.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>402</sup> Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung im Lande Österreich vom 1.12.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 75-76.

<sup>&</sup>lt;sup>403</sup> Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 73.

#### 3.9.2 Sudetenland

Vom 1. bis 10.10.1938 wurden die sudetendeutschen Gebiete mit mehr als 50 % deutschem Bevölkerungsanteil von der Tschechoslowakei geräumt, und deutsche Truppen marschierten ein. Eine Volksabstimmung fand nicht statt. Die Räumung erfolgte als eine Konsequenz britischer Appeasementpolitik mit französischer Unterstützung und führte zu einer weitgehenden Zersplitterung der Rest-Tschechoslowakei.

Am 4.10.1938 grüßte Weber die sudetendeutschen Tierärzte im Deutschen Tierärzteblatt<sup>404</sup> und versprach ihre rasche Eingliederung. Er gedachte der gefallenen Tierärzte und lobte Hitlers Politik.

Weber berief am 15.11.1938 im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete den Tierarzt Dr. Franz Treml aus Groß-Tschernitz bei Saaz zum kommissarischen Tierärzteführer für den Sudetengau<sup>405</sup>. Im Mai 1939<sup>406</sup> wurde Treml auch zum Leiter der TK Sudetengau berufen.

Als gesetzliche Grundlagen trat als erste die Verordnung zur Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten vom 28.1.1939<sup>407</sup> in Kraft. Die RTO wurde mit Verordnung vom 14.4.1939 eingeführt<sup>408</sup>. Weber grenzte die TK Sudetengau als 19. TK der RTK ab<sup>409</sup>. Sie hatte ihren Sitz in Reichenberg und bestand aus den Bezirksvereinigungen Außig, Troppau und Eger.

#### 3.9.3 Tschechien ...Reichsprotektorat Böhmen und Mähren

Gegenüber der Slowakei und der Tschechei betrieb Berlin eine Politik der Erpressung und Einschüchterung. Angesichts der Alternative des Einmarsches deutscher Truppen oder des Krieges gab der tschechische

<sup>405</sup> Weber, Friedrich (1938): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (23), S. 471.

<sup>407</sup> Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten vom 28.1.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 76.

<sup>408</sup> Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Sudetengau. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

<sup>409</sup> Anonym (1939): Verzeichnis der Tierärztekammern und tierärztlichen Bezirksvereinigungen im Reichsgau Sudetenland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (14), S. 309.

 $<sup>^{404}</sup>$  Weber, Friedrich (1938): Die Heimkehr der Sudetendeutschen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (20), S. 397.

<sup>(23),</sup> S. 471.

406 Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Sudetengau. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

Staatspräsident Emil Hacha gegenüber Hitler nach. Am 15.3.1939 marschierten deutsche Truppen in der Tschechei ein. Am 31.3.1939 erklärte Hitler die tschechischen Territorien zum Protektorat Böhmen und Mäh-

Die Reichstierärzteordnung trat im Protektorat Böhmen und Mähren mit Wirkung vom 4.1.1941 für die deutschen Staatsangehörigen in Kraft<sup>410</sup>. Damit wurde auch die Deutsche Tierärztekammer Böhmen und Mähren errichtet.

#### 3.9.4 Polen

Am 1.9.1939 erfolgte der deutsche Angriff auf Polen. Warschau kapitulierte am 27.9.1939, und am selben Tag marschierte die Rote Armee in Ostpolen ein. Am 6.10.1939 waren die Kampfhandlungen beendet. Am 1.9.1939 beschrieb Weber im Deutschen Tierärzteblatt den Beginn des Zweiten Weltkrieges.

Die RTO wurde mit Verordnung vom 21.5.1940 auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8.10.1939<sup>411</sup> in den besetzten polnischen Gebieten eingeführt. Weber grenzte als 20. TK der RTK Danzig-Westpreußen mit Sitz in Danzig ab412. Sie bestand aus den Bezirksvereinigungen Danzig-Bromberg und Marienwerder und wurde von dem Veterinärrat Dr. Sellke aus Danzig-Fischerbabke geleitet<sup>413</sup>. Die 21. TK Wartheland hatte ihren Sitz in Posen414 und wurde vom Schlachthofdirektor Dr. Harnisch aus Litzmannstadt geleitet<sup>415</sup>. Mehrere Bezirke wurden den angrenzenden Tierärztekammern Ostpreußen und Schlesien angegliedert<sup>416</sup>.

gliederten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (17), S. 148.

413 Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Danzig-Westpreußen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (24), S. 440.

Tierärzteblatt 1939 (24), S. 440.

<sup>&</sup>lt;sup>410</sup> Weber, Friedrich (1941): Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (2),

<sup>&</sup>lt;sup>411</sup> Anonym (1939): Verordnung vom 8.10.1939 auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung in den besetzten Ostgebieten. In: Reichsgesetzblatt I 1939, 2. Halbiahr, S. 2042-2043.

<sup>412</sup> Weber, Friedrich (1940): Errichtung von Untergliederungen der RTK in den einge-

<sup>414</sup> Weber, Friedrich (1940): Errichtung von Untergliederungen der RTK in den eingegliederten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (17), S. 148.

415 Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Danzig-Westpreußen. In: Deutsches

<sup>&</sup>lt;sup>416</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 62. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 125.

# Deutsche Tierarzte!

Eine der großen Entideibungsftunden der Geichichte unferes Boltes bat geschlagen. Der Jubeer bat jeden deutschen Mann und jede deutsche Fran jum vollen Einfan für Deutschland aufgerufen. Er feldit gibe uns das leuchtende Borbild, daß nunmehr der einzelne nichts gilt, sondern nur noch Deutschland und feine Jutunft.

Die beutichen Lierurgte werden geschloffen feinem Ruse folgen. Soweit nicht von der Webrmacht beansprucht, wird seder fich für die Aufgaben in der heimat jur Berfügung ftellen. Die Kraft iedes einzelnen, ungeachtet Alter oder Krantheit, wird benötigt. Jeder von uns wird an feinem Plage durchhalten, bis der Führer und seine Webrmacht Deutschlande Lebensrecht und des beutschen Bolles Freiheit erftritten baben.

## Alles für Deutschland! Alles für den Rubrer!

Beil Bitler!

Dr. Friedrich Weber

Berlin, am 1. September 1939

Meidotieraruteführer.

Abb. 27: Aufruf Webers an die deutschen Tierärzte zum Kriegsbeginn, 1939.

#### 3.9.5 Elsass und Lothringen

Schon am 18.7.1940 verfügte Weber eine Niederlassungssperre für Tierärzte aus dem Altreich für die neuen Gebiete im Elsass und in Lothringen<sup>417</sup>.

In Lothringen trat mit Verordnung vom 16.12.1941 die RTO am 1.1.1942 in Kraft. In Vertretung Webers grenzte Bubenzer die Bezirksvereinigung

<sup>&</sup>lt;sup>417</sup> Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 12. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15). S. 123.

Lothringen ab und gliederte sie als vierte Bezirksvereinigung der TK Hessen-Westmark an<sup>418</sup>.

Im Elsass trat die RTO mit Verordnung vom 5.3.1942 am 15.7.1942 in Kraft. Das Elsass wurde zur tierärztlichen Bezirksvereinigung Elsass zusammen gefasst und als fünfte Bezirksvereinigung der TK Baden angeschlossen<sup>419</sup>.

#### 3.9.6 Luxemburg und Trier ... Gau Moselland

Luxemburg wurde am 10.5.1940 von deutschen Truppen besetzt und als Gau Moselland Teil des Deutschen Reiches. Das ehemalige Gebiet des Großherzogtums Luxembourg wurde zum Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg.



Abb. 28: Feierliche Gründung der TK Gau Moselland, 1942.

<sup>419</sup> Bubenzer, Carl (i. V. 1942): Anordnung Nr. 66. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (15), S. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>418</sup> Bubenzer, Carl (i. V. 1942): Anordnung Nr. 65. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (9), S. 60.

Weber erklärte am 20.11.1942 auf der Fachtagung der Tierärzte des Gaues Moselland<sup>420</sup> die Gründung der TK Moselland. Mit Sitz in Koblenz umfasste die 23. TK der RTK die Bezirksvereinigungen Trier, Koblenz und den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg. Die bisherigen Bezirksvereinigungen Koblenz und Trier der TK Rheinland gingen in die gleichnamigen Bezirksvereinigungen der TK Moselland über<sup>421</sup>. Als dritte wurde die Bezirksvereinigung Luxemburg abgegrenzt.

#### 3.10 Repräsentative Aufgaben Webers

#### 3.10.1 Dienstreisen

In seiner Position als Reichstierärzteführer war Weber der Repräsentant der deutschen Tierärzte. Insbesondere seine Auslandsreisen sind im Deutschen Tierärzteblatt aut dokumentiert.



Abb. 29: Weber (5. v. r.) in Bulgarien, 1941.

<sup>420</sup> Bushoff (1943): Feierliche Gründung der Gautierärztekammer des Gaues Moselland. Der Reichstierärzteführer in Trier und Luxemburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 3-4.

Weber, Friedrich (1943): Anordnung Nr. 67. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (2),

S. 13.

#### 3.10.1.1 Internationale Tierärztliche Kongresse

Der Reichstierärzteführer Weber trat auf dem 12. Internationalen Tierärztlichen Kongress<sup>422</sup> zum ersten Mal international auf. Der Kongress fand vom 13. bis zum 18.8.1934 in New York statt. Weber reiste am 2.8.1934 mit 33 weiteren deutschen Tierärzten aus den verschiedenen Berufsgruppen von Cuxhaven ab. Geheimrat Robert von Ostertag wurde als bedeutender deutscher Forscher besonders geehrt.



Abb. 30: Vor dem Studentengesellschaftshaus "Willard Straight Hall" der Universität Ithaka, 1934. Im Vordergrund v. l. n. r.: Müssemeier, Weber, Stang.

Im Deutschen Tierärzteblatt beschrieb Weber den Verlauf der Reise als reibungslos und harmonisch, den Empfang durch US-amerikanische Tierärzte als freundlich und höflich. Er betonte die große Bedeutung von der Knüpfung von Kontakten zwischen den Vertretern verschiedener Nationalitäten für Berufsstand und Wissenschaft, besonders da ⊡wissenschaftliche Leistungen [□] ja zur Zeit die einzigen Brücken [sind], die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten heute ungehindert gangbar sind ⁴²³. Im Anschluss an den Kongress unternahm die deut-

Weber, Friedrich (1934): 12. Internationaler Tierärztlicher Kongress in New York.
 In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (10), S. 142.
 Fhd

sche Delegation eine zehntägige Studienreise im Osten der Vereinigten Staaten.

An den tierärztlichen Fakultäten in Ithaka und in Philadelphia wurde Weber und seinen Kollegen ein Einblick in deren Einrichtung, Arbeitsweise und Leben gewährt. In Chicago besichtigten die Deutschen die großen Schlachthöfe der Schlacht- und Fleischwarenorganisation der Meat Packers, die Weber als für deutsche Begriffe ungenügend in sanitäts- und veterinärpolizeilicher Hinsicht befand. Die Bureau of Animal Industry, die US-Veterinärabteilung, beschrieb Weber als anregend aufgrund der engsten Verbindung von wissenschaftlicher Forschung mit staatlicher Veterinärverwaltung. Weber lobte die Höhe der amerikanischen Technik und Rationalisierung 124 in einer besichtigten Mustermilchanlage, dem hochmodernen Serumwerk Lederle und Fords eigener Stadt 125. Die Rundreise endete mit dem Besuch der Niagara-Fälle und einer nächtlichen Bootsfahrt über den Eriesee.



Abb. 31: Die Teilnehmer des 12. Internationalen Weltkongresses 1934 an Bord, Weber 2. Reihe, 3. v. l.

<sup>425</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>424</sup> Weber, Friedrich (1934): 12. Internationaler Tierärztlicher Kongress in New York. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (10), S. 142.

Fast übersättigt von der Fülle der Eindrücke eines uns im Wesen sehr fremden Landes und voll Dank für die empfangene große Gastfreundschaft, betreten wir nunmehr, die meisten von uns die schwankenden□ Schiffsplanken gern verlassend, wieder deutschen Boden, auf dem unsere Gedanken all die Wochen über immer geweilt haben. Voll Stolz haben wir uns aus der Ferne die überwältigende Einmütigkeit des nationalsozialistischen Deutschlands vom 19. August miterlebt, besonders deutlich die Wirkungen der deutschen Geschlossenheit im Ausland verspürt und fern in Chicago gelobt, an dem Platz, auf den uns der Führer berufen, nach unseren bescheidenden Kräften ihm und damit Deutschland mit unbedingter Hingabe zu dienen. <sup>1426</sup>

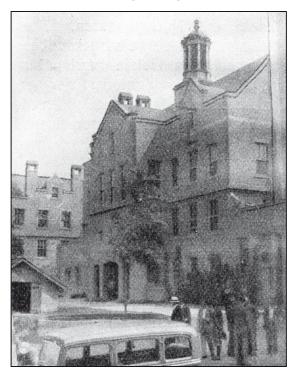


Abb. 32: Die Medizinische Tierklinik der Universität Ithaka, 1934.

<sup>426</sup> Weber, Friedrich (1934): 12. Internationaler Tierärztlicher Kongress in New York. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (10), S. 142.

Der 13. Internationale Tierärztliche Weltkongress fand vom 21. bis 27.8.1938 in Zürich statt<sup>427</sup>. Vor der Eröffnungssitzung fand eine Versammlung der deutschen Tierärzte statt<sup>428</sup>. Weber betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit von geschlossenem Auftreten und der ⊡engen Fühlungnahme mit ausländischen Tierärzten □<sup>429</sup>. Auf der Eröffnungssitzung erbot Weber die Grüße des Deutschen Reiches und der Großdeutschen Tierärzteschaft. Die 107 anwesenden deutschen Tierärzte sollten Einigkeit und Geschlossenheit demonstrieren.

Nach dem Kongress unternahmen 34 Mitglieder der American Veterinary Medical Association zusammen mit den sie begleitenden Damen eine Europarundreise und besuchten auch Deutschland<sup>430</sup>. Sie hielten sich vom 1. bis 3.8.1938 in Berlin auf. Weber gab in Erwiderung der großzügigen Gastfreundschaft, die die deutsche Delegation anlässlich des 12. Internationalen Kongresses in New York erfahren hatte 431 einen Bierabend in den Räumen des Zoologischen Gartens. Er hielt eine Begrüßungsrede und drückte seine Freude aus, eine so große Zahl amerikanischer Berufskameraden in Berlin begrüßen zu können. Weber bemühte sich, für das nationalsozialistische Deutschland zu werben. Er maß den Fortschritt des Landes anhand des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen und betonte. Deutschland wolle mit Jedermann in Frieden leben, solange man seine Ehre unangetastet lässt 432. Er bat die US-Tierärzte, aufgrund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen den Verleumdungen 433 gegen Deutschland entgegenzutreten. Bei dem Besuch der amerikanischen Tierärzte in Berlin ist Weber als Reichstierärzteführer vor allem als Repräsentant des nationalsozialistischen Deutschlands aufgetreten. Der nächste Internationale Tierärztekongress war für 1942 in Berlin geplant, fand jedoch nicht statt.

#### 3.10.1.2 Nationale Tagungen, Fortbildungen und Versammlungen

Webers Anwesenheit kann für zahlreiche Veranstaltungen nachgewiesen werden. Als Reichstierärzteführer oblagen ihm Eröffnungsanspra-

<sup>&</sup>lt;sup>427</sup> Stang, Valentin (1938): Zum 13. Tierärztlichen Weltkongreß 1938 Zürich-Interlaken. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 330-332.

<sup>428</sup> Neumüller (1938): Der 13. Internationale Tierärztliche Kongress in Zürich. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (18), S. 359-363.

<sup>&</sup>lt;sup>429</sup> Neumüller (1938): Der 13. Internationale Tierärztliche Kongress in Zürich. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (18), S. 359.

<sup>&</sup>lt;sup>430</sup> Wetzel (1938): Amerikanische Berufskollegen besuchen Deutschland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 332.

<sup>&</sup>lt;sup>431</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>433</sup> Ebd.

chen und Begrüßungsreden für Veranstaltungen, die im Namen der Reichstierärztekammer organisiert worden waren. Auf Veranstaltungen anderer Berufsgruppen war Weber als hochrangiger Gast geladen.

Weber eröffnete die erste Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner des RDT in Berlin am 29.9.1934<sup>434</sup>, wie in Kapitel 3.3 beschrieben.

Am 1.11.1935 wurde die Heeresveterinärakademie (HVA) in Hannover eröffnet<sup>435</sup>, auf der Eröffnungsfeier war Weber natürlich anwesend<sup>436</sup>. Die Neugründung der Akademie erfolgte auf Betreiben des Veterinärinspekteurs Dr. Curt Schulze, dem die HVA dann auch unterstellt war. Die Ausbildungsstätte unterrichtete Anwärter für die Veterinäroffizierslaufbahn in der Wehrmacht in Kooperation mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover, die die wissenschaftliche Ausbildung dieser Studenten übernahm.

Friedrich Weber war auf der Jahresversammlung der Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Abteilung der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin am 5.6.1936437 anwesend.

Auf der 94. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden am 19.9.1936438 hielt Weber einen Vortrag über Idie Mitwirkung des Tierarztes in der Erzeugungsschlacht 439.

Am 13. und 14.3.1937 fand im Schlosshotel in Karlsruhe der 2. (127.) Fortbildungslehrgang der Reichstierärztekammer statt<sup>440</sup>. Die Veranstaltung wurde von Weber mit einer Ansprache über Sinn und Notwendigkeit solcher Fortbildungskurse für den tierärztlichen Beruf eröffnet. Er dankte Valentin Stang als dem Organisator des Lehrganges.

<sup>&</sup>lt;sup>434</sup> Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 163-167.

<sup>&</sup>lt;sup>435</sup> S. hierzu: Schimanski, Michael (1997): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Nationalsozialismus, Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., S. 168-182.

<sup>&</sup>lt;sup>436</sup> Anonym (1935): Eröffnung der neuen Heeresveterinärakademie. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (21), S. 383.

<sup>&</sup>lt;sup>437</sup> Anonym (1936): Jahresversammlung der Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Abteilung der Friedrich-Wilhelms-Universität. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936

<sup>(13),</sup> S. 316.

438 Weber, Friedrich (1936): Die Mitwirkung des Tierarztes in der Erzeugungsschlacht. Auszug aus einem Vortrag, gehalten auf der 94. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher in Dresden am 19.9.1936. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (20), S. 465-467.

<sup>440</sup> Lott (1937): 2. (127.) Fortbildungslehrgang der Reichstierärztekammer am 13. und 14.3.1937 im Schlosshotel in Karlsruhe. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (10), S. 224-225.

Der erste Deutsche Tierärztetag vom 17. bis zum 19.6.1937 in Berlin galt der Errichtung der Reichstierärztekammer, wie in Kapitel 3.5 beschrieben.

Am 9.9.1937 nahm Weber an der Sondertagung des NSD-Studentenbundes in Nürnberg teil<sup>441</sup>.

Weber leitete die Tagung der tierärztlichen Professoren Deutschlands in Jena vom 3. bis 5.3.1938<sup>442</sup>. Auf dieser ersten Tagung deutscher Professoren der RTK waren 80 von 86 amtierenden Professoren anwesend. Es wurden Vorträge gehalten und Kameradschaftsabende veranstaltet. Weber verlas ein Telegramm an den Reichsminister für Erziehung und Unterricht Rust<sup>443</sup>, in dem er diesem Grüße und Treuegelöbnisse der Tagungsteilnehmer übermittelte.



Abb. 33: Weber (1. Reihe I.) auf der Tagung der tierärztlichen Professoren in Jena, 1938.

<sup>441</sup> Ich nehme an der Sondertagung des NSD-Studentenbundes am 9. September 1937 im großen Saal des Kulturvereinshauses in Nürnberg teil. Dr. Friedrich Weber, o. Datum. SS-Führerpersonalakten 222-B, S. 947.

<sup>443</sup> Goerttler, Victor (1938): Tagung der tierärztlichen Professoren Deutschlands in Jena. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 125.

<sup>&</sup>lt;sup>442</sup> Goerttler, Victor (1938): Tagung der tierärztlichen Professoren Deutschlands in Jena. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 125-127.

Am 14. und 15.5.1938 fand in Jena die erste Vollsitzung der Studiengemeinschaft für tierärztliche Homöopathie statt<sup>444</sup>. Weber sprach über die notwendige Fortsetzung der Arbeiten der Studiengemeinschaft. Er betonte, dass die Arbeiten auf bisher behandelte Themen beschränkt werden sollten, damit diese eingehend erforscht werden könnten.

Die ersten Fortbildungslehrgänge der Reichstierärztekammer in der Ostmark fanden vom 18. bis 26.6.1938 in Wien und Klagenfurt statt<sup>445</sup>. Weber leitete die Kurse persönlich und stellte die Reichstierärzteordnung und die Berufsordnung vor.



Abb. 34: Auf der Tagung tierärztlicher Professoren in Jena, 1938.

<sup>444</sup> Anonym (1938): Erste Vollsitzung der Studiengemeinschaft für tierärztliche Homöopathie in Jena am 14. und 15.5.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (11), S. 216.

<sup>445</sup> Pschorr, Wilhelm (1938): Die ersten Fortbildungslehrgänge der RTK in der Ostmark. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (15), S. 308-310.

Die 9. Salzburger Tagung der Fachtierärzte für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten fand vom 1. bis 5.9.1938 im Kaisersaal der Salzburger Residenz statt<sup>446</sup>. Weber nahm an der Tagung als Vertreter des Reichsministeriums des Innern teil.



Abb. 35: Weber (I.) neben Robert von Ostertag, 1939.

Die 2. Tagung der Reichstierärztekammer für die Tierärztlichen Professoren fand in Bad Kissingen vom 2. bis 4.3.1939 statt<sup>447</sup>. Weber eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung der Teilnehmer und verlas wie auf der ersten Tagung vom 3. bis zum 5.3.1938 ein Telegramm mit Grüßen an den Reichsminister für Erziehung und Unterricht:

⊞errn Reichsminister Rust, Berlin W8. Von der diesjährigen Tagung der tierärztlichen Professoren Großdeutschlands in Bad Kissingen übersende ich im Auftrag der Teilnehmer Ihnen, hochverehrter Herr Minister, herzliche Grüße mit der Versicherung, Ihren Weisungen gemäß

<sup>446</sup> Anonym (1938): 9. (Salzburger) Tagung der Fachtierärzte für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (19), S. 392-393.

<sup>447</sup> Anonym (1939): 2. Tagung der Reichstierärztekammer für die Tierärztlichen Professoren Deutschlands in Bad Kissingen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (6), S. 122-126.

in steter Hingabe den vom Führer Großdeutschlands gestellten Aufgaben dienen zu wollen. Heil Hitler! Dr. Weber. Reichstierärzteführer. 448

Am 20.4.1939 verlieh Hitler anlässlich seines 50. Geburtstages von Ostertag den Adlerschild des Deutschen Reiches<sup>449</sup>. Der Adlerschild galt als die höchst Ehrung, die einem deutschen Wissenschaftler zuteil werden konnte. Robert von Ostertag war der erste Tierarzt, der auf diese Weise geehrt wurde. Weber beglückwünschte von Ostertag zu der Auszeichnung im Namen der deutschen Tierärzte per Telegramm.

Am 24.3.1939 fand die Feier des 75. Geburtstages Robert von Ostertags statt<sup>450</sup>. Weber begrüßte auf der Veranstaltung den Jubilar im Namen der deutschen Tierärzte und hielt eine Ansprache über das Wirken von Ostertags als verdienstvoller Forscher der tierärztlichen Wissenschaft.



Abb. 36: Weber (Mitte) mit de Dominicis (3. v. l.), 1939.

Am 2.6.1939 traf Weber in München den italienischen Tierärzteführer de Dominicis, der in Deutschland veterinärmedizinische Einrichtungen be-

<sup>&</sup>lt;sup>448</sup> Ebd.

<sup>449</sup> Weber, Friedrich (1939): Verleihung des Adlerschildes des Deutschen Reiches. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (9), S. 186.

<sup>&</sup>lt;sup>450</sup> Anonym (1939): Feier des 75. Geburtstages Robert v. Ostertags. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (8), S. 162-165,

sichtigte<sup>451</sup>. Die Tierärzteführer verglichen den Aufbau des tierärztlichen Berufes in den Reichen und stellten für beide Länder dank der nahen Verwandtschaft der faschistischen und nationalsozialistischen Geisteshaltung <sup>452</sup> parallele Ergebnisse fest. Sie vereinbarten beginnend mit dem Spätherbst 1939 einen Jungtierärzteaustausch zwischen dem Syndikat der Tierärzte Italiens und der RTK. Vom 1.11.1939 sollten erstmalig 10 italienische Tierärzte zur weiteren Ausbildung an veterinärmedizinischen Fakultäten, bei Praktikern und an Institute nach Deutschland kommen, während 10 deutsche Tierärzte nach Italien reisen sollten.



Abb. 37: Italienischer Tierärzteführer und Reichstierärzteführer. 1939.

Weber nahm an der ersten Versammlung der TK Wartheland in Posen am 8.9.1940 teil<sup>453</sup>. Er hielt eine Rede über die Aufgaben des Tierarztes, seine Berufserfüllung und Fortbildung. Zahlreiche deutsche Tierärzte

4

Weber, Friedrich (1939): Anläßlich einer Besichtigung veterinärmedizinischer Einrichtungen Deutschlands traf der italienische Tierärzteführer... In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 254.

<sup>&</sup>lt;sup>453</sup> Jasnoch (1940): 1. Versammlung der Tierärztekammer Gau Wartheland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (20/21), S. 174-176.

waren anwesend, die in den Gebieten schon ansässig gewesen waren oder aus Galizien und Wolhvnien rückgewandert waren. Die Versammlung war die erste Möglichkeit zur standespolitischen Schulung in dem besetzten Gebiet.

In Berlin fand vom 1. bis 3.11.1940 eine Tagung der Reichstierärztekammer statt<sup>454</sup>. Weber eröffnete die Sitzung am 2.11.1940 mit einem Gruß an den Führer, gedachte der Gefallenen und den in der Heimat verstorbenen Tierärzten und erinnerte an die verstorbenen Beiratsmitglieder Erhardt und Kuhlmann. Danach gab Weber die Errichtung der TK Danzig-Westpreußen und der TK Wartheland bekannt und stellte die Leiter vor. Weber hielt Vorträge über die tierärztliche Versorgung im Krieg, die Frage der volksdeutschen Rückwanderer- und auslandsdeutschen sowie fremdvölkischen Tierärzte und schließlich die Maßnahmen der Reichstierärztekammer bei der Demobilisierung ⁴55. Er sprach über die neu hinzugekommenen deutschen Tierärzte aus den annektierten Gebieten, die immer als Reichsdeutsche gegolten haben den Dann schlug Weber Maßnahmen vor, die die Praxisgebiete und Zukunft der im Feld stehenden Tierärzte nach deren Rückkehr sichern sollten und über die Unterbringung und Versorgung von kriegsinvaliden Tierärzten.

Vom 8. bis 15.6.1941 fand ein Schulungskurs auf der Burg Hoheneck für deutsche Tierärzte des Protektorats Böhmen und Mähren statt<sup>457</sup>. Weber war während des gesamten Kurses anwesend und hielt einen Vortrag über die Betäubung der Tiere zwecks Vornahme von Operationen□ In der Abschlussrede schilderte Weber in tief beeindruckenden, aus persönlichem Empfinden kommenden Worten die politische Wandlung des Deutschen Reiches seit 1914 458.

Am 29.1.1942 fand eine Arbeitstagung der Kammerleiter unter dem Vorsitz von Bubenzer in Berlin statt, an deren Kameradschaftsabend Weber teilnahm<sup>459</sup>

Vom 15. bis 17.4.1943 fand in Berlin eine Dienstversammlung der deutschen leitenden Veterinärbeamten der besetzten Ostgebiete statt<sup>460</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>454</sup> Anonym (1940): Tagung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (22), S. 189-191.

<sup>&</sup>lt;sup>455</sup> Anonym (1940): Tagung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (22), S. 190.

<sup>&</sup>lt;sup>456</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>457</sup> Anonym (1941): Schulungskurs auf Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (12/13), S. 111. <sup>458</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>459</sup> Anonym (1942): Der 50. Geburtstag des Tierärzteführers Dr. Weber. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (4), S. 27.

Weber nahm an den Verhandlungen teil, in denen die Steigerung der Tierwirtschaft in den Ostgebieten behandelt wurde.

Vom 7. bis 9.2.1944 fand in Gmunden eine Arbeitstagung statt<sup>461</sup>, auf der Weber die Leitung der RTK wieder selbst übernahm. Im Schlusswort wies Weber auf die große Zahl der an die RTK gestellten Aufgaben hin. Er gab der Fürsorge für die eingezogenen Berufskollegen oberste Priorität und betonte gleichzeitig die starke Arbeitsbelastung der zurückgebliebenen Tierärzte.

Am 15.7.1944 feierte der Leiter der Forschungsanstalt der Insel Riems, Prof. Dr. Dr. h. c. Otto Waldmann, sein 25jähriges Dienstjubiläum<sup>462</sup>. Friedrich Weber würdigte Waldmanns Lebenswerk in einer Festrede.



Abb. 38: Weber (4. v. l.) auf der Festsitzung zu Waldmanns 25jährigem Dienstjubiläum auf der Insel Riems, 1944.

<sup>460</sup> Anonym (1943): Deutsche Tierärzte in den besetzten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (9/10), S. 62.

<sup>461</sup> Anonym (1944): Arbeitstagung der Reichstierärztekammer in Gmunden. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (7/8), S. 31-33.

<sup>&</sup>lt;sup>462</sup> Anonym (1944): Präsident Professor Dr. Dr. h. c. O. Waldmann 25 Jahre Leiter der Forschungsanstalt Insel Riems bei Greifswald. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (15/16), S. 74.

Am 9.10.1944 war Weber auf einem Fortbildungslehrgang der Reichstierärztekammer in Linz anwesend<sup>463</sup>. Er gedachte des am 18.6.1944 verstorbenen Valentin Stang und stellte dessen Nachfolger Prof. Dr. Martin Lerche vor. Auf dem Fortbildungslehrgang der RTK in Karlsbad am 28. und 29.10.1944<sup>464</sup> war Weber ebenfalls präsent.

#### 3.10.1.3 Inspektionsreisen

Die Inspektions- und Orientierungsreisen des Reichstierärzteführers in besetzte Gebiete hatten in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung. Zum einen überprüfte Weber im Geltungsbereich der Reichstierärztekammer die Umsetzung und Erfolge der Maßgaben. In besetzten Gebieten mit eigenständiger Veterinärverwaltung konnte Weber Erfahrungen aus erster Hand sammeln. Er machte sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der veterinären Einrichtungen und konnte eventuell auftretende Probleme mit den verantwortlichen Personen und Dienststellen direkt besprechen. Zum anderen hatten die Reisen große propagandistische Wirkung, suggerierten sie doch eine persönliche Anteilnahme des Reichstierärzteführers am Wohlergehen der Tierärzte auch in fernen Gebieten. Die Reisen sind im Deutschen Tierärzteblatt mit ausführlichen Berichten über einzelne Reisestationen, häufig sogar mit Foto, abgedruckt.

In Wien fand am 11.7.1941 die Tagung aller Veterinärreferenten der Ostmarkgaue unter Webers Vorsitz statt<sup>465</sup>. In Anschluss an die Tagung besuchte Weber am 12.7.1941 auf Einladung des Reichsgaues Niederdonau Baden. Er besichtigte das badische Seuchenschlachthaus, das sich noch im Bau befand. Danach wurde er von den führenden Vertretern der Partei, der Stadt und der Behörden empfangen. Der Gauleiter von Niederdonau begrüßte Weber als alten Mitkämpfer des Führers und als Leiter der Reichsveterinärverwaltung. Weber zeigte sich sehr zufrieden und stellte mit Befriedigung fest, dass die Reichsgaue der Ostmark in der Durchführung der veterinären Forderungen den Vorsprung des Altreiches aufgeholt haben und den gestellten Aufgaben einwandfrei, zum Teil vorbildlich gerecht geworden sind <sup>1466</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>463</sup> Anonym (1944): Fortbildungslehrgänge der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (21/22), S. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>465</sup> Anonym (1941): Der Reichstierärzteführer in der Ostmark. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (16), S. 139. <sup>466</sup> Fhd

Weber unternahm noch im selben Jahr vom 16. bis 18.10.1941 eine weitere Inspektionsreise nach Oberdonau<sup>467</sup>. Die Reise diente der Überprüfung der Bekämpfungsmaßnahmen der ansteckenden Schweinelähme. Am 16.10.1941 besprach Weber mit Vertretern der Landesbauernschaften die Erfolge der vom Reichsministerium des Innern angeordneten Maßnahmen. Der Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber veranstaltete einen Empfang zu Ehren des Reichstierärzteführers. Weber würdigte die Leistungen des unter schwierigen Verhältnissen arbeitenden Veternärdienstes in den Reichsgauen der Ostmark <sup>468</sup>. An den beiden darauf folgenden Tagen besichtigte Weber veterinäre Einrichtungen in den Kreisen Braunau, Gmunden, Vöcklabruck und Wels.



Abb. 39: Weber vor der völkischen Erinnerungsstätte in Eidsvoll, Norwegen, 1942.

Vom 28.8. bis 2.9.1942 besuchte Weber Norwegen auf Einladung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete Gauleiter

<sup>&</sup>lt;sup>467</sup> Anonym (1941): Der Reichstierärzteführer in Oberdonau. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (22), S. 180.
<sup>468</sup> Fbd

Terboven<sup>469</sup>. Der Reichskommissar stellte Weber für die An- und Abreise sein eigenes Flugzeug zur Verfügung und empfing ihn in seiner Wohnung in Oslo unter Anwesenheit aller Dienststellen von Rang, einschließlich der aus SS und Polizei. Weber besichtigte die Dienststelle der Gruppe Veterinärwesen beim Reichskommissariat und die Veterinärabteilung des norwegischen Innendepartements. Er inspizierte eingehend die Institute und Kliniken der Tierärztlichen Hochschule und sprach mit dem Rektor und den Professoren. Als Rahmenprogramm besichtigte Weber das Freiluftmuseum in Lillehammer, verschiedene Bauerngüter, eine Fuchsfarm und die norwegische vaterländische Erinnerungsstätte in Eidsvoll. Die Reise galt in allen Punkten als gelungen:

Der Besuch hat unzweifelhaft zum gegenseitigen Verstehenlernen zwischen Norwegen und Deutschland und zur Stärkung des Ansehens sowohl des deutschen als auch des norwegischen Veterinärwesens beigetragen. 470



Abb. 40: Der Reichstierärzteführer (r.) in den besetzten Ostgebieten, 1942.

<sup>&</sup>lt;sup>469</sup> Hüsgen (1942): Besuch des Reichstierärzteführers Ministerialdirektor Prof. Dr. Weber in Norwegen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (20), S. 136.
<sup>470</sup> Fhd

Vom 19. bis 24.10.1942 besuchte Weber die besetzten Ostgebiete in Begleitung des Leiters für das Veterinärwesen beim Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete Ministerialrat Dr. Wiemann<sup>471</sup>.



Abb. 41: Weber (1. Reihe, 3. v. r.) besucht Riga, 1942.

Die Besucher wurden in Riga durch den Leiter der Veterinärabteilung beim Reichskommissar für das Ostland, Oberregierungsrat Dr. Theurer, begrüßt. In Riga besuchte Weber die Fleischwarenfabrik Bekona-Eksports die große Teile der Front versorate. Als besondere Leistung der Fabrik galt die Verwendung von Schlachtabfällen für technische Zwecke, so wurde z. B. Perikard als Rohstoff für feine Lederwaren verwendet. Danach besichtigte Weber die Markthallen, das städtische bakteriologische Untersuchungsamt und das Lehrgut der tierärztlichen Fakultät der Universität Riga in Ramawa. Dort wurde Weber dem Dekan der tierärztlichen Fakultät Prof. Dr. Rolle, dem Leiter der lettischen Veterinärverwaltung Bazietis und dem Leiter des städtischen Veterinäramtes, Veterinärdirektor Dr. Rudkis vorgestellt. Als Höhepunkt des Aufenthaltes in Riga empfing Gauleiter Hinrich Lohse den Reichstierärzteführer. Als nächstes besuchte Weber die tierärztliche Fakultät der Universität Dorpat. Er wurde vom Gebietskommissar Meenen und vom Rektor der Universität Dorpat, Prof. Dr. Kant, begrüßt. Weber besprach mit Kant die

-

<sup>&</sup>lt;sup>471</sup> Anonym (1942): Der Reichstierärzteführer im Ostland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (22), S. 151.

großen Schwierigkeiten der Universität, die durch kriegsbedingte Gebäudeschäden und den Ausfall einiger Professoren verursacht wurden. In Reval besichtigte Weber nach einer dienstlichen Besprechung mit dem Generalkommissar SA-Obergruppenführer Litzmann den städtischen Schlachthof und das staatliche Veterinäruntersuchungsamt. Theurer schreibt über den Besuch Webers:

Der Besuch des Reichstierärzteführers im Ostland war für uns überaus wertvoll und hat uns in jeder Hinsicht Auftrieb gegeben. Er hat vor allem auch bei den einheimischen Tierärzten des Baltikums großen Eindruck hinterlassen. Unser lebhafter Wunsch ist, der Reichstierärzteführer möge befriedigt und in der Überzeugung heimgekehrt sein, dass der Veterinärdienst im Ostland, getragen vom rechten Vertrauensverhältnis zwischen uns und den baltischen Tierärzten, unter deutscher Führung in festen Bahnen läuft und dass die wenigen, in diesem weiten Raum eingesetzten Tierärzte der Zivilverwaltung willens sind, deutsche Pionierarbeit im Osten zu leisten. <sup>472</sup>

Vom 19. bis 21.11.1942 bereiste Weber den Gau Moselland 13. Er besichtigte am 19.11.1942 Trier und bewunderte das historische Stadtbild. Dann besuchte er Bitburg, bäuerliche Betriebe und Zuchten. Am 20.11.1942 fand nach der Besichtigung des neuen Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Luxemburg die Fachtagung der Tierärzte des Gaues Moselland statt. Auf der Tagung erklärte Weber die Gründung der Gautierärztekammer Moselland. Er beschrieb die Erfolge in der Gesundheitsbetreuung der Tierbestände:

Wir können heute überzeugt sein, daß es unter normalen Verhältnissen keine großen Schwierigkeiten bereitet, den Seuchenschutz unserer einheimischen Haustierbestände, ihre gesundheitliche Betreuung und den uns übertragenen Wirkungskreis auf volkswirtschaftlichem Gebiet vollständig und restlos zu erfüllen, auch dann, wenn wesentlich größere Räume als bis 1939 mit den vorhandenen Kräften versorgt, gelenkt und bearbeitet werden müssen. Durch entsprechende Organisatorische Maßnahmen wird, was hier notwendig ist, verhältnismäßig einfach durchgeführt werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>472</sup> Theurer (1942): Der Reichstierärzteführer im Ostland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (23/24), S. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>473</sup> Bushoff (1943): Feierliche Gründung der Gautierärztekammer des Gaues Moselland. Der Reichstierärzteführer in Trier und Luxemburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 3-4.



Abb. 42: Der Reichstierärzteführer (2. v. r.) besucht Luxemburg, 1942.

Weber kennzeichnete den Aufgabenkreis des deutschen Tierarztes und beschrieb dessen Aufgaben und Verantwortung gemäß der RTO. Diese Richtschnur sollte es den neu hinzugekommenen luxemburgischen Tierärzten ermöglichen, in die deutsche Tierärzteschaft hineinzuwachsen. Am 21.11.1942 besichtigte Weber bäuerliche Pferdezuchten in Esch/Alzig. Dabei galt seine besondere Aufmerksamkeit den Luxemburger Kaltblütern. Als Abschluss des Besuches fand ein Rundgang durch den Gutsbetrieb in Sassenheim statt.

Vom 26. bis zum 28.2.1944 besuchte Weber Litzmannstadt<sup>475</sup>. Er wurde durch den Kammerleiter der TK Wartheland, Stadtveterinärdirektor Dr. Harnisch, den Regierungsdirektor Dr. Weyl und Oberregierungsrat Dr. Haupt empfangen. Weber besichtigte den Schlacht- und Viehhof, die Tierärztekammer und die tierärztliche Verrechnungsstelle für das Wartheland. Nach einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Brad-

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> Anonym (1944): Besuch des Reichstierärzteführers in Litzmannstadt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (5/6), S. 29.

sisch trug sich der Reichstierärzteführer in das Goldene Buch der Stadt ein. Dann nahm Weber an einem Fortbildungskurs der Tierärztekammer teil. Am 27. und 28.2.1944 besuchte Weber den städtischen Tierpark, die neu erbaute Tierkörperbeseitigungsanstalt in Buda bei Litzmannstadt und andere veterinäre Einrichtungen.



Abb. 43: Weber (5. v. l.) in Litzmannstadt, 1944.

Am 29.4.1944 nahm Weber an einem Fortbildungslehrgang der Reichstierärztekammer in Wien teil<sup>476</sup>. Gauleiter Dr. Jury ehrte Weber als einen der ersten und treuesten Weggenossen unseres Führers Adolf Hitler <sup>477</sup>. Jury bezeichnete den Tierarzt als besten und wirkungsvollsten politischen Mitarbeiter <sup>478</sup> durch den engen Kontakt zu den Bauern, allerdings nur wenn er in Haltung und Gestaltung seines eigenen Lebens vorbildlich ist und dadurch den Nationalsozialismus den anderen beispielgebend vorlebt <sup>479</sup>. Weber dankte dem Gauleiter und hob ebenfalls die besondere Mitwirkung des Tierarztes in der Menschenführung hervor. Er versicherte, dass die RTK und die Tierärzteschaft alle Kräfte ein-

<sup>&</sup>lt;sup>476</sup> Anonym (1944): Reichstierärzteführer Ministerialdirektor Professor Dr. Friedrich Weber in Wien. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (11/12), S. 55.

<sup>&</sup>lt;sup>477</sup> Ebd. <sup>478</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>479</sup> Fbd.

setzen würden, um beim Kampf um den Endsieg mitzuhelfen. Dann gedachte Weber der Wiener Tierärztlichen Hochschule als der ältesten des Reiches und hoffte auf einen leistungsgemäßen großzügigen Ausbau nach dem Krieg.



Abb. 44: Weber (3. v. r.) auf dem Fortbildungslehrgang der RTK in Wien, 29.4.1944.

# 3.10.1.4 Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet

Die Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet in Pressburg und in Tatra-Lomnitz vom 23. bis 30.6.1943<sup>480</sup> nimmt aufgrund ihrer Thematik eine Sonderstellung unter den aufgeführten Veranstaltungen ein. Die Tagung sollte der erste Schritt zu einer Staatenübergreifenden veterinären Gesetzgebung sein.

Weber regte die Veranstaltung der Tagung an, deren Ergebnis die Unterzeichnung eines  $\blacksquare$ hochbedeutsamen $\blacksquare^{481}$  Protokolls mit drei Anlagen $\blacksquare^{482}$ 

<sup>480</sup> Langner, Hans (i. A. 1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 85-90. ...Fortsetzung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (17/18), S. 95-98.

<sup>481</sup> Langner, Hans (i. A. 1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 85-90.

war. Thema der Tagung war die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren und tierischer Erzeugnisse. Die deutsche Delegation bestand neben Weber aus Friedrich Müssemeier und Hans Langer für die RTK, dem Veterinärdelegierten des Deutschen Reichs für Kroatien, Oberregierungsrat Dr. Friedl, und dem Veterinärdelegierten des Deutschen Reichs für Ungarn und Rumänien, Oberregierungsrat Dr. Sabella. Daneben waren Vertreter der Veterinärverwaltung des unabhängigen Staates Kroatien, der Slowakischen Republik und des Königreichs Ungarn und der Befehlshaber für Serbien in Restserbien anwesend. Die Vertreter der Veterinärverwaltung des Königreichs Rumänien waren verhindert.



Abb. 45: Weber (Mitte) und die Teilnehmer der Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft, Slowakei 1943.

Vor Beginn der Tagung besuchte Weber am 21.6.1943 die slowakische Veterinärverwaltung und am 22.6.1943 den für die Veterinärverwaltung zuständigen slowakischen Wirtschaftsminister Dr. Medrcký und den deutschen Gesandten SA-Obergruppenführer Ludin und sprach beim

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> Langner, Hans (i. A. 1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. Fortsetzung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (17/18), S. 95-98.

Führer der deutschen Volksgruppe in der Slowakei Staatssekretär Karmasin vor.

Am 23.6.1943 fand die feierliche Eröffnung der Arbeitstagung statt. In seiner Rede hob Weber die Notwendigkeit enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit hervor:

Aus dem vor nunmehr bald vier Jahren wegen der Rückkehr einer deutschen Stadt zum Deutschen Reich aufgezwungenen Krieg ist inzwischen erst der Kampf der Achse, dann der Achsenmächte und der mit ihnen verbündeten und befreundeten Nationen gegen den Bolschewismus im Osten und die plutokratischen Mächte im Westen um die Freiheit, Selbstbehauptung und Zukunft Europas zur Erhaltung seiner Kultur und Zivilisation geführt. Diese Abwehr und diese gemeinsame Aufgabe ist auch für die Wirtschaft der verbündeten und befreundeten Nationen bestimmend und schicksalhaft geworden. Darüber hinaus wird eine weitgehende enge wirtschaftliche Zusammenarbeit [□] auch nach dem Kriegsende für Europa eine Lebensnotwendigkeit sein. □ 1883

Weber führte aus, dass die Tierseuchenbekämpfung und -abwehr der Landwirtschaft diene, die Tierproduktion fördere und sowohl die quantitative wie die qualitative Erzeugung tierischer Produkte fördere. Die veterinäre Gesetzgebung werde von der Wirtschaft oft als hemmend empfunden, da sie in früheren Zeiten auch als Schutz wirtschaftlicher Belange erlassen worden sei. Aufgrund der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verbindungen im südosteuropäischen Raum und im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Notwendigkeiten Europas sei es an der Zeit, bestehende Gesetze zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Weber regte die Vereinheitlichung und Übereinstimmung verschiedener Prozesse an. An erster Stelle sollte ein möglichst einheitlicher, unmittelbarer Seuchennachrichtenaustauschdienst geschaffen werden. Dann sollten einheitliche Bekämpfungsgrundsätze für verschiedene Tierseuchen vereinbart werden. Als nächster Punkt sollten die Fleischuntersuchung, Fleischhygiene und Kontrollen tierischer Lebensmittel vereinheitlicht werden. Die teilnehmenden Staaten bemühten sich eine Übereinstimmung zur Anerkennung der Beurteilung von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln über die Grenzen hinaus zu erreichen. Dann sollte überprüft werden, ob die Aus- und Durchführung veterinärer Aufgaben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten eines regen Tier-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>483</sup> Langner, Hans (i. A. 1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 86.

verkehrs entsprechen, ob eine reibungslose Durchführung möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten.

Die Zusammenarbeit der Staaten sollte auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen basieren. Für alle Länder müsste gewährleistet sein, dass Vorschriften und Bestimmungen bis in die unterste Stufe beachtet und eingehalten würden. Hans Langer stellte die Vorbeugung und Bekämpfung der Tierseuchen und Maßnahmen gegen Seucheneinschleppungen als Schwerpunkte dar. Als Beispiel für ein Scheitern zwischenstaatlicher Zusammenarbeit führt er den Zug der Maul- und Klauenseuche von 1938 an:

Das Außerachtlassen gewichtiger sachverständiger Bedenken zugunsten wirtschaftlicher und anderer Momente ist der eine Grund für den Einbruch der Maul- und Klauenseuche in Europa. Der andere liegt im Versagen des Seuchennachrichtendienstes. 1484

Erste Vereinbarungen über einen Tierseuchennachrichtendienst wurden getroffen. Die Seuchenstandsnachweisungen enthielten folgende Seuchen: Rinderpest, Lungenseuche, Tollwut, Rotz der Einhufer, Maul- und Klauenseuche, Schafpocken, Räude der Einhufer und Schafe, Schweinepest, Teschener Krankheit (ansteckende Schweinelähme), Beschälseuche (Exanthema coitale paralyticum), Equine Infektiöse Anämie, Hühnerpest (Pestis avium), ansteckende Laryngotracheitis (Laryngotracheitis infectiosa gallinarum), Maltafieber und Geflügelcholera. Zur Erfassung des Seuchenstandes sollten hierarchische Unterteilungen, soweit in den einzelnen Staaten vorhanden, vorgenommen werden: 1. Seuchenherde (Weiden, Gehöfte), 2. verseuchte Orte (Dörfer, Gemeinden), 3. verseuchte innere Verwaltungsbezirke (Kreise, Kreishauptmannschaften), 4. verseuchte höhere Verwaltungsbezirke (Regierungsbezirke), 5. verseuchte Länder. Der Tierseuchennachrichtendienst sollte auf der Grundlage geregelt werden, dass der Seuchenstand am 1. und 15. jeden Monats formularmäßig und aufgegliedert ermittelt werden sollte. Die Seuchenstandsnachweisungen und Karten sollten schnellstens zwischen den Veterinärverwaltungen ausgetauscht werden. Unabhängig von diesen Vorgaben sollte bei Auftreten von Rinderpest, Lungenseuche, Tollwut, Schafpocken und Maul- und Klauenseuche eine telegrafische Benachrichtigung erfolgen.

Die Teilnehmer der Tagung einigten sich laut Protokoll auf einige Aufgabengebiete als Grundlage der Arbeitsgemeinschaft. Als erstes sollte eine

\_

<sup>&</sup>lt;sup>484</sup> Langner, Hans (i. A. 1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 87

gegenseitige Unterrichtung über den Veterinärdienst im eigenen Staat erfolgen, und zwar in allen Zweigen der veterinären Aufgabengebiete bis in unterste Stufen. Die Tierseuchenstandsnachweisungen sollten nach einheitlichen Grundlagen aufgestellt werden. Darüber sollte ein unmittelbarer Austausch stattfinden. Die Staaten sollten sich auf einheitliche Bekämpfungsmaßnahmen leicht übertragbarer und wirtschaftlich besonders bedeutsamer Tierseuchen mit einheitlichen und als am wirksamsten anerkannten Methoden einigen. Es sollten einheitliche Grundsätze für die Handhabung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Fleischhygiene und der Kontrolle der von Tieren stammenden Lebensmittel aufgestellt werden. Für den Viehverkehr sollte die nach wissenschaftlichen Grundsätzen als am wirksamsten anerkannte Eisenbahnwagendesinfektion angewendet werden. Regelungen über den Bau und die Einrichtung von Eisenbahnverladeeinrichtungen für den Viehverkehr sowie von Futter- und Tränkestationen und Spezialeisenbahnwagen für den Tiertransport und über das Verladen von Tieren sollten getroffen werden. Der gegenseitige Bezug von Impfstoffen, Medikamenten und Instrumenten sollte zwischen den Staaten ermöglicht werden. Als letzter Punkt wurde die Förderung von Informationsmöglichkeiten auf veterinärem, insbesondere veterinärwissenschaftlichem Gebiet aufgeführt.

In der ersten Anlage des Protokolls ist die Vereinbarung der Veterinären Arbeitsgemeinschaft der südeuropäischen Länder über den gegenseitigen Seuchenstandsaustausch niedergelegt. Die zweite Anlage enthält die Vereinbarung über Grundsätze für die Tierseuchenbekämpfung. In der dritten Anlage werden Grundsätze der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und der veterinären Lebensmittelüberwachung vereinbart.

Die Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet mit den im Protokoll niedergelegten Ergebnissen erschien als guter Anfang, große Seuchenzüge quer durch Europa zu verhindern. Die besprochenen Maßnahmen versprachen nicht nur Erfolge in veterinärpolizeilicher Hinsicht, auch eine Steigerung der Lebensmittelqualität hätte ermöglicht werden können.

Interessanterweise schienen die Tagungsteilnehmer mit einem baldigen Ende des Krieges zu rechnen, als dessen Ergebnis ein Europa unter deutscher Vorherrschaft steht, so dass die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden könnten. Tatsächlich waren aber der Ausbau von Infrastrukturen und der Aufbau eines schnellen Informationsnetzes 1943 kaum noch möglich.

#### 3.10.2 Präsenz im Deutschen Tierärzteblatt

Im Deutschen Tierärzteblatt wurde nicht nur über Webers Reisen und Teilnahme an Veranstaltungen zum Teil ausgiebig berichtet. Der Reichstierärzteführer wandte sich auch direkt und persönlich an seine Berufskollegen. Weber stellte für viele Tierärzte eine prominente Identifikationsfigur dar. Er und seine Mitarbeiter erhielten persönliche Glückwünsche, die von Tierärzten aus ganz Deutschland an die Adresse des RDT bzw. der RTK gesendet wurden<sup>485</sup>.

Neben den dargestellten Jahresgeleitworten findet sich im Deutschen Tierärzteblatt Kommentare Webers zu Gebietserweiterungen des Reiches bis zum Kriegsbeginn und zahlreiche Glückwünsche und Nachrufe, die Weber für herausragende Tierärzte und Kollegen geschrieben hat.

#### 3.10.2.1 Jahresgeleitworte

Die Jahresgeleitworte Webers erschienen auf der ersten Seite der ersten Ausgabe eines Jahrgangs des Deutschen Tierärzteblattes. Sie enthielten einen Kurzrückblick sowie einen Ausblick und stellten den tierärztlichen Stand in direkten Bezug zur nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung. Die Geleitworte sind ideologisch streng nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

1934 hob Weber das Ziel des RDT als Zusammenschluss aller deutschen Tierärzte Zur Mitarbeit am Dritten Reich im nationalsozialistischen Geiste 186 hervor. Weber fordert selbstlosen Zusammenhalt und gemeinsame, über Eigeninteressen hinausreichende Arbeit zum Wohle Ifür das nationalsozialistische Reich zum Segen unseres Standes 187. Der Text enthält viele typische Phrasen: Der Tierarzt ist Wahrer der wichtigsten Werte des deutschen Bauerntums 188, IHüter der Erbgesundheit 189 der Zuchtbestände, IFührer in den ethischen Aufgaben des Tierschutzes 190. Das Dritte Reich war als Ständestaat konzipiert und jeder Stand streng nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten aufgebaut. Jeder Tierarzt galt sowohl als Bestandteil der Volksgemeinschaft als auch des tierärztli-

<sup>&</sup>lt;sup>485</sup> Weber, Friedrich (1935): Danksagung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (2), S.

<sup>&</sup>lt;sup>486</sup> Weber, Friedrich (1934): An Deutschlands Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (1), S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>487</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>488</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>489</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>490</sup> Ebd.

chen Berufsstandes und war in seinen privaten wie auch in seinen beruflichen Belangen eng in ein größeres Ganzes eingebunden.

1935 beschrieb Weber die erfolgreiche Arbeitsaufnahme des RDT<sup>491</sup>. Er beschrieb die Anfänge des RDT in nationalsozialistischem Jargon als Kampf. Nur durch ⊡entscheidende, allen mitwirkenden Kräften zu dankende Geschlossenheit war es möglich, das uns zugewiesene Aufgabengebiet allen gegenteiligen Versuchen und Angriffen gegenüber zu behaupten ⁴9². Worin diese Versuche und Angriffe bestanden, bleibt unklar. Weber nannte die Vereinheitlichung des staatlichen Veterinärwesens und die Schaffung der RTO als nächste Ziele. Der Text endet mit Aufrufen zu Geschlossenheit und Zusammenhalt.

1936 fasste Weber sein Geleitwort sehr kurz<sup>493</sup>. Er beschrieb das Dritte Reich als den Rahmen, in dem notwendige standespolitische Reformen ermöglicht worden waren und stellte eine baldige Vollendung des Standesaufbaus in Aussicht. Der Text beginnt mit einem überraschend schlichten Gruß an die Tierärzte, ganz ohne die üblichen Gemeinschaftsbeschwörungen. Auch der Ausblick ist kurz und sachlich.

1937 schrieb Weber ebenfalls ein kurzes Geleitwort<sup>494</sup>. Hier dankte Weber im Namen aller Tierärzte Adolf Hitler für dessen auf veterinärmedizinischem Gebiet geleistete Arbeit. Im Text schwingt die von Weber vertretene Ansicht mit, dass die neue nationalsozialistische Ordnung notwendige Reformen erst ermöglicht hat und den Stand in die Zukunft führen kann.

Zu Jahresbeginn 1938 blickte Weber auf die Gründung der RTK zurück<sup>495</sup>. Er beschrieb den Zug der Maul- und Klauenseuche durch Mitteleuropa als große Anforderung an die deutschen Tierärzte. Der Text enthält eine Dankesbekundung an Hitler und Deutschland und ein Gelöbnis treuer und gewissenhafter Arbeit für den nationalsozialistischen Staat. Am Schluss des Textes gedachte Weber □in dankbarer Erinnerung der deutschen Berufskameraden, die jenseits der Grenzen des Reiches und in fernen Ländern als Deutsche und Tierärzte ihre Pflicht vorbildlich unter schwierigsten Verhältnissen erfüllen ⁴96. Nachdem Deutschland nun

<sup>493</sup> Weber, Friedrich (1936): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (1), S. 1

<sup>&</sup>lt;sup>491</sup> Weber, Friedrich (1935): Kollegen! In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (1), S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>492</sup> Ebd.

<sup>364</sup> Weber, Friedrich (1937): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (1),

Weber, Friedrich (1938): Jahresrückblick auf 1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (1), S. 1.

496 Fhd

größtenteils nach nationalsozialistischen Prämissen ausgerichtet worden war, begann man sein Augenmerk auf benachbarte Länder zu richten.

So begann Weber das Geleitwort für 1939 mit einem Lobgesang auf Idie Staatskunst des Führers 497, der es gelungen wäre, die im geschlossenen mitteleuropäischen Siedlungsraum lebenden Deutschen in einem Reich unter einem Führer zusammenzufassen 498. Sehr emotional betonte Weber, wie bedeutsam die Schaffung Groß-Deutschlands gewesen sei:

Die Bedeutung dieser Tat des Führers können wir heute wohl in ihrem ganzen Ausmaß nur ahnen, aber sicherlich noch nicht voll erfassen und einschätzen. Erst späteren Geschlechtern wird es klar werden, dass das Jahr 1938 zum entscheidenden Schicksalsjahr des ewigen Deutschland geworden ist. 499

Weber hob den Beitrag der Tierärzteschaft hervor und stellte u. a. die Leistungen in der Tierseuchenbekämpfung als Baustein zur Schaffung Groß-Deutschlands dar. Der Grundgedanke war, dass ieder, der an seinem Platz seine Leistung in nationalsozialistischem Sinne erbrachte, einen Beitrag zu den Zielen leistete. Weiter wünschte Weber mit den Tierärzten der Ostmark und [des] Sudetengaus innig zusammenzuwachsen 500. Der Text endet mit Gelöbnis und Treue zu Hitler.

1940 beschrieb Weber den Krieg als ⊥ebenskampf 501 und sah als eine der Hauptaufgaben der RTK die Sorge für die Angehörigen der im Heer stehenden Tierärzten. Er gedachte der gefallenen Kollegen und betonte die großen Verpflichtungen und Belastungen, die auf den Tierärzten lasteten. Weber glaubte an den Sieg Hitlers:

Die großen Leistungen der deutschen Wehrmacht und den Heldentaten des deutschen Soldaten im Jahre 1939 wird das Jahr 1940 entscheidende neue Leistungen anreihen. Wir wissen, dass Deutschland siegen wird, weil das deutsche Volk siegen muß, um weiterleben zu können <sup>502</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>497</sup> Weber, Friedrich (1939): Zum 1. Januar 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939

<sup>(1),</sup> S. 1. <sup>498</sup> Weber, Friedrich (1939): Zum 1. Januar 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (1), S. 1. <sup>499</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>501</sup> Weber, Friedrich (1940): Zum Jahreswechsel 1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 1. <sup>502</sup> Ebd.

1941 bejubelte Weber überschwänglich die militärischen Erfolge, die dem strategischen und politischen Genie des Führers <sup>503</sup> zu verdanken wären. Weber grüßte die im Heer stehenden Tierärzte und gedachte der Gefallenen. Er lobte die zu Hause verbliebenen Tierärzte für ihren großen beruflichen Einsatz. Der Text endet mit einem Glaubensbekenntnis an den Endsieg und an die neue Ordnung und Gerechtigkeit für die Welt durch Hitler.

Das Geleitwort zu 1942 war ein ausführlicher Rück- und Ausblick<sup>504</sup>. Weber beschrieb die Bemühungen um eine gleichmäßige tierärztliche Versorgung im Reichsgebiet und Fragen der Unterstützung der Angehörigen im Heer stehender Tierärzte als wichtigste Aufgaben der RTK. Der Tierseuchenbekämpfung kam als Grundlage der Ernährung eine immense Bedeutung zu. Auch in diesem Text gedachte Weber der Gefallenen und grüßte die Tierärzte an der Front und in der Heimat:

Zum Jahresende gedenken wir vor allem in stolzer Trauer unserer vor dem Feinde gefallenen und in den Sielen der Heimat verstorbenen Berufskameraden, sowie unserer Söhne, die ihr Leben für Führer und Reich hingegeben haben. Unsere besten Wünsche begleiten die Berufskameraden an der Front. 505

Die Geleitworte für die Jahre 1943 und 1944 wurden von Webers Stellvertreter Dr. Carl Bubenzer verfasst, da Weber sein Amt vorübergehend niedergelegt hatte. Bubenzers Text für 1943 war kurz und bestand aus Grüßen an alle Tierärzte an der Front wie auch in der Heimat und dem Gedenken der Gefallenen<sup>506</sup>. Das Geleitwort für 1944 enthielt ebenfalls Grüße und Gedenken. Bubenzer erwähnte zahlreiche Einrichtungen, die die Zukunft der im Heer stehenden Tierärzte und der Hinterbliebenen sichern sollten. Am Schluss des Textes schrieb Bubenzer:

Wie im ganzen Reich, so ist auch unser Glaube an den gerechten Endsieg unerschütterlich! Wir glauben an die germanische Sendung! Wir glauben an Adolf Hitler! Wir geloben auch im neuen Jahr treue Gefolgschaft! 507

<sup>506</sup> Bubenzer, Carl (i. V. 1943): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943

<sup>503</sup> Weber, Friedrich (1941): Zum neuen Jahr! In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (1), S. 1.

S. 1.  $^{504}$  Weber, Friedrich (1942): Rückblick und Ausblick. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (1). S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>505</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>507</sup> Bubenzer, Carl (i. V. 1944): Berufskameraden an der Front und in der Heimat. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (1), S. 1.

# Deutsches Tierarzteblatt

12. Johrgong Mr. 1/2

## Amteblatt der Reichstierarstehammer

15. Januar 1945

Boftverfandert Berlin

Delig der Reichesferdezischumner, Deslin SW M. Lindenhade 42 - Jenney 174871 - Deblichsbanner Berlin 7370 - Schrifteitung: Projester Dr. Hub. Wend, Deslin SW M. Lindenhade 42—43: neunemontlich für den Begrigment: Dr. Warrin Kiescherf, Berlin SW SM, Lindenhade 42—43:

## Jum Jahre 1945

Des July 1941 mur ein befunderd fchmerei für bas deutige Ball und hat nach von jedem einzelnen Tierneyt den letzten Einlag gefundert. Benn zu gefungen ib, untere Aufgeben indipelent für Bullömirtifalt und Bullöminubleit zu erfüllen, in is bied der treuen Mitacheit aller Dierürzte, nicht zum wenigten auch der dietzten Sernfolmennben nen iber 70 und niche Jahren zu dunfen.

Bir bellingen ben Berlieb gehltricher Bernfolumenben, die für Jührer und Reich bad höchte Cpler, ihr Leben, beri gebende beien. Die merben in unteren Reiben unnergefen bleiben.

Bir gebenten mit ben besten Bunden berer, bie in Welengrufchet gernten find, und munichen Bindenung bes Bribs all benen, bie nachbe Mugebrige en ber Front ober bei Terrorongeilten und bie heimat nertoren facen.

Unferer befreuderen Jürferge linnen biefenigen verfichert fein, bie im Berlaufe ber militärischen Erzigniffe Arbeitiplag, und heimat verlaffen mußten aber anigefennte wurden.

Auch bus Jahr 1915 wird und unendlich wiel Schweres vom gungen dentlichen Bolle und auch von jebem eins getnen von nus furbern. Dies gilt es tapler zu cetrugen, auch die leigen Knölte einzulegen bie die Berfüllung unjerer Aufsaufen. Dann wird und duch ber Sing beichieben jein, das Dor in die Jufunft unferer Nation unfpreum werben.

Mit bem beiere unbenginnen Enticklas, auf unterem Plat, im Bernf als Tiererst, in unferer haltung als Teutlich und Retienufinsialitere alles einzufeten, demit die Opfer der gefanten Rutien nicht untend gefracht find und das Riet unterer Lötine nicht vergeblich geflosen ib, geloben wie zum neuen Jahr unmandelbare Terne dem Jührer, dem and glündigen, zuwerficklichen benzum unter Bend und meiner transfern Blünfer artien.

fers) Dr. Beber, Reichtemirgeführe.

Abb. 46: Einzige und letzte Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes 1945.

Das Geleitwort zu 1945<sup>508</sup> wurde wieder von Weber verfasst und klingt insgesamt zurückhaltender als die vorangegangenen. Ein Teil des Textes ist den Tierärzten gewidmet, die sich trotz hohen Alters um eine Aufrechterhaltung der tierärztlichen Versorgung bemühen. Weber beklagte

<sup>&</sup>lt;sup>508</sup> Weber, Friedrich (1945): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1945 (1/2), S. 1.

Verluste in der Tierärzteschaft und sicherte ausgebombten und vertriebenen Tierärzten die Unterstützung der RTK zu. Im letzten Absatz des Textes rief er die Tierärzte auf, das kommende Jahr Itapfer zu ertragen 509. Der Text endet mit dem obligatorischen Treuegelöbnis an Hitler.

Die Geleitworte transportieren eindeutig die nationalsozialistische Propaganda. Das erste von 1934 ist besonders phrasenhaft und überschwänglich formuliert. In den Geleitworten von 1935, 1936 und 1937 liegt der Schwerpunkt etwas mehr auf den standespolitischen Erfolgen, allerdings mit deutlichem Hinweis auf das Dritte Reich als Grundvoraussetzung für die geleistete Arbeit. 1938 steht im Zeichen der neu gegründeten Reichstierärztekammer und enthält Hinweise auf die deutschen Tierärzte im Ausland, die ihre Arbeit unter schwierigsten Verhältnissen 15 verrichten. Das Geleitwort zu 1939 befasst sich mit der Schaffung roß-Deutschlands und entspricht der Linie der NSDAP zur Erweiterung des 且ebensraumes 1940 und 1941 feiern ausführlich den noch aünstigen Kriegsverlauf. Diese Geleitworte entsprechen in ihrem Wortlaut der politischen Propaganda. Das Geleitwort zu 1942 behandelt dieselbe Thematik in kürzerer Form und befasst sich mehr mit tierärztlichen Belangen. Dennoch ist die politische Linie klar zu erkennen. Webers letztes Geleitwort zu 1945 klingt insgesamt zurückhaltender. Der Text klingt trotz Hinweis auf erbrachte Opfer überzeugend linientreu.

Die Front kämpft! Die Heimat opfert! Alles für den deutschen Sieg! Deshalb gib heute noch zum "Volksopfer" für die Wehrmacht und den Volkssturm.

Abb. 47: Spendenaufruf im Deutschen Tierärzteblatt, 15.1.1945.

Der letzte Eintrag im Deutschen Tierärzteblatt wurde nicht von Weber verfasst. Er zeigt aber die konsequente Fortführung der Propaganda bis zum Schluss.

-

<sup>&</sup>lt;sup>509</sup> Fhd

<sup>&</sup>lt;sup>510</sup> Weber, Friedrich (1938): Jahresrückblick auf 1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (1), S. 1.

#### 4 Schlussbetrachtung

#### 4.1 Dr. Friedrich Webers Einstellung zum Nationalsozialismus

Die Frage nach Friedrich Webers persönlicher Einstellung zum Nationalsozialismus ist eng verknüpft mit den politischen Strömungen seiner Zeit. Weber war deutsch-national und konservativ. Er suchte schon früh die Nähe der Nationalsozialisten, trat aber erst 1932 überraschend spät der Partei bei. Aufgrund seiner Stellung als Reichstierärzteführer in einer Diktatur, die keine Trennung von Partei und Staat kannte, muss davon ausgegangen werden, dass Weber die Ideologie und Linie der NSDAP mit Überzeugung vertrat.

Weber stammte aus bürgerlichen Verhältnissen und genoss eine christlich-konservative Erziehung. In seiner Jugend engagierte er sich bei den Wandervögeln, wobei er Führerfähigkeiten und Organisationstalent bewies. Die Wandervogelbewegung war unabhängig von Kirche und Parteien. Sie stand für eine romantisch idealisierte Naturverbundenheit und Abkehr von einer bürgerlichen Lebensweise. 1914 entstand in München ein mehr politisch orientierter Verband älterer Wandervögel. Eindeutige politische Äußerungen Webers sind aus dieser Zeit nicht überliefert.

Zum Beginn des Ersten Weltkrieges erfasste allgemeine Kriegsbegeisterung das Reich. Wie zahlreiche junge Männer meldete sich Weber aus patriotischen Motiven freiwillig. Nach Ende des Krieges traten seine politischen Ansichten deutlich hervor. Weber engagierte sich in nationalkonservativen Freikorps und wurde 1922 Führer des Bundes Oberland. Viele Mitglieder der Freikorps waren rechtsradikal eingestellt und lehnten die Bedingungen des Versailler Vertrages rigoros ab. Die Freikorps waren die Spitze einer in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandenen antidemokratischen Grundhaltung. Als Führer des Bundes Oberland begann Weber eng mit den Nationalsozialisten zusammenzuarbeiten.

Der Bund Oberland war national ausgerichtet. Unter Webers Führung schloss sich der Bund mit weiteren vaterländischen Verbänden zusammen, zu denen auch die NSDAP gehörte. Auch nach dem Hitler-Putsch und einem zeitweiligen Verbot des Bundes Oberland setzte sich Weber für eine Annäherung an die NSDAP ein. 1929 scheiterte sein Versuch, die Mitglieder des Bundes in die NSDAP zu überführen, und Weber legte die Führung des Bundes nieder. Bis 1933 war er politisch offenbar nicht aktiv.

Webers politische Einstellung tritt seit seiner Zeit bei den Freikorps deutlich zu Tage. Nach seinen Aussagen im sogenannten Hitler-Prozess 1924 sah Weber sein Engagement als Kampf für Wiederaufbau und Erneuerung Deutschlands nach national-konservativen Grundsätzen. Er trat als Gegner der Weimarer Republik auf, der er die Gebietsverluste und die wirtschaftliche und soziale Notlage Deutschlands anlastete. Als Ziel beschrieb er den Bruch des Versailler Vertrages und den Umsturz des parlamentarisch-demokratischen Systems. Weber wünschte eine Gesellschaft ohne Klassengegensätze in einem autoritären System. Er war also antidemokratisch und national-konservativ bis zum Rechtsextremismus eingestellt und hing idealisierten Vorstellungen eines Großdeutschlands an. Damit fand sich Weber in der Ideologie der Nationalsozialisten wieder, auch deren sozialistische Komponente entsprach ihm sehr.

In Webers Prozessaussagen finden sich antisemitische Äußerungen. Er beschreibt das Judentum neben dem Marxismus als größten Feind Großdeutschlands. Durch seinen Schwiegervater Julius Friedrich Lehmann hatte Weber Zugang zu rechtsradikalen, nationalen und antisemitischen Veröffentlichungen und bewegte sich so auch privat in einem extremistischen Umfeld.

Während der Weimarer Republik waren rechtsradikale, nationalkonservative und antisemitische Einstellungen vor allem in bürgerlichen Milieus weit verbreitet. Jedoch fanden sich nicht alle im Nationalsozialismus wieder und müssen von diesem unterschieden werden. Insbesondere monarchistische Tendenzen passten nicht zur Linie der NSDAP. In Webers Fall ist davon auszugehen, dass er in der NSDAP zwar die Partei sah, die die Linie des Bundes Oberland politisch angemessen vertreten würde. Auch vertrat er selbst weitestgehend dieselben Ansichten wie die Nationalsozialisten, so dass eigentlich schon in den 1920er Jahren mit einer Parteimitgliedschaft Webers zu rechnen gewesen wäre. Weber aber trat der NSDAP erst 1932 bei, als sich die Machtübernahme der Nationalsozialisten schon deutlich abzeichnete. Der Grund für die späte Parteimitgliedschaft kann nicht eindeutig geklärt werden. Möglicherweise befand Weber eine Parteimitgliedschaft zunächst für unnötig, da er im Großen und Ganzen dieselben Ziele wie die NSDAP verfolgte, ein Umsturz der Republik aber noch in weiter Ferne lag. Oder aber Weber teilte weitestgehend die Ansichten der Nationalsozialisten, jedoch nicht in allen Aspekten. Für einen Idealisten könnte dies ein Grund sein, von einer Parteimitgliedschaft abzusehen.

Ab 1933 wurde Weber im Rahmen seiner Ehrengrade in SS-Führerpersonalakten geführt. Nach diesen Akten war er ein überzeugter und verdienter Nationalsozialist und alter Kämpfer. Die von ihm verfassten Jahresgeleitworte im Deutschen Tierärzteblatt sind von nationalsozialistischer Propaganda gespickt und unbedingt linientreu. Dies ist nur zum Teil auf den zu dieser Zeit bei Aufrufen üblichen Schreibstil zurückzuführen. Zumindest bis zum Jahr 1942 spricht aus seinen Texten überschwängliche Begeisterung und Führertreue, die jedoch keiner antisemitischen und rassistischen Hetzparolen bedurfte. Erst Webers Geleitwort zu 1945 klingt insgesamt zurückhaltender, was angesichts des verlorenen Krieges nicht verwundert. Seine Verweise auf Endsieg und Führertreue sind recht ausführlich. Es kann nicht entschieden werden, ob dies obligatorische Bedeutung hatte oder Webers tatsächlichem Glauben entsprach.

Webers Einstellung zum Zweiten Weltkrieg kann ebenfalls nur anhand der von ihm im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlichten Aufrufe beurteilt werden. Die Anschlüsse Österreichs, des Sudetenlandes und des Memellandes wurden von ihm begeistert beschrieben. Er bezeichnete 1938 als das Jahr der Schaffung Großdeutschlands in dem die im mitteleuropäischen Siedlungsraum debenden Deutschen endlich vereint worden seien. Den Beginn des Zweiten Weltkrieges beschreibt Weber gemäß der nationalsozialistischen Propaganda als Œntscheidungsstunde□ um Deutschlands ⊈ebensrecht und ∉reiheit zu erlangen. Aus dem Text spricht nicht unbedingte Kriegsbegeisterung. Dies ist verständlich, da Weber als Veteran des Ersten Weltkrieges genau gewusst haben muss, welche Gefahren und Leiden ein Krieg mit sich bringen würde. Die auf 1939 folgenden Texte feiern zunächst vor allem militärische Erfolge, die Weber auf das militärische Geschick Hitlers zurückzuführen schien. Im Verlauf der Jahre nahm das Gedenken an die Gefallenen und an ihre Angehörigen immer größeren Raum in den Texten ein. Anhand dieser Texte kann davon ausgegangen werden, dass Weber zwar die propagierte Erweiterung des so genannten Deutschen Lebensraumes befürwortet hat. Wie viele seiner Zeitgenossen scheint er iedoch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit Besorgnis betrachtet zu haben und war sich der deutschen Opfer des Krieges sehr wohl bewusst.

Im Rahmen seiner Funktion als Reichstierärzteführer hat Weber die fachlichen Fähigkeiten seiner Angestellten höher gewertet als ihre politische Einstellung oder Mitgliedschaft bei der NSDAP. Auch hielt er Kräfte nicht rein arischer Abstammung, wenn sie ihm für ihre Posten gut geeignet schienen. Im Falle seines alten Freundes Dr. Wilhelm Hagen nutzte Weber seine Verbindungen, um den regimekritischen Arzt vor dem Konzentrationslager zu bewahren. Offenbar entschied Weber bei ihm bekannten Personen mehr nach Persönlichkeit oder Leistung als nach Führertreue und handelte in diesen Fällen eben nicht gemäß der nationalsozialistischen Ideologie.

Friedrich Weber muss als überzeugter Nationalsozialist betrachtet werden. Die zu dieser Einschätzung herangezogenen Quellen basieren zwar vor allem auf offiziellen Veröffentlichungen, doch der Grundtenor und die zum Teil überschwängliche ideologische Prägung sprechen für eine innere Überzeugung. Auch Webers politische Aktivitäten vor 1933 beweisen, dass er schon früh der nationalsozialistischen Bewegung nahe stand. Obwohl antisemitische Äußerungen Webers überliefert sind, trat er nicht als fanatischer Antisemit auf. Es ist zu vermuten, dass sich Weber als idealistischer wie auch ordentlicher und disziplinierter Charakter vor allem von diesen Seiten der Bewegung angesprochen fühlte. An mehreren Stellen ist sein starker Gerechtigkeitssinn erwähnt worden. Er schien die nationalsozialistische Ordnung als Schritt zu einer gerechteren Gesellschaft gesehen zu haben. Als Mensch mit Prinzipien sorgte Weber in seiner Position für eine akkurate Umsetzung der von der NSDAP vorgegebenen Neuordnungen.

#### 4.2 Politische Aktivitäten und berufliche Laufbahn

Friedrich Webers Aufstieg begann 1933 mit seiner Berufung ins Bayrische Staatsministerium des Innern und führte ihn 1934 als Reichstierärzteführer nach Berlin. Schon 1935 mit der Leitung der selbstständigen Unterabteilung Veterinärwesen im Reichsinnenministerium betraut, wurde 1937 er in den Rang eines Ministerialdirektors befördert. Auf den ersten Blick mag es verwundern, wie ein bis 1933 nicht einmal auf Kreisebene amtlich tätiger Tierarzt derart rasant zum Führer der zivilen Tierärzteschaft aufsteigen konnte.

Für den Posten des Reichstierärzteführers und des Chefs der Veterinärverwaltung standen allerdings andere Personen mit schon langjähriger Erfahrung in Standespolitik und -Verwaltung zur Verfügung, wie zum Beispiel David Wirth oder Friedrich Müssemeier. Wirth wurde 1933 das Amt des Reichsfachberaters der Tierärzteschaft übertragen. Mit der Gründung des RDT 1934 übernahm er den Posten eines Gaufachberaters. Müssemeier, Leiter der Veterinärverwaltung Preußens seit 1924 war seinen Äußerungen im Deutschen Tierärzteblatt nach streng nationalsozialistisch eingestellt, aber kein Mitglied der NSDAP. Ob Müssemeier wegen fehlender Parteimitgliedschaft, mangelnder Protektion oder aus anderen Gründen übergangen worden ist, konnte nicht geklärt werden.

Weber wurde 1933 vom Beauftragten der Reichsleitung der NSDAP und dem Führer des NSDAeB Gerhard Wagner ins Bayrische Staatsministerium des Innern nach München berufen. Der spätere (1935) Reichsärzte-

führer Wagner war wie Weber auch Mitglied des Freikorps Epp und später des Bundes Oberland gewesen. Wagner hatte unter Webers Führung 1923 am Hitler-Putsch teilgenommen. Die Berufung Webers nach Berlin 1934 erfolgte durch Verfügung des Reichsministers des Innern, Wilhelm Frick. Frick hatte ebenfalls am Hitler-Putsch teilgenommen und war in Landsberg inhaftiert. Weiterhin hatte Weber gute Beziehungen zu Wagners Nachfolger, Leonardo Conti. Dieser war seit 1923 Mitglied der SA gewesen und Mitbegründer des NSDAeB. Er wurde nach dem Tod Wagners am 25.3.1939 zum Reichsgesundheitsführer der NSDAP befördert. Weber verdankte seinen Aufstieg vor allem Wagner und Frick, war aber auch den anderen NSDAP-Führungskadern wohlbekannt.

Obwohl Weber in Verwaltungsangelegenheiten weitestgehend unerfahren war, gelang es ihm, den tierärztlichen Stand nach den Vorgaben der nationalsozialistischen Politik einheitlich zusammenzufassen. Mit der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte (RDT) war erstmalig überhaupt eine das gesamte Reich umfassende Standesvertretung geschaffen worden. Bestrebungen zur Vereinheitlichung der tierärztlichen Standesvertretung gab es schon vor 1933, mit dem preußischen Tierärztekammerausschuss existierte auch schon eine in der Organisation vorbildliche Einrichtung auf lokaler Ebene. So waren durchaus schon Ansätze vorhanden und Vorarbeiten geleistet worden. Eine reichsweite Vereinheitlichung der Standesvertretung innerhalb nur eines Jahres war nur unter den Bedingungen einer Diktatur möglich. Auf Landesrecht beruhende Vereine und Verbände konnten kurzerhand auf eine reichsweite Organisation übertragen, bestehende gesetzliche Grundlagen einfach aufgehoben werden. Die Zentralisierung der tierärztlichen Standesvertretung im Dritten Reich war an und für sich eine sinnvolle und von vielen lang ersehnte Maßnahme. Doch sowohl die Umsetzung wie auch der nach nationalsozialistischen Kriterien streng hierarchische Aufbau kann nur als undemokratisch bezeichnet werden.

Weber unterstand direkt dem Reichsminister des Innern. So war er mit umfassenden Befugnissen ausgestattet, indem seine Erlasse und Verordnungen für Tierärzte bindend waren. Weber hatte sich schnell in seine neue Aufgabe eingearbeitet und bewies neben seinem Organisationstalent großes Geschick in der Auswahl seiner Mitarbeiter. Es gelang ihm, erfahrene Personen in den neuen Standesvertretungen zu halten. Außerdem gelang es Weber, geschickt Aufgaben zu delegieren, ohne die Kontrolle über die Organisation zu verlieren. So war Weber ein fähiger Reichstierärzteführer, der die ihm gestellten Aufgaben effizient erfüllte.

#### 4.3 Bedeutung für den tierärztlichen Berufsstand nach 1945

Die unter Friedrich Webers Regie geschaffene Reichstierärztekammer (RTK) existierte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Es dauerte fast zehn Jahre, bis die tierärztliche Standesvertretung bundesweit einheitlich ihre Arbeit aufnehmen konnte. Dies war dadurch bedingt, dass einerseits in den Besatzungszonen unterschiedliche Verwaltungsmodelle bestanden. Auf der anderen Seite gestaltete es sich als schwierig, einen verfassungsgemäßen Dachverband zu gründen. Aufbau und Struktur der neuen Standesvertretung entsprachen weitestgehend denen der RTK, da deren hierarchischer und zentralistischer Aufbau als effizient und sinnvoll galt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg oblag es den Besatzungsmächten, die Grundlagen für den Neuaufbau der Verwaltung zu schaffen. Die Verwaltung des Veterinärwesens war daher in vier Zonen unterteilt und nicht einheitlich. Vom 14. bis 16.10.1947 fand die Interzonale Veterinärkonferenz in Berlin statt. Auf dieser Konferenz wurde eine Vereinheitlichung der Veterinärverwaltung besprochen, die vorgeschlagenen Maßnahmen orientierten sich am Aufbau der Verwaltung im Dritten Reich. Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet der drei Besatzungszonen der Westmächte wurde ein Veterinärausschuss gebildet, der dem Länderrat in Fragen des Veterinärwesens beratend zur Seite stand, insbesondere für Ernährung und Landwirtschaft. Bei Errichtung der Bundesregierung ging das Veterinärwesen in das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über. Der erste Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war der Tierarzt und Tierzüchter Wilhelm Niklas. Es entstanden Konflikte um Zuständigkeiten zunächst mit dem Bundesministerium des Innern. 1961 auch mit dem Bundesministerium für Gesundheitswesen. Letztendlich ging das Veterinärwesen auf das Bundesministerium für Gesundheitswesen über.

Die drei 1933 aufgelösten großen Berufsverbände formierten sich auf Bundesebene neu. 1951 konstituierte sich der Verband der praktischen Tierärzte (VpT), der später zum Bundesverband praktischer Tierärzte wurde (BpT). Im selben Jahr entstanden auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der beamteten Tierärzte, später Bundesverband der beamteten Tierärzte, und die Arbeitsgemeinschaft für das Schlacht- und Viehhofwesen, später geteilt in die Bundesarbeitsgemeinschaft für Schlacht- und Viehhofwesen und den Bundesverband der tierärztlichen Arbeitskreise für Fleischhygiene.

Die Landestierärztekammern bestanden in den drei Westzonen weiter, unter sehr unterschiedlichen Prämissen. Zunächst war die Schaffung einer Bundestierärztekammer nicht möglich. Daher schlossen sich die

Kammern zu einer überregionalen Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Tierärztekammern zusammen, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechts war. 1954 entstand die Deutsche Tierärzteschaft als eingetragener Verein. In diesem Dachverband waren alle Landestierärztekammern und alle Berufsverbände vertreten. 1994 wurde der Verband umbenannt in Bundestierärztekammer (BTK).

Die BTK ist als eingetragener Verein eine Körperschaft des privaten Rechts. Im Gegensatz dazu sind die Tierärztekammern Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft für alle Tierärzte. Das Präsidium als Vorstand der BTK setzt sich aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten zusammen. Beratend steht ihm ein Präsidialausschuss zur Seite. Die Delegiertenversammlung beschließt über berufspolitische Belange und wählt die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse und Referate auf vier Jahre. Sowohl Tierärztekammern als auch Berufsverbände stellen Delegierte und sind so direkt in die Standespolitik mit eingebunden. Der Deutsche Tierärztetag als Hauptversammlung aller Tierärzte findet mindestens alle drei Jahre statt.

Im Unterschied zur RTK fungiert die BTK als Dachverband ohne Zwangsmitgliedschaft. Sie vertritt bundesweit Angehörige aller tierärztlichen Berufe. Die Landestierärztekammern als Mitglieder der BTK regeln Belange der freien Tierärzte, wie z. B. den Erlass einer Berufsordnung, sowie Aus- und Weiterbildungsfragen. Die Kammern arbeiten selbst verwaltend und unterstehen nur staatlicher Rechtsaufsicht. Nach formalen Kriterien entspricht die Struktur der Kammern derjenigen aus dem Dritten Reich. In großflächigen Bundesländern sind die Kammern in Bezirksverbände gegliedert, zum Teil auch in Kreisverbände. Diese Aufteilung erinnert an die Abgrenzungen von Tierärztekammern mit Bezirksverbänden als Untergliederungen. An der Spitze der Kammern stehen ein Präsident, ein Vorstand und eine Delegiertenversammlung. Dies ähnelt dem alten Aufbau Leiter ... Stellvertreter .. Beirat.

Der eklatante Unterschied zu den Tierärztekammern vor 1945 liegt auf der Hand. Auch wenn BTK und Kammern in ihrem Aufbau Webers RTK ähneln, so fehlt doch ein Tierärzteführer, dessen Vorgaben umgesetzt werden müssen. Personelle Besetzungen erfolgen durch Wahl. Beschlüsse erfolgen durch Abstimmung. In den Zuständigkeiten hat eine Dezentralisierung stattgefunden. Die heutige tierärztliche Standesvertretung steht auf einem demokratischen Fundament.

# 5 Zusammenfassung

Svantje Insenhöfer: **Dr. Friedrich Weber. Reichstierärzteführer von** 1934 bis 1945.

Die Tierärzteschaft erlebte in der Zeit von 1933 bis 1945 einschneidende Veränderungen nicht nur ideologischer, sondern auch standespolitischer Art. Dr. Friedrich Weber wurde 1934 zum ersten und einzigen Reichstierärzteführer ernannt. Als standespolitischer Führer der zivilen Tierärzte und gleichzeitig oberster Veterinärbeamter hatte er einen maßgeblichen Einfluss auf die Organisation und Entwicklung der Veterinärmedizin und des Veterinärwesens in Deutschland. Friedrich Weber war als Reichsführer der Deutschen Tierärzte (1934-1945) und als Leiter der Reichstierärztekammer (1936-1945) sowie als (Unter-)Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium (1935-1945) mit höchsten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und die zentrale Persönlichkeit der Veterinärmedizin im Dritten Reich. Von Weber geschaffene standespolitische Strukturen bestehen noch heute.

Die vorliegende Arbeit behandelt Leben und Wirken Webers. Sie besteht aus einem biographischen und einem standespolitischen Teil, dessen Schwerpunkt auf Webers Funktion als standespolitischer Führer der deutschen Tierärzte liegt.

Der biographische Teil der Arbeit dokumentiert die soziale, gesellschaftliche und politische Entwicklung Friedrich Webers, da hier der Grundstein für seine standespolitische Karriere ab 1933 liegt. Weber wurde in München geboren und wuchs in einem bürgerlich-mittelständischen Milieu auf. Schon in seiner Jugend engagierte er sich bei den Wandervögeln, wo er Führungspositionen übernahm. Er begann 1911 das Studium der Tiermedizin in München, das durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen wurde. Weber trat 1914 als Kriegsfreiwilliger in das I. Schwere Reiter-Regiment München ein und hatte zum Ende des Krieges den Rang eines Feldhilfsveterinärs inne. Er nahm sein Studium wieder auf und erhielt 1920 seine Approbation. Weber erhielt eine Assistentenstelle im Tierphysiologischen Institut der Tierärztlichen Fakultät der Universität München und fertigte dort auch seine Dissertation unter Anleitung von Prof. Dr. Erwin Voit an.

Während seiner Studien- und Assistenzzeit nach dem Ersten Weltkrieg gehörte Weber mehreren deutschnational ausgerichteten Freikorps an. Ab 1921 gehörte er dem Freikorps Oberland an und wurde 1922 der Führer des Bundes Oberland. Unter seiner Leitung beteiligte sich der Bund Oberland 1923 am Hitler-Putsch, und Weber wurde 1924 zu Fes-

tungshaft verurteilt. Nach seiner Entlassung konzentrierte sich Weber vermehrt auf seine berufliche Ausbildung und arbeitete ab 1926 als praktizierender Tierarzt in Unterfranken.

Friedrich Webers berufspolitische Laufbahn begann 1933 mit seiner Berufung ins Bayrische Innenministerium nach München. 1934 stieg er zum Reichstierärzteführer auf und unterstand dem Reichsministerium des Innern in Berlin. 1935 wurde Weber die Leitung der Unterabteilung Veterinärwesen des Innenministeriums übertragen, die 1937 zur selbstständigen Abteilung erhoben wurde. Damit war er nicht nur standespolitischer Führer der Tierärzte, sondern gleichzeitig oberster Veterinärbeamter im Reichsinnenministerium. Weber wurden zahlreiche Ehrungen zuteil, 1939 wurde er zum Honorarprofessor an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Berlin ernannt.

Schon 1933 mit der Gründung eines Einheitsverbandes bevollmächtigt, gelang es Weber, die Vorgaben der nationalsozialistischen Gleichschaltung umzusetzen. Unter seiner Regie wurde 1934 der Reichsverband der Deutschen Tierärzte (RDT) und 1936 die Reichstierärztekammer (RTK) gegründet. Weber bestimmte 16 Tierärztekammern und 57 tierärztliche Bezirksvereinigungen und ernannte auch deren Leiter. Bis 1940 entstanden insgesamt 23 Kammern und 74 Bezirksvereinigungen. Als Reichstierärzteführer erließ er 67 durchnummerierte Anordnungen und 12 Anordnungen für die Kriegszeit. Zahlreiche Gesetze wurden auf Webers Betreiben verabschiedet, insbesondere die Reichstierärzteordnung 1936 und die Berufsordnung 1937. Bis 1940 wurde die Reichstierärzteordnung in Österreich, dem Sudetenland, Tschechien, Polen, dem Elsass und Lothringen, Luxemburg und Trier eingeführt.

Weber veranlasste 1937 den Kauf der Burg Hoheneck in Mittelfranken durch die Reichstierärztekammer von den Erben seines Schwiegervaters Julius Friedrich Lehmann, um sie als Reichstierärzteburg für Schulungen und Tagungen der Kammer nutzen zu lassen. Die Tierärzte besaßen so ein besonders eindrucksvolles Standessymbol.

Friedrich Weber wurde 1945 durch US-Militär verhaftet und war bis 1948 in Regensburg interniert. Im Spruchkammerverfahren im Rahmen der Entnazifizierung wurde er zunächst als Hauptschuldiger eingestuft, im Berufungsverfahren 1949 wurde er dann als Minderbelastet, 1950 als politischer Mitläufer eingestuft. Ab 1949 war er bei Prof. Dr. Richard Abelein zunächst als Schreibkraft, dann als Assistent tätig. Am 19.7.1955 starb Friedrich Weber in München.

#### **Summary**

Svantje Insenhöfer: Dr. Friedrich Weber. National leader of German Veterinarians between 1934 and 1945.

Between 1933 and 1945 German veterinary profession has experienced both ideological and corporate changes of great impact. Friedrich Weber has been appointed the first and only Reich's leader of veterinarians ever. At the same time, he was chief of veterinary administration. As professional leader of all civil veterinarians he considerably influenced the organisation as well as development of veterinary medicine. In his role as national leader of German veterinarians (1934-1945), head of the National Veterinary Association (1936-1945) and head of veterinary department of the Reich Interior Ministry (1935-1945) he represented the main determinative character of veterinary medicine in the Third Reich and formed professional structures that still exist today.

This thesis depicts Weber slifework. One chapter contains his biography. Another gives insight into his activities and influence in professional politics emphasizing his role as professional leader of German veterinarians.

The biography shows Friedrich Weber social and political development which is the basis for his rise in professional politics since 1933. Weber was born to a middle-class family and grew up in Munich. In his youth he became an active member of the Wandervögel, an independent youth group, and soon rose to a leading position. Studying veterinary sciences in Munich since 1911, he interrupted his studies in 1914 to enter World War I as a cavalryman in the First Bavarian Regiment of Heavy Lancers. By the end of war, he had been promoted to the rank of a veterinary officer. Having graduated in 1920 he accepted a position as an assistant in the Institute of Animal Physiology at Munich University. Weber obtained his Dr. med. vet. degree under supervision of Prof. Dr. Erwin Voit.

After World War I, during his time as student and later as assistant, Weber joined several nationalist volunteer corpses after World War I. In 1921 he joined the volunteer corps Oberland and took charge of the Oberland league in 1922. Under his direction Oberland league participated in the 1923 Munich Putsch resulting in fortress detention in 1924. Released, he concentrated more on his professional career. Since 1926 he practised as a veterinarian in Lower Franconia.

Friedrich Webers career in professional politics began 1933 with his appointment into the Bavarian Ministry of the Interior. In 1934 he rose to the rank of the Reich leader of German veterinarians being subordinated to

the Reich Interior Ministry. Put in charge of the veterinary resort at the department of public health in 1935, Weber became head of the now independent veterinary department of the Interior Ministry in 1937. At this point, he was professional leader of veterinarians as well as chief of veterinary administration. Weber was awarded numerous signs of honour: In 1939 he was nominated as honorary professor at the Veterinary Faculty of Berlin University.

Authorized to found a united veterinary organisation already in 1933, Weber succeeded in implementing National Socialist policy of forced coordination (Gleichschaltung). Under his direction, the National Federation of German Veterinarians (Reichsverband der Deutschen Tierärzte) has been founded in 1934 and the National Veterinary Association (Reichstierärztekammer) in 1936. Weber erected 23 veterinary chambers and 57 veterinary district unions as well as appointed its leaders. All together, 23 veterinary chambers and 74 veterinary district unions had been installed until 1940. In his role as veterinarians □national leader. Weber in numerical order issued 67 directives and 12 directives for wartime. Numerous laws had been passed for his determination, for example Veterinarians National Regulation Act (Reichstierärzteordung) in 1936 and the National Veterinary Association s code of conduct (Berufsordnung) in 1937. Until 1940, the Veterinarians National Regulation Act had been introduced to Austria, the Sudetenland, Czechia, Poland, Alsace and Lorraine, Luxembourg and Treves.

Motivated by Weber, the National Veterinary Association purchased Hoheneck castle in Middle Franconia from the heirs of Weber after in law (Julius Friedrich Lehmann) in 1937. The so called national castle of veterinarians was used for trainings and assemblies. Veterinarians owned an especially impressive professional symbol.

Friedrich Weber was arrested by US-military in 1945 and had been detained in Ratisbon until 1948. First, the special court system for denazification rated Weber as chief offender (Hauptschuldiger). After given notice of appeal, he was classified as moderately burdened (Minderbelastet) in 1949 and as political follower (Mitläufer) in 1950. Since 1948 Weber worked for Prof. Dr. Richard Abelein, first as his secretary, later as his assistant. Friedrich Weber died in Munich on July 19<sup>th</sup>, 1955.

## 6 Quellen und Literatur

#### 6.1 Quellen

#### **Archiv Burg Ludwigstein**

o. Sign. Wandervogel, 1. Jahrgang, Heft 1, April 1910.

Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 3. Jahrgang, 5. Heft,

Juni 1913.

Wandervogel, Heft 9, November 1913.

Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 2. Heft,

1914.

Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 5. Heft,

Juni 1914.

Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 7. Heft,

1914., Januar/Februar 1915.

Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 3. Kriegsheft.

Das Rautenfähnlein der Wandervögel in Bayern, 9. Jahr-

gang, Heft 5, 1919.

#### Archiv des Theresien-Gymnasiums München

o. Sign. Personalbogen, Weber, Friedrich

### **Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)**

MK 39675 Studienplan Tiermedizin 1915 MK 39683 Dienstbogen Weber, Friedrich

### Bayerisches Hauptstaasarchiv Abt. IV Kriegsarchiv

OP 17883 Weber, Friedrich

### **Bundesarchiv Berlin (BArch)**

SS-Führerpersonalakten 222-B RS. G 5006

Best. UK-W 59

### Institut für Zeitgeschichte (IFZ)

Film Nr. S 405/ S 406

Best. ZS 1964, Akz. 4341/70

MA 292 Persönlicher Stab Reichsführer SS III

#### Staatsarchiv München (StAM)

Spruchkammerakten: SprKa K 1911 Weber, Friedrich

#### Staatsarchiv Würzburg (StAW)

Bestand LRA Hammelburg: Sign. 2963

#### 6.2 Literatur

Albers (i. A 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (23), S. 501.

Albers (i. A. 1937): Terminkalender. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (24), S. 520.

Albers (i. A 1937): Ein ernstes Wort zur Assistenten- und Vertreterfrage. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (11), S. 214-215.

Albers (i. A 1939): Kooperative Mitgliedschaft der deutschen Tierärzte bei der Deutschen Arbeitsfront. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (5), S. 102.

Albers (i. A 1941): Rückblick auf das Jahr 1940 und Ausblick. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (3), S. 21-22.

Albers (i. A. 1943): Rückblick auf das Jahr 1942. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 1-2.

Albers (1944): Rückschau auf das vergangene Jahr. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (1/2), S. 1-3.

Albrecht, Stefanie (2006): Prof. Dr. Hans Jöchle (1892-1968). Ein Leben für den Hufbeschlag. Quellen und Materialien zur Geschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Anonym (1910): Leitung. In: Wandervogel, 1.Jahrgang, Heft 1, April 1910, S. 10-11.

Anonym (1913): Leitung. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 3. Jahrgang, 5. Heft, Juni 1913, S. nls.

Anonym (1913): Leitung. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 5. Heft, Juni 1913, S. nls.

Anonym (1914): Die Wandervögel. In: Donau-Zeitung, Nr. 365, 27.7.1914, S. nls.

Anonym (1914): Bayerischer Gautag der Wandervögel in Passau. In: Passauer Zeitung, 28.7.1914, S. nls.

Anonym (1924): Urteil im Hitler-Prozeß. In: Münchener Neueste Nachrichten, Nr. 92, 2.4.1924, S. nls.

Anonym (1924): Das Urteil im Hitler-Prozeß. In: München-Augsburger Abendzeitung, Nr. 92, 2.4.1924, S. nls.

Anonym (1926): Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst haben bestanden ☐ In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1926 (21), S. 266-267.

Anonym (1926): Niederlassungen. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1926 (41), S. 603.

Anonym (1927): Hauptversammlung des Tierärztlichen Kreisvereins für den Regierungsbezirk Oberbayern am 23.4.1927. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1927 (21), S. 301-303.

Anonym (1932): Wahlen des tierärztlichen Bezirksvereins Unterfranken am 8.10.1932. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1932 (46), S. 550.

Anonym (1932): Die Umbildung der preußischen Staatsverwaltung. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1932 (46), S. 749.

Anonym (1934): Beitritt zur Arbeitsfront. In: Amtsblatt des Preuß. Tierärztekammerausschusses und der preuß. Tierärztekammern 1934 (7), S. 99.

Anonym (1934): Der Reichsführer der Deutschen Tierärzte nach Berlin berufen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (17), S. 304.

Anonym (1934): Kleine Mitteilungen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (19), S. 336.

Anonym (1934): Ernennungen. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1934 (24), S. 416.

Anonym (1934): Zum Bezug des Deutschen Tierärzteblattes. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (4), S. 53.

Anonym (1934): 1. Sitzung des Führerrates und der Gauobmänner im RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (11), S. 163-167.

Anonym (1935): Kleine Mitteilungen. München. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1935 (13), S. 208.

Anonym (1935): Das preußische Veterinärwesen beim Ministerium des Innern. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1935 (14), S. 223.

Anonym (1935): Eingliederung der Preußischen Veterinärverwaltung in das Reichsministerium des Innern. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (7), S. 117.

Anonym (1935): Ministerialdirektor Müssemeier Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamtes. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 216.

Anonym (1935): 2. Tagung der Gauobmänner und des Führerbeirates des RDT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (20), S. 360.

Anonym (1935): Bericht über die Sitzung der Gauobmänner des RDT am 12. und 13. Oktober 1935 in Berlin. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (21), S. 376-381.

Anonym (1935): Eröffnung der neuen Heeresveterinärakademie. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (21), S. 383.

Anonym (1936): Jahresversammlung der Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Abteilung der Friedrich-Wilhelms-Universität. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (13), S. 316-317.

Anonym (1936): Erste Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 25.7.1936. In: Reichsgesetzblatt I 1936, S. 571-575.

Anonym (1937): Das Veterinärwesen eine selbständige Abteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 189.

Anonym (1938): Geschäftsordnung für die tierärztlichen Berufsgerichte vom 19.1.1938. In: Reichsministerialblatt 1938, S. 21.

Anonym (1938): Erste Vollsitzung der Studiengemeinschaft für tierärztliche Homöopathie in Jena am 14. und 15.5.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (11), S. 215 216.

Anonym (1938): 9. (Salzburger) Tagung der Fachtierärzte für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (19), S. 392-393.

Anonym (1939): 2. Tagung der Reichstierärztekammer für die Tierärztlichen Professoren Deutschlands in Bad Kissingen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (6), S. 122-126.

Anonym (1939): Feier des 75. Geburtstages Robert v. Ostertags. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (8), S. 162-165.

Anonym (1939): Verzeichnis der Tierärztekammern und tierärztlichen Bezirksvereinigungen im Reichsgau Sudetenland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (14), S. 309.

Anonym (1939): Verordnung vom 8.10.1939 auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung in den besetzten Ostgebieten. In: Reichsgesetzblatt I 1939, 2. Halbjahr, S. 2042-2043.

Anonym (1940): Tagung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (22), S. 189-191.

Anonym (1941): Schulungskurs auf Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (12/13), S. 111.

Anonym (1941): Der Reichstierärzteführer in der Ostmark. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (16), S. 139.

Anonym (1941): Der Reichstierärzteführer in Oberdonau. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (22), S. 180.

Anonym (1942): Der 50. Geburtstag des Tierärzteführers Dr. Weber. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (4), S. 27.

Anonym (1942): Prof. Dr. Friedrich Webers 50. Geburtstag. In: Tierärztliche Rundschau, Nr. 4/5, 48. Jahrgang, S. 37..38.

Anonym (1942): Niederländische Tierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (7), S. 52.

Anonym (1942): Der Reichstierärzteführer im Ostland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (22), S. 151.

Anonym (1942): Der Reichstierärzteführer im Ostland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (23/24), S. 151.

Anonym (1943): Deutsche Tierärzte in den besetzten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (9/10), S. 62.

Anonym (1944): Besuch des Reichstierärzteführers in Litzmannstadt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (5/6), S. 29.

Anonym (1944): Arbeitstagung der Reichstierärztekammer in Gmunden. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (7/8), S. 31-33.

Anonym (1944): Reichstierärzteführer Ministerialdirektor Professor Dr. Friedrich Weber in Wien. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (11/12), S. 55.

Anonym (1944): Präsident Professor Dr. Dr. h. c. O. Waldmann 25 Jahre Leiter der Forschungsanstalt Insel Riems bei Greifswald. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (15/16), S. 74.

Anonym (1944): Fortbildungslehrgänge der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (21/22), S. 99.

Anonym (1947): Personen, die hierzu sachdienliche Angaben machen können□ In: Der Tagesspiegel, 12. Juli 1947, Nr. 160 / 3. Jahrgang.

Baier, Walther (1990): Als Veterinärstudent im München der zwanziger Jahre, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von J. Schäffer. Paul Parey Verlag, Berlin und Hamburg.

Bederke, Otto (1934): Grundzüge der Wirtschaftsführung im Reichsverband der Deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (1), S. 2-3.

Bederke, Otto (1934): Reichsverband der Deutschen Tierärzte und Arbeitsfront. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (3), S. 37.

Bederke, Otto (1935): RDT-Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (1), S. 6.

Brühann, Wilfried (1983): Das öffentliche Veterinärwesen. Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.

Brumme, Martin (1981): Tiermedizin im Nationalsozialismus. Politik und Ideologie einer Berufsgruppe im Dritten Reich. Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Magisterarbeit.

Brumme, Martin (1994): Prachtvoll fegt der eiserne Besen durch die deutschen Lande Die Tierärzte und das Jahr 1933. In: Meinel, Christoph, Voswinckel, Peter (Hrsg.): Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Stuttgart, GNT-Verlag, 173-182.

Bubenzer, Carl (1937): Warum Reichstierärzteburg? In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (8), S. 165-166.

Bubenzer, Carl (1942): Der Tierärzteführer Großdeutschlands, Prof. Dr. Weber, 50 Jahre alt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (3), S. 13-14.

Bubenzer, Carl (i. V. 1942): Anordnung Nr. 65. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (9), S. 60.

Bubenzer, Carl (i. V. 1942): Anordnung Nr. 66. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (15), S. 103.

Bubenzer, Carl (i. V. 1943): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 1.

Bubenzer, Carl (i. V. 1944): Berufskameraden an der Front und in der Heimat. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (1/2), S. 1.

Bushoff (1943): Feierliche Gründung der Gautierärztekammer des Gaues Moselland. Der Reichstierärzteführer in Trier und Luxemburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 3-4.

Direktorat des Theresien-Gymnasiums München (Hrsg. 1996): Einsichten ... Aussichten. 100 Jahre Theresien-Gymnasium München 1896-1996. GWS-Druck, Haar.

Fehlings (1931): Versammlung des tierärztlichen Bezirksvereins Unterfranken in Würzburg am 7.11.1931. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1931 (50), S. 608-609.

Fengler, Regina (1997): Rudolf Virchow und die Veterinärmedizin seiner Zeit. Kontakte, Beziehungen, Einflüsse. Berlin, Freie Universität, Fachbereich Veterinärmedizin, Diss.

Frick, Wilhelm (1936): Ernennung Dr. Friedrich Webers zum Leiter der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15),S. 345.

Frick, Wilhelm (1938): Verordnung über die Einführung der Reichstierärzteordnung im Lande Österreich vom 13.11.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (23), S. 472.

Frick, Wilhelm (1939): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 11.8.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (17), S. 369.

Frick, Wilhelm (1939): Verordnung zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung vom 1. September 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 383.

Frick, Wilhelm (1940): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung vom 7.3.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (7), S. 54-55.

Frick, Wilhelm (1940): Verordnung über die Einführung der Reichstierärzteordnung in den eingegliederten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (12), S. 108.

Frick, Wilhelm (1940): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 30.11.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 211.

Goerttler, Victor (1937): Veterinärverwaltung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 189.

Goerttler, Victor (1938): Tagung der tierärztlichen Professoren Deutschlands in Jena. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 125-127.

Gonnermann, Bernhard (1968): Zur Dialektik von Wissenschaft und Politik und der Geschichte des Veterinärwesens. Dargestellt an Beispielen aus der Veterinärgeschichte von 1933 bis 1945. In: Monatshefte für Veterinärmedizin 23 (1968). 446- 452.

Grzimek, Bernhard (1936): Der Geflügelgesundheitsdienst des Reichsnährstandes ... ein Betätigungsfeld für denn praktischen Tierarzt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 441-443.

Gruchmann, Lothar, Weber, Reinhard (Hrsg. 1997): Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I. Teil 1: 1. - 4. Verhandlungstag. K. G. Saur, München.

Hagen, Wilhelm (Jahr fehlt): Auftrag und Wirklichkeit. Sozialarzt im 20. Jahrhundert. Werk Verlag Dr. Edmund Banaschewski, München-Gräfeling.

Hitler, Adolf, Frick, Wilhelm (1939): Erlass über die Ausübung des Gnadenrechts in der Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Tierärzte und Apotheker vom 15.8.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (17), S. 369.

Hüsgen (1942): Besuch des Reichstierärzteführers Ministerialdirektor Prof. Dr. Weber in Norwegen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (20), S. 136.

Jäger, Kristin (1989): Dr. med. vet. Richard Schmutzer (1874-1946). Eine Biobibliographie. München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztliche Fakultät, Diss.

Jasnoch (1940): 1. Versammlung der Tierärztekammer Gau Wartheland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (20/21), S. 174-176.

Jentzsch, Rupert (1998): Das rituelle Schlachten von Haustieren in Deutschland ab 1933. Recht und Rechtsprechung. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Jentzsch, Rupert, Schäffer, Johann (2000): Die rechtliche Regelung des rituellen Schlachtens in Deutschland ab 1933. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **107** (12), 516-523.

Johnen, Liebetanz (1933): NSD.-Ärztebund. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1933 (41), S. 556.

Kallenbach, Hans (1933): Mit Adolf Hitler auf der Festung Landsberg. Neubearbeitung von dem Mitgefangenen Oberleutnant a. D. Hans Kallenbach, ehedem Maschinengewehr-Zugführer im -Stoßtrupp Adolf Hitler 1923-. München, Verlag Kreß & Hornung 1939.

Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1999): Für das stolze Edelweiß. Bild- und Textband zur Geschichte von Freikorps und Bund Oberland. 2., durchgesehene Auflage, Brienna Verlags GmbH, Aschau.

Klee, Ernst (2003): Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2., durchgesehene Aufl., S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt a. M.

Koch, Walter (1972): Die Tierärztliche Fakultät München in den 20er Jahren. Aus den Erinnerungen von Prof. Dr. Walter Koch. UNI-Druck, München.

Kuron, Hans Jürgen (1960): Freikorps und Bund Oberland. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität, Philosophische Fakultät, Diss.

Langner, Hans [i. A.] (1943): Tagung zur Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgemeinschaft auf veterinärem Gebiet. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 85-90. ...Fortsetzung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (17/18), S. 95-98.

Leber, M. (i. A. 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (3), S. 51.

Leber, M. (i. A. 1937): Wehrdienst der Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (3), S. 58-59.

Leber, M. (i. A. 1937): Betr. Vertretervermittlung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (8), S. 175.

Lehmann, Julius Friedrich (Hrsg. 1930): Vierzig Jahre Dienst am Deutschtum. 1890-1930. Den Mitarbeitern, Freunden und Gesinnungs-

genossen zum 1. September 1930 gewidmet. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Lehmann, Julius Friedrich (1930): Bergschloß Hoheneck. In: Das Bayerland, 41. Jg., S. 471.

Lehmann, Mathilde (1914): Statistik für das Jahr 1913. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, Heft 2, 1914, S. 21-25.

Lehmann, Mathilde (1919): Wie die Kleidungder Mädchen sein sollte. In: Das Rautenfähnlein der Wandervögel in Bayern, 9. Jahrgang, Heft 5, 1919, S.15.

Lehmann, Melanie (Hrsg. 1935): Verleger J. F. Lehmann. Ein Leben im Kampf für Deutschland. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Linde, Julius, Braun, Eberhard (1939): Geschichte der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 225-226.

Linde, Julius, Braun, Eberhard (1939): Die bauliche Entwicklung und heutige Gestalt der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 227-232.

Loewer, Jan (1993): Die tierärztlichen Berufsvertretungen im Deutschen Reich während der Weimarer Republik und deren Entwicklung unter dem Einfluß des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Lott (1937): 2. (127.) Fortbildungslehrgang der Reichstierärztekammer am 13. und 14.3.1937 im Schlosshotel in Karlsruhe. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (10), S. 224-225.

Möllers, Georg (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Müssemeier, Friedrich (1937): Bergschloss Hoheneck, die deutsches Reichstierärzteburg. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (12), S. 268-271.

Necker, Wilhelm (1947): Es war doch so schön. Werner-Degener-Verlag, Hannover.

Neumüller (1938): Der 13. Internationale Tierärztliche Kongress in Zürich. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (18), S. 359-363.

Niklas, Wilhelm (1955): Min.-Rat Prof. Dr. Friedrich Weber zum Gedächtnis. In: Tierärztliche Umschau, **10**.

Orlob, Eva-Maria (2003): Die Gießener Veterinärmedizinische Fakultät zwischen 1933 und 1957. Gießen, Justus-Liebig-Universität, Diss.

Pfundtner, Hans [i. A.] (1937): Zweite Verordnung zur Durchführung der Reichstierärzteordnung von 5.3.1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 137-139.

Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung im Lande Österreich vom 1.12.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 75.

Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung im Lande Österreich vom 1.12.1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 75-76.

Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Betäubungsmittelgesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten vom 28.1.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 76.

Pfundtner, Hans (i. V. 1939): Verordnung über die Einführung der Bestallungsordnung für Tierärzte im Lande Österreich vom 28.2.1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 76.

Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Um die Einheit der Deutschen Tierärzte. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 465-466.

Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Um die Einheit der Deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 348.

Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Zur Auflösung der preußischen Tierärztekammern. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte, 1933 (2).

Philipp, Alfred, Meinhold, Richard (1933): Hitler-Gedenkstätte in der Festung Landsberg am Lech. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD-Tierärzte 1933 (2).

Philipp, Alfred (1934): Liquidation des RpT. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.

Philipp, Alfred (1935): Bericht über die außerordentliche Vollversammlung des Preußischen Tierärztekammerausschusses am 8. April 1935. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (9), S. 157.

Pietsch, Mario (2007): Friedrich Müssemeier (1876-1957) und sein Beitrag zur staatlichen Tierseuchenbekämpfung in Deutschland. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Pschorr, Wilhelm (1938): Die ersten Fortbildungslehrgänge der RTK in der Ostmark. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (15), S. 308-310.

Riedel, Karsten (2004): Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig in der Zeit von1933 bis 1945. Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Diss.

Rieger, Herwigh, Thums, Karl, Ursin, Karl (Hrsg. 1955): Friedrich Weber zum Gedenken. In: Der neue Bund, Sonderdruck, 4. Jahrgang, 4.

Theurer (1942): Der Reichstierärzteführer im Ostland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (23/24), S. 154-155.

Tierärztlicher Bezirksverband Unterfranken (Hrsg. 1998): 1848-1998. 150 Jahre Tierärztlicher Bezirksverband Unterfranken [Jubiläumsfestschrift]. Karlstadt, Druckwerkstatt, Druck & Verlag Gerhard Kralik GmbH, München.

Traditionsgemeinschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1974): Bildchronik zur Geschichte des Freikorps und Bundes Oberland. Print Service GmbH, München.

Salomon, Ernst von (1951): Der Fragebogen. Rowohlt Verlag, Hamburg.

Sauer, Karl (1936): Die neue Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (9), S. 194-200.

Schäffer, Johann (Hrsg. 1998): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen, 306 S., 60 Abb.

Schäffer, Johann, Brumme, Martin Fritz (1998): Mit Bauer und Boden, mit Heimat und Volk - Tiermedizin unterm Hakenkreuz: Thematisierung und Forschungsstand. In: J. Schäffer (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen, 13-24.

Schäffer, Johann, Gunther, Pauline (1998): Dr. Friedrich Weber ... Reichstierärzteführer 1934-1945 (Vorbericht). In: J. Schäffer (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich [= Bericht der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen 1998, 276-292.

Scheel, Gustav Adolf (Hrsg.), Sondergeld, Walter, Seidel, Wolfgang (bearb. 1941): Veterinärmedizin. Studiengang ... Berufswege. Verlag Hermann Klokow, Berlin.

Schimanski, Michael (1997): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Nationalsozialismus. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Schimanski, Michael, Schäffer, Johann (2001): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Dritten Reich. Teil 1: Vorgeschichte, Machtübernahme und Konsolidierung des NS-Regimes. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **108**, 380-385. Teil 2: Einfluß der Heeresveterinärakademie, Zweiter Weltkrieg und Entnazifizierung. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **108**, 423-429.

Schmaltz, Reinhold (1927): Zur Tierärztekammergesetzgebung. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1927 (43), S. 832-835.

Schmaltz, Reinhold (1933): Zur zukünftigen Organisation des tierärztlichen Standes. In: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1933 (29), S. 465-466.

Schmaltz, Reinhold, et. al. (1934): Oppermanns Angriff auf die tierärztlichen Wochenschriften. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (2), S. 23-24.

Schmaltz, Reinhold (1936): Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin.

Schmaltz, Reinhold (1937): Der erste deutsche Tierärztetag. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 277-288.

Schmaltz, Reinhold (1937): Bericht über die Sonderveranstaltungen des 1. deutschen Tierärztetages. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 287-288.

Schmidt, Winfried (1994): Der Tierärztliche Bezirksverein Unterfranken zwischen Ludwig II. und Adolf Hitler. Referat vor dem Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken am 7.12.1994 in Würzburg. ...Leicht veränderte Neufassung eines am 07. Dezember 1994 in Würzburg vor dem Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken gehaltenen Diavortrags mit eingefügten Abbildungen. Eigenverlag, Würzburg.

Schmidt, Winfried (Hrsg. 1999): 

... war gegen den Führer äußerst frech 

... Der Chefredakteur und nachmalige Tierarzt Hansjörg Maurer und 
seine Würzburger politischen Tagebuchblätter aus den Jahren 1936 und

1937. Druck und Verlag Gerhard Kralik, Karlstadt. ...Dazu ergänzend: Schmidt, Winfried (2003): Würzburg 1935 ...Ein Nachtrag. Das verschollene Tagebuch des ☑Volksblatt⊡Chefredakteurs und späteren Tierarztes Hansjörg Maurer. Eigenverlag, Würzburg.

Schwarz (1939): Hohenecks Weihetage. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (11), S. 232-234. ...Fortsetzung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 249-252.

Sielaff, Markus (1993): Prof. Dr. med. vet. Walther Karras (1904-1968). Eine Biobibliographie. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Stählin, Wilhelm (1968): Via Vitae. Lebenserinnerungen von Wilhelm Stählin. Johannes Stauda Verlag, Kassel.

Stang, Valentin (1938): Zum diesjährigen Tierärztlichen Weltkongress. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (9), S. 188.

Stang, Valentin (1938): Zum 13. Tierärztlichen Weltkongreß 1938 Zürich-Interlaken. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 330-332.

Schweizer, Melanie (2002): Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Nachkriegszeit (1945-1963). Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Seewald, Wolfgang (1977): Die Entstehung der Tierärztekammern in Preußen, Bayern und Baden. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Stang, Valentin (1936): Auflösung des DVR. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (13), S. 293-294.

Weber, Friedrich (1913): Teilnahme am freideutschen Jugendtag. In: Wandervogel, Heft 9, November 1913, S. 3.

Weber, Friedrich (1914): Organisation der älteren Wandervögel. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 5. Heft, 1914, S. 78-80.

Weber, Friedrich (1914): 1914. In: Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 4. Jahrgang, 7. Heft, Oktober 1914, S. 104.

Weber, Friedrich (1922/1926): Ueber eine Methode zur Bestimmung des Extraktstickstoffes. München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztli-

che Fakultät, Diss., erschienen 1926 in der Zeitschrift für Biologie **84** (2), S. 169-181, Lehmanns Verlag, München.

Weber, Friedrich, Wagner, Gerhard (1933): Vereinheitlichung des tierärztlichen Standeslebens. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (36), S. 431-432.

Weber, Friedrich (1933): Standesorganisation. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (41), S. 491.

Weber, Friedrich (1933): Anordnung. In: Nachrichten- und Kampfblatt der NSD.-Tierärzte 1933 (5).

Weber, Friedrich (1934): An Deutschlands Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1934): Zur Mitgliedschaft der Tierärzte im NSD.-Ärztebund. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (2), S. 22.

Weber, Friedrich (1934): Die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin... In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (4), S. 52.

Weber, Friedrich (1934): An die deutschen Tierärzte. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (6), S. 69.

Weber, Friedrich (1934): Geschäftsordnung des Reichsverbandes der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (6), S. 90-91.

Weber, Friedrich (1934): 1. Die durch das Dritte Reich in verstärktem Umfange einsetzende Schaffung von bäuerlichen Siedlungsstellen... In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.

Weber, Friedrich (1934): Beim Reichsverband der Deutschen Tierärzte ist nunmehr als 10. Abteilung eine Abteilung zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und Geheimmittelwesens gebildet worden. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (7), S. 103.

Weber, Friedrich (1934): 12. Internationaler Tierärztlicher Kongress in New York. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (10), S. 142.

Weber, Friedrich (1934): Reichsverband der Deutschen Tierärzte. Satzung. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (11), S. 126-127.

Weber, Friedrich (1934): Bekanntmachung. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (11), S. 126-128.

Weber, Friedrich (1934): Betr. Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund. In: Deutsches Tierärzteblatt 1934 (12), S. 174.

Weber, Friedrich (1935): Kollegen! In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1935): Danksagung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (2), S. 14.

Weber, Friedrich (1935): Anordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (9), S. 157.

Weber, Friedrich (1935): Als Nachfolger für den verstorbenen Pg. Oberregierungsrat Dr. Bailer In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 214.

Weber, Friedrich (1935): An die Gau-Obmänner des Reichsverbandes der Deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (12), S. 214.

Weber, Friedrich (1935): Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft beim NSD.-Ärztebund sehr erwünscht ist. In: Deutsches Tierärzteblatt 1935 (18), S. 310.

Weber, Friedrich (1936): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1936): Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (8), S. 173.

Weber, Friedrich (1936): Ab 1. Juli erscheint das Deutsche Tierärzteblatt als Mitteilungsblatt der Reichstierärztekammer... In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (12), S. 272.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 1. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 350.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 2. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 350.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 3. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 350-351.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 4. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (15), S. 351.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 5. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (17), S. 397.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 6. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (18), S. 423.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 7. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (18), S. 423.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 8. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (18), S. 423.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 9. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (19), S. 443.

Weber, Friedrich (1936): Die Mitwirkung des Tierarztes in der Erzeugungsschlacht. Auszug aus einem Vortrag, gehalten auf der 94. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher in Dresden am 19.9.1936. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (20), S. 465-467.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 10. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (20), S. 472.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 11. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (23), S. 549-551.

Weber, Friedrich (1936): Zu Anordnung Nr. 11. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (24), S. 568.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 12. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (24), S. 568.

Weber, Friedrich (1936): Anordnung Nr. 13. In: Deutsches Tierärzteblatt 1936 (24), S. 568.

Weber, Friedrich (1937): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 14. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (1), S. 7.

Weber, Friedrich (1937): Wehrdienst der Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (3), S. 49.

Weber, Friedrich (1937): Zu Anordnung Nr. 14. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (3), S. 51.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 15. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (5), S. 99-100.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 16. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (5), S. 100.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 17. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 129-130.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 18. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 130.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 19. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 130-131.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 20. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (6), S. 131.

Weber, Friedrich (1937): Berufsordnung der deutschen Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (7), Sonderbeilage.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 21. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (7), S. 152.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 22. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (7), S. 152.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 23. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (8), S. 174-175.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 24. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (9), S. 196.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 25. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (10), S. 217.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 26. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (11), S. 237-238.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 27. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (11), S. 238-240.

Weber, Friedrich (1937): Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

Weber, Friedrich (1937): Strafordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

Weber, Friedrich (1937): Schlichtungs- und Schiedsordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), Sonderbeilage.

Weber, Friedrich (1937): Urkunde über die Stiftung einer Robert von Ostertag- Plakette. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 288.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 28. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (13), S. 288.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 29. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (16), S. 344.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 30. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (17), S. 371.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 31. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (17), S. 371.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 32. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (18), S. 387.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 33. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (19), S. 407.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 34. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (21), S. 449.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 35. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (21), S. 449-452.

Weber, Friedrich (1937): Anordnung Nr. 36. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (21), S. 453.

Weber, Friedrich (1938): Jahresrückblick auf 1937. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1938): Bekanntmachung an die Herren Professoren. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (2), S. 28.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 37. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (2), S. 28.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 38. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (2), S. 28.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 39. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (3), S. 55.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 40. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (5), S. 98.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 41. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (5), S. 98.

Weber, Friedrich (1938): Zum März 1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 109.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 42. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 116.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 43. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (6), S. 116.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 44. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

Weber, Friedrich, (1938): Reichstierärztekammer, Berlin, am 21. März 1938. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

Weber, Friedrich (1938): Herrn Tierarzt Pg. Dr. Fritz Hofmann. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 137.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 45. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (10), S. 196.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 46. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (10), S. 196.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 47, betr. Niederlassung von Tierärzten im Land Österreich. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (12), S. 232.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 48. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 322.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 49. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 322.

Weber, Friedrich (1938): An die deutsche Tierärzteschaft. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 317.

Weber, Friedrich (1938): Die Heimkehr der Sudetendeutschen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (20), S. 397.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (20), S. 403.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 51. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (20), S. 403-404.

Weber, Friedrich (1938): Anordnung Nr. 52. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (23), S. 441.

Weber, Friedrich (1938): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (23), S. 471.

Weber, Friedrich (1939): Zum 1. Januar 1939. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (1), S. 10.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 53. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 53.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 54. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 54.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 55. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 54.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 56. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 54.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 57. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 72.

Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (4), S. 73.

Weber, Friedrich (1939): Heimkehr des Memellandes. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (9), S. 137.

Weber, Friedrich (1939): Meldeordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (7), S. 145-146.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 58. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (7), S. 146.

Weber, Friedrich (1939): Wahlordnung der Reichstierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (7), S. 146.

Weber, Friedrich (1939): Mein Führer! In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (9), S. 185.

Weber, Friedrich (1939): Verleihung des Adlerschildes des Deutschen Reiches. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (9), S. 186.

Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung betr. Tierarzt Fritz Hofmann. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Sudetengau. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (10), S. 214.

Weber, Friedrich (1939): Anläßlich einer Besichtigung veterinärmedizinischer Einrichtungen Deutschlands traf der italienische Tierärzteführer... In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 254.

Weber, Friedrich (1939): Ergänzung zu Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 258.

Weber, Friedrich (1939): Änderung der Anordnung Nr. 50. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (15), S. 327-328.

Weber, Friedrich (1939): Bekanntmachung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (15), S. 328.

Weber, Friedrich (1939): Deutsche Tierärzte! In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 377.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 1. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 378.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 2. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 378.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 3. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 378.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 4. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (18), S. 379.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 5. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (19), S. 387.

Weber, Friedrich (1939): Familienunterhalt. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (20), S. 398.

Weber, Friedrich (1939): An die im Felde stehenden Tierärzte. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (21), S. 407.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 6. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (21), S. 408.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 7. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (22), S. 421.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung Nr. 59. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (21), S. 413.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 8. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (22), S. 421.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 6 a. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (24), S. 437.

Weber, Friedrich (1939): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 9. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (24), S. 437.

Weber, Friedrich (1939): Tierärztekammer Danzig-Westpreußen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1939 (24), S. 440.

Weber, Friedrich (1940): Zum Jahreswechsel 1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 10. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (1), S. 2.

Weber, Friedrich (1940): Ergänzung zu Anordnung für die Kriegszeit Nr. 9. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (6), S. 43.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 11. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (6), S. 43

Weber, Friedrich (1940): Bekanntmachung II betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (8), S. 64.

Weber, Friedrich (1940): Betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (9), S. 76.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 60. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (10), S. 84.

Weber, Friedrich (1940): Urlaub der praktischen Tierärzte in der Heimat. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (11), S. 95.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 61. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (11), S. 103.

Weber, Friedrich (1940): Betr. Reisekostenzuschuss für Impfhelfer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (13), S. 117.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung für die Kriegszeit Nr. 12. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 123.

Weber, Friedrich (1940): Die tierärztlichen Verrechnungsstellen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 123.

Weber, Friedrich (1940): Anordnung Nr. 62. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (14/15), S. 125.

Weber, Friedrich (1940): Errichtung von Untergliederungen der RTK in den eingegliederten Ostgebieten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (17), S. 148.

Weber, Friedrich (1940): Verordnung zur Ergänzung der Reichstierärzteordnung vom 30.11.1940. In: Deutsches Tierärzteblatt 1940 (24), S. 207.

Weber, Friedrich (1941): Zum neuen Jahr! In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1941): Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (2), S. 13.

Weber, Friedrich (1941): Anordnung Nr. 64. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (4), S. 35.

Weber, Friedrich (1941): Betr.: Anordnung Nr. 64. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (4), S. 35.

Weber, Friedrich (1941): Betr. Niederlassungsmöglichkeiten. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (6), S. 57.

Weber, Friedrich (1941): Betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (7), S. 63.

Weber, Friedrich (1941): Betr. Einsatz der Studierenden als Impfhelfer. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (8), S. 74.

Weber, Friedrich (1941): Betr. Rotlaufschutzimpfungen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (11), S. 103.

Weber, Friedrich (1941): Ergänzung zu Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (16), S. 137.

Weber, Friedrich (1941): Änderung der Berufsordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 1941 (18), S. 148.

Weber, Friedrich (1942): Rückblick und Ausblick. In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (1), S. 1.

Weber, Friedrich (1942): An der ordnungsgemäßen Leitung der Reichstierärztekammer voraussichtlich für längere Zeit verhindert, ... In: Deutsches Tierärzteblatt 1942 (2), S. 8.

Weber, Friedrich (1943): Anordnung Nr. 67. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (2), S. 13.

Weber, Friedrich (1943): Änderung der Anordnung Nr. 63. In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (13/14), S. 77.

Weber, Friedrich (1943): Achtung, sehr wichtig für alle Tierärzte! In: Deutsches Tierärzteblatt 1943 (15/16), S. 92.

Weber, Friedrich (1944): Auf der Tagung der RTK in Gmunden vom 7. bis 9. Februar habe ich die Gesamtleitung der Reichstierärztekammer wieder übernommen. In: Deutsches Tierärzteblatt 1944 (7/8), S. 35.

Weber, Friedrich (1945): Jahresgeleitwort. In: Deutsches Tierärzteblatt 1945 (1), S. 1.

Weidenhöfer, Veronika (2006): Die Münchner Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich. In: Kraus, Elisabeth (Hrsg. 2006): Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil I. Herbert Utz Verlag, München, S. 345-403.

Wetzel (1938): Amerikanische Berufskollegen besuchen Deutschland. In: Deutsches Tierärzteblatt 1938 (16), S. 332.

Wirth, David (1933): Grundforderungen für die Gleichschaltung des Veterinärwesens. In: Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1933 (21), S. 248.

Wistrich, Robert (1983): Wer war wer im Dritten Reich: Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. Aus d. Engl. übers. Von Joachim Rehork. Überarbeitete, erweiterte und illustrierte deutsche Ausgabe. Harnack Verlag, München.

Zeiß, Hans (1937): Aus der Geschichte der Burg Hoheneck. In: Deutsches Tierärzteblatt 1937 (12), S. 271-272.

Zentner, Christian (1998): Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg. Daten, Fakten, Hintergründe. VMP Verlagsunion Pabel Moewig KG, Rastatt.

# 6.3 Abbildungen

Abb.	
1	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
2	Personalbogen Weber, Friedrich. Archiv des Theresien Gymnasiums München.
3	Wandervogel, Bayrisches Gaublatt, 1919, 9. Jahrgang, 5. Heft. Archiv Burg Ludwigstein.
4	Pätzold, K., Weissbecker, M. (1995): Adolf Hitler. Eine
5	politische Biographie. Militzke Verlag, Leipzig, S. 94. Portraitzeichnung Friedrich Webers, 1924. In: Deutsche
e	Erneuerung (6) 1924, S. 220.
6	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
7	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
8	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
9	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
10	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
11	Felizitas Kühhorn, München, privat.
12	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
13	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
14	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
15	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
16	Deutsches Tierärzteblatt 1943 (23/24), S. 125.
17	Archiv der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHoA).
18	Deutsches Tierärzteblatt 1942 (4), S. 27.
19	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 249-252.
20	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 249-252.
21	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 252.
22	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 232-234.
23	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (3), S. 16.
24	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (13), S. 279.
25	Deutsches Tierärzteblatt 1936 (8), S. 1.
26	Deutsches Tierärzteblatt 1937 (1), S. 7.
27	Deutsches Tierärzteblatt 1938 (18), S. 377.
28	Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 3-4.
29	Deutsches Tierärzteblatt 1941 (3), S. 19.
30	Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (45), S. 543.
31	Deutsches Tierärzteblatt 1934, kartonierte Beilage.
32	Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1934 (45), S. 544.
33	Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 136.

34	Deutsches Tierärzteblatt 1938 (7), S. 136.
35	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (8), S. 164.
36	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 254.
37	Deutsches Tierärzteblatt 1939 (12), S. 255.
38	Deutsches Tierärzteblatt 1944 (15/16), S. 74.
39	Deutsches Tierärzteblatt 1942 (20), S. 136.
40	Deutsches Tierärzteblatt 1942 (23/24), S. 154.
41	Deutsches Tierärzteblatt 1942 (23/24), S. 155.
42	Deutsches Tierärzteblatt 1943 (1), S. 3-4.
43	Deutsches Tierärzteblatt 1944 (5/6), S. 29.
44	Deutsches Tierärzteblatt 1944 (11/12), S. 55.
45	Deutsches Tierärzteblatt 1943 (17/18), S. 95.
46	Deutsches Tierärzteblatt 1945 (1/2), S. 1.
47	Deutsches Tierärzteblatt 1945 (1/2), S.7.

# **Danksagung**

Zunächst danke ich Herrn Professor Johann Schäffer für die Überlassung des Themas und für seine hervorragende Betreuung während des Promotionsvorhabens.

Besonders danke ich Frau Felizitas Kühhorn (geb. Weber) für die Anregung und Unterstützung dieses Promotionsvorhabens. Außerdem danke ich Herrn Winfried Schmidt für die Bereitstellung zahlreicher Unterlagen zu Friedrich Weber, insbesondere der Spruchkammerakten.

Ich danke außerdem allen Archivaren für die Beratung zu den Akten.

Des weiteren gilt mein Dank Margrit Weidlich für ihre moralische Unterstützung und Andreas Meißner für seine kompetente Hilfe in Computerfragen.

Meinen Eltern danke ich, dass sie mir die Anfertigung dieser Arbeit finanziell ermöglicht haben, und für das Durchsehen meines Manuskripts.

Die Geschichte der Veterinärmedizin im Dritten Reich ist nach wie vor ein lückenhaft bearbeiteter Bereich. Die Tierärzteschaft erlebte in der Zeit von 1933 bis 1945 einschneidende Veränderungen ideologischer und standespolitischer Art.

Friedrich Weber wurde zum ersten und einzigen Reichstierärzteführer ernannt und war die zentrale Persönlichkeit der Veterinärmedizin im Dritten Reich. Er hatte einen maßgeblichen
Einfluss auf die Entwicklung und Organisation der Veterinärmedizin und des Veterinärwesens in Deutschland. Webers Vita,
insbesondere seine frühe politische Betätigung, ebnete den
Weg für seine rasante Karriere ab 1933. Daher befasst sich die
vorliegende Arbeit mit seiner Biographie wie auch mit seiner
Bedeutung für die Tierärzteschaft. Von ihm geschaffene standespolitische Strukturen bestehen noch heute.





www.mv-wissenschaft.com Euro 25,80 ISBN 978-3-86582-801-9

